

17. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Öffentlicher Teil

4. Sitzung

Freitag, 22. Juli 2022, 9:30 Uhr

Stuttgart, Haus des Landtags

Plenarsaal
Videokonferenz

Beginn: 9:34 Uhr (Mittagspause: 12:27 bis 14:01 Uhr) Schluss: 18:13 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – öffentlich

Öffentliche Anhörung

zur Frage der angemessenen Beteiligung der Bürgerinnen
und Bürger bei der staatlichen Entscheidungsfindung..... S. 3

Teil II – nicht öffentlich.....(gesondertes Protokoll)

1. Festlegung des in der Sitzung der Enquetekommission am
Freitag, 30. September 2022, zu behandelnden Themas und Benennung
von Sachverständigen für die öffentliche Anhörung
2. Festlegung des in der Sitzung der Enquetekommission am
Freitag, 14. Oktober 2022, zu behandelnden Themas und Benennung
von Sachverständigen für die öffentliche Anhörung

3. Bericht über den Stand der Planungen für das Bürgerforum und das Format der Kinder- und Jugendbeteiligung
4. Verschiedenes

**Öffentliche Anhörung
der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“
zur angemessenen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der staatlichen
Entscheidungsfindung**

am Freitag, 22. Juli 2022, 09:30 Uhr
Plenarsaal (Haus des Landtags)

Ablaufplan

(Stand 20.07.2022)

	Uhrzeit	Sachverständige / Funktion
	09:30 Uhr	Alexander Salomon MdL , Vorsitzender der Enquetekommission
	09:35 Uhr	Ulrich Arndt , Leiter der Stabsstelle für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Staatsministerium Baden-Württemberg
	09:45 Uhr	Teilnehmende Bürgerforum Corona , Moderation: Prof. Dr. Christiane DieneI, nexus Institut für Kooperationsmanagement & interdisziplinäre Forschung GmbH
		Tanja Rühle-Grundt
		Luisa Hofmann
		Fatih Yilmazli
	10:15 Uhr	45minütige Fragerunde
	11:00 Uhr	Teilnehmende Forum Zivilgesellschaft
		Wolfgang Klenk, Dr. Miriam Freudenberger , Allianz für Beteiligung e.V.
		Dieter Lehmann , Vorsitzender des Generationentreffs Ulm/Neu-Ulm e.V
		Dr. Sven Fries , Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg e.V.
		Sabine Triska , stellv. Vorsitzende des Landesfamilienrats Baden-Württemberg
	11:30 Uhr	45minütige Fragerunde
	ca. 12:15-14:00 Uhr	Mittagspause
	14:00 Uhr	Prof. Dr. Alexis von Komorowski , Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg
	14:20 Uhr	Gudrun Heute-Bluhm , geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg
	14:40 Uhr	Patrick Holl , Erster Beigeordneter des Gemeindetags Baden-Württemberg

	Uhrzeit	Sachverständige / Funktion
	15:00 Uhr	45minütige Fragerunde
	15:45 Uhr	Caroline Zielbauer , Fachreferentin der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg
		Jürgen Dorn , Geschäftsführer des Landesjugendrings Baden-Württemberg
	16:05 Uhr	Argyri Paraschaki-Schauer , Geschäftsführerin des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg
	16:25 Uhr	30minütige Fragerunde
	ca. 16:55 Uhr	Ende der öffentlichen Anhörung

Teil I – öffentlich (Beginn: 9:34 Uhr)

**Öffentliche Anhörung
zur Frage der angemessenen Beteiligung der Bürgerinnen
und Bürger bei der staatlichen Entscheidungsfindung**

Vorsitzender Alexander Salomon: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf dann an diesem Freitag fast pünktlich beginnen. Ich hoffe, Sie haben sich alle von gestern Abend und von der Plenarwoche erholt und sind jetzt voller Tatkraft für den heutigen Tag, für die 4. Sitzung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“.

Ich darf Sie vorab noch darauf hinweisen, dass Herr Dr. Müller an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen kann. Herr Hauser, der digital zugeschaltet ist, wird ihn vertreten. Ansonsten sind uns keine Absagen zugetragen worden. Ich habe, glaube ich, ansonsten auch alle Mitglieder der Enquetekommission gesehen – im digitalen Raum oder hier vor Ort. Ich darf auch alle anwesenden Regierungsvertreterinnen und -vertreter recht herzlich begrüßen. Die weitere Feststellung der Anwesenheit der Kommissionsmitglieder erfolgt per Sichtung, um den Prozess abzukürzen.

Ich begrüße vor allem auch die Sachverständigen sowie die Teilnehmer des Bürgerforums Corona und des Corona-Forums Zivilgesellschaft recht herzlich. Sie erhalten zu Beginn der Sitzung das Wort.

Ein aktueller Ablaufplan für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor. An dieser Stelle weise ich Sie jedoch darauf hin, dass Frau Zielbauer verhindert ist und sie daher nicht anwesend sein kann. Das ist im letzten Block des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung entsprechend zu berücksichtigen.

Ich darf vorab noch fragen, ob es Änderungswünsche oder weitere Anmerkungen zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Zunächst wird uns Herr Arndt, der Leiter der Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung beim Staatsministerium Baden-Württemberg, der stellvertretend für Frau Staatsrätin Bosch, die heute leider terminlich verhindert ist, an der heutigen Sitzung teilnimmt, eine kurze Einführung geben. Danach werde ich Teilnehmenden des Bürgerforums Corona das Wort erteilen: zunächst Frau Professorin Dr. Christiane Dienel – sie wird uns eine kurze Einführung geben – und anschließend Frau Rühle-Grundt, Frau Hofmann und Herrn Yilmazli. Im Anschluss treten wir in eine Fragerunde ein.

Bitte sehr, Herr Arndt. Sie haben das Wort.

MinRat Arndt (StaMi): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst darf ich Ihnen herzliche Grüße von Frau Staatsrätin Bosch übermitteln und um Nachsicht und Entschuldigung bitten, dass sie nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann, da sie heute Herrn Ministerpräsident Kretschmann als ehemalige Vorsitzende des Städtetags zur Sitzung des Städtetags begleitet. Dieser Termin steht schon seit längerer Zeit fest.

Ferner darf ich mich ganz herzlich bei diesem Hohen Haus für die Einladung bedanken, vor allem für die Einladung an die Teilnehmenden des Bürgerforums Corona. Das ist eine sehr hohe Wertschätzung, und dafür herzlichen Dank.

Ich möchte Ihnen zur Einführung kurz vier Stichworte nennen – wir haben dann nachher noch Zeit, das zu vertiefen –, die das Bürgerforum Corona ausgemacht und geprägt haben.

Zunächst: Anders als normale Bürgerforen, die nach vielleicht einem Monat beendet und auf eine konkrete Empfehlung hin ausgerichtet sind, war dieses Bürgerforum von Anfang an auf eine längerfristige Begleitung ausgelegt, also sozusagen als Resonanzraum für die Regierung. Es war also nicht darauf ausgelegt, dass die Zufallsbürger z. B. für eine Corona-Verordnung kurzfristig ein Votum abgeben sollten, sondern es war darauf angelegt, zu hören, wie die Bevölkerung die Coronapolitik empfindet und welche Anregungen sie dazu hat.

Dann noch zwei Aspekte in Bezug auf die Methodik. Der Situation geschuldet haben wir im Videoformat getagt. Das ist für eine Bürgerbeteiligung auf den ersten Blick eher ungewöhnlich. Es war davor immer gesetzt, dass die Menschen zusammenkommen und in einem Raum miteinander sprechen. Wir haben aus diesem Format gelernt und müssen sagen: Es ist fast besser als die Präsenz. Wir haben nämlich gemerkt, dass wir viel inklusiver sein können, insbesondere z. B. in Bezug auf Menschen, die nicht so mobil sind oder die Probleme haben, immer nach Stuttgart zu reisen. Stellen Sie sich eine junge Mutter aus Südbaden vor, die ein krankes Kind hat: Die kommt natürlich nicht, wenn wir in Präsenz in Stuttgart tagen, konnte aber durch das Videoformat immer dabei sein, mit dem Ergebnis, dass wir eine extrem geringe No-Show-Rate hatten. Normalerweise müssen Sie bei allen Tagungen und Kongressen mit 30 % oder noch mehr kurzfristigen Absagen rechnen. Hier war die hohe Teilnehmendenzahl wirklich frappierend. Das Videoformat hatte zudem den Vorteil, dass wir hochrangige Expertinnen und Experten gewinnen konnten, die dann auch sehr kurzfristig der Einladung gefolgt sind.

Ein anderer methodischer Aspekt war – darauf legen wir bei solchen Bürgerforen oder Bürgerräten, wie es auch heißt, großen Wert –, dass der Experteninput sehr breit ausfällt. Normalerweise sind es Wissenschaftler, unabhängige Inputgebende und dann in der Regel Befürworter und Gegner einer Maßnahme. Dass das bei einem derart hoch emotionalen Thema wie Corona auch noch von einer Staatskanzlei organisiert wird, ist nicht so ganz einfach, wie Sie sich denken können. Wir hatten

durchaus auch sehr kritische Stimmen eingeladen. Hier zeigte es sich, dass die Absicherung der Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg durch eine starke Staatsrätin institutionell letztlich die Grundlage dafür war, dass wir diese Bandbreite an Expertinnen und Experten nutzen konnten, bis hin – das war sehr umstritten; ich glaube, da verrate ich Ihnen kein Geheimnis – auch zu einem äußerst impfkritischen Arzt, den wir eingeladen und angehört haben.

Zum Schluss möchte ich Ihnen eine der wichtigsten Erkenntnisse schildern, die wir gewonnen haben, nämlich dass – entgegen vieler Stimmen in den Medien – Politik und Volk doch relativ nahe zusammen sind. Bei einem derart hoch umstrittenen Thema wie der Coronapolitik ist das, glaube ich, gerade wenn Sie über die gesamte Zeit des Bürgerforums Corona von rund einem Jahr schauen, eine sehr wichtige Erkenntnis. Diese Methode, Zufallsbürger einzuladen, sichert der schweigenden Mehrheit in der Bevölkerung erstmals auch eine Stimme. Üblicherweise ist es so, dass gerade die Zivilgesellschaft, für die wir ja auch zuständig sind, sehr gut darin ist, sich laut zu artikulieren und auch die Medien zu bespielen. Wenn Sie schauen, was in dieser Zeit in den Medien rezipiert worden ist, dann waren das wirklich die extremen Stimmen von allen Rändern – links, rechts, oben, unten. Wir haben gemerkt, dass uns die Zufallsbürger dann doch auch zurückgespiegelt haben, dass sie nach einer gewissen Hinführung und Erläuterung der Thematik durchaus Verständnis für die schweren Herausforderungen der Politik und für die vielen Abwägungsprozesse hatten, die in den Medien in der Kürze solch weniger Zeilen überhaupt nicht darstellbar sind.

Deshalb glauben wir, dass die Methode der Zufallsbürger, der Bürgerbeteiligung – das ist ein ganz anderes Format als das des Bürgerentscheids, der direkten Demokratie – letztlich im ureigenen Sinn auch von Ihnen, den Abgeordneten, ist, weil Sie damit gut in das hineinhören können, was die Menschen im Land denken und fühlen.

So viel von mir. Vielen Dank.

(Beifall)

Frau Dr. Dienel: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Mein Name ist Christiane Dienel, ich bin Geschäftsführerin des nexus-Instituts. Wir hatten vom Staatsministerium den Auftrag, das Bürgerforum Corona vorzubereiten und zu moderieren. Ich selbst habe alle Sitzungen moderiert. Alle Sitzungen haben online stattgefunden. Es war heute Morgen ein richtig bewegender Moment, dass man sich endlich einmal in echt gesehen hat. Wir kennen uns alle nur von den Kacheln. Wir hatten gehofft, wenigstens ein Sommerfest machen zu können. Aber auch das ließ die Pandemielage am Ende nicht zu.

Die Tatsache, dass wir heute in der Enquetekommission die Ergebnisse vorstellen können, zeigt schon, was das Besondere dieses Verfahrens war, nämlich dass es tatsächlich im Auftrag der Landesregierung und auch in ganz engem Kontakt mit ihr

gelaufen ist und dass die Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig – Sie werden es gleich hören – selbst bestimmen konnten, worüber gesprochen wurde und wen wir eingeladen haben. Die Themenfindung wurde durch ein Onlinebeteiligungsverfahren vorbereitet, das vorher durch das Staatsministerium durchgeführt worden war. Aber die Bürgerinnen und Bürger waren dann sehr autonom darin, auch zu sagen, dieses Thema wollen sie haben, jenes Thema nicht, und zwar bis zum Schluss.

Wir wollten eigentlich eine weitere Redaktionssitzung durchführen, um diese Empfehlungen zu erarbeiten,

(Die Rednerin hält den Abschlussbericht des Bürgerforums Corona hoch.)

„mussten“ uns dann aber doch noch einmal das Impfthema in einer sehr engagierten Diskussionsweise vornehmen.

Ich denke, es ist auch das Besondere des Verfahrens, dass es trotz dieses zunächst einmal etwas blutleer wirkenden Videoformats sehr lebendig war und dass die Bürgerinnen und Bürger auch wirklich zusammengewachsen sind, sich mittlerweile untereinander duzen und sich kennengelernt haben – obwohl es online war. Wir haben in dem Ablauf der Sitzung immer darauf geachtet, dass es auch Kleingruppen gab, vor allem auch unmoderierte Kleingruppen. Es ist ein wenig die „Spezialität“ unseres Instituts in der Tradition der „Planungszelle“, dass Bürgerinnen und Bürgern durchaus zugetraut werden kann, sich ganz allein – und nicht irgendwie von einer Moderation am Thema entlanggeführt – ihre Meinung zu bilden. Ich glaube, das konnten wir bei diesem Forum besonders gut erleben.

Wenn ich es mit anderen Zufallsauswahlverfahren vergleiche, die wir moderiert haben und moderieren, ist es hier besonders gut gelungen, eine große Diversität der Bürgerinnen und Bürger zu haben – quer übers Land und mit ganz unterschiedlichen Bildungshintergründen. Ich glaube, statistisch gesehen hat die Hälfte unserer Teilnehmenden einen Volksschulabschluss, also einen mittleren Schulabschluss, und kein Abitur, hat eine Ausbildung, ist berufstätig oder auch nicht berufstätig gewesen. Wir hatten Menschen mit Behinderungen, z. B. einen fast blinden Teilnehmer, der bis zum Schluss mitgemacht hat. Wir hatten alle Familienformen und sehr unterschiedliche Menschen.

Ursprünglich war das Forum eher als Resonanzforum gedacht. Dass es am Schluss dann doch Empfehlungen verabschiedet hat, die Sie aus diesem Bericht kennen,

(Die Rednerin hält nochmals den Abschlussbericht des Bürgerforums Corona hoch.)

ergab sich erst im Laufe des Verfahrens, nicht zuletzt durch die Kommission, in der wir heute zusammenkommen. Insofern kann man nach meiner fachlichen Einschätzung jetzt schon sagen, dass sich das Forum von vergleichbaren Verfahren dadurch hervorhebt, wie eng es mit der Politik und mit der repräsentativen Demokratie, die Sie hier vertreten, verzahnt ist. Das heißt, es ist wirklich ein Verfahren, um praktisch die repräsentativen Verfahren in der Demokratie zu stärken.

Was die Inhalte betrifft, ist Folgendes zu sagen: Dadurch, dass das Forum so lange getagt hat, hat es sozusagen auch zeitgebundene Empfehlungen erarbeitet. Das sieht man an den Empfehlungen; es konnte nicht anders sein. Ich denke aber, dass das auch die Stärke der Sache gewesen ist, weil es diese Resonanz tatsächlich immer sehr aktuell in die Landesregierung hineingeben konnte: Das ist gerade wichtig; das brennt uns auf der Seele. Besonders stark wurde das in bestimmten intensiven Momenten in diesem Forum deutlich. Ich erinnere mich an eine Sitzung, in der es um Kinder, Jugendliche sowie Schule ging und neben dem Landesschülerbeirat auch eine Tochter einer Teilnehmerin mit uns gesprochen hat. Das war ein ausgesprochen eindrucksvolles Statement.

Insofern – das hat Herr Arndt Ihnen sehr deutlich gesagt – sind wir mit diesem Format doch zu einer hohen Intensität gekommen und waren selbst ausgesprochen aufgeregt und gespannt, wie es laufen würde. Es war ja doch für uns alle ein Experiment.

Ich denke, das genügt an dieser Stelle als Einleitung, und möchte den Bürgerinnen gern das Wort geben. Leider – das stelle ich schon einmal voran – ist Herr Yilmazli erkrankt und kann daher nicht anwesend sein und auch nicht per Video an der Sitzung teilnehmen. Ich möchte ihm an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich danken. Sie verpassen wirklich etwas. Er war bzw. ist einer der engagiertesten Teilnehmenden dieses Forums gewesen – vom ersten Tag an. Er war immer bereit, Aufgaben zu übernehmen, das Forum vorzustellen und auch eigenständig Punkte einzubringen. Er hat uns als Fußballtrainer und Lokführer, der er auch ist, sehr viel in dem Forum mitgeteilt. Deswegen ist es sehr schade, dass er jetzt nicht da ist. Ich möchte ihm trotzdem – wahrscheinlich verfolgt er die Sitzung per Livestream – für das danken, was er zu dem Forum beigetragen hat.

An dieser Stelle übergebe ich das Wort an die zwei Vertreterinnen des Bürgerforums, die heute da sind, und zwar zunächst an Frau Rühle-Grundt und dann an Frau Hofmann.

Vorsitzender Alexander Salomon: Auch vonseiten der Enquetekommission die besten Genesungswünsche an Herrn Yilmazli.

Frau Rühle-Grundt: Guten Morgen alle zusammen! Meine Name ist Tanja Rühle-Grundt und ich war Teilnehmerin des Bürgerforums Corona. Ich möchte Ihnen zu-

nächst vier Empfehlungen vorstellen, die das Forum in diesem Abschlussbericht gemeinsam erarbeitet hat und die sich mit dem Themenkomplex Impfen beschäftigen.

Beginnen möchte ich mit der Empfehlung Nummer 2 unseres Abschlussberichts: Einführung einer allgemeinen Impfpflicht. Die abschließende Abstimmung in unserem letzten Zusammentreffen fiel mit 18 Ja- zu 13 Neinstimmen aus. Im Kern gab es in der Gruppe keine einheitliche Meinung dazu. Wir haben uns im Laufe des Jahres 2021, in dem wir uns monatlich getroffen haben, mehrfach mit diesem Thema auseinandergesetzt. Dabei war eine gewisse Entwicklung zu beobachten: Im Februar 2021 wurde eine allgemeine Impfpflicht in der Gruppe noch einhellig abgelehnt, auch noch im Oktober 2021. Im Dezember 2021 gab es in unserer abschließenden Veranstaltung dann diese schwache Mehrheit für eine allgemeine Impfpflicht.

Als Nächstes möchte ich Ihnen die Empfehlung Nummer 3 unseres Abschlussberichts vorstellen: keine weitere Erhöhung des gesellschaftlichen Drucks auf Ungeimpfte, stattdessen Stärkung der Eigenverantwortung. Mit 16 Ja- zu 15 Neinstimmen, also ganz knapp, wurde auch diese Empfehlung kontrovers diskutiert. Einige haben das Thema Eigenverantwortung stark betont und vor einer drohenden Spaltung der Gesellschaft gewarnt, während ungefähr die andere Hälfte die Pflichtimpfung und den gesellschaftlichen Druck zur Impfung für legitim hält.

Bei den letzten beiden Empfehlungen zum Komplex Impfen wurde einstimmiger, einheitlicher abgestimmt. Es gab eindeutige Zustimmungen zu den Empfehlungen Nummer 4 – Ausweitung der Impfkapazitäten durch Bund und Länder – und 5 – bessere und verständlichere Impfaufklärung sowie transparente und barrierearme Informationen als Voraussetzung für das Vertrauen in die Politik.

Insgesamt kann man resümierend sagen, dass das Thema Impfpflicht in unserem Forum – ebenso wie in der Gesellschaft – sehr umstritten war. Es ist uns aber gelungen, miteinander wertschätzend umzugehen und die unterschiedlichen Positionen fair zu verhandeln.

Nun noch ein ganz persönliches Wort von mir. Für mich persönlich war die Teilnahme am Bürgerforum Corona sehr bereichernd: Zum einen durch den Austausch und die Diskussion mit den anderen Teilnehmern – ich konnte ein Verständnis dafür entwickeln, weshalb Menschen eine andere Sicht auf die Dinge haben oder eine andere Meinung vertreten als ich selbst – und zum anderen – das ist jetzt schon mehrfach angeklungen – war die Teilnahme wegen der vielen kompetenten Expertinnen und Experten bereichernd, die uns in jeder Sitzung initialen Input zum jeweiligen Thema gegeben und vorgestellt haben und die ohne Ausnahme sehr eindrücklich ihr Wissen mit uns geteilt haben. Zum Dritten war es für mich auch die Erkenntnis, dass das Treffen von Entscheidungen, was die Politik ja machen muss, nicht einfach ist. Wenn es im Forum zum Schluss darum ging, welche Empfehlungen wir als Gruppe gemeinsam aussprechen, dann war klar, dass es immer ein Abwägen aller Argumente

ist und dass jede Empfehlung, die wir vorschlagen, letztendlich irgendwo auch Nachteile hat und den einen oder die andere nicht ganz zufriedenstellt.

Ich denke, dass Bürgerforen unsere Gesellschaft grundsätzlich krisenfester machen können, weil damit eine Verbindung zwischen der Politik und den Politikern einerseits sowie den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort andererseits geschaffen werden kann, sodass es möglich ist, für die notwendigen Entscheidungen, die zu treffen sind, das Meinungsbild der Gesellschaft sozusagen an der Basis in den politischen Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Frau Hofmann: Schönen guten Tag, werte Hörerinnen und Hörer! Auch ich möchte Sie recht herzlich begrüßen und bedanke mich, heute als Sprecherin eingeladen worden zu sein.

Im Speziellen möchte ich Ihnen gern unsere Empfehlungen zu den Themenbereichen Lockdown und „Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger“ vorstellen. Generell waren dies Themenbereiche, die teilweise in der Wahrnehmung und in der darüber gebildeten Meinung im Laufe der Coronazeit – so nenne ich es jetzt einmal – sehr starke Schwankungen erlebten. Demnach werde ich zumindest versuchen, immer auch auf das damalige Meinungsbild einzugehen.

Ich beginne nun mit der Vorstellung der Umfrageergebnisse und der Empfehlungen.

Zunächst die sehr eindeutig ausgefallene Empfehlung der Ablehnung weiterer harter Lockdowns oder Shutdowns, speziell auch für die durch Impfung besonders geschützten Bürgerinnen und Bürger. Begründet wurde diese Ablehnung zum Zeitpunkt der Abstimmung nach einschlägiger Evaluation damit, dass der Nutzen nicht mehr größer war als die hierdurch entstandenen Einschränkungen. Es sei an dieser Stelle aber erwähnt, dass diese Kosten- und Leistungsanalyse – so nenne ich es jetzt einmal – erst ein paar Monate zuvor zu dem Schluss kam, dass sich ein Großteil der Teilnehmenden für einen harten Lockdown aussprach. Hieran ist sehr schön zu sehen, dass politische Handlungen immer auch an die aktuelle Situation angepasst werden müssen. Dies muss für das Erhalten einer krisenfesten Gesellschaft stetig passieren, und es muss allzeit das Wohl der Allgemeinheit und der in ihr lebenden Menschen als zentraler Faktor gesehen werden. Ebendieses Wohl wurde – abhängig von der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft – mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen.

So diskutierte das Bürgerforum Corona die Folgen der Einschränkungen auf vielfältige Art und Weise. Besonders die Schilderungen von Einzelschicksalen – dies hat

Frau Dienel schon angesprochen – machten deutlich, wie gravierend die Auswirkungen eines Lockdowns auf die physischen und psychischen Entwicklungsmöglichkeiten gerade von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden waren. Dieses Erkenntnis führt uns thematisch zur Empfehlung Nummer 8, die sich im Detail mit der Frage der generellen Schulschließungen befasst. Es ist nicht verwunderlich, dass diese vom Bürgerforum Corona einstimmig abgelehnt werden. Auch das Staatsministerium selbst wies auf eine direkte Verbindung zwischen Lernrückständen, psychosozialen Belastungen und dem Ausfall von Präsenzlehre hin. Wenn wir uns nun noch speziell Lernende aus schwieriger sozialer Lage anschauen, fallen schnell die weitreichenden Folgen in ebendieser sozialen Schicht auf. Da fällt es schwer, von Chancengleichheit der Lehre zu sprechen.

Zu einer krisenfesten Gesellschaft gehört es ebenso sehr, eine gute Lebensgrundlage zu schaffen. In einem Land wie Deutschland, das vor allem durch seine starke Bildung und ein weltweit geschätztes Know-how bekannt ist, gilt es also, eine langfristige, stabile und zukunftsorientierte Ausbildungs- und Bildungsqualität bieten zu können. Die Krise hat uns gezeigt, dass dies teils nur mangelhaft der Fall ist. Gerade im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenzen forderte das Bürgerforum Corona schon sehr früh die Schließung diverser Lücken. Ich möchte noch einmal betonen, dass alle Bemühungen nicht einfach ab einer bestimmten Klassenstufe aufhören dürfen. Gerade auch Auszubildende sowie Studentinnen und Studenten wurden bei den öffentlichen Debatten oft außen vor gelassen.

In der elften und damit letzten Empfehlung befasste sich das Bürgerforum zum einen mit der Frage nach einem starken gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum anderen mit der Frage, ob dieser durch mehr Eigenverantwortung gefördert werden kann. Das Abstimmungsergebnis zeigt eine klare Spaltung in der Meinung zu diesem Punkt. Dies zeichnete sich bereits in der Formulierungsfindung vor der Abstimmung ab. Besonders das Verlangen nach Vertrauen und weniger Ausgrenzung von Ungeimpften schien die Teilnehmenden zu spalten. Andere Forderungen wie die, dass generell polizeiliche Kontrollen im privaten Raum kaum bis gar nicht stattfinden sollten, fanden bei der Mehrheit allerdings wiederum Zustimmung. Wenn wir uns das heutige Geschehen anschauen, ist genau das eingetreten, was zum Zeitpunkt der Abstimmung Teil der Forderungen war. Nie zuvor wurde Selbsttests so viel Bedeutung zugeschrieben, wie es derzeit der Fall ist.

Zusätzlich zur Bedeutsamkeit von Vertrauen und Eigenverantwortung wurde über die Missbrauchsmöglichkeiten und darüber, wie sehr diese unserer Gesellschaft schaden können, diskutiert – sei es ein gefälschter negativer Test oder ein unechtes Impfzertifikat.

Abschließend kann man hierbei nur das schwierige Verhältnis bei der Verantwortung für die Pandemiebekämpfung zwischen Staat sowie Bürgerinnen und Bürgern hervorheben. Diese zwei Positionen standen sich immer wieder gegenüber: zum einen die Forderung nach mehr staatlicher Regelung und Kontrolle und andererseits jene

nach Vertrauen in die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Dennoch stand außer Frage, dass das Verhalten des Einzelnen von großer Bedeutung für die Bewältigung dieser pandemiebedingten Krisensituation ist.

Für mich persönlich bedeutete die Teilnahme am Bürgerforum Corona vor allem eines: Ich konnte etwas machen. Ich hatte das Gefühl, mir, Freunden und Bekannten – mit ihnen habe ich die Themen der Sitzungen immer erörtert, und ich habe versucht, auch ihre Ansichten in die Sitzungen einfließen zu lassen – Gehör zu verschaffen. Das macht für mich auch Bürgerbeteiligung im Allgemeinen aus: gesehen und gehört zu werden – mit all den Problemen, denen man sich stellen musste. Meiner Ansicht nach kann dies auch unsere Gemeinschaft stärken und im Ergebnis krisenfester machen.

Mit diesen Worten bedanke ich mich vielmals für Ihre Aufmerksamkeit und würde damit dann auch gerne den nächsten Programmpunkt, die Fragerunde, einleiten.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Hofmann. Sie haben mir meine Arbeit schon abgenommen, indem Sie in die Fragerunde eingeleitet haben. – Ich darf mich vorab noch einmal stellvertretend für alle Teilnehmenden des Bürgerforums Corona bei Ihnen, Frau Dr. Diemel, Frau Rühle-Grundt und Frau Hofmann, bedanken. Bitte geben Sie an die weiteren Teilnehmenden weiter, dass wir Ihre Arbeit, die Sie geleistet haben, sehr schätzen. Ihr Abschlussbericht mit den Empfehlungen liegt uns allen vor. Wir haben mittlerweile auch von Frau Staatsrätin Bosch die Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen erhalten, die den Mitgliedern der Enquetekommission ebenfalls vorliegt.

Ich glaube, es ist wichtig, noch einmal zu unterstreichen, dass solch eine Arbeit besonders wichtig ist. Wir haben auch verstanden, dass es auch Ihnen beiden persönlich etwas gebracht hat. Ich denke, das trifft auch auf die anderen Teilnehmenden zu. Aber es hat auch uns etwas gebracht, nämlich zu sehen, was die Personen, die zufällig ausgewählt worden sind, stellvertretend für die gesamte Bevölkerung in der Diskussion bewegt. Daher vielen Dank an Sie. Es freut uns natürlich auch, dass die Enquetekommission Menschen zusammenbringt und dass Sie sich auch einmal persönlich sehen und miteinander kommunizieren können, und zwar nicht nur im digitalen Raum. Ich glaube, es ist in der jetzigen Zeit besonders wichtig, das noch einmal zu unterstreichen.

Damit treten wir jetzt in die Fragerunde ein. – Herr Abg. Köhler für die Fraktion GRÜNE bitte.

Abg. Erwin Köhler GRÜNE: Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Gäste und Teilnehmende des Bürgerforums! Schön, dass Sie alle da sind und sich

tatsächlich auch persönlich sehen können – da wiederhole ich gern, was der Vorsitzende Salomon gesagt hat. Auch für die Art des Vortrags und für das ausgewogene Erstellen des Berichts über den Prozess und die Ergebnisse möchte ich mich recht herzlich bedanken. Ich kann mir durchaus vorstellen – Sie haben sie auch ein wenig beleuchtet – wie es ist, wenn man über Themen, vielleicht auch kontrovers, diskutiert und hierüber abgestimmt hat und jetzt gemeinsam hier sitzt und vielleicht auch weiterhin Kontakt zueinander hat.

Herr Arndt, ich interessiere mich für Folgendes: Es hat mich beeindruckt, dass das digitale Format – das empfinde ich auch so – ein inklusiveres Format ist. Es muss nicht alle Altersgruppen betreffen und kann natürlich wiederum auch exklusiv sein. Ich denke aber, Sie haben das ausgewogen und abgewogen vorgetragen. Die Frage, die meine Fraktion hat – die Frage richtet sich gleichzeitig auch an Sie, Frau Rühle-Grundt, da Sie über Impfungen und politische Prozesse gesprochen haben; diese Themen wurden im Forum im Nachgang und nicht ganz in Echtzeit beleuchtet –, da digitale Formate bekanntermaßen relativ schnell funktionieren, lautet: Wie schätzen Sie es ein, eine feste Installation eines Zufallsbürgerforums begleitend zur Politik stattfinden zu lassen, und zwar zum einen für Menschen im Erwachsenenalter? Später werde ich diese Frage auch im Rahmen des Themas Jugendbeteiligung stellen. Das interessiert mich sehr, weil es das Vertrauen der gesamten Gesellschaft, also der schweigenden Mehrheit, die Sie erwähnt haben, durchaus stärken kann, wenn man diese Bilanz quasi in Echtzeit miteinander ziehen kann. Deswegen würde mich interessieren, wie Sie dies einschätzen.

Abg. Dr. Matthias Miller CDU: Vielen Dank an die Vortragenden für die guten und knappen Berichte, die sehr aufschlussreich waren.

Ich habe eine Frage zum allgemeinen Ablauf. Wir haben ein Bürgerforum, das wir im Rahmen der Enquetekommission einsetzen sollen. Das Bürgerforum Corona war jetzt ja doch recht konkret, weil man sehr konkrete Themen hatte. Es gibt auch andere Bürgerforen, z. B. das Bürgerforum zur Opfersanierung. Das sind auch sehr konkrete Themen, unter denen man sich gut etwas vorstellen kann. Könnten Sie sich vorstellen, dass man ein Bürgerforum auch zu einem abstrakten Thema wie beispielsweise „Krisenfeste Gesellschaft“ durchführt, wenn Sie jetzt entscheiden müssten, wie man ein solches Forum aufsetzen müsste? Oder wird es bei einem solchen schwieriger, in die Diskussion einzutreten? Bräuchten Sie von uns, wenn Sie ein Bürgerforum machen, vielleicht eine konkrete Benennung von Themen? Mich würde interessieren, inwiefern das Organ des Bürgerforums dabei zur Anwendung kommen könnte.

Vielen Dank.

Abg. Florian Wahl SPD: Erst einmal einen herzlichen Dank an die Referierenden und auch herzlichen Dank für das große Engagement, das Sie gezeigt haben. Das ist ja auch eine Form von bürgerschaftlichem Engagement, das Sie in diesen Zeiten

gezeigt haben. Ich glaube, das ist eine ganz wertvolle Sache. Frau Kollegin Kliche-Behnke und ich durften – ebenso wie andere in dieser Runde – bei den Foren zum Teil digital dabei sein. Es war sehr spannend, die Diskussionen, die Sie führen, und die verschiedenen Sichtweisen zu verfolgen. Herzlichen Dank dafür.

Ich hätte jetzt vor allem erst einmal Fragen zur Systematik des Bürgerforums. Das ist mir jetzt aufgrund der Voten aufgefallen. Ich würde gern auch an Sie, Herr Arndt, als Vertreter des Staatsministeriums die Frage hinsichtlich der Legitimationsgrundlage stellen. Die Bürgerforen setzen sich aus Zufallsbürgern zusammen, die nach bestimmten Kriterien ausgewählt werden. Das kennen wir bereits von anderen Systematiken – beispielsweise Fokusgruppen und Ähnliches –, wo wir ebenfalls solche Situationen haben. Jetzt haben wir bei diesen Modellen immer auch eine gewisse Form von Fehlertoleranz in der Wertung, in der Repräsentation. Schon bei einer repräsentativen Umfrage mit mehr als 1 000 Befragten haben wir – je nachdem – eine Abweichung von mindestens 2 %, manchmal auch 3 % nach oben bzw. nach unten.

Bei den Empfehlungen fällt mir Folgendes auf: In diesen Foren werden Diskussionen geführt, in denen sich die Strömungen, die es innerhalb der Gesellschaft gibt, im Nukleus widerspiegeln. Wenn wir jetzt allerdings die Situation haben, dass konkrete Voten abgegeben werden, haben wir schon eine erhebliche Schärfe darin. Was mich in diesem Zusammenhang interessiert – dazu würde ich auch gern etwas von Ihnen, Frau Professorin Dienel, hören –: Es ist eine massive Abweichung – zumindest in manchen Punkten – von den repräsentativen Befragungen festzustellen. Wie bewerten Sie das? Wenn wir zum Thema Impfen eine repräsentative Befragung durchführen – ob hier in Baden-Württemberg oder auf Bundesebene –, kommen wir nicht zu solch einem Ergebnis, wie es sich im Forum ergeben hat. Daher stellt sich für mich die Frage nach der Repräsentativität, inwiefern das Thema also wissenschaftlich zu gewichten ist. Diese Frage richtet sich an Sie, Frau Professorin Dienel.

An Sie, Herr Arndt, richte ich die Frage, wie es politisch zu bewerten ist. Ist es einfach so, dass man sagt, man nimmt es mit Interesse zur Kenntnis, oder ist es Grundlage für Politik, also für Entscheidungen der Landesregierung? Wenn dem so ist, würde es mich natürlich auch methodisch noch einmal interessieren. Es geht jetzt nicht um die Diskussionsstände. Vielmehr ist es ein Unterschied, ob ich lediglich ein Votum einhole, das nicht nur irgendeine Tendenz widerspiegelt, sondern das auch mit klaren Stimmenergebnissen erfolgt ist, oder ob ich einfach Diskussionen widerspiegle. Diesbezüglich würde mich vor allem die Einschätzung von Ihnen beiden interessieren, inwieweit Sie das als Legitimationsgrundlage für zukünftige politische Entscheidungen ansehen.

An Sie, Frau Professorin Dienel, habe ich noch eine weitere Frage. Ich kenne es auch aus anderen Zusammenhängen in Bezug auf Fokusgruppen. Das ist natürlich etwas anderes; denn es ist ein anderer Ansatz, und es ist auch ein anderes Ziel. Da ist es immer ganz wichtig, dass sich die Akteure de facto eigentlich nicht kennen. Jetzt war es so – das ist durchaus etwas Schönes, und wir haben es auch miteinan-

der erlebt –: Man hat sich zum Teil kennengelernt und mehrmals miteinander diskutiert. Sie haben sogar gesagt, ein Sommerfest wäre toll gewesen – was auch immer toll ist; wir erleben ja gerade, wie schön es ist, dass wir das alles wieder haben können.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Meine Fragen lauten: Inwiefern hat es Auswirkungen auf die Diskussionsstände, dass sich die Akteure kennenlernen? Inwiefern findet eventuell eine Annäherung der unterschiedlichen Positionen statt? Hat es Auswirkungen auf die unterschiedlichen Gruppen, die jeweils durch die Bürger repräsentiert werden? Das würde mich interessieren.

Danke.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Kollege Wahl. – Vielleicht zum Hintergrund, damit Sie es auch wissen: Gestern hat das Sommerfest des Landtags stattgefunden, bei dem auch einige der an der heutigen Sitzung teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen anwesend waren.

(Abg. Florian Wahl SPD: Manche haben sich auch angenähert, also menschlich! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Wir gehen jetzt nicht weiter darauf ein, was da gestern alles passiert ist oder nicht, Herr Kollege Wahl. Wir lassen den gestrigen Tag gestern sein. Und ich gebe jetzt dem Kollegen Reith von der FDP/DVP-Fraktion das Wort.

Abg. Nikolai Reith FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ja, da schwingt vielleicht ein bisschen das schlechte Gewissen durch, dass wir ein Sommerfest machen konnten und Sie nicht. Das brauchen wir, glaube ich, aber nicht haben. Wir freuen uns alle, dass wir jetzt wieder zusammenkommen können.

Vielen Dank auch von unserer Seite an die Vortragenden und insbesondere an die beiden Teilnehmenden, die sich zusammen mit anderen Bürgerinnen und Bürgern die Zeit genommen haben. Es ist ein wertvolles Forum, das uns auch die Gelegenheit bietet, einen Blick auf die Stimmungslage zu werfen.

Ich möchte gern das aufgreifen, was Herr Kollege Wahl gesagt hat, allerdings aus einer anderen Perspektive. Wenn sich eine Gruppe unterhält, ist es selbstverständlich, dass sich die Stimmung und das Meinungsbild verändern und dass sich Dinge entwickeln. Mich würde interessieren, ob auch folgende Frage diskutiert wurde: Wie schaffen wir es, diese Information, diesen Informationsgewinn, diesen Mehrwert, der durch Kommunikation entsteht, in die Bevölkerung hineinzutragen? Darauf kommt es ja an. Wenn wir ein ständiges Bürgerforum einrichten würden, wie es der Kollege

Köhler vorgeschlagen hat, ändert es sich in der Tiefe und in der Breite der Bevölkerung nicht. Insofern interessiert mich, wie die Wahrnehmung war, wie sich die Stimmung und die Meinungen tatsächlich verändert haben. Wurde anfangs auch schon mit den gleichen Fragestellungen abgeprüft, wie die Stimmung und das Meinungsbild sind? Wie hat sich das Meinungsbild im Laufe der Zeit entwickelt? Und wie konnte man das beeinflussen? Wie konnte man damit also tatsächlich einen Mehrgewinn für die Bürgerinnen und Bürger schaffen? Das wäre auch für uns in der Konsequenz interessant: Wie kommen wir in die Bevölkerung hinein, gerade wenn es darum geht, eine Impfkampagne zu machen, also wenn es nicht um Instrumente wie Lockdown oder Ausgangssperre geht? Mich würde übrigens auch interessieren, ob das Thema Ausgangssperre konkret besprochen wurde; denn es ist ja richtig, dass die Landesregierung bzw. der Ministerpräsident gern noch das eine oder andere Instrument zusätzlich im Werkzeugkoffer hätte.

Es ist tatsächlich eine gute Frage, inwieweit diese doch klaren Voten beispielsweise gegen Lockdowns oder Schulschließungen Einfluss auf das Handeln der Regierung nehmen können.

Wenn wir von Informationspolitik bzw. Informationsfluss sprechen, ist die Rolle der sozialen Medien ja nicht unerheblich. Dazu die konkrete Frage: Was wurde diesbezüglich diskutiert bzw. letzten Endes empfohlen?

Das Thema „Apps und Datenschutz“ haben wir im Bericht gesehen. Vielleicht könnten Sie noch etwas dazu sagen, wie die Abwägung diesbezüglich in den Gruppen diskutiert wurde, ob beispielsweise eine App zur Kontaktnachverfolgung in der Abwägung beurteilt und bewertet worden ist. Ich frage jetzt einmal interpretierend: Sehen die Bürgerinnen und Bürger, wenn es darum geht, die Nachverfolgung intensiv und wirkungsvoll umsetzen zu können, vielleicht den Datenschutz als nicht so wichtig an? Oder wird nach wie vor vom Empfinden her gesagt: „Darauf können wir auf keinen Fall verzichten, das ist eine Hürde, die wir nicht reißen dürfen“? Das würde mich jetzt vom Stimmungsbild her einfach einmal interessieren.

Vielen Dank.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Abg. Reith. – Sie dürfen sich schon einmal auf die Antwortrunde vorbereiten. Vorab hat aber noch Frau Abg. Wolle von der AfD-Fraktion das Wort. Danach kommen wir zur Antwortrunde.

Abg. Carola Wolle AfD: Vielen Dank, Herr Salomon. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns ist es ein wichtiges Anliegen. Das Thema Bürgerbeteiligung war für mich damals auch Anlass, in die AfD einzutreten, weil ich mich nicht dadurch repräsentiert gefühlt habe, auf Bundesebene alle vier und auf Landesebene alle fünf Jahre zu wählen. Ich dachte damals: „Die Politik macht doch ohnehin das, was sie will, und nicht das, was die Bürger eigentlich gewollt haben.“ Diesen Eindruck hatte ich manchmal, und so ist bei einigen vielleicht auch manchmal der Eindruck.

Daher ist das Thema Bürgerbeteiligung bzw. „Auf Bürger hören“ sehr wichtig. Das wurde auch in Ihren Vorstellungen deutlich. Sie haben gesagt, man muss die Bürger mit den Politikern verbinden. Ich muss sagen, dass ich eine solche Aussage schade finde, weil die Politiker eigentlich am Ohr der Bürger sein sollten. Natürlich hört man dann auch immer wieder unterschiedliche Meinungen. Man muss dann eben für sich entscheiden, welche Meinung man letztendlich vertritt. Wie gesagt, das Thema Bürgerbeteiligung ist sehr relevant.

Wir haben uns als Einstieg Fragen zum Grundsätzlichen überlegt, wie es auch Herr Wahl angesprochen hatte. Zunächst geht es um den Auswahlprozess. Wir haben die folgenden sechs Oberpunkte:

Wie soll gewährleistet werden, dass die Auswahl in Bezug auf das Bürgerbeteiligungsverfahren tatsächlich repräsentativ ist? Wie ist das sichergestellt? Sie sprechen von Zufallsbürgern und davon, dass es Kriterien gibt. Ich denke, man muss darauf achten, dass es nicht nur nach Geschlecht, Gesellschaftsschicht oder Einkommen, sondern auch nach Einstellung, wie Sie es ja auch angesprochen haben, geht, damit die Meinungen so repräsentativ sind, damit man das auch richtig durchdenken kann.

Die demokratische Funktion: Wie wird begründet, dass über die demokratisch gewählten Volksvertreter und die Regierung hinaus – das ist das, was ich vorhin angesprochen hatte – weitere Formen der Beteiligung erforderlich sind? Ich denke, es ist wahrscheinlich die Bürgernähe, die fehlt.

Drittens: Rolle im Entscheidungsprozess. Wie ist die Funktion dieser Beteiligung konkret zu verstehen, zu definieren: Beratung, Entscheidung, Beeinflussung von Entscheidungen oder bloßes Angehörtwerden? Sie haben vorhin gesagt, es werden Themen vorgegeben. Sie haben auch gesagt, Sie hätten sich aussuchen können, welche Themen Sie behandeln wollen und welche nicht. Sie haben sich also die Themen herausgesucht, die Sie in dem Moment interessieren. Das ist ja auch korrekt. Aber kamen Sie denn auf die Idee, auch eigene Themen einzubringen, oder waren Sie überflutet von den vorgegebenen Themen? Diese Frage stellt sich, weil das dann ja auch ein Stück weit eingrenzt.

Relevanz der Expertise: Wie ist es zu begründen, dass dem Thema Bürgerbeteiligung im Kontext der Krisenbewältigung ein derart hoher Stellenwert eingeräumt wird? Soll hier eine besondere Expertise gesucht werden, die auf Ebene der Behörden, Regierungen und Parlamente nicht gegeben ist? Gibt es dafür eventuell Belege?

Fünftens: Delegitimation bestehender demokratischer Institutionen. Wie wird verhindert, dass mit der inflationären Rede von Bürgerbeteiligung der Anschein einer ungenügenden Legitimation der bestehenden demokratischen Verfahren – sprich: die

Wahl – oder der ausreichenden Kompetenz der Volksvertreter – sprich: uns – einhergeht?

Sechstens: falsche Legitimationsbeschaffung. Wie wird der Gefahr begegnet, dass sich die Regierung über die Schiene der Bürgerbeteiligung am Parlament vorbei eine pseudodemokratische Legitimation für ihr Regierungshandeln besorgt?

Vielen Dank erst einmal.

Vorsitzender Alexander Salomon: Wunderbar. – Ich weise darauf hin, dass wir noch eine zweite Fragerunde machen werden. Bisher hat sich eine Person gemeldet. Ich bitte Sie, sich jetzt schon für die zweite Runde zu melden, und schlage vor, dass wir in der Antwortrunde in der gleichen Reihenfolge wie vorher agieren, also zunächst Herr Arndt, und dann würde ich direkt an die Vertreterinnen des Bürgerforums Corona übergeben. – Herr Arndt, bitte.

MinRat Arndt (StaMi): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Fragen, die ich sehr gern beantworte, weil ich glaube, dass wir über diese Fragen zum Kern des Nutzens der dialogischen Bürgerbeteiligung kommen.

Herr Abgeordneter, Sie haben zunächst nach dem Videoformat und auch nach der Dauer gefragt. Zum Videoformat: Ich glaube, das ist auch eine Kosten-Nutzen-Abwägung. Natürlich haben Sie, wenn Sie in Präsenz sind, immer Vorteile gegenüber einem Videoformat. Andersherum haben Sie aber ebenso Vorteile. Sie haben insbesondere bei landesweiten Bürgerbeteiligungen beim Videoformat einen klaren Vorteil. Wenn wir Kommunen beraten, machen wir das eher in Präsenz. Lassen wir Corona einmal außen vor; das ist eine Sondersituation. In Bezug auf Kommunen ist die Präsenz durchaus sinnvoll, weil der Anfahrtsweg nicht lang ist. Aber wir haben durchaus festgestellt, dass Sie bei einem landesweiten Bürgerforum – egal, wo Sie es machen – lange Anfahrtswege haben. Ein paar Sitzungen braucht man ja immer, unabhängig davon, ob Sie ein kurzes Bürgerforum zu einem Thema mit drei, vier Sitzungen oder ein Bürgerforum machen, das ein ganzes Jahr dauert, wie es beim Bürgerforum Corona der Fall ist. Das führt rein statistisch zu einer viel höheren No-Show-Rate.

Hinzu kommt, dass Sie beim Videoformat einen niedrighschwelligigen Zugang für Menschen mit Behinderungen haben. Das haben wir nicht nur bei diesem Bürgerforum, sondern auch in anderen Bürgerforen gesehen. Außerdem glauben wir, dass es einfach auch familienfreundlicher ist. Das ist wirklich wichtig, weil die Methode Zufallsbürger gerade auch darauf abzielt, dass nicht die Üblichen zur Bürgerbeteiligung kommen. Wenn Sie die normalen Informationsveranstaltungen der Bürgermeister sehen, dann nehmen daran in der Regel über 60-jährige gebildete Männer teil. Es gibt sogar wissenschaftliche Untersuchungen, die besagen, dass vor allem frühpensionierte Ingenieure dorthin gehen, weil es dann noch einmal eine soziale Verstär-

kung der eigenen Kompetenz gibt, die man nicht mehr im Arbeitsleben auslebt. Das sind durchaus berechnete Überlegungen. Deshalb glauben wir, dass ein Videoformat große Vorteile hat.

Was die soziale Interaktion angeht: Wir hatten durchaus auch Fälle, in denen Sie, glaube ich, mit dem Videoformat viel persönlicher werden können, als wenn Sie in einem Raum sitzen. Ein Beispiel: Herr Yilmazli war öfter auf dem Rückweg von der Arbeit. Er hat auf das Handy geschaut, und man hat gesehen, wie er gerade im Zug sitzt und nach Hause fährt. Sie hatten also sofort einen Anhaltspunkt. Ein Mitglied des Bürgerforums war ein Feuerwehrmann. Alle haben gesehen, dass seine Schutzausrüstung daneben hängt, und nach der nächsten Runde war er weg. Dann wussten alle: Es gab Alarm. Ganz so abstrakt und unpersönlich sind die Bürgerforen per Videoformat also eigentlich nicht.

Was die Dauer angeht, bin ich, ehrlich gesagt, vorsichtig. Wir haben das Bürgerforum Corona bewusst auf maximal ein Jahr angelegt. Das geht auch auf das Thema zurück: „Was geschieht, wenn man sich zu gut kennt.“ Natürlich soll der Zufall bei der Auswahl eine Rolle spielen. Deshalb kann man so etwas machen. Es sollte dann aber nach einer gewissen Zeit immer wieder einen Durchtausch geben.

Aber vor allem meinen wir, dass Bürgerforen keine institutionelle Form der Mitwirkung sind. Es ist gerade auch unser Anliegen, die Bürgerbeteiligung nicht zu institutionalisieren. Es ist kein Infragestellen der gesetzlich vorgesehenen Verfahren. Vielmehr bieten sie zu einem bestimmten Punkt ein weiteres Element in der Meinungsbildung. Bei den Bürgerforen geht es um die Meinungsbildung und nicht um irgendeine Form der Institutionalisierung. Sie dienen in erster Linie der Politik und der Verwaltung. Die Bürgerinnen und Bürger, die per Zufall ausgewählt werden, sind ja sehr wenige. Der Hauptnutzen besteht darin, dass Politik und Verwaltung noch eine zusätzliche Stimme im Vergleich zu den Stimmen, die sie ohnehin immer hören, zu hören bekommen. Das sind beispielsweise die LAUs, die Verbände, die IHKs, die kommunalen Landesverbände, die Umweltverbände oder auch zivilgesellschaftliche Organisationen, die einfach ihre Kanäle haben und gut in der Lage sind, zu kommunizieren. Es hat überhaupt nicht den Anspruch, abschließend etwas zu bewerten. Das Bürgerforum ist vielmehr das gelebte Grundgesetz. Unser Grundgesetz setzt überall auf Pluralität. Pluralität ist der Kerngedanke des Grundgesetzes, und das wollen wir eigentlich mit einem solchen Bürgerforum erreichen.

Damit komme ich zu Ihrer Frage, Herr Abg. Dr. Miller, zu den abstrakten Themen und auch zu einer längeren Begleitung. Ich glaube, ich erzähle Ihnen jetzt nichts Neues, weil wir ja all diese Erfahrungen und dieses Wissen auf dem Beteiligungsportal dargestellt haben. Die klare Empfehlung lautet: keine Bürgerforen zu abstrakten Themen. Wir erleben derzeit geradezu eine Inflation von Klimabürgerräten. Auch hierzu lautet unsere Empfehlung, das nicht zu tun; denn als Ergebnis kommt dabei dann immer heraus: Bitte alle das Klima schützen! Das ist ganz wichtig. Wasch mich, aber mach mich nicht nass.

Unsere Empfehlung lautet also: kein allgemeines Forum, sondern ein Forum, das konkret und vor allem Streitig ist. Wenn man etwas zum Klima machen will, dann meinetwegen ein Bürgerforum zu Tempo 130 oder ein Bürgerforum zum Rückbau von Parkplätzen, also zu Themen, wo es Streitig wird und zu denen jeder eine klare Meinung hat. Sie müssen es immer vom Nutzen her sehen: Was nützt es der Politik und der Verwaltung, wenn alle sagen: Wir wollen mehr Klimaschutz? Das steht in den Gesetzen; dazu gibt es internationale Abkommen. Aber die Politik und die Verwaltung müssen Entscheidungen zu konkreten Fragen treffen, und da ist es eigentlich spannend, sich dann auch tatsächlich mit Streitigen Punkten zu befassen. Wenn Sie mir diese Plattitüde erlauben: Die Wahrheit liegt auf dem Platz. Dort, wo es wirklich Streitig und konkret wird, haben wir eigentlich den höchsten Nutzen. Ansonsten macht es einfach viel Arbeit, so etwas zu organisieren, und es bringt nichts, wenn dabei nur Allgemeinplätze herauskommen.

Die klare Empfehlung lautet also, Bürgerforen zu konkreten Fragen einzurichten, die sich im Laufe der Zeit ergeben haben, dass man also sagt: „Oh, da haben wir gerade Streit. Dazu holen wir uns mal eine Meinung ein.“

Damit komme ich zu der Frage der Legitimationsgrundlage und zu den Systematiken. Dieses Hohe Haus hat die Legitimationsgrundlage selbst geschaffen. Wir haben in Baden-Württemberg das „Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung“. Dieses Gesetz ist bundesweit einmalig. Wir erhalten dazu vielen Anfragen, auch international. Dieses Gesetz hat eigentlich all diese Fragen, die Sie gestellt haben, wortwörtlich geklärt: Es gibt keinen Anspruch auf Durchführung; die Empfehlungen sind verbindlich; die förmlichen Verfahren werden dadurch nicht tangiert.

Die Systematiken innerhalb dieses Bürgerforums – beispielsweise zu den Voten – überlassen wir den jeweiligen Dienstleistern. Es gibt Dienstleister, die es wie das Nexus-Institut machen: Sie stimmen ab und bilden die Voten ab. Andere Dienstleister teilen nur Themenclusterungen mit. Für uns in der Verwaltung, aber sicherlich auch in der Politik sind die genauen Abstimmungsergebnisse völlig irrelevant. Die spielen überhaupt keine Rolle – allenfalls, um zu identifizieren, was Streitig war. Dafür ist es ein guter Indikator. Bei diesen Bürgerforen ist wichtig zu sehen, welche Resonanz vorhanden ist. Aus Sicht von Politik und Verwaltung war es ein Stück weit beruhigend zu sehen, dass die Risse und die Streitpunkte, die es in diesem Hohen Haus gab, letztendlich auch in der Bevölkerung fast 1 : 1 vorhanden sind.

Ich betone das deshalb, weil es immer heißt, die Politiker seien abgehoben, und es sei alles ganz anders als im Volk. Das ist überhaupt nicht, mitnichten der Fall. Als es dann um die konkreten Themen ging, gab es eigentlich noch einmal genau die Diskussionen, die man in den Parlamenten oder auch in den Leserbriefspalten erlebt hat. Wenn Sie mir diese Bewertung erlauben: Ich fand diesen Gleichlauf irgendwie sogar beruhigend; denn das konterkariert im Grunde genommen den Vorwurf, dass das Parlament völlig abgehoben sei von der Stimmung im Volk. Ich glaube, es hat sich gezeigt, dass das nicht der Fall ist.

Genau dieser Punkt, den Sie ansprechen, war für uns wichtig, nämlich zu sehen, dass es sehr ähnlich ist, aber eben auch, dass man damit sehr sorgfältig umgehen muss. Es war einfach wichtig zu sehen: Vorsicht bei Themen wie Lockdown, Impfung usw. – da gibt es heftige Diskussionen. Diese aggregierte Erkenntnis ist wichtig. Es kommt jetzt nicht darauf an, ob soundso viele dafür oder dagegen waren; denn wie wir wissen, hängt das manchmal auch von Zufällen ab. Das kann dann nicht die Grundlage für Entscheidungen sein. Grundlage sind vielmehr die Kernrelevanz und die Kernresonanz.

Sie haben die Repräsentativität angesprochen. Um es ganz klar zu sagen: Ein Bürgerforum ist nicht repräsentativ. Das ist rein statistisch erst ab 1 000 Bürgerinnen und Bürgern der Fall. Es hat auch nicht diesen Anspruch, sondern der Anspruch an das Bürgerforum ist die Vielfalt, und das hat der Gesetzgeber bereits festgelegt. Das ist etwas völlig anderes als Repräsentativität. Der Gesetzgeber hat es ermöglicht, dass wir nach den datenschutzrechtlich sauberen Kriterien des Melderechts vorgehen.

An dieser Stelle nehme ich die Antwort auf Ihre Frage bereits vorweg. Das kommt später noch einmal. Nach der Methode des Gesetzes über die dialogische Bürgerbeteiligung, das auf das Melderecht abstellt, geht es, vereinfacht gesagt, im Kern darum, verschiedene „Lostöpfe“ zu bilden. Es gibt z. B. die Lostöpfe „Frau/Mann“, „Stadt/Land“ oder „Alt/Jung“. Das sind aber nur und ausschließlich die Kriterien, die melderechtlich vorhanden sind. Sie haben im Melderecht den Geburtsort, das Alter, den Wohnort, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit. Mehr Kriterien kennt das Melderecht nicht. Dann bilden professionelle Statistiker solche Lostöpfe. Aber innerhalb dieser Lostöpfe gilt nach wie vor das Los. Die Lose werden aus der Gesamtheit der Bevölkerung gezogen. Aufgrund der verschiedenen Lostöpfe gelingt es den Statistikern, eine Vielfalt innerhalb der Teilnehmenden hinzubekommen.

Es gibt dann noch – damit kommen wir aber schon sehr ins Detail der Auswahl – eine Zweitrunde. Wenn es mehr Teilnehmende als Plätze gibt, können wir in dieser zweiten Runde nachsteuern. Datenschutzrechtlich erfolgt dies über eine Einwilligung. Es wird eine schriftliche Einwilligung eingeholt, damit wir das abfragen dürfen. Auf dieser Grundlage können wir z. B. noch beim Bildungsabschluss nachsteuern. Es ist der große Vorteil des Weges über die Melderegister, dort diese Daten zu haben. Ich habe mir sagen lassen, dass, wenn wir die Teilnehmenden telefonisch akquirieren, es statistisch einen Nachteil hat, weil sich dann eine leichte Verzerrung hin zu gebildeteren Teilnehmenden ergibt. Insofern hat der Weg über die Meldeämter den Vorteil, dass wir eine größere Bandbreite haben und beim Bildungsabschluss nachsteuern können.

Wenn Sie mir erlauben, meinen persönlichen Eindruck zu schildern: Ich habe schon viele solcher Bürgerforen erlebt, aber beim Bürgerforum Corona haben wir durchaus festgestellt, dass wir es nicht nur, wie es häufig bei der Bürgerbeteiligung der Fall ist, mit Abiturienten und Abiturientinnen zu tun hatten. Für uns, die wir das häufiger machen, war das, glaube ich, ein spürbarer Unterschied. Es war sehr bereichernd und

hilfreich. Das war also wirklich ein großer Vorteil. Deshalb sind wir auch Ihnen hier im Parlament dankbar, dass Sie die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen haben, auf die Melderegister zugreifen zu können.

Vorsitzender Alexander Salomon: Herr Arndt, ich möchte Sie in Ihren Ausführungen nicht unterbrechen, aber wir müssen ein wenig auf die Zeit achten. Es sind auch noch Fragen an die anderen drei Personen gestellt worden. Wenn Sie sich jetzt kurzfassen könnten, hätten wir noch die Möglichkeit, eine zweite Fragerunde durchzuführen.

MinRat Arndt (StaMi): Gern. Ich bitte um Nachsicht.

Vorsitzender Alexander Salomon: Ja, ich weiß: Wenn man in einem Thema drin ist, dann möchte man auch viel erzählen. Ihnen sind auch viele Fragen gestellt worden. Sie würden uns aber helfen, wenn Sie es ein wenig kompakter darstellen könnten. Danke.

MinRat Arndt (StaMi): Zur Rolle der sozialen Medien und zur Ausgangssperre kann ich Ihnen ganz klar sagen: Wir müssen das im Lichte dieser Zeit sehen. Wir können jetzt nicht nachträglich nochmals fragen, was mit der Ausgangssperre und den sozialen Medien ist. Ich glaube, es ist systematisch nicht möglich, das nachzuholen. Es gibt wieder spannende Fragen. Dann müssten wir jetzt aber quasi noch einmal vorgehen.

Frau Abg. Wolle, Sie haben sechs Fragen gestellt. Einiges habe ich schon beantwortet im Hinblick auf die Grundlage, und zwar das Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung. Es ist nicht repräsentativ. Zusätzliche Formen der Beteiligung sind aus unserer fachlichen Sicht immer zu begrüßen. Bürgerforen sind nicht die einzige Form der Bürgerbeteiligung, aber sie sind eine Form, die sehr gut funktioniert.

(Abg. Carola Wolle AfD: Ja!)

Zur Rolle, die Bürgerforen im Entscheidungsprozess spielen: Wie es im Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung formuliert ist, haben die Bürgerforen eine beratende Aufgabe. Das Bürgerforum ist beratend und nimmt nichts vorweg.

Zur Delegation, wenn das zu inflationär sei, ob es am Parlament vorbeigeht usw.: Ich glaube, das Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung hat alle Grenzen aufgezeigt. Dem Gesetzeswortlaut ist auch nichts hinzuzufügen. Wir hören immer wieder die Sorge, dass etwas delegitimiert sei. Aber ich glaube, genau das Gegenteil ist der Fall; denn die Verbindung zwischen Volk und Abgeordneten wird dadurch enger. Das sind der Sinn und das Ziel der Bürgerforen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Arndt, dass Sie es zum Schluss sehr kompakt dargestellt haben. – Ich übergebe jetzt an Frau Professorin Dr. Dienel, Frau Rühle-Grundt und Frau Hofmann. Ich bitte Sie, die zahlreichen Fragen aus der Runde zu beantworten. Die Entscheidung, wer beginnt, überlasse ich Ihnen.

Frau Dr. Dienel: Ich beginne. – Herr Arndt hat schon vieles umfassend dargestellt. Ich möchte gerne nur noch einige Punkte akzentuieren.

Die Legitimation der Zufallsauswahl stammt aus dem alten Griechenland. Dort gab es das schon, dass man per Zufall gewählt wurde, und dann war man Ministerin bzw. Minister. Das heißt, jede und jeder hat die Chance, gewählt, ausgewählt bzw. erwählt zu werden, und damit sind alle in gleicher Weise repräsentiert. Das ist der Kern dieses Prinzips. Die Schwachstelle dieses Prinzips besteht darin, dass wir im nächsten Schritt eine unterschiedliche Antwort haben. Die Menschen werden per Zufall ausgewählt, aber nur 2, 5 oder 10 % sagen dann auch tatsächlich zu. Dadurch entsteht ein Bias: Wer sagt denn dann zu?

Insofern ist die Frage, die Sie aufgeworfen haben, überaus interessant. Sagen dann vielleicht nur ganz bestimmte Gruppen zu, sodass wir einen ganz bestimmten Ausschnitt haben? Das ist, wie Herr Arndt schon erwähnt hatte, im Hinblick auf den Bildungsgrad zutreffend. Auch bei einer Zufallsauswahl sagen in hohem Maß diejenigen zu, die auch sonst zu einer Bürgerversammlung kommen würden. Das kann man dann ausbalancieren, und so machen wir es auch – je nach Fragestellung in unterschiedlicher Weise –, indem wir z. B. Menschen mit Wohnadressen, von denen wir wissen, dass der Bildungsstatus bzw. der soziale Status dort niedriger ist, übergewichten oder dass wir Töpfe bilden, wie es Herr Arndt erläutert hatte.

Ein wichtiger Punkt ist aber auch das Inhaltliche. Deswegen stellen wir uns vorher immer die Frage: Wer wird wohl zusagen? Um diese Frage zu beantworten, hat uns das Bürgerforum Corona jetzt eine große Chance gegeben. Daher würde ich sagen, dass dieses Forum wirklich nicht in irgendeine Richtung vorbelastet war. Bei der Frage, wie man mit Corona umgehen soll, sind diejenigen, die meinen, es müsste jetzt viele strenge Maßnahmen geben, ebenso stark motiviert, an einem solchen Forum teilzunehmen, wie diejenigen, die sagen: „Es ist alles Mist. Ich bin da sehr skeptisch und möchte meiner Skepsis jetzt endlich einmal Ausdruck verleihen.“ Das heißt, bei einem Thema wie Corona bekommen wir das gesamte Meinungsspektrum. Wenn Sie ein Bürgerforum zum Thema „Tempo 130“ machen würden, wäre das sicherlich auch der Fall. Da werden Sie dann ganz engagierte Bürgerinnen und Bürger haben, die dafür sind, und ebenso engagierte, die massiv dagegen sind. Sie können also gewiss mit einem breiten Meinungsspektrum rechnen.

Bei den Klimabürgerräten verhält es sich in der Tat anders. Dort sind tendenziell Menschen motiviert, die sich für das Klima einsetzen wollen. Das nexus-Institut hat die Methode beispielsweise für den bundesweiten Klimabürgerrat ein wenig abgewandelt, weil die Sorge bestand, dass sich daran ohnehin nur diejenigen beteiligen,

die sowieso für strenge Klimamaßnahmen sind, sodass das Forum keine Diversität bzw. kein breites Meinungsspektrum aufbieten würde. Deshalb haben wir in der ersten Abfrage nach der Zufallsauswahl beispielsweise gefragt: Für wie gefährlich halten Sie den Klimawandel: sehr gefährlich, bisschen, weiß nicht, ungefährlich. Dort ist es so gewesen, dass keiner von denjenigen, die überhaupt die Antwortpostkarte zurückgeschickt haben, gesagt hat, Klimawandel gibt es nicht. Deshalb haben wir diejenigen, die „halb/halb“ angekreuzt haben, stark überrepräsentiert ausgewählt, um ein entsprechendes Meinungsspektrum sicherzustellen.

Es hängt also immer auch ein wenig von der Fragestellung ab. Besonders eignen sich Fragestellungen, bei denen man sofort weiß: Darauf werden entweder diejenigen anspringen, die die eine Meinung vertreten, oder diejenigen, die die andere Meinung vertreten. Ich würde stark dafür plädieren, genau solche strittigen Fragestellungen zu wählen. Dann hat man da kein Problem.

Das Thema „Ständiges Bürgerforum“ sehe ich aufgrund unserer Erfahrungen genauso wie Herr Arndt. Schon eine einjährige Dauer ist grenzwertig. Eigentlich liegt die Stärke des Verfahrens darin, dass es radikal befristet ist; denn die Bürgerinnen und Bürger werden während eines Prozesses irgendwann zu Stakeholdern.

(Abg. Erwin Köhler GRÜNE: Genau!)

Ihre Stärke besteht darin, dass sie die Weisheit, die sie aufgrund ihrer Lebenserfahrung erlangt haben, in solch ein Forum einbringen. Wenn solche Foren allerdings als dauerhaftes Gremium installiert werden, verhalten sie sich wie jedes andere Gremium und werden zu einer Gruppe, die bestimmte Interessen vertritt. Insofern ist die Befristung eine Stärke des Verfahrens. Deswegen sollte daran unbedingt festgehalten werden.

Der letzte Punkt ist sehr spannend. Herr Wahl, Sie hatten gefragt, wieso sich die Meinungen, die in den Empfehlungen des Bürgerforums geäußert werden, so stark von den Ergebnissen repräsentativer Befragungen unterscheiden. Das zielt natürlich auf das Herz der Deliberation – so nennen wir es. In einer deliberativen Demokratie versteht man eine Demokratie nicht als Abfrage einer Meinung, sondern als echte Ermöglichung einer qualifizierten Meinungsbildung. Genau das wird in diesen Verfahren gewährleistet. Das ist auch in den „Planungszellen“, die vier volle Tage dauern, so, und das ist auch bei den Bürgerforen so, die in mehreren Sitzungen mit einem Experteninput arbeiten.

Der Sinn des Ganzen besteht darin, dass beispielsweise nicht Menschen in einer Fußgängerzone gefragt werden, ob sie für oder gegen eine bestimmte Maßnahme sind, sondern dass sie die Chance haben, miteinander exzellenten Experteninput aus verschiedenen Richtungen zu erhalten, danach intensiv miteinander ins Gespräch einzutreten, um auch ein Bewusstsein dafür zu bekommen, dass man ganz unterschiedlich auf die Dinge schauen kann. Dann kann man sich nach den Diskus-

sionen die Meinung zu Themen bilden. Wir glauben – das haben wir auch erlebt –, dass dadurch so etwas wie ein Gemeinwohlinteresse tatsächlich greifbar wird und zum Durchbruch kommt. Dies ist in einer Ad-hoc-Umfrage „Wie finden Sie das?“ nicht möglich. Wenn ich hingegen erlebt habe, dass eine andere Person eine ganz andere Meinung haben kann bzw. dass Experten einen Tiefblick in Punkte haben, die ich vorher nicht wusste und die ich jetzt erst erfahren und verstanden habe, dann sind die Meinungen anders.

Wir haben es tatsächlich auch bei einigen Sitzungen abgefragt. Am Anfang haben wir eine kurze Meinungsumfrage durchgeführt, wie die Haltung war – ich glaube, beim Impfen haben wir das zweimal gemacht –, und dann haben wir individuell anonym abgefragt, wie sich die Meinungen am Ende des Forums entwickelt haben. Dort haben wir dann deutliche Verschiebungen gesehen. Das ist aber auch der Sinn des Verfahrens. Die Stärke des Verfahrens liegt darin, dass die Diversität die Diskussion auch inhaltlich bereichert und dass die Bürgerinnen und Bürger unbeeinflusst von der Meinungsbildung, die z. B. im Parteikontext stattfindet, gemeinsam miteinander um die beste Lösung im Sinne des Gemeinwohls ringen. Das eignet sich insbesondere für strittige Fragen, beispielsweise für die Frage, wo ein Müllverbrennungswerk stehen soll. Da wird es dann ganz unmittelbar greifbar, dass Menschen, die anfangs sagen: „Nein, das darf auf keinen Fall dorthin, weil ich hier wohne“, am Ende des Verfahrens sagen: „Doch, wir brauchen das, und ich stehe auch dafür. Wir haben uns gemeinsam darauf geeinigt, dass das der beste Platz ist.“ Ich denke, das ist das, worauf es am meisten ankommt. Das spiegelt sich dann eben auch in diesen Empfehlungen wider.

Vielleicht noch ein letzter Punkt. Sie hatten gefragt, wie es denn zu bewerten sei, wenn 70 % der Bürgerinnen und Bürger für bzw. gegen Empfehlungen gestimmt haben. Aus unserer Erfahrung in Bezug auf die Erarbeitung solcher Empfehlungen wissen wir, dass alle Empfehlungen, die weniger als 80 % Zustimmung erhalten, durchgefallen sind. Das sind dann eben die Empfehlungen, auf die man sich nicht einigen konnte und die man dann letztlich auch nicht als starkes Votum aus einem solchen Verfahren heraus bekommen kann. Die Voten, von denen man sagen kann, dass es sich tatsächlich um Bürgervoten handelt, die nach einer intensiven Diskussion entstanden sind, sind diejenigen, die 80, 90 oder 100 % Zustimmung erhalten haben. Bei den Voten mit geringeren Zustimmungsquoten muss man hingegen sagen, dass es hier ein breites Meinungsspektrum und keine klare Empfehlung gibt.

Frau Hofmann: Ich denke, es wird mir jetzt nur noch möglich sein, dem Ganzen eine persönliche Note zu geben. Ich gehe davon aus, dass das heute auch meine Aufgabe ist.

Bezüglich der Frage von Herrn Köhler zum Videoformat möchte ich noch ergänzen, dass es nicht nur im Sinne von körperlichen Einschränkungen, die ein Mensch hat, inklusiver ist, sondern auch generell in Bezug auf den Lebensstil. Für mich, die ich einen geregelten Bürojob habe, ist solch ein Bürgerforum sehr einfach einzuplanen.

Aber ich war tatsächlich glücklich darüber, dass am Bürgerforum auch Menschen teilgenommen haben, die – wie Sie schon sagten – einen ganz anderen Bildungsstand hatten, die gerade eine Ausbildung machten oder beispielsweise in einem Schichtjob arbeiteten. Dann ist eine Teilnahme rein zeitlich nur sehr schwer zu managen. Ich denke, im Zeitalter der Digitalisierung sollten wir diese Tools auch nutzen. Ich würde das durchaus als sehr inklusiv bewerten. Es ist schlichtweg auch einfach der Weg des geringen Widerstands, den wir prinzipiell alle gern gehen möchten.

Damit komme ich zu der Frage von Herrn Dr. Miller bezüglich eines stetigen Bürgerforums. Ich hatte es tatsächlich sogar so verstanden, dass man die Teilnehmenden immer wieder durchtauscht, um eine gewisse Unabhängigkeit zu haben und um eine unvoreingenommene Bürgermeinung zu bekommen. Ich denke aber, dass es trotzdem gut wäre, Bürgerforen auszuweiten und zu vielen Themen weiterhin zu erhalten.

Bezüglich Ihrer Anfrage, Herr Wahl, kann ich sagen, dass ich eine massive Abweichung zwischen der Diskussion selbst und der Abstimmung, die dann im Nachhinein stattgefunden hat, gesehen habe. Ich gehe davon aus, dass sich das daraus ergibt, dass in einer Diskussion immer diejenigen das Wort ergreifen, die auch wirklich gehört werden wollen. Ich fand insbesondere die Abstimmung über die Empfehlung Nummer 11 ausgesprochen interessant, weil die Diskussion eigentlich so gewirkt hatte, als ob es sehr stark in eine Richtung geht. Wie wir dann aber bei der Abstimmung gesehen haben, war es deutlich gespaltener. Das fand ich persönlich sehr interessant.

Nun noch zu dem Punkt, den Sie angesprochen hatten, Herr Reith. Ich persönlich habe das Bürgerforum so empfunden, dass die Situation zu dem Zeitpunkt, als es wichtig war, Datenschutz, Apps und alles Mögliche zu besprechen, so verzweifelt war, dass man diese Einschränkungen, gerade hinsichtlich des Datenschutzes, in Kauf genommen hat. Ich denke mal, es ging dort vielen ähnlich: Man hatte ein Problem, und man hatte eine Lösung, die der Bürger unter normalen Umständen möglicherweise nicht gutheißen würde. Aber es war in diesem Fall einfach der leichteste Weg.

Jetzt gebe ich das Wort an Frau Rühle-Grundt weiter.

Frau Rühle-Grundt: Noch einige ergänzende Anmerkungen von meiner Seite. Zunächst auch noch einmal zum Videoformat. Es ist jetzt schon mehrfach angeklungen: Natürlich ist es sehr bequem und bietet die Gelegenheit, Beruf und Privatleben mit den ganzen Veranstaltungen zu vereinbaren. Ich persönlich hätte mir durchaus auch ein hybrides Verfahren vorstellen können. Ich glaube, es wäre die perfekte Form, wenn man überwiegend per Videokonferenz miteinander kommuniziert, sich dann aber doch vielleicht ein- oder zweimal persönlich gesehen hätte. Das hätte ich mir gewünscht. Wie gesagt, es war schön, heute endlich einmal eine Teilnehmerin, mit der man in einer kleinen Gruppe diskutiert hat, persönlich kennenzulernen.

Damit komme ich zum Thema Befristung und zu dieser These, die wahrscheinlich auch richtig ist, dass man sich, wenn man lange miteinander arbeitet, bei den Themen ein wenig annähert. Ja, das würde ich durchaus unterstreichen, aber gerade bei diesem sehr strittigen Thema Corona gehe ich davon aus, dass auch gegenseitige Sympathie, die im Laufe der Zeit erwächst, einen impfkritischen Menschen nicht zu einem Impfbefürworter macht und umgekehrt. Ich glaube, das war einfach schon so.

Dann gab es noch die Frage hinsichtlich der Themenauswahl, ob wir diesbezüglich eher geleitet wurden. Das möchte ich ganz deutlich verneinen. In der ersten Sitzung haben wir letztendlich eine Mindmap entwickelt und zu diesem wirklich vielfältigen Thema Corona, das nicht nur die Themen Impfung und Lockdown, sondern hundert weitere Unterthemen beinhaltet – bis hin zur Pflege, zu Auswirkungen auf Schule, auf Studenten usw. –, Themen gesammelt und dann gemeinschaftlich darüber abgestimmt, welche Themen wir bearbeiten wollen. Wir haben zum Teil auch schon Themen für die nächsten Sitzungen festgelegt. Wenn wir gemerkt haben, dass Themen nicht mehr aktuell waren, weil sie mittlerweile überholt waren, haben wir als Teilnehmer entschieden, dass wir ein Thema wieder ad acta legen, weil ein anderes wichtiger ist. Es war also durchaus eine Entscheidung der Gruppe.

Ich denke, zur Repräsentanz ist heute schon von berufenem Munde viel gesagt worden. Mein Eindruck war, dass die Gruppe sehr heterogen und divers besetzt war. Das fand ich tatsächlich überaus bereichernd, auch wenn es jetzt nicht zu 100 % repräsentativ sein mag.

Hinsichtlich der Apps hatte ich ebenfalls den Eindruck, dass die Diskussion meine eigene Meinung widerspiegelt: dass tendenziell grundsätzlich eine Bereitschaft vorhanden war, diesen Apps zu vertrauen. Der Kritikpunkt war eher, dass sie nicht richtig funktionieren. Das war dann eher Gegenstand der Diskussion.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank. – Dann kommen wir zur zweiten Fragerunde. Frau Abg. Staab hatte sich schon ganz am Anfang gemeldet. Danach kommt Herr Professor Dr. Busemeyer. Auch Frau Abg. Dr. Aschhoff hat sich gemeldet, ebenso Frau Abg. Wolle, Herr Abg. Karrais und Herr Abg. Wahl. Eigentlich melden sich fast alle. Ich darf aber daran erinnern, dass uns nur ein begrenztes Zeitbudget zur Verfügung steht. Stellen Sie Ihre Fragen deswegen bitte so kompakt, wie es nur möglich ist. Vielen Dank. – Dann würde Frau Abg. Staab beginnen.

Abg. Christiane Staab CDU: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich bin als Landtagsabgeordnete ausgesprochen dankbar für dieses Format gewesen, weil ich diesen Austausch prima fand. Auch wenn wir das Ohr bei den Bürgern haben, Frau Kollegin Wolle, hat man sein Ohr eben doch nicht immer bei allen Bürgern, sondern es sind bestimmte Gruppen. Diesen Austausch fand ich extrem befruchtend. Ich fand auch das Format der Breakout Sessions klasse, weil man dabei im kleinen Kreis mit Menschen sehr tiefgehend ins Gespräch kommen konnte.

Mir geht es allerdings um die Schlagkräftigkeit. Ich habe festgestellt, dass man im Gespräch durchaus auch dafür sensibilisieren konnte, dass Entscheidungen manchmal ganz schnell getroffen werden müssen. Das Bürgerforum ist gut gewesen, um noch mal zu reflektieren und gemeinsam zu überlegen, wo Dinge waren, bei denen wir aus Sicht der Bürger vielleicht auch einmal über das Ziel hinausgeschossen sind, und um deutlich zu machen, dass die Politik manchmal einfach nicht die Zeit hat, um die Bevölkerung ganz breit in einen Entscheidungsprozess einzubeziehen. Ich glaube, Corona hat gezeigt, dass genau das das Problem war.

Wie kurzfristig kann man solche Formate einberufen? Oder ist es aus Ihrer Sicht doch eher ein Format, das geeignet ist, als Grundrauschen immer mal wieder ein Thema einzuspielen und zu reflektieren: War diese Maßnahme so, wie sie beschlossen wurde, in Ordnung? Ist sie über das Ziel hinausgeschossen? Was müssen wir beim nächsten Mal in Bezug auf eine solche Maßnahme berücksichtigen? Oder wäre es tatsächlich auch möglich, solch ein Forum auch sehr kurzfristig ins Leben zu rufen? Wenn ich bedenke, dass freitags Entscheidungen getroffen wurden, die montags umzusetzen waren, dann setze ich allerdings ein Fragezeichen dahinter.

Abg. Dr. Susanne Aschhoff GRÜNE: Ich bemühe mich, mich kurzzufassen, möchte mich aber trotzdem noch für die Anwesenheit und für die Inputs bedanken. Ich denke, das ist eines der wichtigsten Themen, das wir in dieser Enquetekommission behandeln werden. Das ist sehr bereichernd. Deswegen werden auch so viele Fragen gestellt.

Sowohl an Herrn Arndt als auch an Frau Hofmann und Frau Rühle-Grundt habe ich folgende Frage: Was ist aus wissenschaftlicher bzw. fachlicher Sicht und auch aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Anspruch hinsichtlich der Bürgerbeteiligung? Geht es um das Gehörtwerden, oder ist es wichtig, dass die Empfehlungen auch in konkretes politisches und administratives Handeln umgesetzt werden? Wenn die Antwort lautet, dass es auch umgesetzt werden muss, interessiert mich, welches aus Ihrer Sicht geeignete Formate oder Wege wären, um so etwas dann in politische Aktionen umzusetzen. Diese Frage spielt im Übrigen auch bei der Kinder- und Jugendbeteiligung eine besondere Rolle.

Dr. Marius R. Busemeyer, externes Mitglied: Als Politikwissenschaftler finde ich die Diskussion natürlich sehr spannend. Dazu wird sogar schon viel geforscht. Ich möchte jetzt aber eigentlich gar nichts zum Prozess sagen, sondern eine inhaltliche Frage stellen, die sich wahrscheinlich vor allem an Frau Hofmann und Frau Rühle-Grundt richtet.

Sie haben die Empfehlung erwähnt, die auf die Verbesserung der Impfkampagne und der Aufklärung abzielt. Aus meiner Sicht ist es allerdings so, dass es dazu schon unfassbar viele Angebote gibt. Ich glaube, es gibt eigentlich kein Thema, über das die Gesellschaft in den letzten zehn, 15 Jahren intensiver diskutiert hat. Es gibt bereits viele niedrighschwellige Angebote im Internet, im Fernsehen und überall. Wo ha-

ben Sie tatsächlich noch Defizite gesehen, und was wären potenzielle, konkrete Vorschläge, wie man diese Defizite beseitigen kann?

Frau Rühle-Grundt, Sie hatten es angesprochen: Es ist dann doch schwer, einen Impfgegner zum Impfbefürworter zu machen. Ist da nicht irgendwo eine Grenze dieser Kampagnen erreicht? Was kann man diesbezüglich noch tun?

Abg. Florian Wahl SPD: Ich habe noch zwei kurze Nachfragen. Die erste Nachfrage richtet sich an Sie, Herr Arndt. Hat sich aufgrund des Bürgerforums Corona konkret die Politik bzw. haben sich die Handlungen der Landesregierung – insbesondere des Staatsministeriums – verändert? Gibt es also etwas ganz Konkretes, das sich daraus abgeleitet hat und das man nun anders macht, als man es gemacht hätte, wenn es dieses Forum nicht gegeben hätte?

Die zweite Nachfrage richtet sich an Sie, Frau Professorin Dienel. Sie haben sich entschieden, Empfehlungen abzugeben. Empfehlungen sind jetzt ja mehr als eine Wiedergabe eines Diskurses. Vielmehr sind es eigentlich Empfehlungen an die Politik, zu handeln. Dadurch geht es über das reine Widerspiegeln eines Diskurses bzw. einer Diskussion hinaus, indem sie zumindest eine gewisse normative Kraft entwickeln. Es entsteht daraus also auch etwas. Sie haben gesagt, diese Empfehlungen hätten dann Sinn, wenn das entsprechende Votum mit etwa 70 bis 80 % Zustimmung erfolgt. Allerdings haben Sie sich nun entschieden, Empfehlungen, die explizit als solche bezeichnet werden, mit sehr knappen Ergebnissen abzugeben. Sind es dann überhaupt noch Empfehlungen, und wenn ja, was hat Sie dazu bewogen, es so zu machen?

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Ich muss sagen, ursprünglich war ich den Bürgerforen gegenüber – vor allem gegenüber dem Bürgerforum zu diesem Thema – sehr skeptisch eingestellt. Sie haben es geschafft, das ein bisschen zu drehen. Ich finde, es sind sehr wertvolle Impulse. Ich stelle mir dennoch einige Fragen, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir uns ja eigentlich mit der krisenfesten Gesellschaft beschäftigen.

Nun haben Sie angeführt, dass man konkrete Themen bräuchte, beispielsweise das Tempolimit. Das ist allerdings eigentlich nichts, was mit einer Krise zu tun hat. Deshalb bin ich da etwas zurückhaltend, inwiefern es für die Krisenbewältigung tatsächlich einen Mehrwert darstellt, wenn die Enquetekommission beispielsweise empfiehlt, immer dann, wenn irgendeine Krise eintritt, ein Bürgerforum einzurichten. Ich weiß nicht, ob das in die richtige Richtung geht.

Herr Arndt, gemäß der Verfassung sind wir eine Parteiendemokratie, und die politische Willensbildung ist Aufgabe der Parteien. Dazu steht das Bürgerforum ein wenig im Widerspruch; denn bei den Beteiligten handelt es sich in der Regel nicht um in einer Partei organisierte Menschen. Mich würde konkret Ihre Einschätzung interessieren, wie Sie dieses Verhältnis bewerten.

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Diemel. Sie haben gesagt, nur ungefähr 10 % der Angeschriebenen nahmen letztendlich teil. Es ist ein wenig angeklungen, dass sich immer auch die Frage stellt, welche Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen. Können Sie das noch ein bisschen konkretisieren? Sie können es vielleicht einschätzen, um welchen Typus Mensch es sich dabei handelt. Ich gehe einmal davon aus, dass derjenige, der ohnehin keine Lust auf Partizipation hat, dann einfach absagt. Das sind aber Menschen, die eben einen anderen Charakter haben. Aber genau von denen wollen wir es doch eigentlich wissen; denn diejenigen, die irgendwie interessiert sind, gehen oft auch auf die Politik, auf die Parteien bzw. auf die Abgeordneten zu.

Vielen Dank.

Abg. Carola Wolle AfD: Ich möchte Folgendes vorausschicken: Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Format hat nichts damit zu tun, dass man das Format ablehnt, vielmehr wollen wir das Format verbessern. Wir finden die Bürgerbeteiligung durchaus richtig und wichtig. Das möchte ich vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir kritische Fragen gestellt haben, noch einmal vorausschicken.

Was ich jetzt sehr spannend fand, ist Ihre Aussage, Herr Arndt. Sie haben gesagt, die Bürgerbeteiligung würde sich nicht bei komplexen Themen eignen. Corona ist aus meiner Sicht ein sehr komplexes Thema. Es handelt sich insbesondere um medizinische Themen, um Impftemen, um eine relativ neue Impfung, der die Menschen sehr kritisch gegenüberstanden. Wir haben Ärzte, die Aufklärung betreiben. Wir haben Ärzte, die dafür sind, und wir haben Ärzte, die dagegen sind. Es geht auch um juristische Themen. Sie kennen es ja von juristischen Themen: zwei Juristen, fünf Meinungen. Ich übertreibe jetzt bewusst. Es ist also nicht einfach.

Vor diesem Hintergrund frage ich mich, ob zumindest bezüglich dieser Themen die Bürgerbeteiligung richtig sein könnte. Ich sage: Ja, und zwar, wenn man das Thema „Krisenfeste Gesellschaft“ dahin gehend betrachtet, dass man mitbekommt, wie sich Maßnahmen – das wurde auch angesprochen – auf die breite Bevölkerung auswirken. Daher würde ich es jetzt nicht prinzipiell für Corona ausschließen, aber hinsichtlich medizinischer und juristischer Beurteilung durchaus.

Es wurde auch angesprochen, dass eine Tochter zu Wort kam. Das finde ich prinzipiell ganz nett, wobei ich „nett“ jetzt nicht negativ meine. Aber man muss eines wissen: Es ist immer sehr emotional, wenn ein Kind sein Schicksal beschreibt. Wir wissen, bei Kinder-agen werden die Emotionen geleitet, und der Kopf schaltet oft aus. Da muss man also aufpassen. Vor allem: Politik ist keine emotionale Entscheidung.

Ich weiß nicht, ob Sie folgendes Schauspiel kennen: Ein Entführer hat ein Kind entführt; jetzt stellt sich die Frage, ob man ihn, um das Kind zu retten, foltern darf oder nicht. Diese Frage war in der Vergangenheit auch schon in anderen Zusammenhängen relativ aktuell.

(Zuruf der Abg. Dr. Susanne Aschhoff GRÜNE)

Vorsitzender Alexander Salomon: Frau Abg. Wolle!

Abg. Carola Wolle AfD: Darf ich das bitte zu Ende ausführen? – Man kann das Kind retten, und damit ist die Demokratie – –

Vorsitzender Alexander Salomon: Ja, Sie dürfen. Ich will Ihnen nur sagen, dass wir die Stellungnahmen der Fraktion an anderer Stelle machen können.

Abg. Carola Wolle AfD: Bitte?

Vorsitzender Alexander Salomon: Wir haben ein kleines Zeitproblem. Wenn Sie jetzt noch weiter Ihre Stellungnahme abgeben, anstatt eine Frage zu stellen, haben wir weniger Möglichkeiten für die Antworten. Deswegen würde ich darum bitten, es etwas kompakter zu machen.

Abg. Carola Wolle AfD: Entschuldigung. – Ja, man muss einfach einmal durchdenken, was da passiert.

Danke.

Vorsitzender Alexander Salomon: Ach so, okay. Ich wollte Sie nicht unterbrechen, sondern Sie nur darum bitten, dass Sie Ihre Frage formulieren.

Abg. Carola Wolle AfD: Nein, das war eigentlich ein Beispiel, das die Problematik auch in der Politik deutlich macht, wenn Entscheidungen getroffen werden, in denen man von Emotionen geleitet wird.

Ich möchte mich jetzt leider entschuldigen. Ich muss jetzt zu einem Termin. Mein Kollege Sänze übernimmt für mich. Danke schön.

Vorsitzender Alexander Salomon: Wunderbar. Vielen Dank. – Dann kommen wir zu den Antworten. Vielleicht kehren wir die Reihenfolge um. Herr Arndt, Sie kommen zum Schluss, wenn es in Ordnung ist. Dann können wir zeitlich einschätzen, wie lange Sie noch sprechen dürfen. – Zunächst Frau Rühle-Grundt und dann Frau Hofmann.

Frau Rühle-Grundt: Soweit ich es mich notiert habe, waren zwei Fragen an uns gerichtet. Ihre Frage lautete: Ist es unser Anspruch als Teilnehmende, dass sich unsere Empfehlungen de facto auch irgendwo in der Politik widerspiegeln? Ja, es wäre sicherlich wünschenswert, das besser nachvollziehen zu können. Das ist jetzt natürlich nicht messbar. Ich kann hier nur für mich sprechen: Ich hatte den Eindruck, dass durch die Präsenz von Frau Erler am Anfang auf jeden Fall ganz klar war, dass man

eine direkte Möglichkeit einer Einflussnahme hat – nicht messbar natürlich, aber auf jeden Fall war dieses Gefühl da. Mehr kann ich zu diesem Thema eigentlich nicht sagen. Man könnte sich natürlich überlegen, wie man das ein wenig formalisiert.

Die zweite Frage zu diesem Thema lautete: Es war eine transparente Aufklärung gewünscht, und wir machen doch schon so viel. Ja, stimmt: Es wird viel gemacht. Aber der Eindruck in der Gruppe war, es ist alles recht niederschwellig und ein bisschen banal, sage ich jetzt mal. Wir hatten eine Sitzung, an der tatsächlich hochkarätige Experten teilgenommen haben, und zwar Herr Professor Dr. Mertens von der STIKO und Frau Priesemann, die hier sicherlich auch bekannt ist. Die beiden haben uns einen sehr guten Input gegeben, wie denn die einzelnen Impfstoffe zugelassen wurden, und haben uns sehr detaillierte Hintergrundinformationen dazu gegeben. Der Wunsch war eher, dass es mehr qualifizierte Aufklärung gibt. Bei den Fernsehspots mit den Schauspielern, die sagen, man solle sich impfen lassen, kommt man sich manchmal ein bisschen veralbert vor. Ich glaube, der Bürger ist mündig genug, um vielleicht auch mal ein bisschen mehr inhaltlichen Input in diesen ganzen Aufklärungskampagnen wahrzunehmen. Darin bestand eher der Wunsch.

Frau Hofmann: Ich möchte zunächst auf die Frage von Frau Staab eingehen. Ich habe bei Ihnen herausgehört, dass es Ihnen darum ging, dass man manchmal einfach keine Zeit hat, sich noch einmal ein Feedback von den Bürgern einzuholen. Dazu muss ich einfach sagen: Politik und Gesetzgebung sind ein derart langwieriger Prozess, dass es in meinen Augen durchaus möglich gewesen wäre – gerade auch, wenn man beim Bürgerforum Corona vielleicht auch einmal eine Zwischenbilanz gezogen hätte –, dies viel eher einzubeziehen. Natürlich ist es schwierig, die gewonnenen Informationen derart aufzubereiten, dass sie auch tatsächlich verwertet werden können. Aber ich denke, dass es sich, wenn man sich noch einmal die Meinung der Bürgerinnen und Bürger einholen möchte, empfiehlt, es zumindest zu versuchen.

Eine ähnliche Antwort hätte ich auch auf die der Frage von Frau Aschhoff. Ein wöchentliches Feedback wäre sicherlich sehr gut gewesen. Natürlich war es auch wichtig, nicht nur gehört zu werden, vielmehr war es auch wichtig, das, was wir gesagt haben, umzusetzen. Wir hatten zum Teil schon sehr früh Empfehlungen abgegeben, die dann einige Monate später so umgesetzt wurden, wie wir es bereits vorgeschlagen hatten. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn man diesen Impuls schon eher gehabt hätte. Natürlich sollte es im Kontext eines Bürgerforums das Ziel sein, zu versuchen, das, was der Bürger sagt, auch umzusetzen und einzubeziehen.

Damit komme ich zu der Frage, wie man Impfkampagnen verbessern könnte. Das Problem besteht darin, dass wir das alles aus der heutigen Sicht sehen. Aus der heutigen Sicht haben wir gelernt, wie wir die Impfkampagnen so gestalten können, dass sie beim Bürger ideal ankommen. Zu dem Zeitpunkt, als wir darüber diskutiert haben, war das allerdings noch nicht der Fall. Zum Teil ist einfach nicht fundiert genug informiert worden – das hattest du, Tanja, bereits gesagt. Das gilt z. B. gerade für die Bürgerinnen und Bürger, die mit den Prozessen der Zulassung von Impfstoffen nicht

vertraut waren und die auch generell mit der neuen Art des Impfstoffes, was der mRNA-Impfstoff ja war oder was er zumindest gefühlt war – ohne zu wissen, dass daran schon mehrere Jahrzehnte geforscht worden ist –, nicht vertraut waren. Das war durchaus ein Problem.

Sie hatten auch noch explizit gefragt, wie man denn einen Impfgegner umstimmen könne. Interessanterweise kam als Grundtenor heraus, dass die Erhöhung des Drucks auf die Ungeimpften tatsächlich viele umgestimmt hat.

Ich glaube, ansonsten gab es keine weiteren Fragen an die Beteiligten.

Frau Dr. Diemel: An mich wurden zwei konkrete Fragen gerichtet. Die erste Frage lautete: Warum haben wir denn Empfehlungen abgedruckt bzw. Empfehlungen formuliert, die nach unserer eigenen Einschätzung eigentlich keine sind, weil sie so kontrovers waren? Die Antwort lautet: weil die Bürgerinnen und Bürger es so wollten. Wir haben das auch ganz klar formuliert, haben es erläutert und haben gesagt: Eigentlich sind es keine tragfähigen Empfehlungen, wenn es eine derart gemischte Meinung gibt. Aber wir haben intensiv darüber diskutiert und haben das klare Votum erhalten – sogar gegen den Wunsch des Staatsministeriums. Aber die Bürgerinnen und Bürger haben gesagt: Nein, wir möchten, dass das abgedruckt wird, weil das unsere Diversität widerspiegelt. So steht es auch in dem etwas vorsichtig formulierten Text explizit drin, beispielsweise zum Thema Impfpflicht auf Seite 32 des Abschlussberichts. Dort heißt es:

Das Thema Impfpflicht war nicht Gegenstand einer eigenen Sitzung des Bürgerforums, ... Es war aber der ausdrückliche Wille der Teilnehmenden des Bürgerforums, sich in den abschließenden Empfehlungen auch zu dieser Frage zu positionieren und dabei das Meinungsspektrum innerhalb des Forums erkennbar werden zu lassen.

Deswegen haben wir es in den Abschlussbericht hinein formuliert. Zu jeder Frage gibt es immer auch eine Tortengrafik, damit augenfällig wird, wie stark die Unterstützung war. Wir haben uns also – wie in allem – auch hier nach dem Votum der Bürgerinnen und Bürger gerichtet, und dieses Votum wich dort sowohl von unserem Votum als auch von dem des Staatsministeriums ab. So ist es dann gekommen, und so sollte es auch sein.

Die zweite Frage – Wie stark verschiebt sich die Zusammensetzung eines Bürgerforums dadurch, dass nicht alle, die angeschrieben werden, der Bitte, daran teilzunehmen, Folge leisten? – ist wirklich schwer zu beantworten. Das ist in der Tat eine methodische Herausforderung. Die ist uns jedoch völlig bewusst ist, und die gehen wir auch an. Es gibt Bevölkerungsgruppen, die nicht zur Wahl gehen, die keine offizielle Post öffnen und die ihre Meinung nie äußern. Diese Gruppen erreicht man auch mit einer Zufallsauswahl zu einem Bürgerforum nicht. Die erreicht man einfach nicht – mit nichts. Das ist so. Dabei handelt es sich allerdings um eine relativ kleine Grup-

pe. Dann gibt es die Menschen, die typische Teilnehmende einer Bürgerversammlung sind, die in großer Zahl Ja sagen werden. Die würde ich durch ein Sampling herausfinden.

Es stellt sich also die Frage: Wie gelingt es uns, eine Struktur zu schaffen, die bewirkt, dass diejenigen, die sonst nicht teilnehmen, gern teilnehmen? Es gibt mehrere Elemente, um das zu erreichen. Eines dieser Elemente ist tatsächlich die Gewährung einer finanziellen Aufwandsentschädigung. Diesmal gab es 30 € pro Sitzung. Das ist für einen Menschen mit einem guten Einkommen vielleicht keine große Summe, aber es ist immerhin eine Form der Anerkennung, weil es die Bürgerinnen und Bürger wie Bürgerräte behandelt, so wie andere Experten auch eine Aufwandsentschädigung erhalten, wenn sie dauerhaft in ein Gremium gehen. Für Menschen, die ein geringes Einkommen haben, können diese 30 € pro Sitzung allerdings einen echten Anreiz darstellen, sodass sie sagen, sie kommen und nehmen an jeder Sitzung teil. Das ist auch absolut erwünscht, weil es einfach ein Anreiz ist, der auch Menschen anspricht, die jetzt über eine allgemeine staatsbürgerliche Erwägung nicht angesprochen werden würden. Das bedeutet ja nicht, dass einem die 30 € jetzt so wichtig sind, dass man nur aus Geldgier an den Sitzungen teilnimmt, sondern es heißt, man wird ernst genommen, die Meinung ist so gefragt, dass es der Politik wert ist, dafür auch einen Aufwand zu betreiben.

Ebenso wichtig ist ein repräsentativer Rahmen, dass das also in einer anderen attraktiven Art und Weise stattfindet. Wir haben unseren Teilnehmenden beispielsweise kleine Aufmerksamkeiten zur ersten Sitzung und zu Weihnachten geschickt, einfach als Ausgleich dafür, dass es nicht in repräsentativen Räumen stattfinden konnte. Würde man es in Präsenz machen, könnte die erste Sitzung vielleicht sogar im Landtag stattfinden. Allerdings stellt sich dann immer die Frage: Vermischt es das zu sehr mit einem repräsentativen Gremium? Aber es könnte jedenfalls in repräsentativen Räumen stattfinden.

Ganz wichtig ist auch – darauf haben wir hier geachtet, und darauf achten wir immer –, dass die Einladung nicht gleich mit einem zehnteiligen engbeschriebenen Pamphlet verbunden ist, sodass das Signal gesendet wird: Nur, wer es im Alltag gewohnt ist, erst einmal zehn Seiten zu lesen und zu verdauen, ist hier gern gesehen, sondern wirklich wenig Text, allerdings keinen simplifizierenden Text; denn keiner, der an einem solchen Forum teilnimmt, ist dumm. Es geht aber darum: Mit welchen Mitteln bin ich es gewohnt, meine Meinung auszudrücken und meine Meinung zu bilden? Dazu gehört es eben nicht, Menschen mit langen Bleiwüsten zu traktieren, sondern von vornherein klar zu sagen: Dies ist ein Forum, in dem jeder und jede gefragt ist und mitdiskutieren kann.

Häufig wollen unsere Auftraggeber, dass wir vorher Infopakete verschicken. Wir sagen immer, Infopakete sind nicht das Richtige, und versuchen, es dann irgendwie auf zwei Seiten mit drei Abbildungen zu reduzieren, weil sonst das falsche Signal gesen-

det wird, nämlich: Hier sind nur Menschen willkommen, die sich gern ein solches Infopaket durchlesen. Auf diese Weise bekommen wir es methodisch ganz gut hin.

Im Idealfall ist es so – das ist vielleicht auch für diese Enquetekommission wichtig –, dass bekannt ist, dass es das gibt, dass man dem also geradezu entgegenfiebert: Wann bekomme ich endlich auch mal eine Einladung und kann teilnehmen? Oh, wie schön, jetzt habe ich sie bekommen und bin ausgewählt worden. Ich denke, je mehr sich das Verfahren etabliert, desto mehr wird es so sein, dass es letztlich wie eine Auszeichnung ist. Vielleicht nicht wie ein Lottogewinn, aber etwas Ähnliches: Oh, ich bin ausgewählt. Ich darf jetzt mal direkt mitwirken, und das möchte ich auch. Ich denke, das ist durchaus eine Botschaft, die alle Bürgerinnen und Bürger anspricht, wenn man es richtig macht.

Frau Hofmann: Entschuldigung, ich würde gern noch kurz einen Punkt hinzufügen, und zwar an die Abgeordnete der AfD-Fraktion gerichtet. Wenn ich das als eine Frage interpretiere, inwieweit Kinder an einem solchen Prozess teilnehmen dürfen, dann finde ich nicht, dass man Kinder, Jugendliche und Heranwachsende prinzipiell nur deswegen ausschließen darf, weil deren Einzelschicksal einem vielleicht leidtut. Ich denke, es ist sehr wichtig, gerade auch Heranwachsenden eine Stimme zu geben. Denn man muss nun wirklich sagen: In dieser Zeit wurde viel über deren Köpfe hinweg beschlossen, was ihr gesamtes Leben so stark geprägt hat, und das in einer Zeit, in der so viele Entwicklungsprozesse stattfinden, sodass es durchaus berechtigt ist, mit diesen Kindern Mitleid zu haben, aber ich finde, es ist durchaus auch berechtigt, diesen Kindern eine Stimme zu geben. Demnach fände ich es auch gar nicht schlecht, wenn man aufnehmen würde, dass in Bürgerforen zum Thema Corona auch jüngere Menschen zugelassen werden. Ich weiß nicht, wie das Auswahlverfahren ausgestaltet ist, ob also tatsächlich erst volljährige Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden dürfen. Aber ich fände es gar nicht so schlecht, dort ein Ventil zu haben, sodass auch Menschen, die jünger als 18 Jahre sind, eine Meinung abgeben können, weil es nun einmal leider nicht so ist, dass man erst mit 18 Jahren auf magische Weise die Reife hat, darstellen zu können, was einen bewegt, was einen gerade beschäftigt und mit welchen Problemen man es zu tun hat.

Das wollte ich nur noch hinzufügen.

MinRat Arndt (StaMi): Wie viele Sekunden, wie viele Minuten habe ich?

(Zurufe, u. a.: Minus 15!)

Vorsitzender Alexander Salomon: Eigentlich haben wir laut Zeitplan gar keine Zeit mehr, aber versuchen Sie es in maximal fünf Minuten.

MinRat Arndt (StaMi): Ja, das geht. Vielen Dank. – Frau Abg. Staab, ich darf zunächst etwas zu Ihrer Frage bezüglich der Reflexion und der kurzfristigen Einberu-

fung sagen. Nein, das ist nicht möglich, und zwar schlicht und einfach deswegen nicht, weil nach dem Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung Fristen einzuhalten sind und somit ein gewisser Vorlauf für die Zufallsauswahl erforderlich ist.

Damit komme ich zu Ihrer Frage, Frau Abg. Aschhoff, bezüglich des Anspruchs, Empfehlungen in politisches Handeln umzusetzen. Nein, diesen Anspruch gibt es definitiv nicht. Das ist nach dem Gesetz auch ausgeschlossen. Aber was wir erwarten und worauf wir Wert legen, ist, dass es immer eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem gibt, was die Menschen, die an einem Bürgerforum mitwirken, der Politik und der Verwaltung mitteilen. Eine begründete Antwort ist das, was wir erwarten und was wir auch von den Ministerien eingefordert haben. Es ist noch gar nicht gesagt worden: Nach jeder Sitzung oder nach den meisten Sitzungen gab es eine Antwortrunde. Das heißt, die Ministerien mussten zu dem, was gesagt worden ist, Stellung nehmen. Wir haben es sprachlich dann noch ein bisschen aufbereitet, aber es gab immer Kritik, Hinweise und Antworten auf Fragen.

An dieser Stelle möchte ich mich einmal ganz herzlich bei den Ministerien bedanken, die durchaus Druck von uns hatten, dass es immer eine Antwort dazu gab. Das hat auch funktioniert.

Damit komme ich zu der Frage, ob die Voten und die Äußerungen zu konkreten Änderungen geführt haben. Tatsächlich war das einmal beim Thema Jugend der Fall. Das war so, als wenn irgendwo ein Blaulicht draufgesetzt worden wäre – übrigens nicht nur durch den Beitrag eines Kindes; ich glaube, sie war auch Vertreterin des Landesschülerbeirats. Dieser Beitrag hat, glaube ich, dieses Blaulicht, dieses Warnlicht quasi durch die Ministerien transportiert.

Herr Abg. Karrais, die Frage bezüglich Artikel 21 des Grundgesetzes finde ich als Jurist wunderbar. Natürlich gibt es kein abschließendes Recht, politische Meinungen nur im Rahmen von Parteien zu bilden. Es gibt da viele Möglichkeiten. Aber der Mehrwert liegt ja gerade in der Meinungsbildung. Und nochmals: Adressat dessen ist im Idealfall die Politik. Es soll Ihnen ja helfen. Es soll Ihnen als Abgeordnete nichts wegnehmen, sondern es soll Ihnen strukturiert etwas bieten. Ihnen stehen auch andere Modelle wie z. B. Umfragen und Ähnliches zur Verfügung. Das ist einfach noch eine ergänzende Hilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Frau Abg. Wolle hat über komplexe Themen gesprochen. Ich möchte noch einmal klarstellen: Ich habe nicht gesagt, man kann nicht über komplexe Themen sprechen. Es geht vielmehr darum, dass wir empfehlen, über konkrete Themen zu sprechen. Das ist ein großer Unterschied. Komplex ist etwas anderes als abstrakt. Ich habe davor gewarnt, über abstrakte Themen zu sprechen. Wichtig ist, dass wir es konkret machen. Auch derart hoch komplexe Themen wie Corona konnten wir konkret machen. Dafür gibt es ein einfaches kommunikatives Hilfsmittel – das finden Sie bei uns auch auf dem Beteiligungsportal –, und zwar die Themenlandkarten. Das ist ein ganz

einfaches Element, um Komplexität auf die konkrete Ebene herunterzubrechen. Das ist methodisch also ohne Weiteres möglich.

Vielen Dank.

Vorsitzender Alexander Salomon: So, das waren deutlich weniger als fünf Minuten, Herr Arndt. Vielen Dank. – Ich danke auch Frau Professorin Dr. Dienel und insbesondere den beiden Teilnehmenden des Bürgerforums, Frau Rühle-Grundt und Frau Hofmann. Ihnen noch einmal vielen Dank, dass Sie die vielen Fragen beantwortet haben, die von einem großen Interesse seitens der Enquetekommission an Ihrer Arbeit zeugen. Das kann man noch einmal unterstreichen. Daher noch einmal der Dank an Sie und auch alle Teilnehmenden.

Sie dürfen gern bleiben, während die Vertreter des Corona-Forums Zivilgesellschaft das Wort erhalten. Wenn Sie heute allerdings noch etwas anderes vorhaben, dürfen Sie gern jetzt oder auch später gehen.

Da wir zeitlich etwas in Verzug sind, leite ich direkt zu den Teilnehmenden des Corona-Forums Zivilgesellschaft über. Laut Ablaufplan haben wir Herrn Klenk, Frau Dr. Freudenberger, Herrn Lehmann, Herrn Dr. Fries und Frau Triska eingeladen. Ich bitte Herrn Klenk und Frau Dr. Freudenberger für die Allianz für Bürgerbeteiligung in das Thema einzuführen. – Der entsprechende Impuls liegt den Mitgliedern der Enquetekommission vor.

(Eine Präsentation [Anlage 1] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Herr Klenk: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Wolfgang Klenk, und ich bin der Vorsitzende des Vereins Allianz für Beteiligung e. V.

Zur Einleitung: Zivilgesellschaft gilt als dritter Sektor neben Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Unter dem Begriff „Zivilgesellschaft“ ist der Bereich von Vereinen, sozialen Organisationen, Stiftungen, aber auch vielen privaten Initiativen zusammengefasst. Schon diese Aufzählung zeigt, dass es kein homogener Bereich ist. Er hat keine einheitlichen Strukturen, sondern eher verbindende Werte; er hat keine einheitlichen Regeln und keine einheitlichen Verfahrensweisen. Die einzelnen Organisationen der Zivilgesellschaft können in ihren Bereichen selbstständig entscheiden, sich Ziele und Schwerpunkte setzen und nach eigenem Ermessen handeln. Man muss wissen, um was für einen Bereich es sich handelt.

Im Unterschied dazu ist Verwaltung an einheitlichen Regeln orientiert, soll niemanden bevorzugen oder benachteiligen und Entscheidungen auf Grundlage allgemeiner, in der Regel gesetzlicher, Vorgaben treffen. Die Verwaltung muss insofern egali-

tär sein und sich an allgemeinen Vorgaben und hierarchischen Prinzipien orientieren. Verwaltungshandeln muss nachvollziehbar dokumentiert werden, ist prinzipiell der Politik gegenüber verantwortlich und braucht deren Vorgaben. Dies gilt grundsätzlich auch für die kommunale Verwaltung.

Diese knappe Charakterisierung macht deutlich, dass wir es mit zwei Bereichen zu tun haben, die völlig unterschiedlich funktionieren und sich an unterschiedlichen Prinzipien orientieren. Aber diese unterschiedlichen Handlungslogiken eröffnen auch unterschiedliche und sich im besten Fall ergänzende Möglichkeiten.

Zivilgesellschaftliche Organisationen können schnell auf neu entstehende Krisen und Notlagen reagieren – schneller zumeist als staatliche Organisationen. Das hat Gründe. Kleine Organisationen, Initiativen und sich neu formierende Gruppen richten sich an einem erkannten Bedarf aus und reagieren sofort darauf. Zum Teil bilden sich Initiativen auch direkt in Reaktion auf ein neu erkanntes Problem. Auf Beispiele verzichte ich, da derartige allen vor Augen sind.

Größere karitative Organisationen sind ihrer Struktur und ihrem Selbstverständnis nach auf Krisen gepolt. Wie schnell und effektiv diese Reaktion sein kann, hat u. a. die sogenannte Flüchtlingskrise 2015 gezeigt, als quasi noch in derselben Nacht reagiert wurde. Staatliche Strukturen brauchen zwar eine gewisse Zeit, können, nachdem Regeln und Verfahren definiert sind, dann aber konsequenter und auch flächendeckend agieren.

Zivilgesellschaftliche Organisationen können kurzfristig zusätzliche Ressourcen mobilisieren. Ehrenamtliche arbeiten oft aufgrund der Einsicht, etwas sei notwendig bzw. erscheint notwendig, zusätzlich ohne Bezahlung und ohne arbeitszeitliche Begrenzungen. Sie finden dafür kreative und auf die lokalen Verhältnisse angepasste Formen. Solche Hilfen entstehen meistens schnell und kurzfristig.

Ein Blick auf Nachbarschaftshilfeinitiativen zeigt, dass dieses Engagement oft staatliche Leistungen ergänzt und für eine vollständige Versorgung betroffener Menschen unverzichtbar ist. Insofern sind auch diese Organisationen Teil einer dauerhaften Versorgung.

Zivilgesellschaftlichen Organisationen fällt es leichter, kurzfristig Spenden zu akquirieren und diese dann auch schnell zur Verfügung zu stellen. Die dort engagierten Menschen tun dies aus altruistischen Motiven und dienen so dem Gemeinwohl.

Bei all diesen Stärken zivilgesellschaftlicher Organisationen und ihres Engagements sind aber Schwächen unübersehbar. Vor allem spontane Hilfe erfolgt oft unkoordiniert. Eine flächendeckende Versorgung ist schwer sicherzustellen, und die verfügbaren Ressourcen reichen auf Dauer nicht aus. Zivilgesellschaftliches Engagement braucht auf Dauer die Unterstützung des Staates, vor allem, um solche Hilfestrukturen

ren auch dauerhaft zu erhalten. Staatliche und zivilgesellschaftliche Aktivitäten können sich ergänzen.

Vor diesem Hintergrund wollen wir Ihnen das Corona-Forum Zivilgesellschaft der Allianz für Beteiligung vorstellen.

Auf der Folie „Die Beteiligungsstruktur zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ sehen Sie eine Grafik, die zeigt, dass sich das Bürgerforum Corona und das Corona-Forum Zivilgesellschaft durchaus ergänzen. Es war also kein konkurrierendes Unternehmen, sondern ein abgesprochenes, sich ergänzendes Unternehmen.

Auf der Folie „Das Corona-Forum Zivilgesellschaft?“ sehen Sie die Liste der am Corona-Forum Zivilgesellschaft Beteiligten. Ich will Ihnen diese Liste jetzt nicht im Einzelnen vorlesen, sondern zeige Sie Ihnen nur, um die Vielfalt deutlich zu machen.

Die einzelnen Ergebnisse stellen Ihnen aus verschiedenen Blickwinkeln jetzt meine Kollegen und Kolleginnen vor. Zunächst spricht Dieter Lehmann zu „Politische Einbeziehung“, dann sprechen Sven Fries und Sabine Triska zu „Krisen-Vorsorge“ bzw. „Krisen-Fürsorge“, und abschließend berichtet Miriam Freudenberger über „Gesellschaftliche Meinungsbildung“.

Vielen Dank.

(Beifall)

Herr Lehmann: Guten Morgen, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte auch ganz besonders die Zuhörer oben auf der Tribüne begrüßen. Schön, dass Sie sich für dieses, wie ich meine, spannende Thema interessieren.

Ich bin vor allem deswegen hier, weil mich das Corona-Forum, wie es mein Vorredner gerade dargestellt hat, inspiriert hat, so etwas auch lokal bzw. örtlich und nicht nur auf der Landesebene umzusetzen. Ich glaube, deswegen bin ich vor allem hier.

Ich glaube, das Bürgerforum der Bürger ist für eine Meinungsbildung zu den Themen Corona, Impfen und Ähnliches wichtig. Im Unterschied dazu – das ist eine gute Ergänzung – geht es beim Corona-Forum Zivilgesellschaft eher um die gemeinsame Verantwortung im Tun von Zivilgesellschaft und Staat. Ich glaube, das ist der wichtige, akzentuierte Unterschied, den man einfach sehen muss.

Ich selbst stehe hier für den GenerationenTreff Ulm/Neu-Ulm e.V., der 2 500 Mitglieder hat. Die „Doppelstadt Ulm/Neu-Ulm“ hatte eine ganz besondere Problematik im Rahmen von Corona. Sie wissen, Bayern und Baden-Württemberg hatten nicht die gleichen Hygieneregeln. Schachspieler in Neu-Ulm mussten während Corona bei-

spielsweise anders Schach spielen als in Ulm. Das hat uns vor große Herausforderungen gestellt. Unser Ziel ist es, den dritten und vierten Lebensabschnitt zu aktivieren, gegen Einsamkeit vorzugehen sowie eine Solidarität mit anderen Generationen zu schaffen. Wir haben Mitglieder, die bis zu 99 Jahre alt sind. Ich freue mich schon, wenn das erste Mitglied 100 Jahre alt wird.

Die Pandemie war natürlich ein Thema, das unsere Ziele stark gefährdet hat. Wir haben das – das sage ich jetzt stellvertretend für viele Vereine, die hier auch stehen könnten – ganz deutlich an einem Mitgliederschwund gemerkt. Wir haben 200 Mitglieder verloren. Außerdem heißt das für einen Verein – ich stehe hier als Ehrenamtlicher –, Mitgliedsbeiträge zu verlieren. Auch das Thema Nachwuchsrekrutierung ist für alle Vereine in dieser Zeit ausgesprochen schwierig.

Die Themen der „Doppelstadt Ulm/Neu-Ulm“ im Zusammenhang mit Corona wollten wir durch das gemeinsame Corona-Forum Ulm und Neu-Ulm angehen. Wenn es Sie näher interessiert: Wir haben eine Dokumentation angefertigt, die ich Ihnen zukommen lassen kann. Ich kann sie auch als PDF schicken. Darin können Sie viele Dinge nachlesen, die ich jetzt gar nicht erzählen kann.

(Der Redner hält die Dokumentation „Das Corona-Forum Ulm und Neu-Ulm – Folgen und Lehren für Senior*innen“ hoch.)

Wir haben dazu 30 zivilgesellschaftliche Organisationen, die, wie Herr Klenk gesagt hat, völlig unterschiedlich organisiert sind, eingeladen. Das reichte von einem Pflegeheim, das in der ersten Coronawelle sieben Todesopfer zu beklagen hatte, über eine geriatrische Klinik, über ambulante ehrenamtliche Hilfsdienste bis hin zu Feuerwehr und Chöre, die noch mal ganz eigene Probleme mit dem Thema Corona hatten, die in der Zeit aber für Pflegeheime ausgesprochen wichtige Partner waren.

Uns ging es vor allem darum, Alltagserfahrungen dieser verschiedenen Organisationen zu sammeln und sie transparent zu machen. Sie können sich vorstellen: Wenn es um die Erarbeitung von Lösungen auf Grundlage dieser Alltagserfahrungen ging, war – das sage ich jetzt ganz subjektiv – das präsenste Zusammensitzen und gemeinsame Hirnen eigentlich ein Gewinn. Das haben wir teilweise auch unter großen Schwierigkeiten gemacht. Wir haben gesagt: „Dann machen wir 2G Plus“, damit es überhaupt geht. Aber manchmal ging es eben nur online.

Das Corona-Forum Ulm und Neu-Ulm zu Erfahrungen, aber auch Vorschläge für Seniorinnen und Senioren lief insgesamt ein Dreivierteljahr lang. Dann wissen Sie das auch noch.

Die Methode, die unser Moderator eingebracht hat und die wir gewählt haben, ist eine offene Methode der Koordinierung. Diese Methode ist nicht auf unserem „Mist“ gewachsen – das hätten wir vermutlich nicht eingebracht –, aber sie kommt wohl aus

dem EU-Raum: Wie kann man Organisationen – vermutlich Nationen – mit unterschiedlichen Vorstellungen trotzdem zu gemeinsamen Zielen oder – wie in unserem Fall – Lösungsvorschlägen hinführen? Das Besondere war, dass wir einen neutralen externen Moderator hatten. Das andere Wichtige war ein glaubwürdiger Gastgeber. Wir waren für die 30 zivilgesellschaftlichen Organisationen der Gastgeber, aber nicht nur für die, sondern auch für die beiden Stadtverwaltungen von Ulm und Neu-Ulm, die wir immer wieder bei wichtigen Entscheidungen eingebunden haben; denn die Lösungsvorschläge sollten dann ja später an die Verwaltungen gehen.

Es war uns wichtig, Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens aufrechtzuerhalten. Das ging uns allen so. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Wir haben bei uns im Verein eine sehr gut laufende Seniorengymnastik. Die konnte während der Coronapandemie nicht mehr angeboten werden. Am Anfang ging es noch mit Abstand, aber später ging es irgendwann nicht mehr. Dann haben wir überlegt: Online wäre das ja eine gute Sache. – Ich muss dazu sagen: Mein Verein – da war ich jetzt gar nicht maßgebend – befasst sich bereits seit 15 Jahren mit dem Thema „Digitalisierung und Senioren“. Das kam uns in der Pandemie jetzt ganz klar zugute. Aber eine Gymnastiklehrerin, die die Gymnastik online anbieten kann, hatten wir nicht. Deswegen haben wir den Sportverein SSV Ulm 1846 gefragt, ob es dort eine Gymnastiklehrerin gibt, die das online anbieten kann. Und – genau –: Die hatten eine. Daraus ist eine richtig tolle, weitergehende Kooperation mit einem neuen Verein entstanden. Das war übrigens ein Beispiel, das uns gezeigt hat, dass wir unsere Vorschläge nicht nur an die Adresse der Kommunen richten sollten, sondern dass wir auch selbst untereinander noch etwas tun können. Wir können uns also gegenseitig helfen.

Ein anderes Beispiel: Für Selbsthilfegruppen sind persönliche Treffen zentral, wichtig, manchmal sogar lebensnotwendig. Während Corona standen den Selbsthilfegruppen keine ausreichend großen Räume zur Verfügung, um sich dort mit dem entsprechend Abstand treffen zu können. Wir haben einen sehr großen Saal und haben spontan angeboten, dass sich die Selbsthilfegruppen – egal, welche – dort jeden Mittwoch treffen können. Das Schöne war: Genau in dem Moment hat sich in unseren Räumen eine Long-Covid-Gruppe gegründet, und die trifft sich jetzt dauerhaft dort, ebenso wie andere Gruppen. Der Vorteil dabei war also, sich auch untereinander zu helfen.

Wir haben dann den Kommunen einen Lösungsvorschlag unterbreitet, der darauf gerichtet war, ein generelles Raum- und Freiflächenmanagement zu installieren, und zwar speziell für Selbsthilfegruppen, für Chöre – Chöre können vielleicht im Freien üben, aber das Wetter ist nun mal nicht immer so, dass man draußen üben kann – und – das lag in meinem eigenen Interesse – für Vereine. Wenn Vereine ihre Mitgliederversammlungen nicht abhalten können, dann sind sie lahmgelegt. Daher ist es notwendig, dass Vereinen ausreichend große Räume zur Verfügung stehen.

Damit komme ich zum Thema „Zivilgesellschaft als zentrale gesellschaftliche Resource“. Sie müssen es so sehen: Ob die zivilgesellschaftlichen Organisationen jetzt

ausschließlich ehrenamtlich arbeiten oder mit Hauptamtlichen und ehrenamtlich geführt werden, ist eigentlich egal. Das Besondere ist, glaube ich, dass sie sehr nahe an den Lebensverhältnissen der Menschen dran sind, dass sie oft ein großes Vertrauen genießen, dass sie in der Lage sind, ihre Mitglieder bzw. ihre Teilnehmer auch in Krisen zu stärken und dass sie über wichtige Hilfs- und Informationsangebote informieren können. Die Verwaltungen könnten z. B. den Menschen, die in diesen Organisationen arbeiten, eine bestimmte Wertschätzung entgegenbringen. Wir haben vorhin über Geld und Ehrenamt gesprochen. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, meine Erfahrung ist folgende: Die Wertschätzung derjenigen, denen ich helfe, ist die höchste Form der Wertschätzung. Das muss man einfach so sehen, bei allem Geld und Sonstigem. Aber wenn derjenige, dem ich helfe, sagt: „Mensch, das war jetzt gut, das hat mir gutgetan“, dann ist das toll.

Wenn das in einer Pandemie in dem Umfang nicht mehr möglich ist, ist es einfach gut, wenn z. B. eine Kommune Beratung und Vernetzung ermöglicht und organisiert. Entsprechende Strukturen gibt es bereits. In verschiedenen Städten gibt es Freiwilligenagenturen bzw. -büros, die das durchaus machen können. Man muss also nicht etwas Neues aufbauen. Für den Bürger selbst wären außerdem sogenannte Nutzerforen toll, also z. B. während einer Pandemie ein Forum – ob das jetzt online ist oder in Präsenz; in Präsenz wäre besser –, in dem sie ihre Fragen stellen können, die sie zur Pandemie haben, und darauf Antworten bekommen und in dem z. B. die Krisenstäbe, die es ja überall gibt, auch Rede und Antwort stehen, und zwar direkt, also Face to Face, oder im schlimmsten Fall eben auch online.

Damit komme ich zum Thema „Politische Einbeziehung“. Das Beispiel des Corona-Forums Ulm und Neu-Ulm steht jetzt nur stellvertretend für andere Beispiele, die es gibt. Wir können Ihnen nicht alle Beispiele aufzählen.

(Der Redner hält die Dokumentation „Das Corona-Forum Ulm und Neu-Ulm – Folgen und Lehren für Senior*innen“ hoch.)

Ich glaube, das Besondere ist: Die Dokumentation enthält 24 konkrete Lösungsvorschläge, die man tatsächlich auch nachvollziehen kann.

Ich sollte Ihnen zumindest noch sagen, was aus diesen Lösungsvorschlägen geworden ist. Vorhin wurde bereits eine entsprechende Frage gestellt. Als das Corona-Forum seine Arbeit beendet hatte, war die Ukraine Krise gerade so richtig am Anlaufen. Das heißt, die ersten Flüchtlinge kamen an. Die Stadt Ulm hat tatsächlich eine Hilfskette zwischen Staat und zivilgesellschaftlichen Organisationen für die Ukraineflüchtlinge umgesetzt. Eine andere Kommune hat gesagt: „Das ist eigentlich eine gute Idee. Wir installieren einen runden Tisch ‚Soziale Folgen‘ der Coronapandemie.“ Das war im Grunde genommen ein ähnliches Format, wie wir es hatten. Allerdings ist es noch mal etwas anderes, wenn der Landrat einlädt.

Es gibt also verschiedene Ansätze, um die Lösungsvorschläge, die in der Dokumentation stehen, umzusetzen. Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich darauf aus Zeitgründen nicht im Detail eingehe.

Danke schön. Das war's.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Lehmann. Die Dokumentation können Sie uns als PDF zukommen lassen. Dann können wir sie weiterleiten. – Ich bitte jetzt Herrn Dr. Fries und danach Frau Triska ans Redepult, weise allerdings noch einmal auf die Zeit hin. Sie sollen zwar nicht schneller sprechen, aber eventuell können Sie es kompakter zusammenzufassen. Vielen Dank.

Herr Dr. Fries: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir sind es gewohnt, etwas kompakt darzustellen. Deshalb will ich mich auf drei Themen, auf zwei Praxisbeispiele und vielleicht auf eine Botschaft im Bereich Krisen-Vorsorge konzentrieren.

Zum Thema Infrastruktur: Wir haben gesehen, dass man dort, wo Infrastruktur vorhanden ist und funktioniert – ob analog oder digital –, relativ kurzfristig handlungsfähig wird – egal, ob es nun Quartierzentren, Nachbarschaftstreffs, Netzwerke, also soziale Infrastrukturen, oder auch digitale Systeme sind, die im Vorfeld schon aufgebaut worden sind, um zu helfen oder ob das nun Einzelhändlern hilft oder anderen. Deshalb sollte man bitte immer den Blick darauf haben, die soziale Infrastruktur hochzuhalten. Das machen Sie ja auch über die Städtebauförderung, über „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ und über die Netzwerkarbeit bei der Allianz für Beteiligung. All das sollten Sie bitte immer daraufhin überprüfen, inwieweit diese Themen bzw. diese Maßnahmen, die Sie beschließen, tatsächlich helfen, um auf solche Krisen zu reagieren. Das ist das eine Thema, das sehr wichtig ist.

Das zweite Thema ist es, einen Plan zu haben. Wenn ich höre, die Entscheidungsgeschwindigkeit ist sehr hoch, dann kann ich diese Geschwindigkeit nur einhalten, wenn ich mir vorher Gedanken über folgende Fragen mache: Welchen Plan habe ich denn überhaupt, wenn eine Krise kommt? Was sind denn meine Netzwerke? Was sind denn meine Player? Wie kann ich vor allem – das ist auch die politische Botschaft – die Zivilgesellschaft mit all den Ressourcen, die vorhanden sind, einbeziehen? Es ist wichtig, einen Gesamtplan für das Land zu haben, aber vor allem auch die kommunale Ebene zu bespielen und die ländlichen Strukturen im Blick zu haben, wo es diese Strukturen ja schon gibt. Deshalb wäre es uns wichtig, partizipativ Pläne zu entwickeln, damit sich Menschen damit auch identifizieren, und lokales Wissen abzugreifen. Ich finde, diesbezüglich sind wir in Baden-Württemberg überragend aufgestellt. Das muss einfach auch genutzt werden. Dann bekommen Sie auch zeitnah Rückmeldungen zum politischen Handeln und zum politischen Wirken. Denn wir sind an der Basis, wir sind in den Quartieren, wir sind vor Ort – egal, ob es die Land-

frauen sind oder andere Organisationen. Dieser Resonanzboden ist unglaublich wichtig. Das war das zweite Thema.

Das dritte Thema ist die Kommunikation. Bei aller digitalen Euphorie, die heute Morgen deutlich geworden ist, sprechen wir uns für crossmediale Beteiligung und Information aus – bitte beides. Wir brauchen menschliches Miteinander, menschliches Wirken, selbst wenn es in der Pandemie bei einem Spaziergang mit einem Pfarrer oder einer anderen Person ist. Das ist genauso wichtig wie irgendwelche anderen digitalen Formate. Es geht vor allem darum: Wie erreiche ich Menschen? Mit welcher Kampagne erreiche ich Menschen? Ich sage jetzt mal – das haben wir auch im Corona-Forum formuliert –: Irgendwelche „Ärmel hoch“-Kampagnen – nein, tut mir leid. Wir wollen in die Quartiere hinein. Wir wollen niederschwellig zu den Menschen gelangen und unsere Netzwerke bespielen. Wir haben die Kontakte. Unterstützen Sie uns in dem Wirken, und dann bekommen Sie eine ganz andere Breite, eine ganz andere Resonanz. Ich denke, es ist sehr wichtig, in der Kommunikation zu schauen: Welche Strukturen habe ich in den Stadtteilen, in den Kommunen, im Landkreis? Welche Akteure binde ich dementsprechend ein? Dann sind wir mit unseren Maßnahmen auch früh dran, und zwar vor der Welle, wie es immer so schön heißt. Gerade hinsichtlich der zweiten Welle haben die Kollegen aus Mannheim immer gesagt: Schaut auf die Sozialräume. Wie bekommen wir da eine freie Kommunikation hin? Das ist doch wichtig, und nicht, erst sechs, sieben Monate später zu reagieren.

Ich denke, das sind, gerade was die Krisen-Vorsorge angeht, wichtige Impulse. Wir würden uns als Zivilgesellschaft wünschen, mit Strukturen und auch mit Mitteln unterstützt zu werden, um genau solche Strukturen aufzubauen und für die Zukunft gewappnet zu sein.

Auf der Folie „Beispiel Strukturen der Krisen-Vorsorge“ sehen Sie zwei Beispiele, wie das funktionieren kann, und zwar eher vor Ort – entweder in einem Bundesland oder auch in einer Stadt. Die Beispiele betreffen zum einen das Thema Klima und zum anderen das Thema Corona. Ich glaube, da können wir einiges tun.

Zum Schluss noch zwei Botschaften: Zunächst ein Blick auf die Zielgruppen. Sie hatten es bereits angesprochen: Kinder und Jugendliche. Bei uns im Corona-Forum Zivilgesellschaft war sehr früh klar, dass wir den Blick auf die Kinder und Jugendlichen brauchen. Denen müssen wir eine Stimme geben. Ich finde, das, was dann am Ende des Tages vorhanden war, wird nicht dem gerecht, was unsere Gesellschaft widerspiegelt. Man muss auch benachteiligten Bevölkerungsgruppen Gehör schenken – Stichwort Entschleunigung. Es war in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf alles andere als entschleunigend, vielmehr war es existenzgefährdend. Die haben mit fünf, sechs Personen in kleinen Räumen gesessen. Auch diesbezüglich muss man einfach noch einmal sensibilisieren. Das hat wiederum etwas mit Kommunikation, mit Wertschätzung, mit Strukturen und mit Infrastruktur zu tun. Ich denke, an dieser Stelle können wir gemeinsam arbeiten, um das Land besser zu machen.

Die zweite Botschaft lautet: Nutzen Sie bitte die Zivilgesellschaft. Das haben wir auch gegenüber der Verwaltung kommuniziert. Nutzen Sie diese Ressourcen. Ich bin in vielen anderen Bundesländern unterwegs und frage mich: Wer hat denn eine so starke Zivilgesellschaft wie das Land Baden-Württemberg? Eigentlich niemand. Aber das muss eingesetzt werden; das muss genutzt werden. Da müssen Informationen transportiert werden. Die Frage muss lauten, wer von der Zivilgesellschaft welchen Beitrag leisten kann. Ist diese Frage gestellt worden? Das ist doch die Frage. Wir standen zur Verfügung. Wir haben ein Netzwerk mit 500 Akteuren, Wohnungsunternehmen, Sanierungsträgern, ein großes anderes Netzwerk, die Landfrauen und alle Organisationen, die da waren. Wir wären gern bereit gewesen und hätten unterstützt, beraten und die Ärmel im wahrsten Sinn des Wortes mit hochgekrempt. Ich hoffe, dass wir uns in Zukunft für die Krisen besser aufstellen – noch besser aufstellen. Wir, die Zivilgesellschaft, stehen zur Verfügung.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Dr. Fries. – Dann erhält Frau Triska, die stellvertretende Vorsitzende des Landesfamilienrats Baden-Württemberg, das Wort. – Frau Triska, bitte.

Frau Triska: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich darf Ihnen heute die Empfehlungen in Bezug auf notwendige Strukturen der Krisen-Fürsorge vorstellen. Sie werden gleich merken, dass Krisen-Vorsorge und -Fürsorge eng verzahnt sind, eng zusammenhängen.

Zunächst einmal: Krisen gehen nicht spurlos an der Gesellschaft vorbei. Haltgebende Strukturen in Wirtschaft, Soziales, Bildung und Familie stehen in Krisenzeiten nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung. Das haben wir deutlich gemerkt, und das hatte Auswirkungen auf allen Ebenen. Es führt zu Verunsicherung, Angst und Not, die teilweise oder sogar in vielen Teilen existenziell ist. Insbesondere benachteiligte Gruppen, auf die wir in der Fürsorge natürlich einen besonderen Blick haben, sind dabei auf lokale Unterstützungsangebote angewiesen. Diese müssen unmittelbar und niederschwellig erreichbar sein. Dem Gemeinwesen, also das Quartier, der Ort, an dem sich die Menschen aufhalten, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Das bedeutet konkret: Damit unbürokratisch und schnell geholfen werden kann, müssen lokale Versorgungsstrukturen aufgebaut, gepflegt und unterhalten werden. Strukturen brauchen aber Beständigkeit. Wir neigen in Baden-Württemberg dazu, vieles über Projekte zu regeln. Wenn ich mich aber strukturell verändern will, dann müssen Strukturen auch Bestand haben; sie müssen Teil sein, vielleicht sogar Teil einer kommunalen Bedarfsplanung.

Menschen brauchen direkte Ansprechpartner, die ihre Not erkennen, die sich für sie einsetzen und die sie dort unterstützen, wo sich die Menschen aufhalten. Das kann das häusliche Umfeld sein oder z. B. auch die Straße oder in sozialen Brennpunkten; in Quartieren sind es die Quartierszentren, Familienzentren oder Mütterzentren. Diese Struktur halten wir vor und bieten sie an, und sie wird genutzt. Dort sind auch die Orte, wo wir als Ansprechpartner aktiv sein können.

Die Linderung sozialer Not erfordert Helfer und Unterstützer, die Brücken zu Versorgungs- und Unterstützungsleistungen bauen. Wir haben oft gemerkt, dass gerade die Menschen, die sehr bedürftig waren, die Leistungen nicht in Anspruch nehmen konnten, weil sie einfach nicht in der Lage waren, an die Orte zu gelangen, wo sie städtisch oder kommunal angeboten waren. Das heißt, wir brauchen Vermittler, wir brauchen Lotsen, die die Menschen darin unterstützen.

Menschen in prekären Lebenssituationen müssen dabei natürlich immer besonders ins Blickfeld geraten. Man muss sicherstellen, dass sie auch in der Lage sind, Belastungen auszuhalten. Wenn wir auf die prekären Lebenssituationen achten, ist es aber auch wichtig, dass wir die Gruppen im Blick haben, die vermeintlich sehr stark sind, die aber gerade auch in Krisen entgleiten können. Als Beispiel will ich einmal die Familie nennen. Es hieß immer wieder, wie toll die Familie ist und wie gut sie das macht. Aber tatsächlich waren die Familien durch die ganzen Situationen hoch belastet. Das hat man erst am Schluss, nachdem viele Systeme zusammengebrochen waren, wahrgenommen.

Das gilt auch in Bezug auf die Schulen. In vielen Städten, Kreisen und Kommunen gibt es ein breites Netz an Unterstützungsangeboten. Das sollten wir nutzen. Wir dürfen sie vor allem nicht mehr schließen, vielmehr ist es notwendig, sie dauerhaft krisenfest aufzustellen. Das ist eine ganz zentrale Botschaft. Krisenfest heißt, die Erreichbarkeit zu sichern, eine Methodenvielfalt zu sichern und spezifische Lösungen anzubieten. Diesbezüglich hat sich in den letzten zwei Jahren viel getan. Darauf müssen wir zurückgreifen können.

Angebotslücken müssen geschlossen werden. Es gibt sie immer noch. Auch da gilt die Devise, diese auch an den bekannten Standorten mit in den Blick zu nehmen. Es braucht Planung, es braucht Beteiligung. Dabei ist es uns ganz besonders wichtig, dass Beteiligung keine Frage der sozialen Zugehörigkeit ist, sondern dass sie in einer für alle wahrnehmbaren Form gewährleistet werden muss. Das ist eine große Aufgabe für uns alle, aber es ist auch eine wichtige und grundlegende Aufgabe.

Krisen-Fürsorge setzt voraus, dass gerade in Krisenzeiten Nähe und Anteilnahme spürbar sind, dass man erkennen kann, dass man sich gegenseitig im Blick hat und sich gegenseitig hilft, und dass der Schutz der Menschen vor Überforderung und Ausgrenzung im Vordergrund steht. Dadurch sichert man die Teilhabe gerade auch von Menschen in prekären Lebenslagen. Das heißt, wir brauchen lokale Netzwerke. Lokale Netzwerke haben sich in den letzten Jahren noch einmal deutlich stärker auf-

gebaut. Sie führen Menschen und Ideen zusammen. Sie schaffen Orte der Begegnung und Orte der Unterstützung und fördern Ressourcen, die dann wiederum eingesetzt und erweitert werden können. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dabei auch das nachbarschaftliche Engagement mit in den Blick zu nehmen. Es braucht lokales und nachbarschaftliches Engagement, um diese Netzwerke zu gestalten.

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen, die exemplarisch für den Bereich Fürsorge stehen. Wir haben zum einen mit dem „Blochinger Netz“ einen Zusammenschluss von Ehrenamtlichen, die ein digitales Unterstützungsangebot liefern. Dorthin konnte sich jeder oder jede wenden, der bzw. die Unterstützung im digitalen Bereich benötigte. Die Unterstützung dahin gehend, zu verstehen, wie man einen Computer bedient oder wie man ins Internet geht, ist ein ganz wesentlicher Aspekt der Teilhabe. Das Besondere an diesem Modell war auch, dass generationenübergreifend gearbeitet wurde und dass es einen sehr wertschätzenden und niederschweligen Zugang gab. Jeder konnte also darauf zugreifen.

Ein zweites Beispiel sind die Aktivitäten der Landesarmutskonferenz, die noch einmal Lebenslagen bzw. Notlagen sichtbar gemacht haben, gerade auch der Film, den Uwe Kassai im Bereich der Paulinenbrücke gedreht hat. Den sollten Sie sich unbedingt anschauen. Er steht auf Youtube zur Verfügung. In diesem Film sprechen Menschen auch über ihr Engagement und darüber, wie sie aus ihrer eigenen Situation heraus Hilfe kreiert und durchgeführt haben. Es wird sehr anschaulich dargestellt, wie sich Menschen in prekären Lebenslagen artikulieren können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Triska. – Wir sind etwas über der Zeit. Frau Dr. Freudenberger, Sie werden es bestimmt schaffen, es in kompakter Art und Weise vorzustellen. – Frau Dr. Freudenberger, bitte.

Frau Dr. Freudenberger: Vielen Dank für die Möglichkeit, den letzten Teil unserer Arbeit im Corona-Forum Zivilgesellschaft vorstellen zu dürfen. Es geht um die gesellschaftliche Meinungsbildung. Wir haben dies im Forum insbesondere vor dem Hintergrund diskutiert, dass wir uns die Frage gestellt haben: Wie können wir in Krisen, in schweren Zeiten eigentlich miteinander im Gespräch bleiben? Das war für uns im Corona-Forum Zivilgesellschaft ein sehr wichtiger Aspekt, weil wir der Meinung sind, dass die Fähigkeit, in Krisen gute Gespräche miteinander zu führen und sie auch führen zu können, eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt und zur Stärkung unserer Demokratie ist. Deswegen haben wir uns im Forum mit den Fragen beschäftigt: Wie kann diese Gesprächsbereitschaft auch in Krisenzeiten in unserer Gesellschaft aufrechterhalten werden? Wie erhält man und wie stärkt man auch Fähigkeiten und Wege für gute Gespräche? Welche Formate helfen dabei?

Einige der Charakteristika für gute Gespräche, die wir erarbeitet haben, waren: Es muss niederschwellig sein, man muss akzeptieren, dass es verschiedene Denk- und Deutungsmuster gibt, die auch in einem Raum miteinander stehen, die in einem Raum zusammenkommen. Ziel solcher Gespräche muss es sein, dass es eine Übereinkunft gibt. Es geht in erster Linie nicht darum, Meinungen zu verändern, sondern darum, andere Meinungen kennenzulernen, Meinungen entgegenzunehmen und sich mit verschiedenen Meinungen im Sinne eines respektvollen und friedlichen Austauschs auseinanderzusetzen.

Uns allen ist bewusst, dass das sehr anstrengend sein kann. Das haben wir im Corona-Forum Zivilgesellschaft auch selbst erlebt. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es jede Mühe wert ist, sich damit immer und unermüdlich auseinanderzusetzen und sich dazu immer wieder Gedanken zu machen und als Zivilgesellschaft, als Politik und als Verwaltung dranzubleiben und zu überlegen, wie solche guten Formate aussehen können.

Ich möchte an dieser Stelle betonen – das war auch ein Diskussionspunkt im Forum –, dass da alle gefragt sind. Es ist also keine Forderung, die jetzt explizit in Richtung Parlamente bzw. Politikerinnen und Politiker geht, sondern alle – Politik, Zivilgesellschaft, Verwaltung und auch die Wirtschaft – sind gefragt, sich dazu Gedanken zu machen.

Das war der eine Teil, den ich Ihnen gern vorstellen wollte.

Ein weiterer Teil betrifft das Thema Information. Wir haben uns Gedanken im Zusammenhang mit unterschiedlichen Meinungen und guten Gesprächen gemacht. Welche Rolle spielt Information als Grundlage für Dialog und gute Gespräche, und wie gelangt man an gute Informationen? Wir haben das Resümee gezogen, dass in Krisen viele Informationen in kurzer Zeit auf einen einprasseln. Die Menschen müssen sich damit auseinandersetzen, auch mit sehr ungewohnten Themen. Die Erfahrung war, dass Maßnahmen in Zeiten von Krisen eher angenommen werden, wenn sie nachvollziehbar dargestellt werden und wenn sie auch nachvollziehbar auf das eigene Leben angewendet werden können.

Daher ist es unserer Meinung nach wichtig, dass man Informationen bündelt und vor allem verlässlich und verständlich zielgruppenorientiert transportiert. Es geht also um eine breite Beteiligung, in der man auch die besonderen Bedarfe der Menschen mitdenkt. Wir wissen, dass das anstrengend ist. Aber auch das ist unserer Meinung nach unerlässlich zur Stärkung der Demokratie.

Ein Aspekt, den wir im Forum auch diskutiert haben und den ich noch ansprechen möchte, ist der Kulturwandel in der gesellschaftlichen Meinungsbildung. Das ist auch eine Aufgabe als gemeinschaftliche Überlegung. Wir glauben, dass es wichtig ist, immer auch aufzuzeigen: Was ist gut? Wo ist etwas gut gelaufen? Wo sind vielleicht Fehler passiert? Was haben wir aus diesen Fehlern gelernt? Denn es gibt nicht nur

die Erfolge, sondern es gibt auch das Scheitern; es gibt auch das Zwischendrin und die Nachdenklichkeit, gerade in Krisen. Wir glauben, dass es ein ganz wichtiger Punkt ist, darüber transparent zu kommunizieren; denn so entsteht Vertrauen in unterschiedliche Vorgehensweisen.

Beim Thema Information wirkt die Zivilgesellschaft als Multiplikator, und zwar mit den zahlreichen Möglichkeiten, die Herr Dr. Fries vorhin bereits aufgezeigt hat. Wir sehen die Politik aber in der Verantwortung, die entsprechenden Grundlagen dafür zu schaffen und verlässlich und vor allem transparent zu kommunizieren.

Auch zu diesen Bereichen habe ich Beispiele mitgebracht, die ich jetzt nur in aller Kürze anreißen möchte. Sie finden diese Beispiele auch in unserem Bericht. Den vollständigen Bericht können Sie auf der Internetseite der Allianz für Beteiligung nachlesen.

Die auf der Folie „Beispiel Gesellschaftliche Meinungsbildung“ gezeigten Beispiele verdeutlichen Folgendes: Zum einen sind es Gesprächsformate, die sich den Dialog mit Andersdenkenden zum Ziel gesetzt haben. Ein Beispiel aus dem kommunalen Bereich: Der Oberbürgermeister Alexander Maier aus Göppingen hat regelmäßig Gespräche im digitalen Raum statt Spaziergänge angeboten. Dann gibt es Formate wie demoSlam oder auch „WERTE wählen“ von der Allianz Vielfältige Demokratie bzw. der Allianz für WERTEorientierte Demokratie in Freiburg, die sich mit der Frage beschäftigt haben: Wie können wir das Format des Zuhörens, wie können wir das Reden über Werte auf möglichst niedrigschwellige Art angehen? Wir glauben, das alles sind Ansätze, auf die man aufbauen kann. Es gibt gute Beispiele in Baden-Württemberg. Man muss nicht überall von vorn anfangen. Man kann darauf zurückgreifen und es weiter trainieren, weiter ausformulieren.

Zum Bereich der Information möchte ich das Beispiel „Breite Beteiligung“ nennen. Auf der Homepage der Allianz für Beteiligung im Bereich „Breite Beteiligung“ findet man zahlreiche Tipps, wie man Menschen mit besonderen Bedarfen einbeziehen kann. Ein weiteres Beispiel sind die vom Weltethos-Institut in Tübingen durchgeführten „Tübinger Stadtgespräche“. Diese wurden zwar zu abstrakten Themen geführt, hatten jedoch einen ganz konkreten Bezug, nämlich die Frage: Was haben wir aus der Coronapandemie gelernt, und was macht das mit unseren Diskussionen in Tübingen vor Ort?

Das nur als kurzer Einblick in die Beispiele. Wie gesagt, im Bericht finden Sie dazu mehr.

Für die Diskussion haben wir einige Fragen mitgebracht, weil wir uns auch Gedanken darüber gemacht haben: Was finden wir denn wichtig? Was möchten wir als Corona-Forum Zivilgesellschaft gern an Sie herantragen?

Ein Aspekt ist uns sehr wichtig, weil wir darüber informiert sind, dass Sie sich auch Gedanken darüber machen, wie Sie die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ weiter aufstellen wollen. Es ist uns wichtig, diese Schnittstellen, die Wolfgang Klenk am Anfang vorgestellt hat, in der Visualisierung zwischen zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern und zivilgesellschaftlichen Foren, in denen die Menschen aus zivilgesellschaftlichen Gruppen, aus organisierten Vereinen, großen und kleinen Vereinen, miteinander arbeiten, die das Wissen über zivilgesellschaftliche Strukturen haben und die sehr schnell handeln können, noch einmal hervorzuheben. Dieses Wissen aus erster Hand sehen wir als sehr gute Ergänzung zu den Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürgern an. Deswegen empfehlen wir, diese Struktur auch weiterhin im Hinterkopf zu behalten, wenn Sie sich Gedanken darüber machen, wie Sie die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Enquetekommission weiter aufstellen wollen. Wir glauben, dieses Wissen aus erster Hand darüber, was geht, was wie vor Ort geht und wie wir in Baden-Württemberg aufgestellt sind, um das schnell umsetzen zu können, muss auf den politischen Tisch. Dieses Wissen muss in die politische Entscheidungsfindung einfließen, weil man dann zu ganz anderen Antworten und auch zu ganz anderen Grundlagen kommt. Deswegen ist dies unsere Empfehlung aus dem Corona-Forum Zivilgesellschaft. Das Ganze stärken Sie natürlich durch Ansätze wie Förderprogramme, die es in Baden-Württemberg bereits gibt. An dieser Stelle seien nur die Förderprogramme „Gut Beraten!“, „Beteiligungstaler“ oder „Nachbarschaftsgespräche“ genannt. All das müssen Sie in den Blick nehmen, wenn Sie in Ihrer Enquetekommission überlegen, wie Sie die Gesellschaft krisenfest aufstellen können.

Die Fragen, die wir mitgebracht haben, kann man heute kurz streifen. Ansonsten freuen wir uns einfach auch über eine Fortsetzung dieses Dialogs. Die Fragen lauten: Wie bekommt die Rolle von Zivilgesellschaft bei der politischen Bewältigung von Krisen mehr Gewicht, also politische Einbeziehung in entscheidende Fragen mit dem Erfahrungswissen der Zivilgesellschaft? Wie kann Politik die Zivilgesellschaft, ihre Strukturen und Netzwerke als Ressource in Krisen stärker nutzen? Wie kann die Zivilgesellschaft innerhalb und außerhalb von Krisen so unterstützt werden, dass sie dieser Aufgabe dauerhaft nachkommen kann? Und dann natürlich die Frage: Wie können wir in diesem Prozess als Zivilgesellschaft im Austausch mit der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ weiter einbezogen werden? Wie möchten Sie das sicherstellen?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Dr. Freudenberg, für Ihren Impuls. Dieser Dank richtet sich an alle Referentinnen und Referenten, die einen Impuls gegeben haben. Ich darf im Namen der Enquetekommission noch einmal einen Dank an Sie und an alle richten, die am Corona-Forum Zivilgesellschaft teilgenommen.

Sie hatten angeregt, jetzt eine Diskussion zu führen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit liegt es nun an Ihnen, ob Sie diese Diskussion führen möchten. Ich würde vor allem erst einmal raten, Fragen zu stellen. – Wer möchte für die Fraktion GRÜNE das Wort erhalten? – Herr Dr. Kroll, bitte.

Dr. Stefan Kroll, stellv. externes Mitglied: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herzlichen Dank für die vier tollen Inputs zu diesem Thema. Ich fand, Sie haben die besondere Rolle der organisierten Gesellschaft im Krisenmanagement – auch in der akuten Krise – und die Potenziale sehr schön aufgezeigt.

Sie haben die gemeinsame Verantwortung betont. Sie haben betont, dass Sie Ressourcen benötigen. Allerdings haben Sie nur angedeutet, welche Ressourcen Sie zur Verfügung stellen können. Diesbezüglich wollte ich noch einmal nachfragen – vor allem bei Frau Triska –, ob Sie noch einmal etwas konkreter darstellen könnten, welche Ressourcen Sie anbieten können, über die der Staat nicht verfügt. Dabei denke ich gerade an Gruppen in der Gesellschaft, die besonderen Barrieren ausgesetzt sind und die man vielleicht nicht erreicht. Es gab schöne Bilder von mehrsprachigen Angeboten. Bitte schildern Sie einmal, welchen Mehrwert Sie über die staatlichen Möglichkeiten hinaus bieten können. Das finde ich sehr spannend.

Dann noch eine Strukturfrage, die sich mir stellt: Wie ist das Corona-Forum Zivilgesellschaft strukturell eigentlich entstanden? Wer wurde angefragt? Wer wurde eingebunden?

Vielen Dank.

Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller CDU: Auch vonseiten der CDU herzlichen Dank für die vier Vorträge.

Ich habe drei Fragen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Fries und Frau Triska. Hat die Art der Krise einen Einfluss auf die Struktur? Wie wir gesehen haben, verfügen Sie nicht nur in Bezug auf die Coronapandemie über Erfahrungen, vielmehr gab es schon zahlreiche andere Beispiele. Lässt sich sagen, welchen Einfluss eine solche Krise auf die Struktur der Einbindung der Zivilgesellschaft hat?

Eine ähnliche Frage richte ich auch an Frau Freudenberg. Hat die Art der Krise auch einen Einfluss auf die Art der Vermittlung, also auf die Botschaften und auf die Kommunikation?

Die letzte Frage geht wiederum an Herrn Fries. Bezüglich der Strukturen zur Krisenvorsorge wird in Ihrem Bericht ausgeführt, dass es am besten auf lokaler Ebene geschehen sollte. Was ist für Sie die lokale Ebene? Ist es wirklich das Quartier, ist es die Kommune, ist es manchmal der Kreis? Hängt es vielleicht auch damit zusam-

men, welche Art von Krise es ist? Es ist sehr schwierig, exakt zu erfassen, was Sie mit der lokalen Ebene meinen.

Vielen Dank.

Dr. Daniela Harsch, externes Mitglied: Meine erste Frage lautet: Wir haben jetzt mehrfach auf Ihren Folien gesehen und auch bei den Vorträgen gehört, dass es auch darum geht, Meinungen kennenzulernen. Heute Morgen hieß es von Herrn Arndt, dass es vor allem auch darum geht, in solchen Diskussionsformaten gerade die Knackpunkte, zu denen es Diskussionen gibt, herauszukristallisieren und zu überlegen: Wo muss es eigentlich weitergehen? Das steht allerdings teilweise im Widerspruch zu der beispielsweise von Frau Hofmann genannten Erwartung, dass die Dinge, die man dort diskutiert, dann eben auch „umgesetzt“ – dieses Wort haben Sie auch verwendet – werden. Diesen Spagat im Erwartungsmanagement sehe ich als große Herausforderung an. Dazu würde mich Ihre Meinung interessieren.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ergibt sich aus meiner Arbeit als Bürgermeisterin. Wir hatten ein großes Beteiligungsformat, auch mit Zufallsauswahl. Die entsprechenden Ergebnisse sind von der organisierten Zivilgesellschaft massiv infrage gestellt worden, wenn nicht sogar nicht akzeptiert worden, und zwar mit der Begründung: „Wer sind die eigentlich? Die haben wir noch nie gesehen. Deren Meinung zählt nicht. Wir sind die Engagierten, und die sind jetzt nur einmal gekommen.“ Das führt uns gerade dazu, dass ein sehr groß angelegtes Beteiligungsformat eigentlich gegen die Wand fährt.

Da wir die Fragen bündeln, hat mir Herr Wahl gerade noch einen Zettel mit einer Frage zugesteckt: Frau Triska, Sie haben gesagt, Strukturen bräuchten Beständigkeit, das sei eine der Hauptlehren aus der Pandemie. Könnten Sie dafür ein konkretes Beispiel nennen?

Abg. Nikolai Reith FDP/DVP: Ich möchte es auch ziemlich konkret machen. Herr Fries war der Erste, der darauf eingegangen ist, dass Entscheidungen in der Kommune getroffen werden. Die fehlende Beteiligung der Zivilgesellschaft während der Coronapandemie – so habe ich es herausgehört – hat dazu geführt, dass vorhandene Potenziale nicht genutzt wurden. Wo war das denn besonders auffällig? Können Sie das vielleicht noch konkretisieren?

Die nächste Frage geht in die gleiche Richtung. Wen sehen Sie in der Pflicht, oder wo sehen Sie die Schnittstelle, die das am effektivsten umsetzen kann? Ist es der Landkreis, der hier als Moderator auftreten kann, ist es tatsächlich die Gemeinde vor Ort, oder muss man das differenziert sehen?

Ich fand es sehr interessant, dass es für das Thema „Gesellschaftliches Meinungsbild“ verschiedene Formate gibt. Frau Dr. Freudenberger, es gibt auch das Format

der Spaziergänge. Wie beurteilen Sie das Format der Spaziergänge? Kann man das einbeziehen? Denn das ist ganz offensichtlich durchaus ein gesellschaftliches Meinungsbild, das – so ist meine Empfindung – zwar durch unsere Kommunen läuft, aber irgendwie gibt es trotzdem eine große Barriere. Man weiß also nicht genau, wie man damit umgeht.

Abg. Emil Sänze AfD: Herr Klenk, ich muss zugeben, dass ich mich anfangs mit der Aussage „Krisen gestalten“ schwergetan habe. Ich hätte mir eher „mit Krisen umgehen“ gewünscht. Aber sei's drum. Sie haben das ja jetzt aufgeklärt.

Vorweg: Die Zivilgesellschaft ist mehr oder weniger der soziologische Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält. Sie hatten es auch gerade artikuliert, Frau Triska, indem Sie gesagt haben, die Beteiligung ist das Entscheidende. In diese Richtung geht dann auch meine Frage: Ab wann und auf welcher Ebene wollen Sie beteiligt werden? Das scheint mir das Entscheidende zu sein; denn wir haben unterschiedliche Ebenen. Der Herr aus Ulm hat auch deutlich dargestellt, dass es wichtig ist, rechtzeitig mitgenommen zu werden, damit die Gesellschaft zusammenhält, und dass auch Möglichkeiten des Zusammenhalts geschaffen werden.

Frau Hofmann, natürlich müssen wir die Interessen von Kindern berücksichtigen, auch hier im Parlament, aber auch ganz besonders beim Regierungshandeln. Dort leidet man unter Umständen unter ganz anderen Sachzwängen, sodass es in den entsprechenden Maßnahmen möglicherweise vergessen wird. Deshalb ist es äußerst wichtig, und das sollten wir auch so gestalten.

Meine Frage lautet: Ab welchem Zeitpunkt und auf welcher Ebene – das geht in eine ähnliche Richtung wie die Frage der FDP/DVP-Fraktion – sollte die Gestaltung stattfinden, damit man eine Krise rechtzeitig und vielleicht auch mit mehr Gelassenheit bewältigen kann?

Vorsitzender Alexander Salomon: Dann übergebe ich das Wort wieder an Sie und erteile zunächst Herrn Klenk das Wort. Möglicherweise ist noch eine zweite Frage- und Antwortrunde erforderlich. Beginnen Sie erst einmal, Herr Klenk, und dann schauen wir, ob noch Fragen gestellt werden.

Herr Klenk: Danke. – Wenn ich gut aufgepasst habe, war keine Frage direkt an mich adressiert. Aber vielleicht sage ich noch einmal etwas zu dem Prinzip. Wir glauben, dass man diese Strukturen jetzt pflegen muss, damit man sie hat, wenn es dringend wird. Diese Strukturen entstehen nicht in dem Moment, wenn man sagt: „Jetzt ist eine Krise da, jetzt brauchen wir die Strukturen.“ Die Erfahrungen in Ulm haben eines deutlich gezeigt: Als der Dialog etabliert war, war es möglich, viele und im Übrigen auch nicht immer sehr teure Dinge in Gang zu setzen, z. B. Räume zu überlassen, die Idee, mit dem Krisenmanagement Dinge zusammenzufassen. Das heißt aber, man muss jetzt die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Strukturen pflegen, damit man

sie dann hat, wenn man sie braucht. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir sie ganz schnell wieder brauchen werden.

Herr Dr. Fries: Es wurden ja einige Fragen gestellt. Zu den Strukturen hat sich Herr Klenk schon geäußert.

Es stellt sich nicht die Frage, welche Ebene auf Krisen reagieren kann, vielmehr lautet die Frage: Welche Ebene kann welchen Beitrag leisten, um proaktiv auf solche Krisen zu reagieren? Als Beispiel nenne ich die Landesebene, also die horizontale Steuerung dieser Prozesse über die Ministerien hinweg, wo zu prüfen ist: Welche Verbände kann ich – Frau Paraschaki-Schauer sitzt auch hier – wie zur Wissensvermittlung einschalten? Es ist auch wichtig, die kommunalen Spitzenverbände mit einer einheitlichen Strategie einzubinden und dann natürlich lokal zu schauen – hier ergeben sich auch wieder Unterschiede –: Wo sind Ballungszentren? Wo sind Quartiere? Wo bestehen besondere Herausforderungen? Zu welcher Fragestellung? In der ersten Phase der Pandemie hatten wir ganz andere Fragestellungen als in der zweiten Phase der Pandemie. Das heißt, da musste ich wiederum andere Strukturen, andere Akteure aktivieren, um dementsprechend Lösungen anzubieten. Das ist doch die Frage, die sich stellt. Ich muss also alle Ebenen im Blick haben.

Ich bin auch Politikwissenschaftler. Herr Professor Dr. Wehling hat einmal von „Graswurzel-Demokratie“ gesprochen, also sozusagen eine „Graswurzel-Beteiligung“ zu machen. Denn wo sind die Lösungen für Klimaschutz bzw. für alle Krisen? Die sind doch in den Quartieren; die sind vor Ort; die sind lokal. Da müssen wir doch schauen, dass wir die Demokratie stärken und die Kommunikationsfähigkeit hinbekommen. Dies zu arrangieren und die dafür erforderlichen Strukturen zu schaffen, ist meiner Meinung nach Landesaufgabe. Ebenso ist es Landesaufgabe, die Akteure vor Ort in ihrem Handeln zu stärken. Natürlich sind es nicht immer schmerzfreie Diskussionen, die man zu führen hat.

Damit komme ich noch einmal zu dem Thema „Breite Beteiligung“. Ich vertrete – natürlich auch von Berufs wegen – die Auffassung, dass es nur mit einem breiten Beteiligungsansatz geht. Schauen Sie sich den Prozess der Region Stuttgart in Mundelsheim an: Für 20 ha Gewerbegebiet hat man es geschafft, die unterschiedlichen Elemente zu verzahnen: Zufallsbürger, BUND, NABU usw. Es funktioniert, aber es muss eben sehr frühzeitig klar und transparent in der Kommunikation sein. Dadurch schafft man die demokratischen Ansätze, die wir brauchen, und kann auch auf die Krisen reagieren. Wir stehen vor einer Energiekrise. Was sind jetzt die Lösungen? Was sind die Themen? Wie kommunizieren wir? Wie schaffen wir es, dieses Thema in alle Zielgruppen zu transportieren? Da haben wir wieder das gleiche Thema. Wie gesagt, dazu können wir mit unseren Netzwerken durchaus einen Beitrag leisten. Das hieße konkret: Wir aktivieren alle Wohnungsunternehmen, alle Quartiersmanager, alle Sozialraumakteure, und jemand anderes aktiviert wieder anders – allerdings mit einer gemeinsamen Haltung. Es ist wichtig, diese gemeinsame Haltung partizipativ zu entwickeln.

Frau Triska: Ich kann zwei Punkte zusammengefasst beantworten, zum einen die Frage, welche Ressourcen von unserer Seite eingebracht werden können, und zum anderen das Thema, dass die Strukturen Beständigkeit brauchen, was ich ja ganz deutlich in den Raum gestellt habe. Ich möchte es einmal am Beispiel der Familienzentren deutlich machen. Die Kinder- und Familienzentren sind Orte der Versorgung, der Betreuung und der Familienbildung. Dort kommen Menschen zusammen, die ähnliche Interessen haben und die sich in der Regel im selben Stadtteil aufhalten. Es ist also wohnortnah. Diese Orte können wir nicht stabil aufstellen, wenn wir immer wieder schauen müssen: Werden sie gefördert? Sind sie in der nächsten Förderperiode noch einmal dabei? Deswegen braucht es da zunächst einmal eine Grundförderung. Es muss möglich sein, sie über Jahre hinweg gut zu planen. Wir als professionelle Unterstützer bringen dann unser Know-how ein, und das lohnt sich auch. Denn im Moment ist es so, dass ich auf Hilfskräfte zurückgreifen muss, weil ich nicht weiß: Kann ich sie fest anstellen? Wie soll ich sie ausbilden? Wie kann ich sie unterstützen? Wir brauchen also die Ressource „Verlässlicher Rahmen“, und dann bringen wir unser Wissen, unsere Nähe und unser Vertrauen in die Arbeit mit in die Arbeit ein. Die Beständigkeit ist der zentrale Punkt, dass wir also Fachlichkeit in diese Angebote einbringen können.

Damit komme ich zur nächsten Frage, nämlich ob die Art der Krise einen Einfluss auf die Struktur hat. Wenn ich diese Orte habe, wo sich Menschen aufgenommen fühlen und wo sie einen vertrauten Rahmen haben, dann ist es letztendlich egal, ob es eine Coronapandemie oder ob es eine Klimakrise ist. Wenn die Räume im Winter kalt sind, dann werden die Menschen in die Zentren kommen und sich dort aufwärmen. Wenn sie Hunger haben, dann kommen sie, um sich dort aus den Kühlschränken und aus den Speichern, die es gibt, etwas zu holen. Daher sind die Struktur und die Beständigkeit sowie der Zugang zu den Menschen insgesamt der zentrale Aspekt. Das gelingt uns allerdings nicht über Bundesgesetze, sondern das schaffen wir nur über die Nähe zu den Menschen, die regional vorhanden sein muss.

Als Nächstes wurde die Frage nach der Beteiligung gestellt. Wir haben im Bereich der Caritas vor zwei Wochen ein Jugendforum mit 140 Kindern und Jugendlichen aus den stationären Jugendhilfen durchgeführt, also mit jungen Menschen mit einer großen Problematik. Das war ein ganz tolles Ereignis. Auf dem Forum wurde auch viel über Politik und über Klima gesprochen. Auch zum Thema Wahlalter haben sich die Kinder und Jugendlichen ganz klar positioniert. Nach unserer Erfahrung ist es so, dass es einen Rahmen braucht. Es braucht einen Rahmen, in dem Beteiligung stattfinden kann. Natürlich darf man den jungen Menschen nicht sagen: „Wenn ihr in eure Einrichtung zurückkommt, dann wird alles anders sein“, sondern es geht darum, voneinander zu lernen und zu hören, was diese Zielgruppe empfindet und womit sie sich beschäftigt, um dann gemeinsam in einem nächsten Schritt zu überlegen: Was können wir wo vielleicht weiter verfolgen? Wo müssen wir noch einmal Aufklärung betreiben? Wo fehlt Information? Wo braucht es noch einmal den Dialog? Wenn der Rahmen gesetzt ist, dann ist Beteiligung auch schon im Kindergarten möglich. Es kommt immer auf die Rahmensetzung, auf die Absprachen, die getroffen werden,

und darauf an, dass man sich ganz klar verständigt: Was können wir erreichen, und was können wir nicht erreichen?

Frau Dr. Freudenberger: Ich werde im Folgenden einige der Fragen, die gestellt worden sind, aufgreifen. – Zum einen ist die Frage gestellt worden, wie das Forum strukturell entstanden ist, wie es sich zusammengesetzt hat und wie die Arbeitsweise war. Zunächst vielleicht noch einmal zur Grundvorstellung: Die Allianz für Beteiligung ist ein Netzwerk zur Stärkung der Zivilgesellschaft und der Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg. Wir sehen es als eine unserer zentralen Aufgaben an, in Baden-Württemberg unterwegs zu sein, um zu schauen, was die Bürgerinnen und Bürger in der organisierten Zivilgesellschaft beschäftigt, also in großen und kleinen Vereinen, in Arbeitskreisen, in Bürgergruppen, das heißt, lose und verfasste Zivilgesellschaft. Während der Coronapandemie hatten wir den Eindruck gewonnen, dass es notwendig ist, die Erfahrungen, die konkret vor Ort bei der Bewältigung der Krise gesammelt werden, ins politische Zentrum zu tragen. Diese Mittlerfunktion, aus der Zivilgesellschaft heraus die Erfahrungen in die Politik zu tragen und auch immer wieder für Aufmerksamkeit, für Dialog und für Gespräche zu werben und das auch aktiv zu suchen, ist eine ganz zentrale Aufgabe unserer Organisation.

Dabei gehen wir beteiligend vor. Das heißt, wir fragen quasi ins Land hinein: Wer hat Interesse? Wer möchte mitmachen? Wer möchte sich dieser Aufgabe auch in regelmäßigen Zeitabläufen stellen? So sind wir auch vorgegangen. Sehr schön und natürlich ausgesprochen unterstützend war die wertvolle Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg, sodass wir die Entwicklung der Beteiligungsstruktur während der Coronapandemie gemeinsam mit dem Bürgerforum Corona entwickeln konnten. Wir haben in unserem Netzwerk in Baden-Württemberg in die Gruppen hinein gefragt: Wer hat Interesse? Wer möchte mitmachen? Dann haben wir darauf geachtet, dass dort Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen vertreten sind. Wir hatten in dem Sinn keine feste Teilnehmerschaft. Je nachdem, welche Themen jeweils aufgerufen wurden – die Themen haben sich die Teilnehmer selbst gesetzt –, haben wir zu den Sitzungen jeweils kleine und große Vereine bzw. Gruppen hinzugeholt. Es war also ein dynamisches Feld. In der Liste, die wir Ihnen vorhin gezeigt haben, sind die Organisationen aufgeführt, die regelmäßig teilgenommen haben.

Daran schließt sich auch die Frage an, ob – so habe ich es verstanden – unterschiedliche Arten von Krisen unterschiedliches Agieren, unterschiedliche Botschaften oder unterschiedliche Zusammenarbeit erforderlich machen. Ich glaube – das zeigt auch die Arbeit bei der Allianz für Beteiligung –, wenn man gute Strukturen für den Austausch und für den regelmäßigen Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Politik etabliert und regelmäßig stattfinden lässt, dann braucht man nicht bei jeder Krise und bei jedem Thema neu zu überlegen: Wie machen wir das denn? Die Besonderheit des Corona-Forums Zivilgesellschaft und auch der Zugänge, die Sie über die Allianz für Beteiligung haben, ist die nicht verfasste Zivilgesellschaft, diese losen Gruppen, und zwar in Ergänzung zu den zahlreichen Kanälen, die Sie als Abgeordnete des

Parlaments haben. Daher glaube ich, dass man nicht immer wieder neue Strukturen und neue Botschaften entwickeln muss, sondern dass man bewährte Formate fahren kann, die auch so aussehen können wie auf der Folie, die wir Ihnen vorhin gezeigt haben.

Dann wurde gefragt, wie damit umzugehen ist, wenn es zwischen den Zufallsbürgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen irgendwie „clasht“, wenn diese beiden Gruppen eine Art Gegeneinander entwickeln. Wie sich gezeigt hat, hat es bei uns mit dem Bürgerforum und dem Corona-Forum sehr gut funktioniert. Man hat die Struktur von Anfang an gemeinsam aufgebaut und wusste während der gesamten Zeit voneinander. Man hat sich gegenseitig in den Foren besucht. Wir waren im Bürgerforum Corona zu Gast, und Teilnehmer des Bürgerforums waren bei uns zu Gast. Die Struktur war also von Anfang an auf ein gemeinsames Wirken ausgelegt, wenn auch mit unterschiedlichen Ansätzen. Ich glaube, dadurch entstehen die gewünschten Potenziale. Wenn man vermeiden will, dass quasi ein Nichtwissen entsteht, dann muss man von Anfang an überlegen: Wenn wir z. B. die Zufallsbürgerauswahl treffen, dann beteiligen wir gleichzeitig die zivilgesellschaftlichen Gruppen vor Ort angemessen und verzahnen das von Anfang an gut miteinander. Nach unseren Erfahrungen aus diesem Prozess, aber auch aus anderen Prozessen hat man zumindest die Chance, dass dann dieses Gegeneinander weniger bis gar nicht entsteht.

Schließlich wurde noch gefragt, wie man mit dem Format der Spaziergänge umgeht und wie sich die Zivilgesellschaft diesbezüglich aufstellen könnte. Ich glaube, dass man genau darüber auch Erfahrungen austauschen muss. Das ist ein Punkt, der im Corona-Forum Zivilgesellschaft ebenfalls eine Rolle gespielt hat: Welche unterschiedlichen Formate der organisierten bzw. der nicht organisierten Zivilgesellschaft gibt es eigentlich? Welche Themen werden dort diskutiert? Wie wird dort vorgegangen? Was halten die Organisationen davon, und wie gehen sie damit um? Deswegen habe ich darauf jetzt keine abschließende Antwort, aber ich glaube, es ist wichtig, dass man sich dazu unterhält.

Ich finde, dass Herr Oberbürgermeister Maier darauf beispielsweise eine recht gute Antwort für seine Kommune gefunden hat, indem er das Format „Gespräch statt Spaziergang“ anbietet, wo man sich regelmäßig trifft und sich über Themen austauscht. Aber genau hierin sehe ich den Wert: dass man nämlich aktuellen Ereignisse miteinander bespricht, sondern sich über die Erfahrungen, die man macht, austauscht und es dann einfach ausprobiert. Über das Ausprobieren kommen wir nicht hinaus, und hierfür kann ein Forum durchaus eine Grundlage sein.

Das sind jetzt ein paar Punkte, und Dieter Lehmann möchte auch noch etwas ergänzen.

Herr Lehmann: Zur Struktur möchte ich nicht mehr viel beitragen. Dazu hat Miriam gerade schon etwas gesagt.

Zeitpunkt und Ebenen: Wie Sie gehört haben, bestehen bereits bestimmte Strukturen – da muss ich meine Nebenfrau auch einfach noch mal loben –, beispielsweise die Allianz für Beteiligung. Ich kann ganz klar sagen: Ohne die kleinen Förderungen durch die Allianz für Beteiligung hätten wir das Corona-Forum Ulm und Neu-Ulm nicht hinbekommen. Das ist eine Struktur, die schon vorhanden ist. Frau Triska hat verschiedene andere Strukturen erwähnt. Es gibt also bereits Strukturen. Allerdings gibt es Anlässe, und zwar Anlässe in Form von Krisen, die in dem Moment neu sind und die dann auf vorhandene Strukturen treffen. Ich glaube, es ist ein normaler Vorgang, dass eine Krise neue Strukturen schafft. Für diese Fälle gibt es in den Kommunen sogenannte Krisenstäbe. Die Blaulichtorganisationen gehören auch zur Zivilgesellschaft und waren von Anfang an mit dabei. Allerdings verfügen die Krisenstäbe darüber hinaus eben über keine Schnittstelle zu anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Es wäre mir wichtig, dass zu den Krisenstäben, die aufgrund neuer Situationen geschaffen werden, entsprechende Schnittstellen gebildet werden, so dass bereits vorhandene Strukturen, beispielsweise die Quartiersarbeit, anschlussfähig gemacht werden können.

Auf die Frage nach den Ebenen habe ich keine abschließende Antwort. Ein Landrat könnte seine Kommunen einladen und sie fragen: Wie machen wir das? Genauso gut könnte er auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen einladen und sie fragen. Ich kann sagen: Bei einer Grenzlage wie im Fall von Ulm und Neu-Ulm wäre es gut, wenn sich die Länder in derartigen Sozialräumen beispielsweise auf einheitliche Hygieneregeln verständigten. Man kann es also nicht abschließend sagen, aber man sollte nicht nur für seine Ebene denken, sondern auch darauf achten, dass beispielsweise Regelungen für die nächstgelegene Kommune, das Nachbarbundesland oder das Nachbarquartier anschlussfähig sind.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank. – Soweit ich es wahrgenommen habe, wurden alle Fragen beantwortet. – Gibt es weitere Fragen seitens der Enquetekommission? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann danke ich Ihnen noch einmal vielmals, Herr Klenk, Frau Dr. Freudenberger, Herr Lehmann, Herr Dr. Fries und Frau Triska, für Ihre heutigen Beiträge- Auch dem Bürgerforum Corona noch einmal vielen Dank, dass Sie uns heute mit Ihren Beiträgen bereichert haben.

Ich darf trotz allem vielleicht noch den Hinweis geben, dass die Zivilgesellschaft ausgesprochen vielfältig ist und weit über das hinausgeht, was heute dargestellt wurde. Daher ist es für uns auch immer wichtig, dass wir einen möglichst vielfältigen und breiten Blick auf die Zivilgesellschaft sowie ihre Akteurinnen und Akteure haben.

Wir treten jetzt bis 14:00 Uhr in eine Mittagspause ein. Danach geht es im ersten Block mit Herrn Professor Dr. Alexis von Komorowski, Frau Heute-Bluhm und Herrn Holl weiter.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:27 Uhr bis 14:01 Uhr)

Vorsitzender Alexander Salomon: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie nach der Mittagspause wieder hier im Plenarsaal. Ich hoffe, Sie haben sich alle gestärkt für die zweite Hälfte unserer heutigen Sitzung. Wir setzen unsere Sitzung mit Herrn Professor Dr. von Komorowski, Frau Heute-Bluhm – beide sind uns digital zugeschaltet – und Herrn Holl, der hier vor Ort dabei ist, fort.

Da es von Ihrer Seite keine weiteren Anmerkungen gibt, bitte ich Sie, Herr Professor Dr. von Komorowski, jetzt um Ihr Statement. Sie wissen, Sie haben 20 Minuten Zeit. Je schneller Sie sind, desto besser für uns. Aber wir wollen Sie in Ihren Ausführungen natürlich nicht begrenzen.

Sie haben das Wort.

(Eine Präsentation [Anlage 2] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Sv. Herr Dr. von Komorowski: Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst einmal sehr herzlich, dass ich Ihnen heute einige Überlegungen zum Thema Bürgerbeteiligung aus der spezifischen Sicht der Landkreise vortragen darf, und möchte das gern in vier Schritten tun.

Ich möchte zunächst versuchen, den doch etwas schillernden Begriff „Kommunale Bürgerbeteiligung“ aus unserer Sicht zu systematisieren, und diese Systematisierung möchte ich gern mit dem Handwerkszeug machen, das ich als Jurist beherrsche. Deswegen will ich in einem ersten Schritt versuchen, die kommunale Bürgerbeteiligung verfassungsrechtlich in die grundgesetzliche Demokratie einzuordnen. Dabei gibt es die Frage: Wie stellt sich kommunale Bürgerbeteiligung aus Sicht der grundgesetzlichen Demokratienormen dar, und welche Differenzierungen sind insoweit vorzunehmen?

Anschließend will ich Ihnen gern *illustrandi causa* einige Beispiele von kreiskommunaler Bürgerbeteiligung geben, alldieweil Bürgerbeteiligung auf Kreisebene natürlich ein wenig anders gestaltet ist als die Bürgerbeteiligung auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Denn die Kreise sind ein bisschen weiter weg von den Bürgerinnen und Bürgern, und ihre Aufgabenstellungen sind durch eine gewisse fachliche Komplexität geprägt.

In einem dritten Schritt will ich dann gern der Frage nachgehen, inwieweit kommunale Bürgerbeteiligung Antworten auf die vielfach diagnostizierte Krise der herkömmlichen Demokratie bietet. Denn wir sind uns ja einig: Bürgerbeteiligung ist kein Selbstzweck. Kommunale Bürgerbeteiligung hat einen Sinn und Hintersinn: die Stärkung der Demokratie. Die Wirksamkeit von Bürgerbeteiligung im Hinblick auf ihren Demo-

kratiezweck ist dann auch der entscheidende Lackmustrtest für Bürgerbeteiligung und die unterschiedlichen Bürgerbeteiligungsformate.

Darauf aufbauend will ich in einem vierten und letzten Schritt die Formulierung aus dem Titel der heutigen Anhörung aufgreifen und im Hinblick auf zwei Themenkomplexe die Prüffrage nach der Angemessenheit von Beteiligung aufwerfen. Ich will dabei zwei Themenkomplexe aufgreifen, die in Ihrem Hohen Haus in der Vergangenheit schon eine Rolle gespielt haben und den Landtag auch in Zukunft sicherlich noch einmal beschäftigen werden.

Ich komme also zunächst zur Einordnung kommunaler Bürgerbeteiligung. Wesenskern der grundgesetzlichen Demokratie – da verrate ich nicht viel Neues – ist die Volkssouveränität. Es geht also um die Rückbindung staatlicher Herrschaft – mehr noch: um die Rückbindung eines jeden einzelnen staatlichen Entscheidungsaktes an den Volkswillen. In dieser Perspektive erfüllt Bürgerbeteiligung ihren demokratischen Zweck zunächst und zuvörderst dort, wo sie der Rückbindung von Staatsgewalt an den Volkswillen dient. Wenn man sich Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes anschaut, dann sieht man, dass es für diesen Rückkopplungsprozess zwei Möglichkeiten gibt, nämlich zum einen die Wahlen und zum anderen die Abstimmungen.

Die erste und zentrale Grundform von kommunaler Bürgerbeteiligung ist dem Grundgesetz zufolge die Wahl zum Gemeinderat bzw. die Wahl zum Kreistag. Dieser Aspekt von Bürgerbeteiligung ist der Verfassung so wichtig, dass das Erfordernis von Kommunalparlamenten auch noch mal an prominenter Stelle ausdrücklich verankert ist, und zwar sicherlich nicht ohne Grund in unmittelbarer systematischer Nachbarschaft zur Selbstverwaltungsgarantie. Insofern kann man sicherlich davon sprechen, dass es ein verfassungsrechtlich belegter Befund ist, dass für die kommunale Ebene die repräsentative Demokratie tatsächlich das Leitbild kommunaler Bürgerbeteiligung ist. In diesem Sinn kann man dann die Tausenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Kreisrätinnen und Kreisräte im Land sozusagen als die Speerspitze der Bürgerbeteiligung bezeichnen. Allerdings – das ist uns auch wichtig – wird die Staatsgewalt dem Grundgesetz zufolge nicht bloß in Wahlen, sondern eben auch in Abstimmungen ausgeübt. Auch das ist eine unmittelbare Form von Bürgerbeteiligung. Baden-Württemberg ist bekanntlich das Ursprungsland der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Die anderen Bundesländer sind in ihren Kommunalverfassungen erst Jahrzehnte später auf den Trichter gekommen, dass man auf kommunaler Ebene solche direktdemokratischen Instrumente etablieren kann. Also: Alle Staatsgewalt wird in der grundgesetzlichen Demokratie durch Wahlen und Abstimmungen ausgeübt.

Das wirft natürlich die Frage auf, was mit den vielen anderen Formen der Bürgerbeteiligung ist, nämlich den Beteiligungsformen, die man normalerweise, landläufig mit Bürgerbeteiligung in Verbindung bringt. Das sind die verschiedenen Möglichkeiten im Rahmen des Kommunalrechts, sich als Bürgerin, als Bürger zu beteiligen – beispielsweise als Mitglied in einem beratenden Ausschuss oder im Rahmen der Ein-

wohnerbeteiligung –, die vielen informellen Beteiligungsformen, bei denen wir ja in den letzten Jahren in Baden-Württemberg wirklich sehr beachtliche Fortschritte erzielt haben und insbesondere auch mit dem Instrument der Zufallsbürgerinnen und -bürger ein methodisch sehr überzeugendes Instrument entwickelt haben. Darüber hinaus haben wir die diversen Beteiligungsformen außerhalb von Kommunalrecht und Kommunalverfassung, beginnend mit ganz simplen Bürgerbeteiligungsformen wie der Anhörung bis hin zu den verschiedenen Öffentlichkeitsbeteiligungsformen in der Bauleitplanung und Fachplanung.

Was allerdings all diesen Formen der Bürgerbeteiligung – wie ich sie gerade noch mal in Erinnerung gerufen habe – gemein ist, ist, dass Sie gerade nicht im Sinne von Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes durch Wahlen und Abstimmungen zur Rückbindung von Staatsgewalt an den Volkswillen beitragen. Insofern muss man sich fragen: Sind diese Bürgerbeteiligungsformen, über die wir uns zu Recht viel Gedanken machen, aus Sicht der grundgesetzlichen Demokratie tatsächlich irrelevant? Unseres Erachtens wäre dieser Schluss überschießend, denn spätestens seit dem Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts wissen wir, dass die Rückbindung von staatlicher Herrschaft, von staatlichen Entscheidungsakten durch Wahlen und Abstimmungen nur funktionieren kann, wenn es eine demokratische Öffentlichkeit und ein ausreichendes Maß an sozialer Integration gibt.

Daraus kann man wiederum schließen, dass, wenn und soweit die weiteren Bürgerbeteiligungsformen dazu beitragen, demokratische Öffentlichkeit zu generieren, zu stabilisieren und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu fördern, sie dann auch zur grundgesetzlichen Demokratie beitragen. In diesem Zusammenhang würde ich sogar so weit gehen, zu sagen, dass dies auch ein rechtlich beachtlicher Beitrag ist. Genau das ist ja der Anspruch von Bürgerbeteiligung, von diesen weiteren Bürgerbeteiligungsformen: dass sie den öffentlichen Diskurs, dass sie die öffentliche Deliberation befeuern und das wechselseitige Verständnis und die Akzeptanz unter den Bürgerinnen und Bürgern voranbringen wollen. Das ist dann auch aus unserer Sicht der Zusammenhang, der verfassungsrechtlich zwischen den weiteren Formen der Bürgerbeteiligung, die sicherlich auch im Fokus der heutigen Anhörung sind, und der grundgesetzlichen Demokratie zu sehen ist.

Kommen wir zu den Beispielen von kommunaler Bürgerbeteiligung auf Ebene der Landkreise. Das aber wirklich nur schlaglichtartig. Zu den schwierigsten Herausforderungen für einen Landkreis gehört sicherlich die Neustrukturierung des eigenen Krankenhauswesens, insbesondere wenn es mit Standortschließungen verbunden ist. Hier möchte ich gern auf den Landkreis Tuttlingen hinweisen, der in diesem Zusammenhang auf Bürgerbeteiligung gesetzt hat. Es wurde ein Bürgerdialog initiiert, bei dem das kluge Instrument der Zufallsbürger genutzt wurde, allerdings nicht ausschließlich allein, sondern es wurden auch Experten und Interessenvertretungen eingebunden. Daraus ist ein sehr gelingender Bürgerbeteiligungsprozess entstanden.

Im Landkreis Karlsruhe wiederum hat man – auch ein Stück weit vor dem Hintergrund der Coronapandemie, in der man festgestellt hatte, dass den Bedarfen, Bedürfnissen und Belangen der Jugendlichen und Kinder vielleicht nicht die Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, die erforderlich gewesen wäre – einen Beteiligungsprozess für Jugendliche aufgesetzt. Ein Element dieses Beteiligungsprozesses war, dass es ein Austauschformat zwischen Jugendlichen sowie Kreisrätinnen und -räten gegeben hat. Um das Ganze niederschwellig zu gestalten und dem Ganzen einladenden Charakter zu verleihen, hat man die bekannte World-Café-Methode angewandt.

Ein weiteres schönes Beispiel für die digitalen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung war die Onlinebeteiligung bei der Realisierung des Radschnellwegs zwischen Leimen und Wiesloch. Hier hat man im Prinzip einen tendenziell digital affinen Personenkreis – diese Personen nutzen solche Radschnellwege häufig – auf diese geschickte Art und Weise in die Planung einbezogen. Die Ergebnisse lassen sich in der Tat sehen.

Dass selbst die dicksten Bretter mit Bürgerbeteiligung vorangebracht werden können und dass Bürgerbeteiligung und repräsentative Demokratie kein natürlicher Widerspruch sind, sondern einander durchaus ergänzen können, zeigt beispielhaft der Prozess zur Tarifreform, der in den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen und Villingen-Schwenningen vorangebracht worden ist. Dort wurden einerseits Workshops von Kreistagsausschüssen durchgeführt und hat parallel dazu ein BürgerInnenbeirat getagt. Deren Ergebnisse sind zusammengeführt worden.

Wir haben also beispielhaft gesehen, wie Bürgerbeteiligung gut und auch erfolgreich funktionieren kann. Es ist sicherlich so, dass wir in Baden-Württemberg insgesamt, aber auch auf der Kreisebene durchaus ein Stück weit zum Musterland für Bürgerbeteiligung geworden sind. Gerade weil wir viele Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung gesammelt haben und wir uns hier nichts mehr beweisen müssen – so meine ich –, scheint es jetzt wichtiger zu sein, dem zu Beginn sicherlich gerechtfertigten euphorischen Diskurs über Bürgerbeteiligung eine stärker analytische Betrachtungsweise danebenzustellen. Der Ausgangspunkt für meine analytische Betrachtungsweise ist die Frage, inwieweit kommunale Bürgerbeteiligung dazu beitragen kann, Krisensymptome unserer herkömmlichen Demokratie zu kurieren. Denn das ist ja irgendwann einmal der Ansatz von Bürgerbeteiligung insgesamt und in Sonderheit von kommunaler Bürgerbeteiligung gewesen.

Schauen wir uns einmal an, was in der wissenschaftlichen Diskussion, aber nicht nur in der wissenschaftlichen Diskussion, über die Krisensymptome der etablierten Demokratie gesagt wird. Da werden häufig zwei Krisensymptome besonders herausgegriffen, und zwar allein deshalb, weil wir eine relativ hohe empirische Evidenz für diese Krisensymptome haben.

Erstes Krisensymptom: Die Wahlbeteiligung in den meisten etablierten Demokratien geht wirklich massiv zurück. Dabei zeigt sich, dass der Rückgang der Wahlbeteiligung bei der akademisch gebildeten mittleren und oberen Schicht tatsächlich unterproportional ist, während der Rückgang der Wahlbeteiligung bei den sozial schwächeren und bildungsferneren Schichten überproportional ist. Diese soziale Schieflage ist natürlich für ein auf Freiheit und Gleichheit gründendes Demokratiemodell ein riesiges Problem. Da ist sich die Wissenschaft eigentlich relativ einig. Zweiter Befund im Zusammenhang mit den Krisensymptomen der etablierten Demokratie ist ein verbreitetes und eben auch durch entsprechende Umfragen belegtes Empfinden, dass der Staat nicht mehr die Regierungseffizienz hat, die er mal hatte, dass also das Vertrauen der Bürger in die Regierungseffizienz, in die Handlungsfähigkeit des Staates deutlich rückläufig ist.

Die Gretchenfrage, die sich jetzt im Hinblick auf das Thema „Kommunale Bürgerbeteiligung“ stellt, ist, ob die kommunale Bürgerbeteiligung und die Bürgerbeteiligung insgesamt an diesem Krankheitsbild der klassischen, herkömmlichen Demokratie etwas zu ändern vermag. Da ist der empirische Befund tatsächlich der, dass das eher fraglich ist, und zwar zum einen deshalb, weil es deutliche Hinweise gibt, dass Bürgerbeteiligung in vielen Fällen eine Mittelschichtsveranstaltung ist und genau diese soziale Selektivität, die ich für die Entwicklung der Wahlbeteiligung beschrieben habe, im Bereich der Bürgerbeteiligung eher noch höher ausfällt als in den klassischen Spielarten der repräsentativen Demokratie. Dass es dann auch ein Spannungsverhältnis zwischen Bürgerbeteiligung und Regierungseffizienz gibt, muss man wohl auch nicht näher erläutern. Das ist ein augenscheinlicher Befund, insbesondere dann, wenn man lediglich von einem Spannungsverhältnis spricht, also noch keine eindeutige Entscheidung trifft, sondern sozusagen auf ein Problem hinweist.

Insofern muss man nach unserem Dafürhalten diese euphorische Lesart von Bürgerbeteiligung – hierdurch würden die Unzulänglichkeiten und die Unzuträglichkeiten der herkömmlichen Demokratie korrigiert – deutlich relativieren. Deswegen muss man im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung auch differenzieren.

Aus unserer Sicht ist entscheidend, dass Bürgerbeteiligung zur Stärkung der grundgesetzlichen Demokratie beiträgt. Wie das möglich ist, das habe ich vorher versucht, verfassungsrechtlich herzuleiten. Bürgerbeteiligung trägt dann zum Gelingen von Demokratie bei, wenn sie nach ihrem Modus Operandi demokratische Öffentlichkeit und/oder soziale Integration stärkt. Das ist der „Gelingensmaßstab“. An diesem „Gelingensmaßstab“ müssen die unterschiedlichen Bürgerbeteiligungsformen und -formate gemessen werden.

Damit komme ich zu der Frage, die Sie selbst in den Titel dieser Anhörung hineingenommen haben, nämlich zur Frage der angemessenen Bürgerbeteiligung: Wann kann kommunale Bürgerbeteiligung als angemessene Beteiligung qualifiziert werden? Nach unserem Vorverständnis, nach meinem Vorverständnis bedeutet das: Wann ist sie im Verfassungssinn demokratieförderlich? Dazu möchte ich abschlie-

ßend gern auf die beiden von mir angekündigten Themenkomplexe zu sprechen kommen, mit denen sich der Landtag bereits beschäftigt hat und sich in Zukunft sicherlich auch noch beschäftigen wird.

Die erste Thematik wirft die Frage auf, ob Bürgerentscheide über Aufstellungsbeschlüsse zu Bebauungsplänen die demokratische Öffentlichkeit oder die soziale Integration stärken. Das ist der „Gelingensmaßstab“, den ich soeben aus der Verfassung hergeleitet habe. Da wäre unsere Einschätzung: Nein, die demokratische Öffentlichkeit wird dadurch nicht gestärkt. Denn in einem Bürgerentscheid wird auf Ja-Nein-Entscheidungen abgestellt. Ja-Nein-Entscheidungen entsprechen weder der Diskursivität noch dem Ideal der Deliberation, die für demokratische Öffentlichkeit zentral sind.

Was die Stärkung sozialer Integration anbelangt, sind wir auch eher der Auffassung, dass der Bürgerentscheid im Fall von Aufstellungsbeschlüssen tatsächlich nicht zur sozialen Integration beiträgt, weil er tendenziell – das zeigen zumindest die Erfahrungswerte – die „Not in my backyard“-Haltung von arrivierten Kreisen bestärkt und auch ein Stück weit polarisiert, statt im Dialog argumentativ zusammenzuführen. Das ist damit ein Stück weit auch etwas ganz anderes als das, was sonst in einem Bebauungsplanverfahren angestrebt wird, nämlich durch Abwägen – da ist wieder der Gedanke des Argumentierens – zu guten Entscheidungen zu gelangen.

Die andere Thematik, die ich in diesem Zusammenhang ansprechen will, sind die Bürgerentscheide auf Kreisebene, also die Frage: Stärken Bürgerentscheide auf Kreisebene die demokratische Öffentlichkeit und die soziale Integration? Wir denken, nein. Warum denken wir das? In puncto Öffentlichkeit ist zu berücksichtigen, dass ca. 70 % der Tätigkeiten der Landratsämter von vornherein nicht bürgerentscheidfähig sind, weil es sich um staatliche Aufgaben handelt. Das heißt, dass das Versprechen von direkter Demokratie in ganz, ganz vielen Fällen, wenn es um Aufgaben und Tätigkeiten der Landratsämter geht, gar nicht erfüllt werden kann. Das wiederum führt zu Frustrationen, und Frustration ist bekanntermaßen Gift für demokratische Öffentlichkeit.

Direktdemokratische Instrumente auf Kreisebene wirken aus unserer Sicht auch nicht sozial integrierend, da sie polarisieren, Ergebnisse häufig erschweren und häufig vom Ergebnis her auch erschüttern, wenn es sich um wichtige Infrastrukturprojekte handelt. Im Bereich des Gesundheitswesens, im Bereich der nachhaltigen Mobilität, im Bereich des Klimaschutzes erschüttern sie das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit des Staates, wenn aufgrund der Vetoposition Einzelner diese Infrastrukturprojekte ausgebremst werden. Mit diesen beiden praktischen Beispielen will ich es bewenden lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, wenn wir nachher in eine Diskussion gehen.

(Beifall)

Sv. Frau Heute-Bluhm: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Hohes Haus! Ich möchte mich zunächst für dieses Format entschuldigen, das der Anhörung natürlich nicht angemessen ist. Aber wie Sie vielleicht wissen, kommen wir gerade aus unserer Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg. Wir hatten eine Podiumsdiskussion zum Thema „Stadt macht Klima – den Wandel gestalten“, also wie wir die Stadtgesellschaft für die Klimawende begeistern. Dort hat die Staatsrätin das System der Zufallsbürger vorgestellt. Sie werden sehen: Da gibt es durchaus eine direkte Verbindung zu unserem Thema hier in der heutigen Sitzung. Deshalb liegt es nahe, dass ich die eine oder andere Anmerkung aus dieser Situation heraus bringen möchte.

Ich werde weniger auf die verfassungsrechtliche Einordnung und sowieso nicht auf das Thema „Bürgerbeteiligung auf Landkreisebene“ eingehen, sondern möchte versuchen, den Bogen – so möchte ich es nennen – zu eher emotionalen Aspekten zu schlagen. Denn Ihre große Überschrift, die Überschrift der Enquetekommission, ist ja die Problematik der krisenfesten Gesellschaft: Wie können wir Bürgerbeteiligung unter diesem Gesichtspunkt werten und bewerten, welche Möglichkeiten sehen wir, durch eine – ich nenne das mal – aktive Bürgerbeteiligung eher stabilisierende Faktoren zu erzeugen?

Lehren aus der Pandemie, das heißt zumindest einmal, Erfahrungen einzubeziehen. Das liegt natürlich nahe. Trotzdem möchte ich kurz sagen: Bürgerbeteiligung hat – wenn wir sie im umfassenden Sinn verstehen – gerade auf kommunaler Ebene eine sehr lange Tradition, ist rechtstechnisch im Baugesetzbuch geronnen und hat dort auch viele Wandlungen durchgemacht in dem Maße, wie man gemerkt hat, dass man Betroffene ganz anders einbeziehen muss. Aber das Baugesetzbuch hatte einerseits eine formalisierte Form, hat andererseits aber auch ein Stück weit eine Haltung des fürsorgenden Staats an den Tag gelegt, und zwar nicht im Sinne von Sozialfürsorge, sondern im Sinne von „Ich meine, was für dich gut ist“. Diese Thematik wohnt ein Stück weit dieser formalisierten Bürgerbeteiligung inne, und sie war auf diejenigen beschränkt, die nicht nur betroffen sind, sondern die auch in einer direkten Nachbarschaft leben. Heute hingegen will man bei Bürgerbeteiligung auch dem Wunsch nach Mitwirkung bzw. Selbstwirksamkeit Rechnung tragen. Insofern treten an die Bürgerbeteiligung sowohl in systematischer als auch in inhaltlicher Hinsicht deutlich andere Anforderungen zutage.

Zum Bürgerentscheid: Herr von Komorowski hat das im Einzelnen schon systematisch eingeordnet und darauf hingewiesen, dass der Bürgerentscheid, der in der Gemeindeordnung angelegt ist, ja ursprünglich auch eine Form von Bürgerbeteiligung gewesen ist, die in ähnlicher Weise formal – aber nicht im Sinne von nachteilig formal oder falsch formal – eine Mitwirkung umfasste. Trotzdem haben wir erkennen müssen, dass in kontroversen Situationen häufig dieses an sich sehr gute Instrument ein Stück weit missbraucht wurde, weil man die inhaltlichen Aspekte nicht hinrei-

chend aufgearbeitet hatte oder sie sogar vernachlässigen wollte. Damit hat man natürlich der Demokratie auf lokaler Ebene sicherlich keinen guten Dienst erwiesen; denn mit der Haltung „Not in my backyard“ kann man den Bürgerentscheid missbrauchen. Das ist leider gelegentlich geschehen. Aber vor allem die Angst davor, dass dadurch einer Entscheidung hinterher die demokratische Legitimation entzogen wird, hat immer wieder dazu geführt, dass bestimmte Themen nicht wirklich zu einer kontroversen Entscheidung geführt wurden, weil man sich mit diesem Instrument auch vor eine nicht lösbare Konfliktsituation gestellt sah.

In diese Erkenntnis hinein haben insbesondere in der letzten Legislaturperiode in Baden-Württemberg unter Frau Staatsrätin Erler – so möchte ich sagen – die Bürgerforen – Stichwort Zufallsbürger – als neue Form einen Siegeszug angetreten. Diese sollten insbesondere genau diesem Umstand Rechnung tragen, dass man sie wie einen Bürgerentscheid zu einem beliebigen Zeitpunkt ansetzen kann, ohne in dem Moment konkret die inhaltliche Thematik aufzuarbeiten. Man kann inhaltliche Themen in ganz anderer Hinsicht beleuchten, man stellt durch die repräsentative Zusammensetzung dieses Gremiums sicher, dass es nicht einseitig in bestimmte Hände gerät und dass es nicht missbraucht wird, um etwas zu verhindern, was vielleicht sogar eher den eigenen Interessen dient als der Gesellschaft. Damit ist dieses Mittel jetzt wirklich eingeführt, und die Frau Staatsrätin erzählte auch, dass sie eigentlich, wenn sie nicht bei uns gewesen wäre, Ihnen heute wieder ein Stück weit ein Ergebnis hätte vorstellen können.

Mir ist aber wichtig, dass man bei dem guten Instrument der Bürgerbeteiligung zwei Wirkungsebenen bzw. zwei Zielsetzungen – so könnte man es auch nennen – unterscheidet. Zum einen gibt es den Wunsch oder das Bestreben, eine inhaltlich gute Entscheidung zu treffen. Das darf man nicht vergessen. Das ist auch das, was durchaus schon in der Bürgerbeteiligung im Baugesetzbuch angelegt und im Grunde genommen dort wahrscheinlich auch das einzig wesentliche Ziel bzw. ein wesentliches Ziel war, was als solches auch der Einbindung nach Artikel 20 des Grundgesetzes dienen würde, da die tatsächlich entscheidungsbefugten Gremien eine bessere Entscheidungsgrundlage haben und – das möchte ich durchaus auch als Hoffnung formulieren; wir werden das vielleicht im Lauf der nächsten Jahre sehen – diese Entscheidungen auch gerichtsfester sind, weil die Entscheidungsgrundlage – also die Diskussion der relevanten Konfliktpunkte – ganz anders und sehr viel tiefgreifender erfolgt ist und damit auch eine Abwägungsentscheidung besser fundiert ist. Also, eine inhaltlich gute Entscheidung ist ein wichtiges Ziel.

Das zweite wichtige Ziel der Bürgerbeteiligung – egal, in welcher Form sie erfolgt; aber eben ein Stück weit auch der Bürgerbeteiligung über Zufallsbürger – ist durchaus die Einbeziehung Betroffener. „Betroffener“ ist aber da anders definiert, und zwar jeweils in diesen unterschiedlichen Stufen anders definiert. Wenn man das bei der Bürgerbeteiligung im Baugesetzbuch sieht, also in der Bauleitplanung, sind es diejenigen, die von einem Bauvorhaben oder von einer Stadtplanung betroffen sind; wenn es um die Frage Bürgerentscheide geht, sind es oftmals Betroffene, die sich leider

eben auch in ihrer eigenen persönlichen Handlungsfreiheit eingeschränkt sehen und dies weniger im Sinne einer rechtlichen Betroffenheit betrachten. Wenn man es aber beim Zufallsbürger sieht, dann ist Betroffener eigentlich ein Stück weit die Gesellschaft, ein Abbild der Gesellschaft – das ist zumindest die Idee dahinter –, und dadurch besteht auch die Möglichkeit, dass sich Betroffene, die ein Gemeinwohlziel verfolgen, einbezogen sehen in diese Fragestellung. Sie sind zwar in diesem Sinn betroffen, aber sie sind nicht unbedingt in ihren individuellen Freiheitsbedürfnissen betroffen oder sehen sich nicht unbedingt als derart betroffen an. Insofern ist damit auch eine neue Dimension verbunden, die beides miteinander verknüpft: das Betroffensein einerseits und die Frage der Gemeinwohlorientierung andererseits. Diese zwei Ebenen werden, glaube ich, durch dieses neue Instrument sehr gut abgebildet. Man kann sie auch trennen, und jede hat auch ihre eigene Berechtigung.

Wenn wir aber über Krise reden, dann reicht es noch nicht, zu sagen: Bürgerbeteiligung stellt zum einen inhaltlich eine gute Entscheidung sicher und zum anderen, dass die Betroffenen auch einen Gemeinwohlaspekt betrachten. Ich glaube, in der Krise braucht es zusätzlich einen emotionalen Aspekt, den wir bisher in der Bürgerbeteiligung zumindest nicht offiziell und auch nicht positiv besetzt haben. Wir stellen beim Thema „Not in my backyard“ auch immer wieder fest, dass das auch eine Form von Emotionalität ist, allerdings keine gemeinwohlorientierte bzw. keines, das in einem Krisenmodus als legitimes Bedürfnis der Betroffenen gesehen wird. Deswegen ist es mir wichtig, noch einmal einen Blick auf die Frage zu werfen: Wie können wir mit diesen Formen, wie ich sie vorhin in der historischen Entwicklung skizziert habe, der emotionalen Berührtheit und Betroffenheit der Menschen irgendwo Rechnung tragen?

Wie gesagt, das Bürgerforum selbst ist zunächst einmal auf inhaltliche Richtigkeit ausgerichtet, aber – wie es die Staatsrätin vorhin auch auf der Versammlung des Städtetags noch einmal dargestellt hat – eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung hat diesem neuen Instrument durchaus auch eine hohe Integrationsfähigkeit bescheinigt, und zwar selbst in den Situationen, in denen das Ergebnis nicht tatsächlich realisiert worden ist. Es gibt zwar ein anderes Ergebnis, aber trotzdem hat die Art der Einbeziehung ein Stück weit sichergestellt, dass die Menschen mit ihrem Mitwirkungswunsch – in diesem Sinn auch emotional betrachtet – besser eingebunden werden.

Wenn man jetzt aber im engeren Sinn über Krise redet, dann brauchen wir, glaube ich, noch einen weiteren Aspekt. Das ist das, was ich mit Selbstwirksamkeit beschreiben möchte. Da brauchen wir auch noch mal andere Instrumente, Instrumente, die uns ein Stück weit wegführen von der Frage, ob eine Entscheidung politisch und inhaltlich richtig ist. Alle Themen, die wir bisher unter dem Stichwort Bürgerbeteiligung diskutieren, befassen sich im Prinzip mit den Fragen: Ist es richtig? Ist ein Projekt wichtig? Ist es ein Projekt, das wir brauchen, das wir vielleicht – nehmen wir beispielsweise die Windräder – in einer Konfliktsituation anders bewerten als früher, so dass es auch besondere Trends gibt? Auch darin steckt Emotion, aber trotzdem ist

es etwas anderes, als wenn ich z. B. in der jetzigen Situation einer Gasmangellage eine Bürgerbeteiligung anstrebe oder – besser gesagt – es anstrebe, die Bürger mitzunehmen. Das ist im klassischen Sinn keine Bürgerbeteiligung. Es ist weder das, worüber wir geredet haben, noch das, was Sie vielleicht im Auge hatten, als Sie die Enquetekommission gebildet haben, aber dieses Thema hat durch die Ereignisse seit dem 24. Februar eine andere Aktualität gewonnen.

Abschließend möchte ich einfach darum bitten, dass man diesen Aspekt mit einbezieht, der sicherlich nicht in gleichem Maß erforscht und vielleicht auch eher soziologisch als politisch geprägt ist: dass man aus der Coronasituation auch gewisse Lehren zieht. In dieser haben die Menschen immer dann, wenn sie das Gefühl hatten, sie seien einfach ausgeliefert – ein Stück weit hat Herr von Komoroswki das in anderem Zusammenhang angesprochen –, zugemacht – so könnte man es ausdrücken –, sie waren also nicht mehr bereit, die Entscheidungen der Regierung zu akzeptieren.

Wenn wir jetzt in die Situation einer Gasmangellage hineinsteuern – ich möchte das an dieser Stelle unbedingt sagen, weil wir uns sehr aktuell damit auseinandersetzen müssen –, dann brauchen wir Instrumente, die die Bürgerinnen und Bürger nicht nur informieren. Vielmehr müssen sie den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, zu erkennen, wie sich diese Situation auf ihre eigene Lebenssituation, in ihrem eigenen Haushalt auswirkt, wie sie Beiträge leisten können und dass diese Beiträge, die sie leisten, inhaltlich zu einem großen Ganzen zusammengeführt werden können – kleine Einsparungen beim Gas kommen zu einer größeren Einsparung zusammen. Gleichzeitig müssen diese Instrumentarien – vielleicht auch in digitaler Form – den Bürgerinnen und Bürgern aufzeigen, wie sie ganz konkret in ihrer eigenen wirtschaftlichen Situation einen Beitrag leisten können, der ihnen hilft.

Ich möchte jetzt nicht mehr zu diesem Thema sagen, weil ich glaube, dass wir da noch nicht so weit sind. Es war mir einfach ein Bedürfnis, dass wir heute nicht nur über die Erfahrungen aus der formalen Bürgerbeteiligung sprechen, sondern auch darüber, wie ich die Menschen ganz konkret in einer für sie existenziell wesentlichen Situation mitnehme und dass es nicht damit getan ist, sie noch weiter zu verängstigen, indem man ihnen das Frieren vor Augen führt. Vielmehr muss man ihnen Möglichkeiten an die Hand geben, sich einzubringen. Ich glaube, das muss das Ziel in der jetzigen Situation sein, und wir werden am Montag vielleicht auch Gelegenheit haben, das aktuell zu diskutieren.

Ich bedanke mich sehr, dass wir beitragen durften. Die stadtkommunale, die gemeindekommunale Ebene – viele von Ihnen wissen das – ist oft noch ein bisschen pragmatischer. Insofern finde ich es sehr gut, dass wir diese beiden Sichtweisen nacheinander einbringen durften. Herzlichen Dank für die Möglichkeit, dies hier zu tun – das war eine gute Entscheidung –, und weiterhin gute Beratungen.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Heute-Bluhm. – Nach dem Landkreistag und dem Städtetag kommt jetzt abschließend für die kommunale Familie noch der Gemeindetag zu Wort.

Bitte, Herr Holl, kommen Sie nach vorn – von hier aus sind Sie für alle gut sichtbar – und halten Ihren Vortrag.

Sv. Herr Holl: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Mitglieder und Gäste der Enquetekommission! Haben Sie vielen Dank, dass wir, der Gemeindetag, unsere Sichtweise zu den aufgeworfenen Fragestellungen einbringen können. Zunächst vorab ein kurzes Wort zum Gemeindetag. Der Gemeindetag umfasst insgesamt 1 063 Städte und Gemeinden aus allen Regionen des Landes sowie verschiedener Einwohnergrößenklassen. Einen wesentlichen Teil der Mitgliederschaft stellen dabei Kommunen in der Größe bis zu 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern dar – viele davon sind auch im ländlichen Raum angesiedelt. Das einfach vorweggeschickt, weil unser Blick auf viele Aspekte für eine krisenfeste Gesellschaft und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der staatlichen Entscheidungsfindung relevant ist, naturgemäß vor allem aus den Erfahrungen und Strukturen aus unserer Mitgliederschaft heraus.

Was ist – vom Ergebnis her gedacht – unseres Erachtens das Ziel staatlichen Handelns, sowohl in einer akuten Krisenzeit als auch außerhalb von Krisenzeiten? Auf einen Satz verkürzt könnte man wahrscheinlich sagen: Die Gewährleistung der staatlichen Handlungsfähigkeit zum Wohle der Allgemeinheit bei gleichzeitig möglichst hoher Akzeptanz seitens eines Großteils der Bevölkerung. Im Hinblick auf diese Zielstellung dürfte wahrscheinlich noch ein großer Konsens sowohl seitens der Bürgerinnen und Bürger als auch der politisch oder wissenschaftlich im Bereich der Bürgerbeteiligung engagierten Akteure bestehen.

Spannend wird allerdings die Frage, auf welchem Weg man dieses Ziel bestmöglich erreichen kann. Auch auf die Gefahr hin, dass es etwas weit hergeholt klingen mag, wird es dabei wahrscheinlich um nicht weniger als um folgende Fragen gehen: Welches Gesellschaftsbild hat man beruhend auf persönlichen Erfahrungen und beruflichen sowie gegebenenfalls politischer Prägung? Ist der Antrieb, sich aus einer Zufriedenheit heraus proaktiv in Bürgerbeteiligungsprozesse einzubringen, gleich groß wie im Fall einer Unzufriedenheit? Mobilisiert ein positiver Antrieb, für etwas zu sein, Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen wie ein negativer Antrieb, gegen etwas zu sein oder etwas verhindern zu wollen? Agieren Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich allgemeinwohlorientiert, in letzter Konsequenz sogar unter aufrichtiger Zurückstellung individueller Interessen, oder agieren sie eher von individuellen Interessen und von persönlichem Wohlergehen geleitet? Machen sich die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich übergeordnete und zunächst eher abstrakte Handlungsnotwendigkeiten zu eigen, und entwickeln sie daraus ein proaktives Engagement, auch wenn dies mit individuellen, persönlichen Nachteilen verbunden sein kann?

Diese gerade aufgeworfenen Fragestellungen werden verschiedene Akteure naturgemäß unterschiedlich beantworten. Das ist völlig legitim. Wichtig wäre jedoch, dass man sich bei der Beantwortung dieser Fragestellungen wirklich ehrlich macht und klar dahin gehend differenziert, ob man auf der Grundlage tatsächlicher Erfahrungen zu einer Bewertung kommt oder ob die Bewertung vielmehr davon geleitet ist, wie man sich wünschen würde, dass sich etwas verhält. Offen gestanden – das ist bei dem Vorredner und der Vorrednerin schon angeklungen – gab es in den vergangenen Jahren bei einer zumindest nicht unerheblichen Anzahl von Fällen bedauerlicherweise eher Anlass zu der Wahrnehmung, dass tendenziell weniger allgemeinwohlorientiert, selbstlos und altruistisch agiert wurde, als man es sich gewünscht hätte. Dies lässt sich u. a. aus dem Verlauf von verschiedenen Bürgerentscheiden und auch aus vielfältigen Schilderungen von offenen Bürgerbeteiligungsprozessen ablesen.

Dennoch wäre es sicherlich nicht angebracht, die Verläufe der genannten Prozesse deshalb pauschal zu verurteilen. Aber es ist zumindest wahrzunehmen, dass sie sich in der kommunalen Praxis – jedenfalls bis dato – in einer nicht unerheblichen Anzahl entsprechend darstellen. Diese Wahrnehmung muss uns jedoch nicht zwangsläufig zu dem Schluss bringen, dass die Bürgerinnen und Bürger in einer wohlhabenden Demokratie per se nicht am Allgemeinwohl orientiert sind, sondern eher nach individuellen Interessen agieren. Es gibt möglicherweise Erklärungen für genau diesen gerade skizzierten Umstand. Mögliche Erklärungen könnten sein: Die Mobilisierung unter denjenigen, denen es darum geht, etwas nachteilig Wahrgenommenes abzuwenden, ist größer als es bei einer schweigenden Mehrheit der Fall ist, die womöglich durchaus stärker am Allgemeinwohl orientiert entscheiden würde, aber gar keinen persönlichen Antrieb und auch kein Verantwortungsbewusstsein dafür empfindet, sich überhaupt einzubringen.

Nicht alle Bevölkerungsgruppen bringen sich in jedem Lebensabschnitt gleichermaßen ein. Gerade in der sogenannten Rushhour des Lebens sind viele bereits stark damit gebunden, den familiären Alltag mit Kindern und beruflichen Herausforderungen zu meistern. Nicht zuletzt haben viele vielleicht auch nicht – zumindest noch nicht – in diesem Maß eine gewachsene Kultur der regelmäßigen Mitwirkung an Beteiligungsprozessen, sondern sind vorrangig von einem Selbstverständnis geprägt, das auf den Grundlagen der repräsentativen Demokratie beruht.

Kurzum: Ich denke, generell muss man kein ernüchterndes Bild von unserer Gesellschaft zeichnen, da es unzählige Gegenbeispiele gebe, anhand derer man darlegen könnte, wie engagiert und konstruktiv sich Bürgerinnen und Bürger am Allgemeinwohl orientiert einbringen – und das über alle Generationen hinweg.

Am Rande bemerkt: Bisweilen ist wahrzunehmen, dass man insbesondere jüngeren Menschen der Generationen X, Y und Z weniger Interesse und Engagement zuschreibt. Auch das würde ich so nicht unterschreiben. Ganz im Gegenteil: Es gibt

eine Vielzahl sehr reflektierender junger Menschen, auf die wir große Hoffnungen setzen dürfen und vielleicht auch künftig noch viel mehr sollten.

Dennoch scheint sich in der Gesellschaft, die ja offenbar durchaus verankerte Orientierung am Gemeinwohl zumindest in der Form der Bürgerbeteiligungsprozesse, wie wir sie bislang kennen, oftmals leider nicht in dem Maß niederschlagen. Sicherlich sind Ihnen die nachfolgenden Ambivalenzen – vorher teils schon als „Not in my backyard“-Syndrom skizziert – wohlvertraut: erneuerbare Energien ja, aber nicht, wenn Windräder meine Aussicht beeinträchtigen; Ausweisung eines Neubaugebiets ja, wenn ich selbst noch Wohnraum benötige, aber nicht, wenn es das Verkehrsaufkommen für diejenigen erhöht, die bereits Wohnraum haben; Ausweisung von Gewerbegebieten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Sicherung des Wohlstands ja, aber nicht, wenn dadurch Beeinträchtigungen in meinem persönlichen Umfeld entstehen. Vielleicht müssen wir künftig Formen und Methoden der Beteiligung finden, die eine ganzheitlichere Perspektive abbilden und bei denen es nicht allein möglich ist, pauschal gegen etwas zu sein, ohne sich der Verantwortung zu stellen, was dies am langen Ende bedeutet.

Inwieweit es Methoden, Mittel und Wege gibt, um diesem Anspruch gerecht zu werden, kann ich leider nicht absehen. Sollte es diese zumindest aber auf absehbare Zeit nicht geben, drängt sich zwangsläufig eine Abwägungsentscheidung aufgrund folgender Fragestellungen auf: Woran misst die Bevölkerung die Leistungsfähigkeit des Staates? Welches sind die Erfolgsfaktoren für ein großes Vertrauen der Bevölkerung in den Staat, in dessen Institutionen und seine politischen Akteure? Was sind Risikofaktoren, die zur Abwendung vom Staat, zur Polarisierung, zur Politikverdrossenheit führen? Allein die Suche nach Antworten auf diese Fragen würde eine Enquetekommission wahrscheinlich schon umfassend beschäftigen können. Ich will es daher verkürzen auf den Aspekt der Bürgerbeteiligungsprozesse und gleich auch den Bogen spannen, warum mir diese Fragen insbesondere im Hinblick auf den Kontext einer krisenfesten Gesellschaft wichtig erscheinen.

Letztlich wird wahrscheinlich abzuwägen sein: Genießt der Staat bei seiner Bevölkerung mehr Vertrauen, wenn er Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit sowie sichtbare Erfolge vorweisen kann, auch wenn diese nicht immer auf flächendeckende Akzeptanz stoßen, oder ist es vorteilhafter, weniger Umsetzungsfähigkeit in Kauf zu nehmen, dafür aber das, was an realisierbaren Vorhaben verbleibt, mit einer größeren Akzeptanz zu erzielen? Wünschenswert wäre zweifellos beides, also eine weitreichende Umsetzungsfähigkeit in angemessener Zeit bei gleichzeitig hoher Akzeptanz in weiten Teilen der Bevölkerung.

Als Zielstellung wäre das sicherlich auch weiterhin erstrebenswert. Weil dies aber zumindest absehbar so nicht zu erreichen ist, sollte das Pendel der Abwägungsentscheidung unseres Erachtens künftig wieder mehr in Richtung der Umsetzungsfähigkeit ausschlagen. Ohne dies belegen zu können, meine ich, dass bei einem Großteil der Bevölkerung durchaus Konsens dahin gehend besteht, dass unsere repräsenta-

tive Demokratie imstande ist, ausgewogene Entscheidungen herbeizuführen, und dass dabei auch akzeptiert wird, dass nicht alle Entscheidungen im Sinne eines jeden Einzelnen ausfallen können. Zugleich besteht aber auch die klare Erwartung gegenüber dem Staat und seinen Institutionen, dass wir etwas hinbekommen müssen, dass wir auch mal wieder etwas zum Abschluss bringen müssen und dass vielen Worten auch viele sichtbare Taten folgen müssen.

Auch in dem Teil der Bevölkerung, der dem Staat und demokratischen Strukturen zum Glück mit großer Mehrheit zugewandt ist, macht sich nach unserer Wahrnehmung zunehmend der Eindruck breit, dass wir zu wenig auf die Reihe bekommen, dass Politik inkonsistent und nicht immer orientiert genug ist, dass Projekte weder im Zeit- noch im Kostenrahmen realisierbar sind, dass zwar viele Ziele angekündigt werden, aber zu wenige Ergebnisse vorzuweisen sind, dass große Erwartungen auf der Grundlage einer signalisierten großen staatlichen Leistungsfähigkeit geweckt werden, dann aber große Enttäuschungen aufgrund nicht eingehaltener Leistungsversprechen entstehen.

Nach unserer Lesart haben die regierungstragenden Parteien in Schleswig-Holstein das Risiko dieses Vertrauensverlustes erkannt, das besteht, wenn man Projekte, die zur Erreichung übergeordneter Ziele notwendig sind, aufgrund mangelnder Umsetzungsfähigkeit nicht realisiert bekommt. Infolge des geschlossenen Koalitionsvertrags wurde daher eine Generalklausel zur Einschränkung von Bürgerbegehren eingeführt. Diese besagt nach unserer Interpretation: Bei großen Projekten, die nicht zuletzt der Abwendung von potenziellen Krisen dienen – beispielsweise Klimakrise oder Versorgungskrisen –, gilt: Vorfahrt für die Umsetzbarkeit – im Zweifel auch bei geringerer Akzeptanz. Das übergeordnete, am Gemeinwohl orientierte Gelingen hat Vorrang gegenüber der einzelfall- und projektbezogenen Ablehnung.

Wenn wir die einzelnen Projekte, die es für die übergeordneten, auch krisenpräventiven Ziele braucht, nicht mehr realisiert bekommen, ist es schwer, das Vertrauen wiederzuerlangen. Es wird in diesem Zusammenhang besonders darauf zu achten sein, nicht noch mehr Menschen, die bislang Vertrauen in unsere Strukturen setzen, zu verlieren und zugleich durch messbare Erfolge viele von denen, die sich abgewandt haben, zurückzugewinnen.

Bürgerbeteiligung hat unter dem Blickwinkel Vertrauen zudem eine weitere Facette: die eines gesunden und realistischen Erwartungsmanagements. Der drohende Vertrauensschaden, der entstehen kann, wenn aus einem Beteiligungsprozess hervorgegangene Erwartungen nicht erfüllt werden können, sollte nicht unterschätzt werden. Auf der kommunalen Ebene nehmen wir aber natürlich auch wahr, dass zwei Aspekte besonders schädlich für die Akzeptanz und das soziale Miteinander vor Ort sein können:

Erstens: Wenn bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck erwächst, von Verwaltung oder Kommunalpolitik nicht ernst genommen worden zu sein.

Zweitens: Wenn die Wahrnehmung entsteht, dass eine kommunalpolitische Entscheidung herbeigeführt wurde, ohne dass sich das Gremium aller relevanten Aspekte, die es einzubeziehen und abzuwägen galt, bewusst war. Also sinngemäß: Hätte ich als Bürgerin oder Bürger Gelegenheit gehabt, mein Argument einzubringen, dann wäre die Sache womöglich anders ausgegangen.

Zusammenfassend könnte man sagen, dass es durchaus ein Verständnis dafür gibt, dass Gehörtwerden nicht immer dazu führen kann, auch erhört zu werden, es allerdings wenig Verständnis dafür gibt, gar kein Gehör oder kein glaubwürdiges, ernsthaftes Gehör zu finden.

Umso besser ist es, sich innerhalb repräsentativ-demokratischer Strukturen darum zu bemühen, dass es gelingt, wieder die Balance aus Umsetzungsfähigkeit und Akzeptanz zu finden bzw. diese immer wieder zu justieren und das ideale Maß zu finden.

Warum diese vielleicht auch etwas weit über den Kern der Fragestellung der Anhörung hinausgehenden Ausführungen? Weil es am Ende immer um Vertrauen geht. Die vorhin genannten Beispiele von Ambivalenzen beziehen sich nicht auf Entscheidungsprozesse in Krisenzeiten. Die zugrunde liegenden Wechselwirkungen sind jedoch in Krisenzeiten dieselben, wahrscheinlich sogar in besonderem Maß.

Ein maßgeblicher Grundsatz im Katastrophenschutz lautet: Die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bevölkerung in die staatliche Leistungsfähigkeit muss gewährleistet werden. Ich würde ergänzen: Das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit müssen gewährleistet werden. Wer in normalen Zeiten nicht vertrauenswürdig und glaubwürdig ist, dem vertraut man in der Krise erst recht nicht.

Zur Glaubwürdigkeit in der Krise gehört auch die Ehrlichkeit, zu benennen, wo die Grenzen der Leistungsfähigkeit sind, und der Mut, dementsprechend zu handeln, ohne einen gut gemeinten Schein aufrechterhalten zu wollen, dem man letztlich nicht gerecht werden kann. Zudem können die Bürgerinnen und Bürger das erforderliche Maß an Eigenverantwortung in einer Krisensituation nur dann angemessen ableiten, wenn ihnen die Umstände der jeweiligen Krise hinreichend bekannt sind.

Krisen wirken wie ein Brennglas und dazu noch mit beschleunigter Schlagzahl von zu treffenden Entscheidungen. Aufgabe des Staates und seiner Institutionen ist es, damit souverän umzugehen. Sie dürfen aber auch benennen, dass sie gezwungen sind, in einer dynamischen Lage mit einer Vielzahl unbekannter Parameter Entscheidungen zu treffen, und es daher passieren kann, dass man Entscheidungen überdenken und einen Kurswechsel einleiten muss.

Das wird aber nur dann Akzeptanz finden, wenn der Prozess bis zur Entscheidungsfindung möglichst plausibel war und wenn sich der Kurswechsel vollzieht, weil sich Umstände, die der Entscheidung zugrunde liegen, nachweislich verändert haben.

Wie vorhin im Zusammenhang mit der Thematik „Beteiligung in normalen Zeiten“ erwähnt, wird es gerade in Krisenzeiten wichtig sein, zu transportieren, dass man in Kenntnis einer ganzheitlichen Bewertung der Umstände eine bewusste Entscheidung getroffen hat sowie dass im Zuge einer offenen und breiten Debattenkultur auch Mindermeinungen wahrnehmbar zu Wort kommen, auch wenn diese unbequem sind. In einer stabilen Demokratie und einer pluralistischen Gesellschaft gibt es hinreichend Kräfte, die dies einordnen können.

Dennoch wird man wohl nicht alle, die sich aus tiefer Überzeugung abgewandt haben, zurückgewinnen können. Aber man wird verhindern können, noch mehr Menschen an dieses Lager zu verlieren, und man wird diejenigen stärken und binden können, die dem Staat und seinen Institutionen – wenn auch mit gelegentlicher Skepsis – unter dem Strich großes Vertrauen schenken. Dazu bedarf es einer sachlichen, ganzheitlichen und faktenbasierten Vorgehensweise, die gerade auch in Krisenzeiten die Realitäten anerkennt.

Der Satz:

Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit

wird in diesem Zusammenhang gern bemüht. Dementsprechend vorzugehen, ist – neben den Herausforderungen, die Krisen von sich aus mit sich bringen – eine große politische und kommunikative Aufgabe. Ich denke, es sollte uns jedoch alle Mühe wert sein, diese anzunehmen, wenn wir damit zu einer krisenfesten Gesellschaft und zu einem von Vertrauen geprägten Miteinander von Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Staat beitragen können.

In diesem Sinn wünsche ich der Kommission weiterhin gutes Gelingen, danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf den anschließenden Austausch.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Holl, für Ihren Vortrag. – Dann steigen wir jetzt direkt in die Fragerunde ein. Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Köhler von der Fraktion GRÜNE.

Abg. Erwin Köhler GRÜNE: Vielen herzlichen Dank. – Herr Vorsitzender, verehrte Gäste! Herrn Holl kenne ich bereits aus der Historie aus meinem Wahlkreis. Ich freue mich sehr, dass Sie hier sind.

Ich habe den Vorträgen mit viel Aufmerksamkeit gelauscht und habe auch einige Symptome, die man aus der eigenen kommunalpolitischen Arbeit kennt, wiedererkannt. Was mich interessieren würde, wäre: Es sind jetzt viele Fakten zu dem „Not in my backyard“-Prinzip geliefert worden. Sind Ihnen Beispiele bekannt, in denen das mit einer sehr proaktiven Herangehensweise an Beteiligung vielleicht umgangen oder geschlichtet werden konnte, sodass eine Beteiligung nicht erst zu dem Zeitpunkt der Information durch die Träger öffentlicher Belange stattfand, sondern z. B. indem vorher Informationen aus Facebook-Gruppen in den kommunalen Diskurs übergeschwappt sind? Das gibt es ja immer wieder einmal. Muss das immer schlecht ausgehen, oder gibt es da auch gute Beispiele, sodass man sich trauen könnte, Verwaltungen hierzu zu ermutigen? Das würde mich sehr interessieren.

Dann komme ich zu meiner zweiten Frage. Beteiligungsprozesse müssen ja in gewisser Weise beworben werden – jetzt müssen Sie vielleicht untereinander geschwind schauen, wer das am besten beantwortet; vielleicht der Vertreter der Landkreisebene –; denn oftmals ist es so, dass es gar nicht alle mitbekommen. Wenn ein Beteiligungsprozess ausschließlich im Bürgerbüro, im Rathaus oder im Amtsblatt beworben wird, dann ist dieser in meinen Augen exklusiv. Wie kann man das Ihrer Meinung nach angehen, dass man das inklusiver gestaltet, unter Umständen auch auf digitalem Weg oder sogar mit richtigen Plakatierungen? Das ist natürlich ein Invest. Muss man sich darüber Gedanken machen, dass Kommunen diesen Weg gehen müssen, und muss man hierüber in Zukunft auch auf Landesebene sprechen? Das würde mich interessieren.

Vielen Dank.

Abg. Dr. Matthias Miller CDU: Vielen Dank für die drei spannenden Vorträge. – Es geht ja im Grunde um die Krisenfestigkeit der Gesellschaft und darum, wie Bürgerbeteiligung hierfür ein Baustein sein kann. Heute Vormittag sind auch einige Zufallsbürger vom Bürgerforum Corona zu Wort gekommen. Bürgerbeteiligungsgremien können zwar unmittelbar keine Entscheidungen treffen, setzen sich aber immer mit konkreten Fragestellungen auseinander. Daher meine Frage: Haben Bürgerbeteiligungsprozesse eher einen präventiven, vorsorgenden Charakter – man schaut, wie die Gesellschaft insgesamt resilient wird, und stärkt durch sie die Demokratie –, oder dienen sie dazu, wenn die Krise vorbei ist, die Krise durch unmittelbare Handlungsempfehlungen aufzuarbeiten, um für künftige Krisen vorzusorgen? Allerdings fällt es mir schwer, mir Bürgerbeteiligungen in Katastrophenfällen vorzustellen, da es in diesen Situationen wahrscheinlich notwendigerweise keine Bürgerbeteiligung geben kann. Aber Bürgerbeteiligung ist wahrscheinlich eher eine begleitende Maßnahme für Krisenfestigkeit insgesamt.

Da wir vorhin auch gehört haben, gerade Zufallsbürger sollten sich eher mit konkreten als mit abstrakten Fragen beschäftigen, und wir nie wissen, welche Krisen in der Zukunft auftreten können, möchte ich wissen: Wie könnte man in diesen Fällen dennoch Bürgerbeteiligung einsetzen, um die Gesellschaft vielleicht doch resilienter zu

machen? Das ist zugegebenermaßen eine sehr schwierige Frage, aber vielleicht haben Sie dazu kluge Gedanken.

Vielen Dank.

Vorsitzender Alexander Salomon: Das wird hoffentlich so sein. – Dann hat für die SPD-Fraktion der Kollege Wahl das Wort. Bitte.

Abg. Florian Wahl SPD: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch von mir herzlichen Dank an die drei Referierenden für die wirklich spannenden Einblicke.

Meine Frage geht zunächst in eine ähnliche Richtung wie eine der Fragen des Kollegen Dr. Miller. Ist es nicht so, dass, wenn wir jetzt von einer Krise reden, und zwar nicht von einer krisenhaften Situation vor Ort, wo es vielleicht um eine Entscheidung über ein Krankenhaus oder Ähnliches geht – das würden wir nach den Erkenntnissen aus der vergangenen Sitzung auf jeden Fall noch nicht als eine Krise definieren –, sondern von einer umfassenden Krise – gehen wir jetzt einfach mal von Corona aus –, es dazugehört – – Bzw. ich stelle folgende These in Form einer Frage auf – Sie können mir ja lautstark widersprechen oder sich dazu verhalten –: Sind Krisen vielleicht Zeiträume, in denen man einfach auch so ehrlich sein muss, zu sagen, dass aufgrund von schnell zu treffenden Entscheidungen, weil es wirklich um etwas geht, und infolge von schnell wahrzunehmender Managementaufgaben, auch auf kommunaler Ebene, keine Bürgerbeteiligung stattfindet oder stattfinden kann? In Krisenzeiten besteht vielleicht nicht die Möglichkeit, Kommunikationsforen, Austauschforen oder Basisforen oder irgendwelche anderen Geschichten – auch nicht digital – anzubieten, und geht es vielleicht eher um Bürgerinformation als um Bürgerbeteiligung, sodass man Bürgerbeteiligungsprozesse eher in Zeiten durchführt, in denen man nicht in einer akuten Krise ist, um das Vertrauen praktisch in die jeweilige Ebene zu stärken. Diese These habe ich jetzt einmal in den Raum geschmissen, und zu dieser würde mich einfach Ihre Meinung interessieren.

Des Weiteren komme ich auf die Coronapandemie zu sprechen. Während dieser war eine Beteiligung, ein breiter gesellschaftlicher Diskurs auf den unterschiedlichen Ebenen teilweise nicht mehr möglich. Aus meiner Sicht haben Sie in dieser Zeit auch eine Stellvertreterrolle übernommen, um praktisch verschiedene Stimmen zu hören. Deshalb wurden Sie von der Landesregierung auch in den „Lenkungskreis Coronavirus“ mit aufgenommen. Mich würde daher die Bewertung Ihrerseits interessieren, wie die Mitspracherechte der Kommunen während der Coronapandemie gerade hinsichtlich schnell entschiedener Maßnahmen vonseiten des Landes gewesen sind und ob die Potenziale und auch die Erfahrungen, die Sie vor Ort machen – man sagt ja immer, Kommunen sind näher dran an den Menschen; ehrlich gesagt, viele von uns sind Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und würden dem, glaube ich, auch nicht offensiv widersprechen –, dieses Wissen, während der Pandemie abgerufen worden ist und wie Sie sich in diesem Zug auch gehört gefühlt haben, eventuell auch in Bezug auf das Thema „Einführung von Verordnungen“.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Auch von meiner Seite vielen Dank für die Vorträge. – Ich habe mehrere konkretere Fragen. Beginnen wir mal mit dem Thema „Digitale Sitzungen/Partizipation“. Es war ja zu Beginn der Coronapandemie ein ziemliches Problem, dass man gar nicht so richtig wusste, ob man sich für eine Sitzung z. B. eines Gemeinderats oder eines Kreistags oder Ähnliches überhaupt treffen kann. In Ermangelung der Möglichkeit, eine Sitzung durchzuführen, wurden ja auch viele Eilentscheidungen getroffen. Mich würde diesbezüglich auch noch mal Ihre Einschätzung interessieren, da wir bei einer Krise nicht immer zwangsläufig von einer Pandemie reden. Aber es kann durchaus auch zu Situationen kommen, in denen man nicht zum Sitzungsort kommen kann, aus welchen Gründen auch immer. Die momentane Rechtslage, beispielsweise mit einer digitalen Übertragung im Rathaus, ist aus meiner Sicht ein ziemlicher Unfug. Auch bei Beschlüssen ist das nicht so ganz sauber. Wie sind da jetzt Ihre Erfahrungen? Das richtet sich vor allem an Frau Heutebluhm und an den Vertreter des Gemeindetags.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch folgende Frage: Inwiefern wurde von Onlinebürgersprechstunden oder Videoformaten Gebrauch gemacht, um die Kommunikation zu verbessern? Das haben einzelne Städte und Gemeinden gemacht. Bei Landkreisen weiß ich es jetzt nicht. Aber vielleicht können Sie kurz darauf eingehen, inwiefern Sie diesbezüglich positive Erfahrungen gemacht haben, mit Bürgermeistern, Oberbürgermeistern als den zentralen Leitfiguren in den Kommunen.

Ein Kritikpunkt – das richtet sich an alle drei Referenten – war auch immer wieder die kurzfristige Bekanntgabe von Verordnungen und Anweisungen vonseiten der Landesregierung. Es war ja keine Seltenheit, dass quasi am Sonntag um 15 Uhr die Verordnung kam, die am Montag um 0 Uhr umzusetzen war. Das ist ja tatsächlich auch etwas, was man dringend verbessern muss in einer Krisensituation. Wie haben Sie das wahrgenommen?

An Herrn von Komorowski habe ich die Frage – Sie haben ja auch das Thema „Bürgerentscheide auf Landkreisebene“ angesprochen –: Wie bewerten Sie denn das Thema „Direktwahl von Landräten“? Landräte haben eine umsetzende Funktion bzw. sind oft entscheidende Personen, gerade während der Coronapandemie, aber auch in anderen möglichen Krisen, bei denen man irgendwelches staatliches Handeln braucht. Inwiefern haben Sie diesbezüglich Widersprüche erlebt in dem Sinn, dass dies von der Bürgerschaft nicht akzeptiert wurde? Also, machen muss man es trotzdem – das ist klar –, das ist der Rechtsstaat. Aber es geht ja auch um die Akzeptanz, die eine Landrätin oder ein Landrat hat.

Die letzte Frage bezieht sich auf das Thema Amtshilfe. Es gab u. a. die Bundeswehr, die sehr viel Amtshilfe geleistet hat. Hier haben wir es aber am Anfang erlebt, dass manche Landkreise über Gebühr Sanitätsbataillone und Ähnliches angefordert haben, während andere sehr zurückhaltend waren. Auch da ist es fraglich, ob das Land entsprechende Richtlinien in Form eines Leitfadens bzw. Handlungsempfehlungen

entwickeln sollte, um das besser zu koordinieren, damit nicht jeder Landkreis quasi irgendwas beantragt, sondern dass das besser orchestriert wird.

Abg. Carola Wolle AfD: Ja, das waren sehr interessante Beiträge. Es wurde schon recht viel gefragt. Ich möchte mich etwas beschränken.

Herr von Komorowski, Sie haben beschrieben, sich zu engagieren, sei eher ein Mittelschichtsding. Heißt das, dass die Auswahl bei der Bürgerbeteiligung etwas Relevantes ist, um eine richtige Akzeptanz zu finden?

An Frau Heute-Bluhm richtet sich folgende Frage: Sie hatten gesagt, es gebe zwingende Ziele – das unterschreibe ich Ihnen –, und zwar zum einen, dass man den Wunsch hat, dass man eine Entscheidung inhaltlich gut trifft. Ich denke, es hängt auch vom Zeitfaktor ab, ob man sich Zeit lassen kann. Sie haben auch gesagt, dass die Einbeziehung von Betroffenen schwierig wäre. Es kommt darauf an, denke ich, wie man damit umgeht, denn wenn man Betroffene zu Betroffenen macht anstatt sie zu Beteiligten am Entscheidungsprozess zu machen, sodass die Entscheidung dann auch akzeptiert wird – – Da haben Sie durchaus recht.

Aus Ihrem Vortrag, Herr Holl, habe ich entnommen, dass wir eigentlich zu Beginn jeder Aktion, die wir Politiker machen, darauf achten sollten, dass wir weder das Vertrauen der Bürger noch die Glaubwürdigkeit verlieren. Das ist eigentlich die Grundlage dafür, dass die Dinge, die wir tun, auch akzeptiert werden.

Danke schön.

Vorsitzender Alexander Salomon: Ich bitte jetzt schon für eine mögliche zweite Fragerunde um Wortmeldungen. Eine Meldung habe ich auch schon wahrgenommen.

Ansonsten erteile ich jetzt Herrn Professor Dr. von Komorowski das Wort. Dann folgen Frau Heute-Bluhm und Herr Holl.

Sv. Herr Dr. von Komorowski: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Abg. Köhler, ich bin ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen – so habe ich Sie zumindest verstanden –, je früher eine Beteiligung stattfindet, desto höhere Erfolgchancen hat das Gelingen dieser Bürgerbeteiligung im Sinne davon, dass ein Resultat herauskommt, das – wie Herr Holl es formuliert hat – möglichst nahe am Gemeinwohl ist. Allerdings – davor will ich ein bisschen warnen – ist das alles andere als eine Garantie. Ich weiß, dass die Diskussion auf Landesebene im Augenblick genau in diese Richtung geht, nämlich zu sagen: Wir machen es jetzt einfach ein wenig früher, und dann werden alle Probleme – ich überzeichne es mal ein bisschen – gelöst sein. Es bleibt dabei, dass wir im Laufe des Prozesses weitere Vetospieler haben. Wir haben dann immer noch die Möglichkeit, Bürgerentscheide anzustrengen, und natürlich haben wir nachher

den Rechtsweg. Das sind alles Vetopositionen, die eine noch so gelungene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zunichtemachen können.

Im Übrigen sind in der vergangenen Legislaturperiode in einigen Verwaltungsverfahren genau solche frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen eingeführt worden. Dazu gibt es auch Begleituntersuchungen. Das Ergebnis – so würde ich sagen – ist nicht so, dass man daraus jetzt evidente Rückschlüsse ziehen könnte. Zu dem Punkt zusammenfassend: Ja, so früh wie möglich, aber man sollte sich nicht zu große Illusionen an dieser Stelle machen.

Herr Abg. Miller, aus meiner Sicht ist es in einer Krise ganz entscheidend – das hat, glaube ich, die Coronakrise auch noch einmal deutlich gemacht –, dass die Kommunikation, die vom Staat ausgeht, bei den Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen schafft, sodass sie das Empfinden haben, dass Führung da ist und dass Entscheidungen mit einer gewissen inneren Stringenz gefällt werden. Wenn das der Fall ist, dann – so würde ich sagen – ist in einer Krise dem Großteil der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eher Rechnung getragen, als wenn man aufwendig versucht, Bürgerbeteiligungsprozesse anzuleiern, die in einer Krisensituation möglicherweise den gegenteiligen Effekt haben, nämlich das Vertrauen in die rasche Handlungsfähigkeit des Staates zu erschüttern.

Herr Abg. Wahl, Sie hatten es ja provokativ in den Raum gestellt, und ich habe es jetzt in der Antwort an Herrn Miller auch ein Stück weit aufgegriffen: Ich glaube tatsächlich, dass Krisenzeiten nicht die Zeit sind, in der man besonders vertiefend in die Bürgerbeteiligung gehen muss, weil die Bürgerinnen und Bürger in einer echten Krise etwas anderes vom Staat erwarten. Sie erwarten Sicherheit, Verlässlichkeit und Schutz. Das ist dann auch die ursprüngliche Funktion des Staates, wie sie sich in der Neuzeit mal entwickelt hat.

Was allerdings zu berücksichtigen ist, ist, dass in Krisenzeiten genau das gefährdet wird, was für unsere Demokratie so elementar wichtig ist, nämlich zum einen die demokratische Öffentlichkeit – Stichwort Verschwörungstheorien; da haben wir eine Gefahr in der Krise für unsere Demokratie – und zum anderen der soziale Zusammenhalt, der in Krisenzeiten immer besonders bedroht ist. Hier muss man sich kluge Ansätze überlegen, um Stabilisierungen herbeizuführen. Da muss man vermutlich stärker in die Lebenswelten der Menschen hineingehen. Bei Kindern und Jugendlichen spielt die Schule eine große Rolle, man muss die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sensibilisieren, um dort das Gefühl zu vermitteln, dass wir auch in einer Krise in einem Boot sitzen, sodass man diese demokratiegefährdenden Entwicklungen nach Möglichkeit ein Stück weit zurückdrängt.

Herr Abg. Karrais, Sie haben gefragt, ob es auch auf Landkreisebene einen direkten Draht der Hausleitungen der Landratsämter zu den Bürgerinnen und Bürgern in einem Onlineformat gegeben hat. Das gab es in der Tat verschiedentlich. Ich möchte hier nur auf die Onlinebürgerdialoge von Landrat Pauli im Zollernalbkreis hinweisen.

An diesen Dialogen hat teilweise wirklich eine sehr erkleckliche Anzahl von Kreiseinwohnerinnen und -einwohnern teilgenommen. Herr Pauli hat sich auch nicht gescheut, in diesen Diskussionen Themen aufzugreifen, die ein bisschen „heiß“ waren. Aber genau das ist wichtig in der Krise. Da schließt sich der Kreis zu dem, was ich vorhin gesagt habe: Gerade weil demokratische Öffentlichkeit unter Druck gerät, gerade weil sozialer Zusammenhalt bedroht ist, gibt es eine Führungsfunktion der Politik. Das ist eine Art und Weise, damit umzugehen.

Sie hatten dann noch zum Thema „Direktwahl von Landrätinnen und Landräten“ eine Frage gestellt, und zwar – wenn ich sie richtig wahrgenommen habe – ob der Umstand, dass Landrätinnen und Landräte nicht direkt vom Volk gewählt sind, möglicherweise zu Legitimationsnachfragen bei den Bürgerinnen und Bürgern führe. Sie hatten es aber bewusst mit einem Fragezeichen versehen. Also, meine Wahrnehmung ist nicht, dass der Umstand, dass sie vom Kreistag gewählt werden, dazu geführt hat, dass die Autorität und die Legitimation der Landrätinnen und Landräte infrage gestellt wurde. Vielmehr glaube ich, dass gerade in dieser Krisenzeit – das ist ja auch eine Erfahrung aus vorherigen Krisen – die Bedeutung der Landrätinnen und Landräte – auch als Verwaltungschefs – zugenommen hat. In den Landratsämtern sind auch die Krisenbewältigungskompetenzen zusammengeführt, sodass dies eher zu einer Stärkung der Legitimation des Handelns von Landrätinnen und Landräten geführt hat, als dass sie infrage gestellt worden wäre.

Frau Abg. Wolle, Sie hatten das Problem angesprochen, dass es sich bei einer schlecht durchgeführten Bürgerbeteiligung um eine Mittelschichtsveranstaltung handelt. Das ist ein Problem. Ich hatte es ja auch so dargestellt. Deswegen versucht man, bei modernen Bürgerbeteiligungsformaten die Arrangements so zu wählen, dass es nicht zu dieser sozialen Selektivität kommt. Dafür ist das Instrument der Zufallsbürger ein besonders gutes Instrument, weil es gewisse Steuerungsmöglichkeiten bietet. Es gibt zwar immer einige Probleme mit dem Datenschutz, aber es gibt auch ein paar Möglichkeiten, das zu umgehen. Fakt ist: Wir müssen aufpassen, dass diese Bürgerbeteiligungsformate unsere Demokratie in dem Sinn abbilden, dass nicht einzelne Bevölkerungsgruppen überproportional stark ihren Interessen und Anliegen Nachdruck verleihen können, sondern dass das immer auch ein Spiegel der Gesellschaft ist; denn das ist unser demokratischer Anspruch.

Vielen Dank.

Sv. Frau Heute-Bluhm: Ich schließe direkt an. Erlauben Sie mir, dass ich die Fragen ein wenig kategorisiere, weil sie teilweise ähnliche Zielrichtungen vorweisen. Ich würde gern insbesondere zu den Fragen von Herrn Abg. Köhler und Herrn Abg. Müller zusammenfassend sagen: Wenn eine schnelle Entscheidung gefordert ist, dann kann man eine klassische Bürgerbeteiligung faktisch nicht durchführen. Denn die Menschen brauchen und wollen dann Führung – das hat Herr Kollege von Komorowski gerade noch einmal am Thema „Rolle der Landrätinnen und Landräte“ deutlich gemacht –: Die Bürgerinnen und Bürger wollen eine Entscheidung. Das

Gleiche galt und gilt für die Ebene der Ministerpräsidenten bis hin zur Bundesebene in der Krisensituation Corona.

Schaut man einmal auf die Katastrophensituation im Ahrtal, dann wäre es nicht vorstellbar gewesen, in solch einer Situation eine Bürgerbeteiligung zu machen. Das wäre auch nicht sinnvoll gewesen. Ich glaube, Bürgerbeteiligung ist dann wichtig – sie hat selbst in einer Krisenbewältigungssituation ihren Platz –, wenn es um Wertentscheidungen geht, die dann sehr unterschiedlich für weitere Entscheidungen in der Gesamtkrisensituation eine Rolle spielen. Damit meine ich jetzt z. B. auch, dass man – bezogen auf Corona – das Bürgerforum Corona eingerichtet hat, das nach einer gewissen Zeit gewisse Abwägungsentscheidungen auf einer versachlichteten Ebene stellen konnte. Das geht also auch. In der Beziehung geht Bürgerbeteiligung in Krisensituationen. Je schneller die Entscheidung getroffen werden muss, desto schwieriger bis unmöglich ist sie aber. Ich glaube, da müssen wir uns ein bisschen von diesem klassischen Anspruch von mehr Beteiligung lösen. Mehr Beteiligung ist nicht immer möglich, weil Menschen ansonsten Führung vermissen oder das Gefühl haben, die Frage wird an die Bürgerschaft zurückgegeben. Das darf man nicht unterschätzen. Auch wenn wir auf politischer Ebene Bürgerbeteiligung als einen demokratischen Wert ansehen, gibt es sehr wohl die Erfahrung auf kommunaler Ebene – das mag man gut finden oder nicht gut finden; aber das ist ein Faktum –, dass Bürgerinnen und Bürger sagen: Was reden die denn jetzt so lange, die sollen Entscheidungen treffen.

In einer Krisenbewältigungssituation darf man einen solchen Trend nicht einfach als – wie soll ich das sagen? – negatives Beispiel für Demokratie oder als Demokratiedefizit abtun. In dieser kommt es ja darauf an, möglichst viele Menschen mitzunehmen. Das zur generellen Unterscheidung von Bürgerbeteiligung in Krisensituationen.

Wenn wir jetzt z. B. über eine Gasmangellage reden, können wir ja auch nicht die Bürgerbeteiligung daran orientieren, wer denn als Erstes abgeschaltet wird. Das funktioniert nicht. Das habe ich eben deutlich gemacht: Da ist noch mal eine ganz andere Einbeziehung erforderlich, die eher die Menschen in ihrer persönlichen Lebenssituation anspricht. Insofern wäre es mir wichtig, das Thema immer bezogen auf den ganz konkreten Umstand neu und vielleicht auch noch einmal gesetzgeberisch unterschiedlich zu beleuchten.

Herr Abg. Köhler, zur Frage zur frühzeitigen Beteiligung: Ich sehe das sehr ambivalent. Vom Grundsatz her ist es sicherlich State of the Art, dass die Bürgerbeteiligung sehr früh erfolgen muss, nämlich zu einem Zeitpunkt, an dem es noch wesentliche Wertentscheidungsmöglichkeiten gibt, also zu einem Zeitpunkt, an dem die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, ihre Meinung oder ihre Meinungsbildung wird in der Entscheidung berücksichtigt. Wir alle wissen: Wir können nicht erst dann anfangen, wenn die Entscheidung im Grunde genommen faktisch als gefallen angesehen wird. Das ist ganz klar die Basis. Trotzdem: Wir hatten Fälle, in denen die Bür-

gerbeteiligung zu früh durchgeführt wurde. Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang das Beispiel aus Emmendingen nennen, das mich damals sehr umgetrieben hat. Wir haben versucht, gemeinsam mit dem Regierungspräsidium einen guten Zeitpunkt zu entwickeln, und die Stadt wollte einen Bürgerentscheid herbeiführen. Aber zu dem Zeitpunkt, als die Bürgerinnen und Bürger ihn dann erzwungen haben, waren die Daten noch gar nicht erhoben, war nicht klar, welche Wirkungen daraus resultieren. Im Rahmen dieser Art von Bürgerbeteiligung – wenn es nicht aufgearbeitet ist, was im Wasserschutz, was im Artenschutz betroffen ist – wird das sehr stark von der sachlichen Ebene heruntergenommen und kommt in die Ebene der Betroffenheit.

Deswegen muss man sich sehr wohl überlegen, was ein guter Zeitpunkt ist und wie man diesen fasst und definiert. Ich habe dafür keine allgemeine Formel und Idee, wie man das gesetzgeberisch wirklich eindeutig fassen kann, aber das ist ein Thema, bei dem es sich lohnen würde, noch einmal zu debattieren. Das hat jetzt für mich weniger mit dem Thema Krise zu tun, aber es hat natürlich damit zu tun, dass eine Bürgerbeteiligung, die nicht gut funktioniert, sehr wohl auch eine Spaltung, eine größere Spaltung – bezogen auf dieses Thema – herbeiführt. Das ist etwas, was man zumindest in Freiburg beobachtet hat. Das noch mal vertiefend am konkreten Beispiel zu diskutieren, mag einem da weiterhelfen. Aber ob wir dem gesetzgeberisch wirklich gute Leitplanken geben können, bin ich mir wirklich nicht so ganz sicher.

Herr Abg. Wahl, zu Ihrer Frage, ob das Mitspracherecht in Coronazeiten ausreichend war: Ich glaube, wir haben wesentliche Entscheidungen mitbestimmen können, und zwar anfangs in der Lenkungsgruppe, also in der Zeit, in der wirklich viel Unsicherheit herrschte, und später mehr im Operativen, auf der Ebene der Amtschefs, als wir praktisch im Wochenrhythmus einen Jour fixe gemacht haben. Dieser hat uns sehr geholfen, gemeinsam zu richtigen Lösungen zu kommen. Das ist für mich etwas – jetzt eigentlich unabhängig von dem Thema Bürgerbeteiligung, aber im Sinne von staatlichem Handeln –, das in die Bürgerschaft ausstrahlt. Insofern hat es natürlich eine gravierende Wirkung auf die beiden Ebenen – bezogen auf Land und Kommunen; aber das Gleiche gilt letztlich auch für die Bundesebene –, dass sie viel stärker zusammenwirken müssen und gemeinsam an derselben Lösung arbeiten. Das war der große Wert dieser direkten Formate, die in der Coronazeit übrigens alles Videoformate waren. Es hat gezeigt: Mit diesem schnellen Format kann man sehr gut eine Beteiligung in Sachfragen erreichen; man kann gemeinsam nach der besten Lösung suchen. Das ist aber etwas, das – ich sage mal – die professionelle Zusammenarbeit betrifft. Das kann man nicht ohne Weiteres auf die Videoformate übertragen. Wir haben aber jedenfalls jetzt schon mehrfach an die Landesregierung den Wunsch herangetragen, die Formate zwischen den staatlichen Ebenen weiterhin zu pflegen. Dies wurde in der Migrationsfrage, in Bezug auf die Ukraine vom zuständigen Ministerium aufgenommen. Aber wir möchten und wollen es gern auch bezogen auf das Thema Klimaschutz und in besonderem Maß auch bezogen auf die Aktualität, die wir jetzt leider Gottes bewältigen müssen, haben.

Herr Abg. Karrais, Sie haben gefragt, wie sich das Videoformat in der Kommunikation mit der Bürgerschaft bewährt hat. Es gibt einzelne Kommunen, die konsequent Bürgersprechstunden machen, also im Sinne eines Dialogs. Ich nenne mal das Beispiel Haslach, das mir spontan einfällt. Aber das war auch an anderer Stelle mehrfach das Format der Wahl und hat sich dort bewährt. Das hängt immer davon ab, glaube ich, wie die Akteure mit diesem Format umgehen können und wie sie sich, insbesondere eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister bzw. eine Oberbürgermeisterin oder ein Oberbürgermeister, mit dieser Thematik anfreunden. Man muss authentisch bleiben. Insofern kann das Videoformat die klassische Bürgersprechstunde nicht immer ersetzen. In Coronazeiten war das natürlich notwendig, weil wir einfach keine Begegnungsmöglichkeiten hatten. Aber wir reden ja jetzt darüber, wie man das in Zukunft fortsetzen kann.

Persönlich glaube ich, dass es das Format der Zukunft ist für jüngere Menschen, für berufstätige Menschen und für solche, die an konkreten Fragestellungen mitwirken wollen, die also weniger an einem Gesamtprozess bzw. länger wirkenden Prozess mitwirken wollen, sondern die sich in eine schnell zu treffende Entscheidung einbringen wollen. Das kann dann auch in krisenhaften Zeiten durchaus einmal zu einer Möglichkeit führen. Das wäre dann eine Zwischenform zwischen den beiden Dingen, die ich eben genannt hatte. Also, es muss nicht so eine langfristig wertgebundene Entscheidung sein, sondern es kann durchaus auch einmal etwas sein, was in den nächsten zwei, drei Wochen zu einer Entscheidung führt. Das hängt aber wieder von der Sache ab.

Also noch mal: Das Videoformat halte ich für ein gutes Instrument, wenn es richtig eingesetzt wird und die Menschen gut damit umgehen können – vor allem technisch.

Die Frage, ob das Thema „Digitale Sitzung“ ein Erfolg war, Herr Abg. Karrais, kann man auch nicht ohne Weiteres beantworten. Aber es ist so, dass die Kommunen – Herr Holl hat dafür vielleicht auch noch Beispiele – nicht sehr viel Gebrauch davon gemacht haben, weil insbesondere Bebauungspläne – zu der Zeit jedenfalls – nicht rechtssicher verabschiedet werden konnten – das lag aber nicht am Landesrecht, sondern das lag am Bundesrecht –, aber auch einige andere Entscheidungen zum Teil nicht rechtssicher laufen konnten, z. B. Personalentscheidungen. Deswegen hat man das auf wenige Aspekte begrenzt und hat ansonsten versucht, die Möglichkeit der hybriden Sitzungen oder Ähnliches zu nutzen und nicht allzu viele Entscheidungen in diese Formate zu legen.

Wir werden – da müssen wir uns vielleicht auch ein bisschen Zeit lassen – uns überlegen müssen, wie wir generell mit unserer Digitalisierung voranschreiten, und dann auch noch mal vertieft die Frage betrachten müssen, inwieweit das digitale Format für eine Gemeinderatssitzung das richtige Format ist. Ich verstehe dabei „ein bisschen Zeit lassen“ nicht in dem Sinn, dass einfach Zeit verstreichen soll, sondern dass wir jetzt generell mit diesen Formen ein bisschen experimentieren. Grundsätzlich herrscht bei uns die Meinung vor, dass entweder Präsenz oder Digital das richtige

Format ist. Die hybriden Sitzungen sind für eine komplexere, größere Einheit wie einen Gemeinderat relativ schwer zu händeln, weil es dabei ja auch sehr unterschiedliche Themen gibt. Deswegen muss man jetzt mal schauen, wie wir lernen, mit den Formaten umzugehen – vielleicht auch unabhängig von der Gemeinderatssitzung –, und wie das nachgefragt wird. Allgemein wird aber die Befürchtung – so nenne ich es mal – geäußert, dass man sich einfach verabschiedet aus der Sitzung, also mit anderen Worten, dass man nicht mehr bereit ist, in die Sitzung zu kommen. Wenn das die Folge wäre, dürfte das natürlich nicht sein. Denn gerade auch die Arbeit im Gemeinderat lebt davon, dass man direkte Kommunikation, auch mal direkte Konfrontation mit konkreten und unterschiedlichen Meinungen pflegt – „pflegt“ im Sinne von positiv voranbringen und dann zu Ergebnissen kommen. Das können wir nicht, wenn wir längerfristig und häufiger ins Digitale – ich sage das jetzt bewusst – ausweichen. Das darf dabei nicht herauskommen.

Frau Abg. Wolle, zum Thema „Schwierigkeit der Betroffenen“. Ich wollte nicht sagen, dass es schwierig ist, Betroffene einzubeziehen, sondern dass man, je nachdem, welches Format man hat, damit auch unterschiedliche Spielräume gewährt. Wenn ich jetzt eine fachlich, inhaltlich unvorbereitete Entscheidung habe, wie ich es eben in Bezug auf Emmendingen gesagt habe, dann hat man das Instrument in gewisser Hinsicht praktisch missbraucht. Wenn ich aber natürlich etwas habe, wo die Betroffenen gleichzeitig Aspekte einbringen, dann müssen wir das auch zum Ziel haben, und das haben wir ja auch. Insofern kommt es auch da – ich habe es eben gesagt – auf die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Problemstellung an.

Vielen Dank, dass ich das noch mal aufgreifen durfte.

Sv. Herr Holl: Ich darf zunächst die Frage von Herrn Abg. Köhler aufgreifen. Ich habe Ihre Frage so wahrgenommen, dass sie wissen möchten, ob es neben diesen eher fragwürdigen Beispielen im Spektrum von „Not in my backyard“ Mittel, Wege oder Erfahrungen gibt, in denen sich Bürgerbeteiligung entsprechend positiv vollzogen hat. Ich meine, diese berühmten „Not in my backyard“-Beispiele beziehen sich hauptsächlich auf zugespitzte Fragestellungen im Hinblick auf Bürgerentscheide, bei denen ich im Prinzip gezwungen bin, auf ein Ja oder auf ein Nein hinzuwirken.

Gute Erfahrungen mit eher offenen Beteiligungsverfahren zum geeigneten Zeitpunkt – ich möchte nicht automatisch sagen: Zum frühzeitigen Zeitpunkt, sondern: Zum geeigneten Zeitpunkt – können durchaus möglich sein. Ich meine, wenn es kommunalpolitisch ein Stück weit in der DNA liegt, immer wieder auch anlasslos die Gemeinde oder die Bürgerschaft über die aktuelle Stadtentwicklung, über aktuelle Maßnahmen, die irgendwo auf mittlere Sicht anstehen, auf dem Laufenden zu halten – beispielsweise auch in Einwohnerversammlungen –, dann hat man schon mal einen guten Boden und eine gute Basis, falls dann wirklich ein Prozess ansteht, der zur Entscheidung hingeführt werden muss. Dann kommt es in der Tat wahrscheinlich auf den richtigen Zeitpunkt an. Es muss schon so weit gediehen sein, dass man zumindest konkret belastbar definieren und benennen kann, um was es geht und welches

vielleicht auch die im Raum stehenden realistischen Alternativen sind, um nicht von vornherein Alternativen aufzumachen, die dann womöglich ins Leere laufen würden. Auch das könnte zu Enttäuschungen führen.

Vorsitzender Alexander Salomon: Herr Holl, ich darf Sie kurz unterbrechen. Ich habe gerade einen Hinweis aus dem digitalen Raum bekommen, dass man Sie nicht verstehen kann. Vielleicht könnten Sie etwas näher an das Mikrofon heranrücken.

Sv. Herr Holl: Nochmals der Aspekt des Zeitpunkts: Nicht zu spät – so hatte ich Frau Heute-Bluhm verstanden –, damit noch eine echte Ergebnisoffenheit über den Ausgang der Sache besteht, aber so früh, dass sich die Möglichkeiten und die denkbaren Entwicklungen zumindest klar abzeichnen.

Ein konkretes Beispiel aus der kommunalen Praxis: Seit einiger Zeit sind im Rahmen der Stadtanierungsprogramme, der sogenannten ISEKs – Integrierte Stadtentwicklungskonzepte –, Bürgerbeteiligungsprozesse vorgesehen. Ich denke, wenn es gut moderiert ist, es gut funktioniert und man wirklich sagen kann: „Hier haben wir jetzt eigentlich eine Zukunftsaufgabe vor uns, und wir können gemeinsam mit der interessierten Bürgerschaft sehen, welche Hebel, welche Möglichkeiten wir haben, um unser Quartier entsprechend weiterzuentwickeln“, dann kann das eine gute Sache sein. Nur eines ist wiederum wichtig: Es braucht dann frühzeitig eine gute Einordnung des Erwartungshorizonts – was wird möglich sein, was wird nicht möglich sein –, weil man teilweise auch als Kommune die Belange, die dann dort mitbetroffen sind, gar nicht sämtlich in eigener Hand hat.

Ganz konkrete Beispiele, die dort oft genannt werden: Wir wünschen uns für unseren Ortsteil ein Ladengeschäft ein, Einzelhandelsgeschäft; wir wünschen uns einen Zebrastrifen; wir wünschen uns die Temporeduzierung von 50 auf 30. Bei den letzten beiden Beispielen hat das Landratsamt oder das Land die Hand drauf, aber auch nicht abschließend, weil sie an entsprechende gesetzliche Grundlagen gebunden sind und es nicht um die Frage des Wunsches, sondern um die Rahmenbedingungen geht, die Wünsche realisieren zu können. Bei dem ersten Beispiel ist es – so ist es im Übrigen auch bei Eigentumsfragen, wenn es um Nachverdichtungen, um Bebauungen geht – nicht zuletzt auch eine Frage des jeweiligen privaten Eigentümers. Insofern: einordnend, aber durchaus noch in der verbleibenden Offenheit.

Dann wurde noch die Frage gestellt, ob es überhaupt gelingen kann, in einer akuten Krisensituation noch angemessene Bürgerbeteiligung zu machen. Ich meine, wenn es wirklich diese Formen der akuten Krisen, die teilweise angedeutet wurden, gibt, wird es schwierig sein. Trotzdem: Manche Krisen deuten sich ja durchaus auch an, wenn ich jetzt z. B. an die aktuelle Gasmangellage denke. Jeder weiß, da könnte ein Szenario entstehen, das sich in den nächsten Wochen und Monaten immer weiter verdichtet. Dann kann man vielleicht nicht überall eine Bürgerbeteiligung in Richtung einer Entscheidung machen, aber man hat doch einen guten Vorlauf, die Leute zu gewinnen, irgendwo auch ein Solidaritätsgefühl zu erzeugen und entsprechend auch

ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für das, was als Gesellschaft vor uns liegt, zu generieren. In einer akuten Krise wiederum kommt es wahrscheinlich wirklich darauf an, dass es Politik und anderen Akteuren möglichst gut gelingt, die komplexen Zusammenhänge plausibel zu erklären – das ist eine Kommunikationsaufgabe – und dabei vielleicht auch offen die Dilemmata, in denen man in der Krise naturgemäß öfter steckt, aufzuzeigen und zu sagen: Wir haben nicht den Anspruch, eine ideale Lösung zu finden – das ist in Krisenzeiten vielleicht gar nicht möglich –, aber wir haben unter Abwägung der vielfältigen Aspekte zum jetzigen Zeitpunkt die bestmögliche Entscheidung gefunden.

Herr Abg. Karrais, dann gab es noch die Fragestellung nach Sitzungen im Videoformat. Ich meine, wenn man den Kommunen das Instrument dazu, dies tun zu können, an die Hand gibt bzw. auch weiterhin entsprechend belässt und sie in ihrer kommunalen Hoheit jeweils darüber bescheiden können, in welchem Maß und zu welchem Anlass sie davon Gebrauch machen können, wäre dies ebenfalls eine gute Sache. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass man von den Videositzungen während der akut wahrgenommenen Phase von Corona durchaus auch Gebrauch gemacht hat, aber dann auch schnell wieder der Wunsch bestand, doch wieder in Präsenz zusammenzukommen, weil sich so einfach vieles – auch die Atmosphäre, die sich in den Sitzungen entwickelt – besser gestalten lässt.

Ich möchte bei diesem Punkt noch den Blickwinkel der Bürgerinnen und Bürger ansprechen. Hier kommt es natürlich auch darauf an, in welche Richtung man denkt. Wenn ich eine Videositzung nach den derzeitigen Regelungen abhalte, bei denen das Gremium quasi in der digitalen Ferne ist und die Bürgerinnen und Bürger teilhaben dürfen sollen, müssten diese ja trotzdem – zumindest muss eine Möglichkeit bestehen – an einem öffentlichen Ort zusammenkommen. Das sind dann manchmal befremdliche Situationen, wenn Bürgerinnen und Bürger z. B. in einer leeren Stadthalle vor einer Videoleinwand die Sitzung verfolgen. Aber trotzdem: Ich denke, während der Coronapandemie war auch das ein gutes Mittel, um überhaupt handlungsfähig zu sein.

Die andere Perspektive wäre dann, ob man bei Präsenzsitzungen generell eine Videoübertragung ermöglichen sollte, damit auch die Bürgerinnen und Bürger, die nicht immer vor Ort sein können, teilhaben können. Das wäre sicherlich für viele hilfreich, bedingt aber natürlich die Zustimmung eines jeden einzelnen Gremienmitglieds. Da kommt man naturgemäß ebenfalls rasch an Grenzen.

Ich muss auf die Zeit schauen, möchte aber dennoch noch eine kurze Ausführung zur Fragestellung, inwieweit wir vor allem während der Coronaphase gute und enge Zusammenarbeit pflegen konnten, abgeben. Sie, Herr Abg. Karrais – ich glaube, Sie waren das –, hatten das ja angedeutet. Ich kann bestätigen und mich dem anschließen, was Frau Heute-Bluhm und Herr von Komorowski angeführt haben. Wir hatten einen engen Draht zu den entsprechenden Ministerien, regelmäßige Austauschrunden, die sich im digitalen Format sehr bewährt haben. Wir haben das im Übrigen jetzt

auch wieder beim Thema Ukraine und speziell zu diesem Aspekt der Gasmangellage, wo das sehr gut gepflegt wird. Allerdings gibt es in diesem Zusammenhang noch wechselseitige Abhängigkeiten zwischen Bund und Land, die in diesen Runden immer wieder skizziert werden und von denen ich nicht weiß, ob sie der Sache nach optimierbar wären. Da kann man gelegentlich vielleicht hinterfragen, ob es sie in dieser Tiefe wirklich gibt oder ob ein Stück weit nicht die Reife oder nicht immer der Mut vorhanden ist, die Entscheidung entsprechend an sich zu nehmen. Gleichermaßen gilt das für die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Ministerien, zu denen man ebenfalls die Frage stellen darf, ob sie notwendig sind. Ich denke, jeder hat Verständnis dafür, wenn Prozesse in der Krise zwischen den Ministerien geklärt werden müssen, aber weniger Verständnis dafür, wenn gesagt wird, es fehle an einer Abstimmung oder es müsste im Prinzip beschleunigbar sein, und zwar deshalb beschleunigbar, damit genau der Umstand nicht eintritt, dass die Verordnung am Samstag oder sonntagsabends quasi in Kraft gesetzt wird, die dann zum Wochenbeginn in den Kommunen umgesetzt werden soll. Das hat in den Kommunen bisweilen schon etwas Unmut hervorgerufen.

Abschließend noch – Frau Wolle hatte das thematisiert –: Vertrauen und Glaubwürdigkeit als die Leitsätze, die ich auch in meinem kleinen Beitrag anführen konnte. Ja, ich meine tatsächlich, Vertrauen und Glaubwürdigkeit sind Leitsätze in normalen Zeiten und in Krisenzeiten umso mehr. Um dem besonders gerecht zu werden, gehört es auch dazu, jederzeit ein realistisches Bild der tatsächlichen Leistungsfähigkeit des Staates zu zeichnen und die Schrittfolge dahin gehend zu prüfen, inwieweit die Ressourcen – ob sie sich personell, finanziell, räumlich oder wie auch immer darstellen – wirklich verfügbar sind, ehe man dann tatsächlich vollzieht oder die Erwartungen in den politischen Raum stellt.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Holl. – Mir liegen jetzt einige Wortmeldungen für die zweite Fragerunde vor. – Herr Dr. Kroll, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Kroll, stellv. externes Mitglied: Vielen Dank, sowohl für die Vorträge als auch die bisherigen Antworten. – Ich habe zwei Fragen. Es ist in der akuten Krise sicherlich so, dass die Beteiligung schwer zu organisieren ist – der Zeitdruck ist hoch, es muss entschieden werden. Aber wir haben in der Coronapandemie gesehen, dass es in einer solchen Krise auch Zwischenphasen gibt. Wir haben über die Klimaveränderung gesprochen, die auch als Krise verstanden werden kann. Daher die Frage an Herrn Holl – aber ich kann sie stellvertretend auch Frau Heute-Bluhm stellen –: Sie haben gesagt, man muss das vorbereiten, einordnen, es bedürfe realistischer Alternativen. Das hörte sich im Grundton ein bisschen danach an, als sei die effiziente, richtige Entscheidung unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht möglich. Ist das zu überspitzt ausgedrückt, oder würden Sie schon so weit gehen? Denn im Grunde gibt es ja vielleicht auch durch die Auseinandersetzung mit den Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert in einem solchen Prozess.

Die zweite Frage: Wir haben heute Morgen Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bürgerforum Corona gehört, danach Teilnehmende des Corona-Forums Zivilgesellschaft. Daher die Frage an Frau Heute-Bluhm und Herrn von Komorowski: Was sind Ihre Erfahrungen auf Kreis-, auf Stadtebene im Dialog mit der Zivilgesellschaft in solchen Krisensituationen? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Vielen Dank.

Abg. Florian Wahl SPD: Wir hätten auch noch drei relativ konkrete Fragen. Die erste Frage geht an Herrn von Komorowski, und zwar: Seit 2015 – davor hat es das aber auch schon gegeben – sind die sogenannten Gesundheitskonferenzen auf Landkreisebene gesetzlich implementiert. Diese sind ja auch partizipative Elemente und richten sich natürlich an ein Fachpublikum. Mich würde interessieren, ob Gesundheitskonferenzen gerade während der Pandemie, als die Themen Gesundheit und „Mögliche Umsetzungsmaßnahmen“ vor Ort so bedeutend waren wie nie, in den Landkreisen getagt haben – eventuell auch zur Frage „Wie bewältigt man die Krise?“ – oder ob diese überwiegend ausgesetzt worden sind und ob es sowohl für das eine als auch das andere Beispiele gibt. Das würde mich einfach interessieren, weil darüber bestimmt auch bei Ihnen im zuständigen Ausschuss gesprochen worden ist.

Die andere Frage richtet sich an den Ersten Beigeordneten Holl und Frau Heute-Bluhm. Die Bürgermeister und die Oberbürgermeister standen während der Coronapandemie ja wirklich an der Front und waren natürlich mit der Umsetzung dessen, was auf Landes- und Bundesebene beschlossen worden ist, vor Ort beschäftigt. Das ist wahrscheinlich nicht ganz konfliktfrei abgelaufen – von den Abstandsregelungen bis zu allem Möglichen, was es da gegeben hat. Haben Sie in diesen Zeiten Rückmeldungen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern hinsichtlich Angriffen, tätlichen Angriffen, eventuell auch Bedrohungssituationen bekommen? Gab es derartige Fälle in Baden-Württemberg? Hat sich da was entwickelt? Gab es diesbezüglich von Ihrer Seite eventuell eine Begleitung oder einen Austausch, weil sich das Thema „Bedrohung kommunaler Mandatsträger/kommunaler Verantwortungsträger“ in der Vergangenheit auch immer mehr zugespitzt hat?

Als die Coronamaßnahmen kamen und dann später, als es die „Coronaspaziergänge“, die Proteste im vergangenen Winter gab: Wie haben Sie diese Lage gerade aus Sicht der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eingeschätzt? Was ist Ihnen da zurückgemeldet worden?

Dann hätten wir eine letzte Frage an Sie alle drei. Sie ist ein bisschen globaler Natur. Wenn jetzt Vertreter aus allen kommunalen Spitzenverbänden in der Sitzung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ anwesend sind, interessiert uns, was Sie aus Ihrer Sicht von der Landespolitik diesbezüglich erwarten würden und welche Lehren wir auch aus dem Verhältnis zu den Kommunen ziehen sollten.

Danke.

Oliver Rack, stellv. externes Mitglied: Vielen Dank für die interessanten Einordnungen bislang, und auch vielen Dank, Frau Heute-Bluhm, dass Sie noch mal unterstrichen haben, wie wichtig eine gute, gepflegte Datenlage für Beteiligung ist, vor allem in Krisenzeiten.

Frau Heute-Bluhm, Sie haben einen Aspekt noch einmal besonders hervorgehoben, und zwar die Selbstwirksamkeit als spannendes Momentum. Das sollte man sich noch mal genauer anschauen. Wo sehen Sie Potenziale sowohl generell im gesellschaftlichen Kontext, im Zusammenspiel mit Institutionen, als auch in Bezug auf die Selbstwirksamkeit als Instrument oder als Momentum, um durch eine im Prinzip verteilte Reaktion in Krisensituationen schnell reagieren zu können? Haben Sie vielleicht Beispiele aus der Coronazeit, die Sie da besonders toll fanden – sofern es welche gab?

Danke.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Zunächst eine Bemerkung: Die Skepsis gegenüber hybriden Sitzungen kann ich nicht nachvollziehen. Der Landtag praktiziert das jetzt schon seit zwei Jahren, und hier werden ja wohl auch sehr komplexe Sachverhalte diskutiert. Als Gemeinderat, der ich ja auch bin, kann man das durchaus vergleichen. Ich halte es schon für eine gangbare Möglichkeit. Aber das ist Ihre Positionierung. Das kann man so hinnehmen. Ich sehe das anders.

Ich habe aber noch eine konkrete Frage. Wir hatten ja im Zusammenhang mit Corona, aber auch mit anderen Krisen, auch mit der aktuellen Energieproblematik, immer wieder die Diskussion, dass man im Landkreis XY dieses tun darf und in einem anderen nicht, oder anders herum. Genauso gibt es den Vergleich unter den Bundesländern. In der derzeitigen Energiekrise ist es beispielsweise so, dass einzelne Kommunen sehr drastische Maßnahmen umsetzen, indem sie Freibäder nicht mehr beheizen oder das Warmwasser in den Sporthallen abstellen, während andere das nicht tun. Inwiefern sehen Sie dieses Thema der Vergleichbarkeit als eines an, das wichtig ist, um die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen, oder glauben Sie, dass man das durchaus individuell vor Ort entscheiden kann mit den entsprechenden Nachteilen? Ist es aus Ihrer Sicht wichtig, dass das Land in einer aufkommenden Krisensituation, die auch schon ein paar Tage bekannt ist, eine Art Führungsfunktion einnimmt, indem es z. B. sagt: „Jetzt machen halt alle das warme Wasser in der Sporthalle aus“? Wie würden Sie das bewerten? Das betrifft quasi die Themen Handlungsleitfäden, Vergleichbarkeit. Wie ordnen Sie das ein? Das richtet sich an alle drei Referierenden.

Danke.

Abg. Carola Wolle AfD: Ich möchte die Frage von Herrn Karrais gern noch ergänzen, und zwar in Bezug darauf, ob es angemessen ist, dass beispielsweise eine Familie von einer Parkbank verjagt wird, weil sie auf dieser nicht mit mehreren Personen sitzen darf, obwohl sie zu Hause alle zusammen sind. Das ist eine Frage nach der Angemessenheit der Maßnahmen im Vergleich zwischen den Kommunen. Das wäre vielleicht auch noch interessant hinsichtlich der Frage der Akzeptanz.

Vorsitzender Alexander Salomon: Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit möchte ich anmerken, dass mir klar ist, dass es auf die schwierigen Fragen, die allumfassend waren, wohl nicht die ganz kurzen Antworten gibt. Trotz allem sind Sie alle drei darin erprobt und auch gestählt, auf derart komplexe Fragen kurze Antworten zu geben. Deswegen der Wunsch und die Bitte an Sie, das auch heute so zu machen.

Ich erteile zunächst Herrn Dr. von Komorowski das Wort.

Sv. Herr Dr. von Komorowski: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Zu der Frage von Herrn Kroll, wie die Einbindung der Zivilgesellschaft stattgefunden hat, muss man die verschiedenen Ebenen der Zivilgesellschaft unterscheiden. Es gab einen sehr engen Kontakt zu Vereinen und Verbänden, insbesondere aus dem sozialen Bereich, all-dieweil es in der Pandemie natürlich auch darum ging, vulnerable Gruppen zu schützen. Da gab es einen sehr intensiven Austausch zwischen der Landkreisverwaltung und diesem Teil der Zivilgesellschaft.

Wir hatten ja auch schon über das Thema – um die nächste Ebene anzusprechen – Onlinebürgergespräche gesprochen. Es gab auch sonstige Veranstaltungsformate, über die man informiert hat, und ins Gespräch gekommen ist. Dann gehören zur Zivilgesellschaft natürlich auch die Coronaproteste, wo wir dann stärker als Versammlungsbehörde gefordert waren, als dass wir uns inhaltlich eingebracht hätten. So viel vielleicht zu der Frage zur Zivilgesellschaft.

In Bezug auf die Frage von Herrn Abg. Wahl darf ich vielleicht daran erinnern, in welcher schwierigen Situation sich die Gesundheitsämter in der angesprochenen Phase befanden. Bei den Gesundheitsämtern ressortieren die Gesundheitskonferenzen. Insofern gehe ich davon aus, dass in dieser Phase so gut wie keine Gesundheitskonferenz stattgefunden hat. Sie wissen, dass die Belastungen, die auf den Gesundheitsämtern lasten, auch immer noch sehr stark sind, sodass auch in den letzten Wochen und Monaten nach meiner Beobachtung nur ganz wenige solcher Veranstaltungen stattgefunden haben. Wenn ich mir vor Augen führe, dass das Land jetzt auch noch zusätzliche Aufgaben auf die Gesundheitsämter übertragen möchte – ich erinnere hier an den Umstand, dass das Land die aus Sicht der Gesundheitsämter völlig fachfremde Aufgabe der Abwicklung von Entschädigungsverfahren nach dem Infektionsschutzgesetz, die im Augenblick sehr professionell und überzeugend von den Regierungspräsidien abgewickelt werden –, dann kann ich jetzt schon prophezeien, dass sehr viele ihrer sonstigen Aufgaben auf der Strecke bleiben werden. Dazu gehören dann auch die Gesundheitskonferenzen.

Herr Abg. Wahl, Sie wissen, für wie wichtig wir diese Gesundheitskonferenzen halten und wie dankbar wir sind, dass die Gesundheitskonferenzen von der damaligen Regierung eingeführt und mit den notwendigen finanziellen Mitteln untersetzt worden sind. Insofern ist es für uns jetzt schon ein Problem, dass die Gesundheitsämter letztlich gar nicht mehr in der Lage sind, diese Gesundheitskonferenzen im erforderlichen Maß durchzuführen.

Zu den Lehren: Das ist ja im Prinzip Gegenstand der Enquetekommission. Ich will deswegen nur zwei Aspekte herausgreifen, die für uns besonders wichtig sind. Für uns ist zum einen besonders wichtig, dass wir es hinbekommen, die unteren Katastrophenschutzbehörden zu echten Krisenbehörden weiterzuentwickeln. Ich glaube, wir müssen aus den Krisen, die wir durchlaufen haben, die Schlussfolgerung ziehen, dass die Häufigkeit von Krisen zunehmen wird und die Parallelität von Krisen ebenfalls an der Tagesordnung ist. Das heißt, wir brauchen auf der unteren Verwaltungsebene entsprechend ausgestattete Behörden – sowohl in fachlicher als auch ressourcenmäßiger Hinsicht und auch von den entsprechenden Qualifizierungen her –, um in der Lage zu sein, sich ändernden, aber immer häufiger stattfindenden Krisenlagen gerecht zu werden. Das wäre aus unserer Sicht ein Schwerpunkt.

Die zweite Lehre, die zu ziehen wäre, ist, dass wir ein Instrumentarium brauchen, um in echten Krisenzeiten tatsächlich den Gesundheitssektor staatlicherseits in die Pflicht zu nehmen, wenn der gesundheitliche Sektor nicht die Leistungen erbringt, die wir brauchen, um die Krise zu bewältigen.

Also, das sind zwei wesentliche Lehren, die wir aus der Krise gezogen haben.

Herr Abg. Karrais, ich glaube, auf Ihre Frage nach der Landeseinheitlichkeit muss man differenziert antworten. Soweit es darum geht, die Bürgerinnen und Bürger zu verpflichten, also durch Rechtsnormen in Anspruch zu nehmen, ist es sehr wichtig, ein Höchstmaß an Landeseinheitlichkeit sicherzustellen. Wir haben uns dafür in der Vergangenheit auch immer starkgemacht. Wir haben beispielsweise bei den Corona-Maßnahmen sehr massive Kritik an Regelungen geübt, infolgedessen einzelne kreispartikuläre Verordnungen erlassen werden mussten. Denn das führt natürlich dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger Regelungen nicht mehr nachvollziehen können. Wenn sie es aber nicht mehr nachvollziehen können und nicht mehr befolgen, erodiert natürlich auch der Rechtsgehorsam. Das ist eine große Problematik, die wir in der Krise wahrgenommen haben. Also, soweit es darum geht, die Bürgerinnen und Bürger in Anspruch zu nehmen, muss man bestrebt sein, landeseinheitliche Lösungen zu finden. Insofern wären wir sehr dankbar, wenn Sie diese landeseinheitlichen Ansätze auch unterstützen würden.

Anders verhält es sich, wenn es darum geht, der kommunalen Ebene etwas vorzugeben. Ich meine, da werden Sie verstehen, dass ich an dieser Stelle die Selbstverwaltungsgarantie ins Spiel bringe und sage, dass die Landkreise, Städte und Gemeinden dann, wenn es darum geht, Entscheidungen der Daseinsvorsorge zu tref-

fen, die ein Kernbestandteil der Selbstverwaltungsgarantie sind, nach Möglichkeit Spielräume haben müssen, um wirklich bedarfsgerecht auf die jeweilige Situation zu reagieren.

So viel vielleicht in aller Kürze.

Sv. Frau Heute-Bluhm: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich schon jetzt entschuldigen, dass ich nachher mein Bild ausschalte, weil ich nämlich zum Zug muss. Der wartet zwar nicht auf seine Fahrgäste, manchmal fährt er trotzdem zu spät. Aber ich bin noch dabei.

Ich möchte mit dem letzten Punkt anfangen. Ich denke, die Antwort auf die Frage, wer wem Leitlinien vorgibt, hängt davon ab, welche grundsätzliche Entscheidungsebene betroffen ist. Bezogen auf die Coronasituation war es tatsächlich so, dass die Menschen in Bezug auf Voraussetzungen, die sie für das ganze Bundesgebiet oder für das Landesgebiet oder für einen Landkreis als gleich ansahen, eine einheitliche Entscheidung haben wollten. Deswegen haben viele Menschen gehofft, dass sie von der Bundesebene Entscheidungen bekommen, obwohl in manchen Fällen der Bund hierfür keine Kompetenz hatte. Aber das ist den Leuten verständlicherweise egal. Sie haben nämlich gesagt, es gehe um die Lebenswirklichkeit. Wenn jedoch die Verhältnisse unterschiedlich sind – das haben wir auch immer so mitgetragen –, dann muss man natürlich auch unterschiedliche Schlussfolgerungen ziehen. Im Laufe der Krise wurde es in der Richtung klarer, dass man die Voraussetzungen nennen kann – z. B. Eingriffsschwellen – und dass man sich daran vor Ort jeweils orientiert. In der Tat war es aber schwierig, wenn jeder Landkreis seine eigenen Rechtssetzungsmechanismen schaffen musste und die Leute nicht wussten, warum. Das Gleiche gilt im Übrigen auch an der Grenze zu Bayern und zu Rheinland-Pfalz, auf der Länderebene.

Anders gestaltet sich die Situation jetzt bezüglich der Gasmangellage. In der momentanen Vorsorgesituation wollen wir uns bestmöglich auf den Winter vorbereiten und den Menschen abverlangen, dass sie sich selbst beschränken – so will ich es einmal ausdrücken. Das ist ohnehin eine andere Situation. Im Bereich der Daseinsvorsorge oder auch am Rande der Daseinsvorsorge, wenn man z. B. Einrichtungen wie Schwimmbäder „herunterfährt“, sollte man sich auf der kommunalen Ebene abstimmen. Es würde aber wenig Verständnis auslösen, wenn das jetzt von oben vorgegeben würde, und ich glaube, es würde auch keine gute Reaktion nach sich ziehen. Wenn es aber irgendwann darum gehen sollte, dass z. B. alle Schwimmbäder abgeschaltet werden müssen oder dass alle Schulen keine Gasversorgung mehr bekommen, dann ist das natürlich etwas, was zwar eine Einheitlichkeit nach sich zieht, aber auch ein Katastrophenfall in der Krise ist. Ich glaube, da muss man auch die graduellen Unterschiede sehen und sich dann überlegen, in welcher Form man reagiert. Im Übrigen hängt das auch noch davon ab, ob in einem solchen Fall – Stichwort Schulschließungen – überhaupt Gas gebraucht wird. Also, da gibt es diverse Unterschiedlichkeiten, die man berücksichtigen muss.

Wenn ich es von der Situation her sehe, ist es jetzt wichtig zu überlegen, wie diese unterschiedlichen Eingriffsmöglichkeiten oder die unterschiedlichen Fallgestaltungen zu bewerten sind. Das ist das, was jetzt – richtigerweise – unter der Leitung von Herrn Schröder über den Interministeriellen Verwaltungsstab angelaufen ist, der jetzt auch eine Ausrichtung auf die Gasmangellage bekommt. Herr Holl hat es bereits erwähnt. Dort wollen wir versuchen, solche Fallgestaltungen zu identifizieren und dann auf der Basis einer Erkenntnis wiederum in die kommunale Situation hinein sagen: Wir halten es für sinnvoll, dass dieses und jenes getan wird. Das ist unser tägliches Geschäft in den kommunalen Landesverbänden – auch in vielen anderen Dingen. Wenn wir dafür gute Gründe anführen, dann ist es oft auch so, dass die Kolleginnen und Kollegen erfreut sind, dass sie sich in einen Geleitzug – so sage jetzt mal – einfügen können. Aber das ist dann freiwillig aus Einsicht in die Argumentation. Die sollten wir jetzt vorbereiten. Wenn in diesem Bereich wiederum Wertentscheidungen betroffen sind, dann sind wir wieder bei der Frage nach Bürgerbeteiligung bzw. – in diesem Fall – Kommunalbeteiligung in der Krisenzeit. Ich kann mir vorstellen, dass auch für eine krisenhafte Situation, die noch eine Weile andauert, ein Bürgerbeteiligungsformat gefunden wird, das zumindest eine bessere Einbindung der zivilgesellschaftlichen Argumente ermöglicht. Man müsste sich dann jetzt aber auch mal darüber unterhalten, wie das konkret aussieht. Mir geht es immer wieder darum zu sagen: Für die schnelle Entscheidung – also von jetzt auf gleich bzw. von heute auf morgen – wird man keine sinnvollen Formate finden. So war das gemeint, Herr Dr. Kroll. Aber in der langfristigen Krise oder in einer Krise, die auf jeden Fall über einen ganzen Winter gehen wird bzw. von der wir ausgehen, dass sie im nächsten Winter weitergeht, habe ich natürlich viele Ansatzpunkte zu sagen: Wir wollen auch die Zivilgesellschaft in diesen Dialog einbeziehen und dann auch voranbringen.

Wann und wie das passiert, ist wiederum etwas, von dem ich mir als Lehre aus Corona wünschen würde, dass diese Formate mit der Landesregierung, vor allem in Bezug auf strategische Fragen – sehr wohl auch unter Führung des Staatsministeriums mit der Präsidentenebene –, verstetigt werden. Bei uns war das am Anfang sozusagen das Basisformat. Je mehr es zum Operativen ging, desto mehr ging es auf die Amtsebene. Beides hat seine Berechtigung. Dieses Format wünsche ich mir für das ganze Thema „Bewältigung einer Klimakrise“ – ich nenne es ganz bewusst so –, und zwar als eine Art verstetigte gemeinsame Lösungssuche. Die Lösungssuche kann sich z. B. auch auf Formate beziehen. Wo wollen wir ein Bürgerforum einrichten, um eine Begleitung zu ermöglichen? Das halte ich dort auch für passend. Dann würden wir das aber gemeinsam beschließen oder uns in einem Format wie einer Lenkungsgruppe darauf verständigen. Darüber hinaus haben wir natürlich sehr viele Einzelfragen, die dann jeweils auch in solch einem Gremium sachverständig und unter Einbeziehung der kommunalen Praxis erörtert würden.

Ein zweiter, noch globalerer Wunsch, den ich hätte, ist die Einbeziehung dessen, was wir an praktischen Erfahrungen haben. Das ist ja ein Stück weit die Fortführung dessen, was Sie als Gesetzgebungsprozess normalerweise machen. Der Gesetzgeber setzt Ziele, setzt auch eine Regulatorik. Aber er hat in diesem Prozess nur in sel-

teneren Fällen die Möglichkeit, zu sagen, wie das konkret vor Ort umgesetzt wird. Dass diese Formate auch dazu dienen, solche Erkenntnisse zu gewinnen, das würde ich mir dabei sehr wohl wünschen.

Dann zu der Frage, Herr Wahl, nach den Bedrohungsszenarien, nach der Spaltung in der Coronazeit. Das hat deutlich zugenommen – gar keine Frage. Ich bin jetzt aber weder in der Lage noch auf dieses Thema vorbereitet, um zu sagen, ob bzw. an welcher Stelle diese Bedrohung ganz konkret Folge von Corona war, also ob tätliche Angriffe dadurch ausgelöst wurden. Sie haben die „Spaziergänge“ erwähnt. Es gibt natürlich schon Situationen, in denen man sich psychisch unter Druck gesetzt fühlt. Das wurde dann auch medial entsprechend vermittelt. Aber zu tätlichen Angriffen kann ich jetzt nicht sagen, ob man die auf dieses oder jenes zurückgeführt hat. Der ganze Bereich Hate Speech hat sich natürlich deutlich verstärkt. Das ist während und auch durch Corona deutlich schlimmer geworden, weil die Abwägungsentscheidungen Gegenstand verschiedenster Reaktionen waren.

Ich hoffe, dass ich die Fragen damit im Wesentlichen beantworten konnte.

Vielen Dank.

Sv. Herr Holl: Herr Dr. Kroll, ich hatte die Frage so verstanden, ob man tatsächlich konstatieren müsste, dass angemessene Bürgerbeteiligung in der Krise gar nicht mehr möglich sei, oder ob man nicht doch den Mehrwert dessen so hoch einschätzen müsste, dass man zumindest noch Wege und Mittel finden könnte, sie doch zu gewährleisten. Ich würde meinen, es kommt tatsächlich auf den Charakter der Krise und auf die Phasen, in der sie sich möglicherweise vollzieht, an. Wenn es diese zulässt, dann ist das hohe Gut der Akzeptanz oder einer höheren Akzeptanz, die man erreichen kann, sicherlich ein gutes Argument, auch noch mal Beteiligung unterzubringen.

Oder: Wenn Beteiligung in Form von „Beteiligung hin zu einer Entscheidungsfindung“ nicht möglich wäre – aus Zeitgründen oder auch aus der Gefahr heraus, dass ein Weg inkonsistent wirken würde oder sich ein Zick-Zack-Kurs darstellen würde –, dann wäre vielleicht – das ist jetzt aber tatsächlich aus der Spontanität geboren – folgender iterativer Ansatz – wenn man so sagen möchte – denkbar: dass man immer wieder, auch mit Rückkopplung der Bürgerinnen und Bürger, evaluiert, inwieweit man für die Maßnahmen und die Entscheidungen, die man getroffen hat, Rückhalt in der Bevölkerung hat, und man dann im Nachgang analysiert, ob es vielleicht deswegen erforderlich wäre, entweder in der Kommunikation noch mal nachzjustieren – dass man einfach erkennen muss: Offenbar ist das, was wir vorhaben, nicht plausibel oder vielleicht nicht gut genug erklärt – oder ob möglicherweise tatsächlich ein Umsteuern im Einzelfall möglich ist. Das wird in Krisen natürlich insofern schwierig sein, weil sich das Geschehen aufgrund der Dynamik, die eine Krise hat, vielleicht bereits wiederholt oder überholt haben könnte.

Insofern würde ich meinen: So etwas wie ein Gasmangel, wo man auch gewisse Erkenntnisse hat, wäre für eine Vorbereitung bzw. für ein Nachjustieren eines Kurses beinahe eher geeignet als Corona, wo man relativ wenig Erkenntnisgewinne hatte. Also: Ich fand es ganz gut, dass der Interministerielle Verwaltungsstab – Frau Heute-Bluhm hat ihn auch erwähnt – an Grundsätzen orientiert, also durch Wissen und Analysen, herausgearbeitet hat –, wie die Mangellage – in dem Fall konkret durch das Energiesparen – kompensiert. Das könnte man auch auf andere Krisen projizieren: Welche alternativen Möglichkeiten habe ich, um am Ende zu helfen? Das wäre dann der Aspekt des Bevölkerungsschutzes. Wenn ich da sagen könnte, in jedem dieser Kapitel kann ich nachjustieren, durchdeklinieren, wäre das durchaus eine ganz gute Sache, wenn es die Form der Krise zulässt.

Den Aspekt, den ich in meinem Beitrag eigentlich herausstellen wollte, war ein anderer. Es ging mir darum, dass wir in einigen Bereichen wohl erkennen müssen, dass wir ein großes, abstraktes Ja zu den übergeordneten Zielen vernehmen – gerade bei der Energiewende –, aber einen geringeren Rückhalt, wenn es eine konkrete Maßnahme betrifft. Diese Hürde irgendwo zu überspringen und zu sagen: „Ja, es muss uns eigentlich auch gelingen, die großen Ziele so auf die Einzelnen herunterzutransportieren, dass sie sich verantwortlich fühlen, auch unter eigenen Nachteilen zustimmen oder befürworten zu können“, wäre ein wichtiges Gut. Ansonsten kann quasi in der Summe nichts gelingen, wenn ich im Einzelfall jeweils im Grunde ablehne.

Wir hatten dann noch die Frage nach den Angriffen auf Mandatsträger gerade in der Coronazeit. Wir haben auch diesen erhöhten Druck und die Angriffe – vielleicht nicht in körperlicher, physischer Form, aber in zumindest wahrgenommener Bedrohung durch unterschiedliche Formen – aus der Mitgliederschaft wahrgenommen, und wir hatten schon den Eindruck, dass insofern ein bisschen was gekippt ist, sodass man sagen kann: Auch Kommunalpolitiker, die oftmals noch den großen Rückhalt genießen haben und die auch im Grunde durch die unmittelbare örtliche Nähe eigentlich gut in der Lage sein konnten, zu erklären, warum sich Entscheidungen vollziehen, wurden jetzt für übergeordnete Entwicklungen sozusagen in persönliche Mithaftung genommen. Die Hemmschwelle, dies dann auch zu artikulieren oder Personen anzugreifen, ist ein Stück weit gesunken. Wir haben ein Positionspapier entwickelt, wir haben es in der Mitgliederschaft intensiv diskutiert, und es gibt in Abstimmung mit verschiedenen Ministerien durchaus auch schon erste Maßnahmen – ich nenne beispielsweise die Hotline des LKA oder die Aufstockung entsprechender Kapazitäten in der Justiz –, die in der Sache ganz gut sind und die auch bei uns in den Gemeinden sehr gut aufgenommen wurden.

Welche Lehren können wir aus Corona ziehen? Auch diesbezüglich möchte ich dem Ergebnis der Enquetekommission nicht vorgreifen, aber kann mich dem anschließen, was Herr von Komorowski sagte. Ich glaube, wir müssen zunächst einmal ein Klima schaffen, das nicht nur den Bevölkerungsschutz, sondern auch den Aspekt der Vorsorge – auch auf die Gefahr hin, dass man womöglich Mittel für etwas verwendet, die man hoffentlich nie braucht; nach dem Motto „Sei auf das Schlimmste vorbereitet,

aber hoffe auf das Beste“ – mit einbezieht, sodass man sich in dem Bereich betätigen kann, soll und muss und dass wir dann die Vorsorge – auch eine gewisse Autarkie in der Vorsorge – wieder stärker betonen, die man vielleicht aus dem Blick verloren hat, weil es zum Glück nicht allzu viele zu heftige Krisen in den 20 Jahren zuvor gegeben hat.

Die Antwort auf die Frage, ob wir vielleicht landesweite Vorgaben bräuchten – ich glaube, Herr Karrais hatte danach gefragt; Sie sehen es mir sicherlich nach, dass ich diesbezüglich die Fahne der Selbstverwaltungshoheit hochhalten werde –, will ich gern mit dem Gleichheitsgrundsatz unterlegen: Behandle Gleiches gleich, aber Ungleiches ungleich. Da landesweit die örtlichen Verhältnisse nun mal so unterschiedlich sind, könnten – zumindest dann, wenn es in die Entscheidungskompetenzen der Kommunen fällt – pauschale Regelungen oder pauschale Vorgaben zu Missinterpretationen oder vielleicht auch zu fehlgeleiteten Ergebnissen vor Ort führen. Deshalb an der Stelle tatsächlich durchaus gern eine Geschlossenheit, auch ein gemeinsamer Appell übergeordneter Art, aber am Ende dann die lokale, örtliche Entscheidungshoheit, die für uns dann doch schwerwiegt.

Frau Abg. Wolle hatte dann noch die Angemessenheit anhand eines ganz konkreten Beispiels thematisiert. Das kann ich jetzt weniger im Einzelfall beurteilen, würde aber meinen – auch hier wieder eine Orientierung an einem Grundsatz –: Sowohl seitens des Gesetzgebers wie auch seitens der Exekutive kann der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, den wir ja auch vom Polizeirecht her ganz gut kennen, durchaus immer eine gute Leitlinie sein bei den Dingen, die man veranlasst oder beschließt: Ist das, was man tut, verhältnismäßig, erforderlich und angemessen? Erst, wenn man alle drei Aspekte guten Gewissens bejahen kann, sollte man sie tatsächlich auch vollziehen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Holl. – Gibt es noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Ihnen, Frau Heute-Bluhm, Herr Professor Dr. von Komorowski und Herr Holl, für Ihre Vorträge, für Ihre Antworten vielmals danken. Man wird sich sicherlich an der einen oder anderen Stelle im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission wiedersehen. Darauf freuen wir uns schon. Also noch einmal vielen Dank an Sie. Sie dürfen gern noch den weiteren Beratungen beiwohnen.

Da kein Wunsch nach einer kurzen Unterbrechung besteht, kommen wir gleich zum letzten Block, und zwar mit Herrn Jürgen Dorn, dem Geschäftsführer des Landesjugendrings Baden-Württemberg, und Frau Argyri Paraschaki-Schauer, der Geschäftsführerin des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg.

Lieber Herr Dorn, bitte kommen Sie hier vorn ans Redepult – Sie kennen es. Sie haben für Ihren Vortrag ebenfalls 20 Minuten Zeit. – Bitte sehr.

Sv. Herr Dorn: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ganz so geübt bin ich nicht, hier zu stehen. Trotzdem mache ich es natürlich gern.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender – noch einmal, jetzt begrüße ich Sie auch –, sehr geehrte Mitglieder des Landtags, meine Damen und Herren! Mein Name ist „Buddy“ Dorn – das ist zumindest mein Spitzname –, und ich bin Geschäftsführer des Landesjugendrings. Wir tragen zusammen mit der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg.

Eigentlich stünde heute Caroline Zielbauer, eine der drei Fachreferentinnen und -referenten der Servicestelle, neben mir und würde mit mir vortragen. Leider kann sie krankheitsbedingt heute nicht da sein. Sie müssen also mit mir Vorlieb nehmen.

Ich möchte heute mit Ihnen vor allem auf die Coronapandemie schauen. Dort will ich aber nicht verweilen, sondern den Blick auch etwas in die Zukunft werfen. Einbringen werde ich unterwegs drei Thesen zur Beteiligung. Mir ist bewusst, dass ich ebenso die Klimakrise in den Blick nehmen könnte, deren Auswirkungen wir heute schon angesichts der aktuellen Außentemperaturen spüren – hier im Saal spüren wir sie zwar nicht so sehr, aber draußen auf alle Fälle. Die Klimakrise wird das Leben junger Menschen stark betreffen. Der Ukrainekrieg ist ebenfalls eine Krise, die uns betrifft; diese wird von mir heute aber nicht weiter aufgegriffen werden.

Ausgangspunkte meines Vortrags, der jetzt sicherlich andere Schlaglichter wirft als die vorherigen Vorträge, sind vier Termine: Am 20. März begehen wir seit 2013 den Weltglückstag. Das wurde im Rahmen einer UN-Resolution auf Betreiben Bhutans in der UN-Vollversammlung beschlossen.

Am 20. März 2020 war die erste Corona-Verordnung der Landesregierung den vierten Tag in Kraft. § 1 regelte die Schließung der Schulen, die nur noch für Prüflinge zugänglich waren. Wer am 20. März 2020 an Spielplätzen vorbeikam, fand Absperrbänder und Verbotsschilder vor. Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit waren verboten.

Am 1. Juni ist Weltkindertag. Im Jahr 2020 war am Weltkindertag der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur allein oder mit Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet.

Am 20. November 1989 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Kinderrechtskonvention. In § 12 sichern die Vertragsstaaten dem Kind nicht nur das Recht der freien Meinungsäußerung zu, sondern auch, dass sie die Meinung des Kindes

angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigen. 31 Jahre später waren in Baden-Württemberg Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe untersagt. Außerschulische Jugendberufshilfe war nur in engen Grenzen möglich. Kinder und Jugendliche wurden dazu nicht gehört. Am 5. Dezember 2021 umfasste die geltende Corona-Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit neun Seiten, die allgemeine Verordnung 35 Seiten. Wer blickt da noch durch? Der 5. Dezember ist übrigens der internationale Tag des Ehrenamts.

Die Pandemie hat nach mehr als zwei Jahren Spuren in allen Bereichen der Gesellschaft hinterlassen. Sie hat aber vor allem das Aufwachsen von einer ganzen Generation Kindern und Jugendlichen maßgeblich geprägt. Zwei Jahre sind die Hälfte der Zeit, die Kinder im Kindergarten oder in der Grundschule verbringen – oder eben auch nicht. Zwei Jahre sind auch die halbe Jugendphase, zumindest nach der Definition des Jugendalters nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch. Die COPSYS-Studie der Universität Hamburg-Eppendorf erfasst die seelische Gesundheit und das Gesundheitsverhalten längsschnittlich in drei Befragungen während der Pandemie. Sie kommt dabei u. a. zu folgenden Ergebnissen:

Auch eineinhalb Jahre nach Pandemiebeginn fühlten sich im Herbst 2021 noch 82 % der Kinder und Jugendlichen durch die Pandemie belastet. Der Medienkonsum, der anfangs deutlich höher war, nahm im Herbst 2021 etwas ab. Aber noch knapp die Hälfte der Kinder nutzte mehr Medien als vor der Pandemie. Die Häufigkeit psychosomatischer Beschwerden lag im Herbst 2021 deutlich über den Werten vor der Pandemie. Kinder waren während der Pandemie deutlich inaktiver als vor der Pandemie. Der Konsum von Süßigkeiten war in den ersten beiden Befragungen bei einem Drittel der Kinder erhöht, im Herbst 2021 noch bei einem Fünftel. Kinder und Jugendliche erlebten die Pandemie als besonders belastend, wenn sie in beengtem Raum wohnten, einen Migrationshintergrund hatten, ihre Eltern eine niedrige Bildung aufwiesen oder unter einer psychischen Erkrankung litten. Das stellt die COPSYS-Studie fest.

Die Pandemie hat Kinder und Jugendliche in ihrer großen Mehrheit sicherlich nicht krank gemacht, und es ist falsch, sie zu pathologisieren. Aber es gilt festzuhalten, dass nicht das Coronavirus, sondern vor allem die Schutzmaßnahmen dagegen die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gefährdet haben.

Damit komme ich zu meiner ersten These: Die Pandemie führte zu einem eingeeengten, fast monodimensionalen Blick bei denjenigen, die über Maßnahmen zur Bewältigung dieser Krise entscheiden mussten. Der Gesundheitsschutz wurde verengt auf Infektionsschutz. Gesundheitliche Folgen, die aus Infektionsschutzmaßnahmen resultierten, wurden zumindest bei Kindern und Jugendlichen kaum berücksichtigt und das, obwohl sie eigentlich von schweren Erkrankungen infolge einer Infektion zumindest bisher wenig betroffen sind.

Im Übrigen gehört zu einem „gesunden Aufwachsen“ nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern vor allem auch das Recht auf freie Entwicklung sowie das Recht auf kulturelle, gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe. Daraus folgere ich – diese Folgerung ist meines Erachtens zu ziehen –: Krisen können nur multiperspektivisch bewältigt werden. Eine wichtige Perspektive ist die von Kindern und Jugendlichen. Sie müssen sich beteiligen können, wenn es um die Krisenbewältigung geht.

Ich spreche hier vor einer „Enquete der Legislative“. Doch bekomme ich immer wieder einen Satz in meinen Kopf: „Die Krise ist die Stunde der Exekutive.“ Ich habe nachgezählt. Auf der Homepage der Landesregierung liegen im Archiv chronologisch 104 Dokumente zu Corona-Verordnungen der Landesregierung. Ich habe mir jetzt nicht die Mühe gemacht, diese zu überprüfen, wie weitreichend die Veränderungen in den einzelnen Fassungen dieser Dokumente tatsächlich waren. Im Archiv der Verordnungen zur Kinder- und Jugendarbeit liegen immerhin – ohne Pressemitteilungen – weitere 45 Dokumente. Hier manifestiert sich eine ungeheure Arbeitsleistung. Wir haben es vorher schon gehört: Das bezieht sich sicherlich in gleicher Weise auf die kommunale Ebene. Aber ich nehme zugleich wahr, dass die Legislative eher beobachtend am Rande stand. Ich sehe hier eine Machtverschiebung, die eigentlich einer Demokratie nicht guttut.

In der sogenannten Corona-AG des Sozialministeriums wurden im Dialog mit den Landesorganisationen der Kinder- und Jugendarbeit – der Landesjugendring ist eine davon – sowie der Jugendsozialarbeit die entsprechenden Unterverordnungen erarbeitet. Ich erinnere mich als Mitglied dieser AG an so manche Nacht- und Wochenendschicht von mir sowie meinen Kolleginnen und Kollegen, um Argumente auszutauschen und Position zu beziehen. Wir waren zwar beteiligt, dennoch sehe ich, dass wenig Beteiligung im Sinne einer Mitwirkung und Mitgestaltung vorhanden war. Dafür war der gesetzte Rahmen der allgemeinen Verordnung viel zu eng.

Das führt mich zu meiner zweiten These: In langen Phasen der Pandemie war die Exekutive gegenüber der Legislative in der Vorhand, und eine Bürgerbeteiligung – vor allem Kinder- und Jugendbeteiligung – war weitgehend bis ganz ausgesetzt. Wir haben es vorher bereits gehört. Dies führte zu einer hohen exekutiven Produktivität. Aber das ist nicht per se mit guter Krisenbewältigung gleichzusetzen. Wenige Verordnungen mit hoher Akzeptanz durch Beteiligte wären aus gesellschaftlichen Perspektiven vielleicht wirkungsvoller gewesen. Beteiligung mag nicht schnell und auch nicht effektiv sein, sie ist aber – davon bin ich tief überzeugt – effizient.

Auf Initiative des Sozialministeriums wurde am 15. Mai 2021 von der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg ein digitales Jugendhearing durchgeführt. Mehr als 200 junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren hatten sich dazu angemeldet. Zudem wurden mithilfe eines Instagram-Accounts sowie in Kooperation mit Einrichtungen aus der Jugendhilfe vorab Perspektiven von Jugendlichen auf den Lockdown und die Pandemie gesammelt. Auf der Veranstaltung selbst wur-

den die Statements präsentiert sowie die Perspektiven der Jugendlichen in Workshops und mit dem anwesenden Minister Manne Lucha diskutiert.

Ich erinnere an die eingangs genannten Termine. Schulen als institutionelle Lernorte von Kindern und Jugendlichen waren in den heißen Phasen der Pandemie geschlossen oder stark eingeschränkt. Gleiches gilt für die nonformale Bildung und peergruppenorientierte Freizeitgestaltung in der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei ist aus Sicht von Kindern und Jugendlichen Schule genauso wie Jugendhaus, Jungschar oder Jugendfeuerwehr nicht zuallererst Unterricht und Prüfungsleistung – ich hatte vorher gesagt, die Prüflinge durften noch in die Schule –, sondern Sozialraum, um Gleichaltrige zu treffen.

Ich kann das gern noch ein bisschen weiter zuspitzen: An was erinnern Sie sich, als Sie im Jugendalter waren? Unterrichtsinhalte? Also, ich selbst kaum; Sie wahrscheinlich auch nicht. Lehrerinnen und Lehrer? Wahrscheinlich schon eher. Auf alle Fälle aber an das Lagerfeuer bei der Jugendfreizeit, Ihren ersten ehrenamtlichen Einsatz in der Jugendgruppe oder an den Thekendienst im Jugendhaus. All das war nicht möglich.

In den Worten von Jugendlichen beim Jugendhearing hört es sich so an – Zitat –:

Wieso wird ständig nur von Schule, Lernen und Nachhilfe gesprochen? Wir sind nur einmal 13, 14, 15, 16, 17 Jahre alt, und da gibt es so viel mehr als schulische Bildung!

Wenn wir nun wieder zum Kern des heutigen Tages zurückkommen, der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger – für mich gehören Kinder und Jugendliche dazu – bei der staatlichen Entscheidungsfindung, dann bleibt die Aussage beim Jugendhearing des Sozialministeriums stehen – ich zitiere noch mal –:

Es wird über uns geredet, aber danach wird über unsere Köpfe hinweg entschieden, als ob wir nicht mitentscheiden könnten.

Dass dies keine Einzelmeinung ist, bestätigen auch die drei JuCo-Studien der Universitäten Hildesheim und Frankfurt in der Pandemiezeit. Hier wurden zwar nicht repräsentative Onlinebefragungen durchgeführt, aber es wurde eine ungewöhnlich hohe Zahl von Jugendlichen erreicht. 58 % der Befragten sagt im Rahmen der JuCo-II-Studie, dass Politikerinnen und Politikern ihre Situation nicht wichtig ist. Nur 13,2 % stimmt im Dezember 2021 voll oder eher zu, dass junge Menschen politische Entscheidungen beeinflussen können. Oder noch mal mit einem Zitat aus den Studien:

Jugendliche werden nicht angehört und falsch porträtiert.

Hier setzt meine dritte These an, die ich mit dem Wort „Reflexivlücke“ überschreibe: Beteiligung wird meist nicht reflexiv gedacht. Subjekt sind die Entscheiderinnen und Entscheider, die mit Bürgerinnen und Bürgern oder Kindern bzw. Jugendlichen in einen Dialog gehen wollen. In der Krise bleibt für diese Form der Beteiligung keine Zeit mehr, weil die Krise Entscheiderinnen und Entscheider komplett vereinnahmt.

Beteiligung braucht aber die Reflexivform. Das Subjekt der Beteiligung wird nicht beteiligt, sondern beteiligt sich. Dafür müssen Orte des Sich-beteiligen und nicht nur Formate des Beteiligt-werdens entwickelt werden. Wer sich beteiligt, muss in der Krise nicht beteiligt werden, sondern wird gerade dann an der Krisenbewältigung konstruktiv mitwirken.

Hier lohnt sich der Blick über den Tellerrand der bisherigen Formate politischer Beteiligung hinaus – auch der hier vorhin groß gelobten Methode der Zufallsbürger – hin zu gesellschaftlichem Engagement, das im Bereich der Vereine, Verbände möglich ist und das ich Ihnen ans Herz legen möchte. Hier beteiligen sich Abertausende von Ehrenamtlichen. Politische Beteiligung kann von gesellschaftlichem Engagement in Vereinen, Verbänden und Initiativen lernen.

Doch noch einmal zurück zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Krise. Das Bundesjugendkuratorium hat bereits im Mai 2021 – also inmitten der Pandemie – zukunftsweisende und konkrete Forderungen unter der Überschrift „Junge Menschen in Krisen – Aufforderung für Zukunftskonzepte in der Krisenpolitik und im Krisenmanagement“ mit Bezugnahme auf die Kinderrechtskonvention aufgestellt:

*In den Krisenstäben auf allen Ebenen müssen von Beginn an Vertreter*innen von Kindern und Jugendlichen dauerhaft zu den natürlichen Mitgliedern gehören.*

Es muss ein Plan vorliegen, wie junge Menschen in unterschiedlichen Gremien angehört und wie sie an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Sie müssen altersdifferenziert nach ihren Ideen und Vorschlägen dazu gefragt werden, wie Gefährdungen und Herausforderungen aus ihrer Sicht bewältigt werden können, und sie sollten beim Krisenmanagement praktisch mitwirken können.

Die fachliche Kompetenz der Kinder- und Jugendhilfe muss im Krisenmanagement auf allen Ebenen und in allen Sozialbereichen einbezogen werden. Angebotene Unterstützungsleistungen müssen für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar bleiben, unabhängig vom sozialen Status, der Wohn- und Familiensituation, den sprachlichen, kognitiven, körperlichen oder motorischen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen.

Informationen, die für das Verhalten in der Krise wichtig sind, müssen altersgerecht und inklusiv in den örtlich relevanten Sprachen verfasst und in sozialgruppenrelevanten Medien verbreitet werden.

Soweit das Bundesjugendkuratorium im Mai 2021.

Um zum Schluss zu kommen: Eigentlich geht es doch zuallererst um den 20. März: Wir streben alle gemeinsam nach Glück. Sie haben die Aufgabe, die Pandemie zu reflektieren und zielen auf eine krisenfeste Gesellschaft in Baden-Württemberg. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in einer krisenfesten Gesellschaft unerlässlich sein.

Für Ihre Arbeit in der Enquetekommission wünsche ich Ihnen deswegen ein glückliches Händchen.

(Beifall)

Sv. Frau Paraschaki-Schauer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft“ sprechen und werde Sie hoffentlich mit einem positiveren Blickwinkel auf das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund ins Wochenende verabschieden können.

(Eine Präsentation [Anlage 3] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Zuerst möchte ich etwas zu meiner Person sagen, dann Allgemeines zum LAKA, danach etwas zur Migrationsgesellschaft, zum bürgerschaftlichen Engagement, zur politischen Teilhabe – wer? –, zu den Hürden der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene, und schlussendlich werde ich noch ein paar konkrete Beispiele und Vorschläge dazu präsentieren.

Ich beginne also damit, mich vorzustellen. Meine Eltern kamen in den 1960er-Jahren aus Griechenland nach Deutschland. Ich selbst bin noch im Ausland geboren, aber hier aufgewachsen, zur Schule gegangen und bin somit auch hier in Deutschland sozialisiert. Zum bürgerschaftlichen und politischen Engagement bin ich über meine kommunale Migrantenvvertretung vor Ort gekommen. Zu Beginn der 2000er-Jahre hieß sie noch „Gemeinderätlicher Ausländerausschuss der Stadt Esslingen“. Seit 2000 bin ich aktiv für den Landesverband der kommunalen Migrantenvvertretungen, seit 2001 ehrenamtlich für den Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat. Im Rahmen meiner Tätigkeit beim LAKA bin ich in verschiedenen Gremien tätig, so auch im Rundfunkrat, im Landesfamilienrat, im Fahrgastbeirat, im Bündnis gegen Altersarmut, in der Allianz für Beteiligung, in DeMigranz – das bedeutet Demenz und Migrati-

on –, im Beirat der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen, im Beirat Leuchtlinie und in vielem mehr.

Im Rahmen meiner Tätigkeit auf Bundesebene bin ich ehrenamtlich im Stiftungsrat gesellschaftlicher Gruppen des Hauses der Geschichte in Bonn und ebenfalls in diversen Arbeitsgruppen tätig.

Warum sage ich Ihnen das? Sie sehen also direkt an meiner Person: Bürgerschaftliches Engagement in der Migrantengesellschaft ist vielfältig möglich und wird auch so wahrgenommen. Denn ich bin durchaus keine Ausnahme. Im Gegenteil: Viele Menschen mit Migrationshintergrund engagieren sich ehrenamtlich für die Gesellschaft und damit auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Auf der Folie „Allgemeines zum LAKA Baden-Württemberg“ sehen Sie zunächst einmal einige allgemeine Informationen zum LAKA, da ich nicht davon ausgehe, dass Sie alle den Verband kennen. 1998 wurde sie in Sindelfingen als „Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Ausländervertretungen“ gegründet, sie war die erste Migrantenvvertretung in Baden-Württemberg, die als Selbstorganisation von Migranten überethnisch, überparteilich und überkonfessionell organisiert ist und ehrenamtlich wirkt. Im Juli 2007 erfolgte die Umbenennung in „Landesverband der kommunalen Migrantenvvertretungen Baden-Württemberg“. Sie haben es gemerkt: Das Logo haben wir beibehalten. Wenn jemand die LAKA als weiblich tituliert, dann ist er schon sehr, sehr lange dabei. Wer „der LAKA“ sagt, ist erst seit 2017 dabei. Wir haben seit 2015 eine eigene Geschäftsstelle und werden in § 10 des Partizipations- und Integrationsgesetzes des Landes genannt.

Unsere Struktur ist genauso aufgebaut wie unser föderales System. Wir haben unsere Basis in den Kommunen. In Baden-Württemberg gibt es 1 101 Kommunen, in 50 davon gibt es kommunale Migrantenvvertretungen; 40 davon sind bei uns im Verband Mitglied. Die Beiräte sind auf Landesebene im LAKA zusammengeschlossen, und alle Landesverbände sind wiederum zusammengeschlossen auf Bundesebene.

Der LAKA ist die politische Interessenvertretung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg. Wir unterstützen bei der Bildung neuer demokratisch gewählter, berufener oder benannter Migrantenvvertretungen; das ist relativ inhomogen. Dadurch, dass sie nicht in der Gemeindeordnung verankert sind, macht sich jede Kommune oder jeder Landkreis mit eigenen Ressourcen auf den Weg und gründet kommunale Migrantenvvertretungen – oder eben nicht.

Wir unterstützen bei der Arbeit und bilden fort, setzen uns selbstverständlich aber auch für eine konstruktive Zusammenarbeit und Verständigung zwischen allen Baden-Württembergerinnen und Baden-Württembergern ein. Durch die Verankerung sind wir Ansprechpartner für Sie, für die Ministerinnen und Minister, für die Ministerien, für relevante Organisationen auf Landesebene, vergleichbare Migrantengremien in anderen Bundesländern, für unsere Mitglieder, für die Integrationsbeauftragten,

aber auch für Städte, Landkreise und Gemeinden und natürlich auch auf Bundesebene.

Wir haben jährliche Vollversammlungen und machen Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen. Herr Binder und Herr Wahl waren ja dieses Jahr auch auf unserer Vollversammlung. Vielen Dank noch mal dafür.

Die Grundaufgabe unseres Verbandes ist es, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit zu beraten, politische Arbeit durch Handlungsempfehlungen, Stellungnahmen, Anträge und Anfragen zu leisten, Themen und Sichtweisen einzubringen, die sonst leicht übersehen werden, Brückenbauer zu sein. Wir sind Teil der Infrastruktur für integrationspolitischen und interkulturellen Dialog, Türöffner für die Mehrheitsgesellschaft sowie Akteur und Mitgestalter bei kommunalpolitischen Entscheidungen.

Ich gebe Ihnen einen kleinen Überblick, wo wir überall vertreten sind. Sie erkennen es an den Logos auf Folie 11. Heute Morgen haben wir schon etwas von der Allianz für Beteiligung gehört. Darüber hinaus sind wir aber auch im Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, im Netzwerk für Betroffene von rechter Gewalt, im Fahrgastbeirat usw. usf. vertreten.

Kommen wir nun zu meinem Input, zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft“. Auf der gleichnamigen Folie sehen Sie eine schöne Übersicht über die Bevölkerung in Deutschland aus dem Jahr 2021. In Deutschland leben ca. 83,7 Millionen Menschen. Davon haben etwa 22,3 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund, also gut ein Viertel der gesamten Bevölkerung.

Von allen Personen mit Migrationshintergrund haben etwa 12,9 % – also ca. 10,76 Millionen – Menschen eine andere Staatsbürgerschaft und etwa 14,4 % – also ca. 12 Millionen – eine deutsche Staatsbürgerschaft. Mittelfristig wird sich übrigens der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund weiter erhöhen: 2020 hatten 40 % aller Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass wir in Ballungstädtchen wie Stuttgart, Pforzheim etc. bereits jetzt schon bei den unter Zehnjährigen eine Quote von weit über 70 % haben.

Weiter möchte ich Ihnen noch den Anteil der verschiedenen Herkunftsländer der Menschen mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsbürgerschaft zeigen, und zwar diesmal anhand aktueller Zahlen vom Statistischen Bundesamt vom 31. Dezember 2021. Sie sehen, dass der Löwenanteil unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Europa kommt – die Türkei zählt hier mit –, gefolgt von Menschen aus Asien.

Es ist noch mal ganz interessant zu sehen, wie sich der Anteil der Bevölkerung in Baden-Württemberg zusammensetzt. Sie sehen, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit 34,7 % höher liegt als der Bundesdurchschnitt.

Diese Zahlen wollte ich Ihnen nennen, damit Sie eine ungefähre Vorstellung davon haben, wie sich die Migrationsgesellschaft bei uns zusammensetzt.

Übrigens: Der Anteil von Männern und Frauen in unserer Migrationsgesellschaft ist entgegen allen öffentlichen Darstellungen mit jeweils 50 % relativ ausgeglichen. Weiter sehen Sie auch: Die Migrationsgesellschaft ist nicht homogen, sie ist bunt und vielfältig. Verallgemeinerungen werden den Menschen mit Migrationshintergrund und/oder mit eigenen Migrationserfahrungen schon längst nicht mehr gerecht.

Jetzt kommen wir zum Thema „Migrantinnen und Migranten als Akteure im bürgerschaftlichen Engagement“. Auf der Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge finden wir folgende Sätze zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“:

Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist es besonders wichtig, bürgerschaftliches bzw. ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Denn dieses Engagement nimmt eine Schlüsselrolle in der Integrationsarbeit ein. Wer sich ehrenamtlich engagiert, zeigt, dass er sich für die Gemeinschaft, in der er lebt, interessiert und sich um sie kümmern möchte. Durch das gemeinsame ehrenamtliche Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden Vorurteile abgebaut, und das Verständnis füreinander wächst.

Das Bundesamt ist übrigens Partner des Ehrenamts im Integrationsbereich.

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement, das sich aus der Mitte der Gesellschaft selbst organisiert, bereichert die Gesellschaft und gibt Gelegenheit zur Teilhabe. Das gilt sowohl für Menschen ohne wie auch mit Migrationshintergrund. Der soziokulturelle, ökologische und ökonomische Wert dieses Engagements kann nicht hoch genug für die Gesellschaft eingeschätzt werden.

Laut dem Freiwilligensurvey – einer repräsentativen Erhebung zum Freiwilligenengagement in Deutschland, die sich an Personen ab 14 Jahren richtet und das letzte Mal 2019 erhoben wurde – ist der Anteil der engagierten Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind und die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, mit 38,7 % ähnlich hoch wie bei jenen ohne Migrationshintergrund mit 44,4 %. Dagegen ist der Anteil der Engagierten unter den Menschen mit Migrationshintergrund, die zwar in Deutschland geboren sind, aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, mit 33,9 % deutlich geringer. Am geringsten ist der Anteil der Engagierten bei Personen mit eigener Migrationserfahrung – mit deutscher Staatsangehörigkeit: 28,3 %, ohne deutsche Staatsangehörigkeit: 15,2 %.

Sie bemerken hier schon wieder diesen wichtigen Punkt: Die Migrationsgesellschaft ist nicht homogen, sie ist bunt und vielfältig. Verallgemeinerungen werden den Menschen mit Migrationshintergrund und/oder mit eigenen Migrationserfahrungen schon längst nicht mehr gerecht. Deshalb ist es erfreulich, dass das Freiwilligensurvey so detaillierte Zahlen zu bieten hat. Möglicherweise sind die Unterschiede innerhalb der Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund größer als die Unterschiede zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen ohne Migrationshintergrund – aber das nur nebenbei.

Anhand der Zahlen kann man annehmen, dass die in Deutschland geborene „zweite“ und „dritte“ Generation deutlich stärker engagiert ist als Menschen, die über eigene Migrationserfahrungen verfügen. Bildung und Einkommen beeinflussen auch bei Menschen mit Migrationsgeschichte das Engagement. Sie können sich sicherlich auch vorstellen, dass man, wenn man hier in Deutschland neu ankommt, erst einmal andere Sorgen hat, als sich ehrenamtlich zu engagieren. Berücksichtigt man die beiden genannten Faktoren, gleichen sich die „Engagementquoten“ von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund also an.

Im Engagementbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird auch erwähnt, dass in den klassischen zivilgesellschaftlichen Bereichen und Institutionen der Mehrheitsgesellschaft – z. B. der freiwilligen Feuerwehr – Migranten unterrepräsentiert sind. Aber das ist für Sie ja nichts Neues und für uns ja leider auch nicht. Das hängt demzufolge mit sozioökonomischen, migrationspezifischen und kulturellen Faktoren zusammen, aber auch mit Diskriminierungserfahrungen, einer ungenügenden Bereitschaft für interkulturelle Eröffnungsprozesse sowie mangelhaften Informationsangeboten und Zielgruppenorientierungen.

Die deutsche Staatsangehörigkeit, die Sozialisation in Deutschland oder ein bereits lang währender Aufenthalt in Deutschland wirken sich positiv auf die Engagement- und Beteiligungsbereitschaft aus, und im Generationenverlauf scheinen Angleichungsprozesse stattzufinden. Da laut dem Zweiten Engagementbericht bei allen Gruppen eine große Engagementbereitschaft festzustellen ist, bestehen hier hohe Engagementpotenziale. Bestehende Zugangsbarrieren zu zivilgesellschaftlichen Bereichen und Institutionen sollten daher von den Vereinen, Institutionen, aber auch von der Politik bzw. den Parteien erkannt und abgebaut werden.

Ich möchte Ihnen jetzt vier unterschiedliche Beispiele des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten zeigen. Auf dieser Folie sehen Sie das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses vor Ort: das Begegnungshäuschen in Rotenburg am Neckar, ein Gemeinschaftsprojekt des Integrationsbeirats mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren – organisiert und nicht organisiert. Das Begegnungshäuschen wurde durch den Gemeinderat genehmigt, auf dem Marktplatz platziert und ist Forum für Akteurinnen und Akteure in der Integrations- und Migrationsarbeit. Es bietet Informationen zu integrationsrelevanten Angeboten der Stadt. Mittlerweile gibt es auch den Nachfolger: den mobilen Integrationsbeirat. Dabei han-

delt es sich um einen Anhänger, der in die 17 Stadtteile fährt und über den Austausch und Begegnung zwischen der Bevölkerung, dem Integrationsbeirat und den ehrenamtlich Engagierten erfolgt. Es findet ein ungezwungener Dialog statt, und es ist ein gut angenommenes niedrigschwelliges Angebot. Ferner fördert es die Netzwerkarbeit und erweitert die Netzwerke vor Ort in der Kommune und im Kreis. Es ist auch eine Möglichkeit der Ehrenamtsakquise. Hierüber können auch Veranstaltungen in der Kommune angekündigt werden, wie z. B. die Internationalen Wochen gegen Rassismus, Podiumsdiskussionen oder sonstige Veranstaltungen anderer Vereine vor Ort. Ferner hat es den positiven Effekt, dass Schwellenängste und Vorurteile durch diese niedrigschwellige, aufsuchende Begegnung abgebaut werden.

Auf der nächsten Folie sehen Sie ein Bild des Internationalen Beirats der Stadt Pforzheim zu einer Aktion zur Pandemiebekämpfung. Dort wurden über eigene mehrsprachige Angebote Menschen animiert, sich impfen zu lassen. Das war eine aufsuchende Aktion. Man hat das immer wieder mit gutem Erfolg gemacht.

Die nächste Folie beschäftigt sich mit dem Schulprojekt gegen Rassismus – ebenfalls eine Aktion vom Integrationsbeirat der Stadt Rottenburg. Hier geht es darum, für den Einsatz gegen Rassismus, Diskriminierung, Ausländerfeindlichkeit und jegliche Art von Ausgrenzung einzustehen. Man geht in die weiterführenden Schulen und bespricht in mehreren Unterrichtseinheiten mit den Schülerinnen und Schülern die Thematik vor Ort.

Auf der folgenden Folie sehen Sie ein Bild mit Frauen aus Albstadt im Zollernalbkreis, die sich im Internationalen Frauentreff in Albstadt engagieren. Im Frauentreff haben ausländische und/oder migrantische Frauen die Möglichkeit, sich ungezwungen auszutauschen, können nach Hilfe fragen oder sich Informationen einholen. So findet niedrigschwellig ein Austausch auf kultureller und informativer Ebene statt, und es können sich Bekanntschaften und sogar Freundschaften entwickeln. Es werden Vorurteile und Schwellenängste abgebaut. Das sind wichtige Hilfen für eine Integration. Im Internationalen Frauentreff Albstadt, der schon seit einigen Jahren besteht, engagieren sich Frauen aus Äthiopien, Brasilien, Eritrea, Iran, Mexiko, Syrien, Türkei und Deutschland. Die Frauen treffen sich einmal im Monat und organisieren auch das Fest der Kulturen.

Es gibt unzählige Beispiele für bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Diese vier Beispiele stehen wirklich nur minimal stellvertretend für alle anderen Vereinigungen und Möglichkeiten, wie sich Migrantinnen und Migranten engagieren.

Ich habe auf der nächsten Folie einige der vielen Möglichkeiten aufgelistet – nicht abschließend –, in denen sich Menschen mit Migrationshintergrund engagieren: Freizeit- und Sportvereine, Kulturvereine, religiöse Vereine und Religionsgemeinschaften, Arbeitervereine, politische Vereine, Studierendenvereinigungen, Unternehmerverbände, Elternverbände, etc.

Das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund hat also viele Facetten. Vor allem niedrigschwellige Angebote wie z. B. Kulturvereine oder religiöse Vereine werden sehr gut angenommen. Wir sehen auch: Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund richtet sich größtenteils wiederum an Menschen mit Migrationshintergrund. Ich hatte schon gesagt, dass in den klassischen zivilgesellschaftlichen Bereichen und Institutionen der Mehrheitsgesellschaft – z. B. freiwillige Feuerwehr oder Hospizvereine – Migranten weiterhin unterrepräsentiert sind. Das liegt u. a. daran, dass hier Zugangsbarrieren zu zivilgesellschaftlichen Bereichen und Institutionen bestehen, wie z. B. Sprachkenntnisse und Wissen um bestehende Strukturen. Aber auch die Geschlossenheit der Vereinsstrukturen sind für Migrantinnen und Migranten schwer entzifferbar: An wen soll man sich wenden? Was wird eigentlich gemacht? Das sind ganz praktische Dinge, die oft nicht transparent sind.

Weiter fehlen den Menschen mit Migrationshintergrund oft einfach Vorbilder, die sich in klassischen Vereinen engagieren. Natürlich gibt es auch beiderseits Vorurteile, also von Migrantinnen und Migranten wie auch von Einheimischen, die aber durch Gespräche, Informationen und Begegnungen ausgeräumt werden können.

Dann gibt es noch kulturelle Traditionen, die Zugangsbarrieren darstellen können und die man nicht vergessen darf. So ist es z. B. in der Kultur im südöstlichen Europa so, dass man wartet, bis man gebeten wird, irgendwo hinzuzukommen – sprich: sich erst mal einen Verein näher anzusehen. Oder man wartet auch, dass man eingeladen wird, sich politisch zu engagieren oder sich als Kandidat aufstellen zu lassen. Gerade für Frauen aus diesem Kulturkreis trifft das im Besonderen zu. Es ist eine Frage der Höflichkeit, der guten Erziehung, das so zu machen. Das steht aber dem hiesigen Denken von der Selbstverantwortung und dem eigenständigen Tätigwerden diametral entgegen. So kommt man dann eben auch nicht zusammen, obwohl beide Seiten das möchten.

Da gerade klassische Vereine immer mehr um neue Mitglieder kämpfen, sollten diese Zugangsbarrieren erkannt und abgebaut werden. Das bedeutet, dass sich klassische Vereine für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen und diese gezielt ansprechen sollten.

Bürgerschaftliches Engagement ist Motor und Indikator für Integration. Es stärkt gleichberechtigte Teilhabe, ermöglicht Mitgestaltung und unterstützt in diesem Sinn die Integration.

Weil das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund einen besonders wichtigen Zugang zu sozialer und politischer Partizipation und Integration darstellt, ist der Abbau von Zugangsbarrieren in traditionellen Engagementbereichen und Engagementstrukturen wünschenswert, um eine höhere Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen.

In den verschiedenen Bereichen zivilgesellschaftlichen Engagements sind ja auch zunehmend Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung aktiv – sei es in traditionellen Vereinen, in den erwähnten Migrantenselbstorganisationen oder in spezifischen Initiativen.

Sie haben es ja schon gehört: Es gibt unendlich viele unterschiedliche Vereine und Gruppen, in denen sich Migrantinnen und Migranten bürgerschaftlich hier in Deutschland engagieren. Allein hier im Raum Stuttgart gibt es über 100 verschiedene Vereinigungen und Gruppen. Deswegen ist es, so denke ich, auch wichtig, Migrantenselbstorganisationen als Akteure im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements näher zu betrachten. Migrantenselbstorganisationen bieten spezifische Leistungen für Migrantinnen und Migranten, aber auch für die Mehrheitsgesellschaft an. Das darf man nicht vergessen.

Sie bieten Dienstleistungsfunktionen an, indem sie auf die spezifischen Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten eingehen, und leisten so einen Beitrag im sozialen und kulturellen Bereich unserer Gesellschaft. So leisten sie z. B. Beratungen im sozialen Bereich, machen Angebote zur Freizeitgestaltung, sie sind aber auch im Bildungs- und Qualifizierungsbereich aktiv. Als Beispiel nehme ich mal den Sprachunterricht, der in vielen Formen und von vielen Akteurinnen und Akteuren geleistet wird, um die Kinder in ihrer Herkunftssprache zu unterrichten.

Die Pflege der Herkunftskultur wird in vielen Vereinen gepflegt und dient so der Erhaltung und auch Weiterentwicklung der Herkunftskultur. Das hat nichts damit zu tun, dass sich die Menschen hier nicht integrieren wollen. Im Gegenteil: Sie wissen, Kultur verbindet, und wenn wir nicht wissen, woher wir kommen, wissen wir auch nicht, wohin wir gehen.

Betrachten wir es einmal von der anderen Seite: In anderen Ländern, in denen viele Deutsche wohnen – z. B. in Mexiko, Bolivien oder Spanien –, haben sich auch deutsche Kulturvereine gebildet. Dort wird die deutsche Kultur gepflegt, und ich habe bis heute aus diesen Ländern nie gehört, dass man den Deutschen nachsagt, sich nicht integrieren zu wollen.

Die Migrantenselbstorganisationen haben auch eine Vermittlerfunktion zwischen den Migrantinnen und Migranten und der Mehrheitsgesellschaft, denn sie übermitteln die Interessen und Probleme der Migrantinnen und Migranten an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Organisationen aus der Mehrheitsgesellschaft. Das können Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Ämtern, in Gemeinderäten oder einfach auch Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft sein, die diese Anliegen dann weitertragen.

Des Weiteren vermitteln Migrantenselbstorganisationen ihren Mitgliedern Informationen und Kenntnisse über die Mehrheitsgesellschaft in Deutschland. Eine ganz zentrale Aufgabe von Migrantenselbstorganisationen ist zudem die Interessenvertretung

ihrer Mitglieder gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und deren Institutionen, weil sie so das Gehörtwerden der Migrantinnen und Migranten in der Öffentlichkeit organisieren.

Die Arbeit der Migrantenselbstorganisationen ist eine Möglichkeit der gesellschaftlichen und soziokulturellen Partizipation für Migrantinnen und Migranten. Die Arbeit und das bürgerschaftliche Engagement der Migrantenselbstorganisationen sollte deshalb nicht unterschätzt, sondern wesentlich mehr geschätzt werden, und zwar nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch von den Institutionen und Organisationen, den klassischen Vereinen sowie von der Politik. Lange Zeit wurden die Migrantenselbstorganisationen nur unter folkloristisch-unterhaltsamen Gesichtspunkten betrachtet und durch die Politik als tragende gesellschaftliche Instanz kaum wahrgenommen. Mittlerweile sind sie jedoch unumstritten ein fester und bedeutender Teil der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation.

Migrantenselbstorganisationen bieten größtenteils niedrigschwellige Aktionen wie eine Beratung in der Herkunftssprache an. Außerdem verfügen sie über eine sogenannte lebensweltliche Nähe. Die Akteurinnen und Akteure haben ähnliche Erfahrungen, Probleme und Fragen, und gerade deshalb herrscht viel grundsätzliches Vertrauen zwischen den Akteurinnen und Akteuren, obwohl sie nicht unbedingt aus derselben Kultur, Religion und Region kommen. Das heißt, die Akteurinnen und Akteure können aus ihren eigenen Erfahrungen schöpfen und offen miteinander kommunizieren. Dadurch kommt es zu weniger Missverständnissen. Man kommuniziert also oft auf einer Ebene, und für viele Menschen mit Migrationshintergrund ist das auch heute noch keine Selbstverständlichkeit.

In den migrantischen Vereinen und Gruppen entstehen für die Menschen mit Migrationshintergrund auch Vorbilder. Ein Beispiel dafür ist, wenn es ein Mitglied auf die Kandidatenliste einer Partei für die Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahl geschafft hat und dann sogar noch in den Gemeinderat, in den Landtag oder in den Bundestag gewählt wird. Diese sogenannten Role Models können gerade die junge Generation stark motivieren, sich in die Gesellschaft einzubringen.

Schließlich können die Migrantenselbstorganisationen ihre Communitys auch sehr schnell und stark aktivieren. Denn es gibt hier oft einen großen Zusammenhalt, der in klassischen Vereinen teilweise so nicht mehr vorhanden ist.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Migrantenselbstorganisationen dabei helfen, Zugangsbarrieren und Ängste von Migrantinnen und Migranten abzubauen und Informationsdefizite zu beseitigen. Außerdem können sie Missverständnisse im interkulturellen Kontext klären. Des Weiteren verfügt man mit mehr Informationen über einen besseren Zugang zur Mehrheitsgesellschaft und kann sich besser integrieren.

Migrantenselbstorganisationen sind für viele Migrantinnen und Migranten ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt ihres gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens

und leisten eine wichtige Hilfe zur gesellschaftlichen Partizipation. Allerdings stehen Migrantenselbstorganisationen ebenso wie klassische Vereine vor großen Herausforderungen.

Migrantische Gruppen und Vereine verfügen häufig über sehr geringe personelle und materielle Kapazitäten. Die Akteurinnen und Akteure engagieren sich – ebenso wie in klassischen Vereinen – neben ihrer Berufstätigkeit, und die finanziellen Mittel stammen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Während der Pandemie war das ein großes Problem; denn das ist komplett weggebrochen.

Vorsitzender Alexander Salomon: Ich muss ein wenig auf die Zeit hinweisen, weil wir sehen, wie viele Folien noch kommen könnten. Bitte verfallen Sie nicht direkt in Hektik, aber kommen Sie bitte langsam in Richtung Ende.

Sv. Frau Paraschaki-Schauer: Sehr gern. – Oft existiert auch ein Unkenntnis über die Strukturen, durch die man eine Förderung und Unterstützung für die Vereinsarbeit erhalten kann. Damit verbindet sich eine fehlende Professionalität der Vereine und Gruppen, wodurch eine gewisse Verlässlichkeit – so würde ich sagen – sowie die Erfüllung der verschiedenen Pflichten von Vereinen teilweise nicht gewährleistet werden können.

Eine Zusammenarbeit, Kooperation mit klassischen Vereinen und Organisationen ist immer noch sehr selten und wird von gegenseitigen Vorurteilen verhindert. Das ist sehr schade und für beide Seiten nicht hilfreich.

Ich komme nun zu einer der Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements in der Migrationsgesellschaft.

Das bürgerschaftliche Engagement der Migrationsgesellschaft ist so vielfältig wie die Migrationsgesellschaft selbst. Die Migrationsgesellschaft ist nicht homogen, sondern bunt und vielfältig, und Verallgemeinerungen werden den Menschen mit Migrationshintergrund und/oder eigenen Migrationserfahrungen schon längst nicht mehr gerecht. Das trifft natürlich auch auf das bürgerschaftliche Engagement der Migrationsgesellschaft zu. Diese Vielfalt und Diversität sollte unsere Gesellschaft nicht als Bedrohung, sondern als Ressource und Chance begreifen und nutzen.

Ich komme jetzt zu dem Themenkomplex „Wer kann politisch partizipieren?“.

In Deutschland leben ca. 83,7 Millionen Menschen. Davon haben etwa 22,3 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund; etwa 11,9 Millionen Menschen haben keine deutsche Staatsbürgerschaft. Das ist eine ernstzunehmende Größe der Gesellschaft, die, wenn wir uns den demografischen Wandel anschauen, noch weiter wächst.

Die Grafik „Bevölkerung nach Migrationsstatus und Wahlberechtigung 2020“ liefert Angaben zu den Wahlberechtigten. 73,3 % der Bevölkerung haben keinen Migrationshintergrund; hiervon sind 86,1 % wahlberechtigt. Die restlichen 26,7 % der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund; von diesen sind 36 % wahlberechtigt.

Die Möglichkeit, in Form von Wahlen zu partizipieren, ist an einen deutschen Pass gebunden. Millionen von Bürgerinnen und Bürgern bleiben daher von Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen ausgeschlossen. Die Ausweitung des Kommunalwahlrechts auf Menschen ohne einen deutschen Pass wäre in diesem Zusammenhang ein erster Schritt zur vollen politischen Partizipation, und diese Diskussion muss verstärkt geführt werden.

Des Weiteren sind die Kampagnen von besonderer Bedeutung. Für unsere Mitglieder ist insbesondere die Ausweitung des Kommunalwahlrechts ein wichtiges Anliegen, und sowohl im Rahmen der Bundestagswahl als auch der Kommunalwahlen weisen ganz viele Kommunen darauf hin und engagieren sich. Sie sind selbst Vorbilder, sie erklären Politik, sie wollen Politik zum Anfassen machen. Gleichzeitig wollen sie natürlich auch die Förderung von gleichberechtigter Teilhabe anschieben.

Hürden für eine Beteiligung: Fehlendes Wissen über Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten kann u. a. eine Hürde darstellen. Zudem sind Menschen mit Migrationshintergrund weniger vertreten – ich habe darüber gesprochen –, da Vorbilder fehlen. Außerdem fehlen die politische Bildung und Sprachkenntnisse. Zudem sind die Strukturen immer noch nicht bekannt. Sie müssen immer sehen, wer zu uns kommt: Den Menschen, die das deutsche Schulsystem nicht durchlaufen haben, ist sehr vieles fremd, und die meisten Menschen kommen auch nicht aus föderalen Ländern zu uns. Für sie ist es schwierig, sich bei uns erst einmal zurechtzufinden. Weiterhin bestehen Vorurteile, die abgebaut werden müssen. Oftmals stellen auch kulturelle Traditionen eine Hürde dar.

Ein konkreter Vorschlag in diesem Zusammenhang ist immer wieder ein niedrigschwelliger Zugang mit wesentlich mehr Erklärungen beispielsweise zur Funktionsweise des politischen Systems, zu Partizipationsmöglichkeiten oder zur Demokratiebildung. Denn Personen, die über eine höhere politische Kompetenz verfügen, nehmen an der Politik eher teil, als Menschen, die ihre eigenen politischen Fähigkeiten als „eher gering“ einschätzen.

Weitere konkrete Vorschläge: Die kommunale Ebene und die Landesebene müssen sich mehr vernetzen. Die Kommunen sind näher an der Bevölkerung, allerdings werden sie an politischen Prozessen oftmals zu wenig beteiligt. Ein Dialog soll nicht nur Reden bedeuten, vielmehr soll er auch zu mehr Mitbestimmung führen. Es gilt, Anreize für das Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zu setzen und weiter auszuführen. Bei Menschen mit Migrationshintergrund sollte der Fokus gezielt auf mehrsprachige Bildungsangebote gerichtet werden – während der Pandemie ist das großartig gelungen, indem man sehr schnell ganz viele Broschüren und Informatio-

nen übersetzt hat. Es bedarf der Förderung von kommunalen Migrantenvvertretungen, aber auch von Migrantenselbstorganisationen. Last, but not least: Sehen Sie Vielfalt bitte als Chance und nicht als eine Bedrohung.

Abschließend weise ich noch auf die Schulungen zu politischer Bildung der LAKA hin.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Paraschaki-Schauer. Die Uhr ist erbarmungslos, vor allem, wenn sie tickt und man sie ständig im Blick hat. – Dann darf ich das Wort an die Fraktionen geben und Frau Abg. Dr. Aschhoff für die Fraktion GRÜNE bitten, die Fragerunde einzuleiten.

Abg. Dr. Susanne Aschhoff GRÜNE: Das übernehme ich sehr gern. Vielen Dank. – Wir haben heute Morgen schon viel über die Beteiligung an politischen Prozessen und die damit verbundene Wirksamkeit gesprochen. Das bezog sich allerdings eher auf die Beteiligung der Erwachsenen, und ich hatte bereits angedroht, dass ich die Fragen heute Nachmittag herunterbrechen werde. Das möchte ich jetzt kurz zusammenfassen.

Inwieweit muss sich die Beteiligung vor allem von Kindern und Jugendlichen, aber gegebenenfalls auch von Migrantengruppen von der Beteiligung unterscheiden, über die wir heute Morgen gesprochen haben? Dabei geht es u. a. darum, wie alle Beteiligten erreicht werden. Wir hatten bereits Anliegen von Organisationen für Heimkinder oder Kinder, die obdachlos sind. Wie ist hier die Aufgabenstellung? Sind die Fragen oder Themen vielleicht ganz andere bzw. wie werden diese Fragen oder Themen gefunden? Wir haben heute Morgen auch gehört, dass sich die Erwachsenen die Themen eigentlich selbst gesetzt haben. Wie wäre das bei Kindern und Jugendlichen?

Wie müssen sich darüber hinaus die Formate unterscheiden? Bedarf es möglicherweise mehrerer paralleler Formate, um eine Teilhabe aller Gruppen zu gewährleisten? Es gilt zu beachten, dass es nicht nur digitale Formate und Präsenzformate, sondern auch Apps und weitere Formate gibt.

Wichtig ist außerdem die Frage nach der Erwartung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Frage, wie eine Einwirkung auf politisches oder administratives Handeln aussehen könnte. Ist das ein Gehörtwerden, oder wie ließe sich das umsetzen? Ich frage das vor allem deshalb, weil ich denke – Herr Dorn hat das schon erwähnt –, dass Menschen, die noch sehr viele Jahre als Erwachsene auf dieser Welt leben werden, für ihre Anliegen vielleicht eine andere Wertigkeit haben.

Danke.

Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller CDU: Ich habe zunächst an „Buddy“ Dorn die Frage, inwieweit die Gruppe der Jugendlichen eigene Formate braucht. Das Bürgerforum dauerte ein Jahr. In meiner Kommune verläuft Jugendbeteiligung, wie ich sie kennengelernt habe, meistens projektbezogen. Wäre insofern also bereits die Dauer ein Problem, sodass auf kurze Formate gesetzt werden sollte?

Wäre es bei Formaten darüber hinaus notwendig, die Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf das Alter zu unterscheiden und sie somit nicht als Gesamtgruppe anzusehen? Mir ist beim Kindergipfel aufgefallen, dass die Kinder einfach ganz andere Interessen als die Jugendlichen haben, sodass hier eine Unterteilung stattfinden müsste. Das war mein erster Fragenblock.

Mein zweiter Fragenblock richtet sich an Frau Paraschaki-Schauer. Unser Problem ist, dass wir die Frage beantworten müssen, wie wir es schaffen, dass sich beide Seiten für diese Kooperation aufstellen – Sie hatten das am Schluss Ihrer Ausführungen gerade eindrücklich gezeigt. Lässt sich eine Kultursensibilität mit den existierenden Strukturen herbeiführen? Reicht es, wenn die Ansprachen in den unterschiedlichen Sprachen erfolgen? Ist vielleicht nicht doch ein wenig mehr notwendig? Haben Sie vielleicht auch noch weitere Beispiele, wie man vonseiten der Vereine überhaupt zu den Migrantenselbstorganisationen kommt?

Ich bin im Integrationsrat und sehe oftmals, dass viele Menschen mit Migrationshintergrund zwar als Multiplikatoren agieren, aber Probleme dabei haben, ihre Rolle auszufüllen, weil sie einerseits Bindeglied, aber andererseits auch immer Quotenmigrant sind. Wie könnte man diesem Problem entgegengehen? Vielleicht haben Sie dazu ebenfalls Beispiele. Zufallsbürger wären natürlich ein Kriterium. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass nicht immer nur explizit dieses eine Merkmal herausgegriffen wird.

Danke.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD: Herr Dorn, Sie haben eindringlich geschildert – damit beschäftigen wir uns auch immer wieder –, dass Kinder und Jugendliche nicht ausreichend gehört wurden oder in dem Prozess keine Stimme hatten. Meine Frage dazu geht in zwei Richtungen. Was brauchen wir jetzt, und zwar auch mit Blick darauf, dass wir im Herbst/Winter vielleicht die nächste Coronawelle haben? Was fordern Sie diesbezüglich? Sie haben die seelische Gesundheit angesprochen. Haben Sie in diesem Zusammenhang Erwartungen oder Forderungen, was die therapeutische Versorgung in Baden-Württemberg angeht?

Dann geht es um konkrete Forderungen hinsichtlich der Mitsprache. Sie haben dargelegt, dass es den Wunsch gibt, in alle Krisenstäbe Vertreterinnen und Vertreter für

Kinder und Jugendliche zu entsenden. Könnten Sie das genauer erklären? Meinen Sie damit auch die Vorstellung, dass Kinder z. B. im Corona-Krisenstab im Sozialministerium mit am Tisch sitzen? Das wäre eine sehr konkrete und sehr spannende Forderung.

Frau Paraschaki-Schauer, wir haben vor allem heute Vormittag immer wieder gehört, wie relevant Krisenkommunikation ist, und dass es hier oft hakt. Mit Blick auf die Gruppe, für die Sie hier sprechen, möchte ich deshalb fragen, wie Ihre Position, Ihre Haltung zum Thema „Sprache, Sprachförderung, Kommunikation in verschiedenen Sprachen“ ist. Sagen Sie, dass eine Regierung oder ein Land in diesem Zusammenhang in der Zukunft anders kommunizieren müsste oder in der Vergangenheit etwas gefehlt hat?

Sie haben auch über die vielfältigen Zugangsbarrieren gesprochen. Wenn man jetzt Bereiche wie den Sport nimmt, haben wir es mit Gruppen oder Verbänden mit einer sehr starken Dachlobby zu tun. Demgegenüber sind Sie, wenn ich es richtig sehe, die einzige Lobby auf Landesebene, die für uns sehr deutlich wahrnehmbar ist. Da bei Ihnen eine ganz andere institutionelle Förderung und personelle Ausstattung dahintersteht, würde ich gern wissen, wie die LAKA BW in der Breite, aber auch finanziell, institutionell und räumlich aufgestellt ist. Sagen Sie, dass das ausreicht, um diese Lobbyarbeit gegenüber einer Landespolitik, für die wir heute hier sitzen, zu leisten?

Vielen Dank.

Abg. Nikolai Reith FDP/DVP: Den Sachverständigen vielen Dank für die Impulse. – Herr Dorn, Sie haben gesagt, 82 % der Kinder und Jugendlichen fühlten sich nach wie vor durch die Coronapandemie belastet. Dieser Wert zeigt auf, dass diese Generation nachhaltig belastet ist. Außerdem haben Sie uns im Hinblick auf kommende Krisen mitgegeben, dass Schulschließungen auf jeden Fall verhindert werden sollten. Darüber hinaus haben Sie den Blick insbesondere auf die außerschulischen Aktivitäten gerichtet. Könnten Sie Beispiele bzw. Forderungen oder Vorstellungen nennen, was Ihrer Meinung nach verhindert werden muss, weil die Kinder und Jugendlichen sonst nachhaltig leiden?

Es gab beispielsweise in einer Verordnung eine Maßnahme, die die Kinder und Jugendlichen dazu gezwungen hat, sich auf einen von zwei Freunden festzulegen, mit dem sie sich dann in einer Woche haben treffen dürfen. Solche Fälle sind mir im Hinterkopf geblieben, und es leuchtet ein, dass so etwas nicht sein darf. Insofern wäre es mir recht, wenn wir in diesem Bereich möglichst konkrete Angaben erhielten.

Wenn es um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geht, müssen wir tatsächlich andere Formate denken. Wir müssen auf jeden Fall „in das Handy“ der Jugendlichen gelangen. Mit welchen Konzepten, Möglichkeiten, Apps oder Formaten haben Sie diesbezüglich Erfahrungen? Was ist aus Ihrer Sicht Erfolg versprechend?

Die traditionellen Formen werden hier nicht ausreichen, weil das Dinge sind, an die wir Erwachsene denken.

Daran schließt sich auch meine nächste Frage an. Sie sprachen davon, dass es insbesondere einer Einbindung von Vertretungen der Jugendlichen bedarf. In der Regel sind diese Vertretungen aber Erwachsene. Inwieweit müssen wir hier daher tatsächlich Jugendliche – ich glaube, das geht auch in die Richtung der Fragen von Frau Dr. Kliche-Behnke – einbeziehen?

Frau Paraschaki-Schauer, Sie haben das vielfältige Engagement aufgezeigt, und zwar auch hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten. Ein Bereich, der mir sehr wichtig erscheint, ist das ehrenamtliche Engagement von Elternvertretern und Elternvertreterinnen in den Schulen. Welche Impulse können Sie hier noch setzen? Gerade in der Schule gibt es Schnittstellen, an denen wir mehr Elternvertretungen mit Migrationshintergrund brauchen; denn diesen Multiplikator nutzen wir aus meiner Sicht bisher nicht ausreichend. Meines Wissens gibt es an den Schulen eher nur vereinzelt und auf Eigeninitiative sogenannte Elternmediatoren, wodurch versucht wird, genau diesen Aspekt zu berücksichtigen. Könnten Sie daher Ihre Erfahrungen und Ihren Standpunkt schildern, was das schulische ehrenamtliche Engagement angeht?

Vielen Dank.

Abg. Carola Wolle AfD: Das waren sehr interessante Vorträge. – Ich möchte zunächst auf die Thesen von Herrn Dorn eingehen. Herr Dorn, Sie haben in Ihrer ersten These gesagt, dass der Gesundheitsschutz zugunsten des Infektionsschutzes reduziert worden sei. Diesbezüglich möchte ich Ihnen unbedingt zustimmen. Zum Teil war man von Corona überwältigt oder hatte auch fast Panik davor. Die Angst hat eigentlich ein Stück weit dominiert, und deswegen hat man sich auf den Infektionsschutz beschränkt.

Dabei sind die Belange, die Wünsche und die Bedürfnisse nicht nur der Kinder, sondern auch der behinderten und der älteren Menschen teilweise wirklich hintangestanden. Die Menschen insbesondere in den Heimen, aber auch die Kinder sind vereinsamt. So etwas darf nicht noch einmal passieren. Man muss deshalb darauf achten, dass man unabhängig davon, um welche Pandemie es sich handelt, nicht nur einen Punkt in den Fokus rückt. Ein Beispiel dafür ist das Tragen der Maske. Im Hinblick auf Corona ist das okay. Inzwischen ist aber auch nachgewiesen, dass wir für andere Viren viel anfälliger sind, weil unser Körper nicht mehr trainiert ist. Es hat also alles zwei Seiten. Es spielt keine Rolle, um welche Krise es sich handelt – wir stehen jetzt ja vor der nächsten Krise –, da wir einfach breiter denken müssen. Ihre These ist deswegen eine sehr wichtige.

Ihre zweite These habe ich dahin gehend verstanden, dass die Maßnahmen durch eine Beteiligung breiter werden. Das ist klar, weil man die Maßnahmen besser anpassen kann, wenn man ein breiteres Bild hat.

Dann würde ich jetzt gern zu Frau Paraschaki-Schauer sprechen. Frau Paraschaki-Schauer, Sie haben gesagt, dass durch die unterschiedlichen kulturellen Gepflogenheiten Missverständnisse entstünden. Diesbezüglich gebe ich Ihnen unbedingt recht. Welche Ideen haben Sie, um das zu überwinden?

Im Hinblick auf den Integrationswillen lässt sich, glaube ich, keine allgemeine Aussage treffen, weil das sehr individuell ist. Wenn man ganz jüngst an die Deutschen denkt, die nach Mallorca auswandern, dann sind das Auswanderer, die überwiegend unter sich sein wollen. Genauso war es in den USA und in der UdSSR. Die damaligen Russlanddeutschen wurden sogar ausgegrenzt. Daher ist der Integrationswille eine sehr individuelle Sache, aber auch eine Chance, die ein Land den Menschen bietet, die einwandern, migrieren.

In Bezug auf die Teilnahme an politischen Aktionen haben Sie auf fehlendes Wissen hingewiesen. Ich denke, dass hier eine Aufklärungs- oder Informationskampagne seitens des Bundes und des Landes sowie von Migrantenselbstorganisationen wie der Ihrigen sehr wichtig wäre.

Des Weiteren haben Sie dargelegt, dass gut 26 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben. Einige von diesen besitzen einen deutschen Pass. Verfügen Sie über Zahlen, die über einen Unterschied hinsichtlich der Wahlbeteiligung von Migranten mit einem deutschen Pass und Migranten ohne einen deutschen Pass Aufschluss geben?

Außerdem stellt sich mir folgende Frage: Warum ist ein Teil der Menschen, die in Deutschland ankommen und dauerhaft hier leben und sich integrieren wollen, nicht bereit, sich einbürgern zu lassen, um ein Wahlrecht zu haben?

Danke schön.

Vorsitzender Alexander Salomon: Dann gebe ich das Wort an Herrn Dorn und an Frau Paraschaki-Schauer, um die gestellten Frage zu beantworten. – Herr Dorn, bitte.

Sv. Herr Dorn: Wenn ich in den Landtag komme und Ihrem Kollegen Epple begegne, sagt dieser immer: „Ach, da kommt wieder der Berufsjugendliche“,

(Vereinzelt Heiterkeit)

und es ergibt sich dann manchmal ein nettes Gespräch. Eigentlich ist diese Situation aber unglücklich, weil man jeder anderen Interessenvertretung die Legitimität des Vertreters nicht absprechen würde. Wenn also ein Jugendlicher oder ein Kind von einem Erwachsenen vertreten wird, werden Zweifel geweckt. Wäre es das gleiche Spiel, wenn ein 15-Jähriger den Seniorenrat vertreten würde? Das wollte ich eingangs sagen, weil ich denke, dass eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen legitim ist.

Ich erkenne auch positiv an, dass das Sozialministerium in der Pandemie u. a. mit dem Landesjugendring, mit der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und mit der AGJF gesprochen hat. Wir haben hier also gemeinsam gearbeitet. Was ich an diesem Dialog jedoch kritisiert habe, waren die geringen Möglichkeiten für Veränderungen. Es gab eine Rahmenverordnung, und dann war einfach klar: Wir haben zwar vielleicht bessere Ideen, wie man mit Kindern und Jugendlichen umgeht, aber das Kultusministerium hat bereits eine Verordnung erlassen, an der wir nicht mehr vorbeikommen, oder in der allgemeinen Verordnung wurde schon eine Festlegung getroffen. Die Kinder- und Jugendarbeit kann dann Rumpelstilzchen tanzen, aber sie wird mit ihrer kleinen Unterverordnung die große Verordnung nicht außer Kraft setzen können. Da ist zu hinterfragen, wo man tatsächlich Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitgestaltung hat.

Es gab aber einen Dialog, und es gab auch einen direkten Dialog mit den Kindern und Jugendlichen, wenngleich dieser meiner Meinung nach in einem eingeschränkten Maß stattfand.

Damit komme ich zu den Wortbeiträgen von Frau Pfau-Weller und Frau Kliche-Behnke, weil es für die Kinder und Jugendlichen natürlich eigener Formate bedarf.

Warum bin ich „alter Sack“ hier und kein 18-Jähriger? Ich bin deshalb hier, weil ich über mehr Erfahrung verfüge – ich habe Bildungserfahrung und bin in der Sprache gewandt – und vielleicht nicht so aufgeregt bin. Natürlich macht es manchmal richtig Spaß, mit Jugendlichen zu reden. Die Jugendlichen sind gut drauf, aber manchmal sind sie eben aufgeregt. Wenn Sie ehrlich sind, denken Sie in solchen Gesprächen manchmal doch auch: Die kann ich einfach in den Sack stecken; die sind im politischen Spiel noch nicht so gewieft. Dem muss im Gegensatz zu anderen Formaten der Bürgerbeteiligung Rechnung getragen werden, da es sich um eine spezifische Altersgruppe handelt, die allein aufgrund ihres Alters anders mitgenommen werden muss.

Damit komme ich zu meinem nächsten Punkt. Wenn man diese Altersgruppe mitnehmen will, muss man sich selbst auch verändern. Ich habe von einer „Reflexivlücke“ gesprochen, wenn man will, dass sich junge Menschen beteiligen. Oft wird von Politikverdrossenheit oder einem mangelnden Engagement der jungen Menschen gesprochen. Die Jugendlichen haben keine Lust darauf, nur bei bestimmten Gelegenheiten, bei bestimmten Formaten einmal mitreden zu dürfen und ansonsten ein

schönes Bild zu machen. Es muss daher ein „Sich-beteiligen“ aus der Perspektive der Jugendlichen sein, und dafür bedarf es eines geeigneten Formats.

Ich nenne Ihnen als Beispiel dieses Setting hier. Ich darf 20 Minuten reden. Dann darf noch einmal jemand 20 Minuten reden; vorhin waren es sogar drei Referierende. Anschließend dürfen schön der Reihenfolge nach – alles sehr eng strukturiert und in der Geschäftsordnung festgelegt – Fragen gestellt werden. Darauf darf ich jetzt antworten. So etwas ist nicht jugendgemäß. Derzeit wird die Absenkung des passiven Wahlalters auf kommunaler Ebene diskutiert. Wenn man das tatsächlich will, muss die Bereitschaft bestehen, dass sich die Kultur und vielleicht auch die Strukturen und Prozesse verändern dürfen. Wahrscheinlich ist es weder für einen Gemeinderat noch für einen sonstigen Kommunalpolitiker oder Sie spaßig, vor einer Sitzung Unterlagen mit 400 Seiten durchzulesen. Gerade wenn man Jugendliche dabei haben will, muss man überlegen, ob das dem gerecht wird. Wie kann das anders gestaltet werden, um zu gleichen Ergebnissen zu kommen? Da bin ich wieder bei dem Prinzip „Effektiv und effizient“.

Ich denke, dass man ganz viel an den Formaten arbeiten muss. Dabei geht es dann um die Dauer, um die Ausgestaltung, um die Kultur und um Prozesse, die man anders anlegen muss, wenn erreicht werden soll, dass junge Menschen tatsächlich mitgenommen werden.

In den Jugendgemeinderäten gelingt das zum Teil. Da würde ich aber an Herrn von Komorowski anknüpfen und sagen, dass damit nur spezifische Jugendliche erreicht werden, und zwar nicht allein aus sozioökonomischer, soziologischer Sicht. Wenn man hier breiter aufgestellt sein will, muss man sicherlich auf die Formate achten und darauf, solche Angebote zu machen, dass sich die jungen Menschen – ich betone es noch einmal – beteiligen können.

Es gab noch eine Frage im Hinblick darauf, dass sich 82 % der Kinder und Jugendlichen nach wie vor durch die Coronapandemie belastet fühlen. Das ging aus der COPSY-Studie Ende 2021 hervor, und wir sind jetzt natürlich schon ein Stück weiter. Klar ist, dass junge Menschen, aber auch alle anderen in der Gesellschaft durch Corona belastet waren. Meine Aussage war daher nicht, dass nur die Kinder und Jugendlichen belastet gewesen sind. Mir hat es, wahrscheinlich ebenso wie Ihnen, auch keinen Spaß gemacht, zu Hause bleiben zu müssen und sich nicht begegnen zu dürfen.

Für die Kinder und Jugendlichen war es jedoch deshalb eine besondere Belastung, weil diese Altersphase eine besondere ist. Deswegen denke ich – das war ebenfalls eine Frage –, dass, wenn es im Herbst/Winter zu weiteren Maßnahmen kommen muss, weil dieses Virus immer noch grassiert, es zu überlegen gilt, ob man bei den Maßnahmen unter Umständen bestimmte Gruppe von Menschen – beispielsweise Kinder und Jugendliche – priorisiert, die besonders viel zu verlieren haben. Denn einerseits sind sie sozusagen eine vulnerable Gruppe, und andererseits gehören sie

– zumindest bislang – nicht zu den Höchstgefährdeten im Sinne eines engen Infektionsschutzes.

Zum Bereich der außerschulischen Aktivitäten kann ich natürlich ganz viel sagen, denn das ist unser Betätigungsfeld in der Kinder- und Jugendarbeit und insbesondere in der verbandlichen Jugendarbeit. Nächste Woche beginnen die Sommerferien, und was mache ich? Ich mache eine ehrenamtliche Betreuung bei einer Freizeit, und so werden in den nächsten Wochen Hunderttausende Kinder und Jugendliche in Ferienlagern betreut. Im Jahr 2020 war das nur sehr eingeschränkt möglich, weil die Verordnung, die das ermöglicht hat, erst spät kam. Einerseits ist das nachvollziehbar; andererseits ist das für diese Maßnahmen natürlich ungünstig, weil man so nichts mehr vorbereiten kann.

Wenn man sich überlegt, welche Entscheidungen in den nächsten Jahren kommen, sind das nicht zwangsläufig Krisen. Ab dem Jahr 2026 gibt es z. B. gemäß dem GaFöG für Grundschulkindern einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für 48 Wochen im Jahr – also auch in Ferienzeiten.

Jetzt kann man natürlich sagen – wobei ich befürchte, dass es darauf auch hinausläuft, wenn ich den Gesetzentwurf betrachte, den ich im Vorfeld einer Anhörung erhalten habe –: Okay, das überlassen wir der Schule; die soll das organisieren. Dann wird das jedoch eine Betreuung durch die Schule werden und keine außerschulische Aktivität mehr sein. Damit wird das also auch nicht mehr die Jungschar, die Jugendfeuerwehr oder ein Jugendhaus, sondern ein Stück weit eine Verlängerung der Schule in den Nachmittag hinein sein. Meinem sechsjährigen Patensohn, der jetzt in die Schule kommt, wünsche ich das eigentlich nicht. Denn die Kinder sollen am Nachmittag quasi im Sozialraum etwas erleben, und nicht eine wie auch immer geartete Beaufsichtigung am Ende auch noch an dem Ort „Schule“ erhalten.

Ich habe jetzt zwar schon lange gesprochen, aber ich will noch auf den Punkt der digitalen Formate der Jugendbeteiligung eingehen, von denen mittlerweile einige am Start sind. Ich denke, dass man damit nicht alles beantworten kann. Jugendliche und Kinder sind natürlich mit den Endgeräten affin. Gleichwohl muss man aber auch sagen: Das ist nicht alles.

Wir wissen, dass bestimmte Sinne angesprochen werden, wenn man im Digitalen unterwegs ist. Andere Sinne werden wiederum nicht angesprochen. Was aber zählt im Jugendalter? Ganz viel zählt die soziale Gruppe, die Peergroup, sich mit den eigenen Altersgenossinnen und Altersgenossen zu treffen und mit ihnen im Austausch zu sein. Man könnte sagen, dass der erste Kuss wichtiger als jede Mathearbeit ist. Das kann man aber virtuell nicht erfahren. Man kann zwar am virtuellen Lagerfeuer sitzen – es gibt Jugendverbände, die das ausprobiert haben –, aber das ist nicht dasselbe, wie tatsächlich am Lagerfeuer zu sitzen, denn es riecht nicht gleich, und man hat z. B. auch nicht in der Form gemeinsam gesungen, wie man das am Lagerfeuer macht. Diese Erlebnisse wird es weiter brauchen, und wenn man Beteiligungen

erlebbar machen will, wird man auch alle Sinne brauchen – nicht nur die Wischfähigkeit am Handy.

Das war es soweit von meiner Seite.

Sv. Frau Paraschaki-Schauer: Bei vielem von dem, was Sie, Herr Dorn, gesagt haben, können wir den Begriff „Kinder und Jugendliche“ durch den Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ ersetzen und schon haben wir das Gleiche, sodass ich darauf nicht mehr eingehen muss.

Es gab die Frage nach den Elternvertretern. Ich kann Ihnen aus der Erfahrung sagen, dass es zwischen den Eltern mit und ohne Migrationshintergrund grundsätzlich keinen Unterschied gibt; denn alle Eltern wollen nur das Beste für ihre Kinder. Viele Menschen mit Migrationshintergrund wissen jedoch nicht, wie unser System in Deutschland – sei es das Schulsystem oder auch das politische System – funktioniert. Deshalb trauen sie sich seltener, auf Missstände hinzuweisen oder sich aktiv zu beteiligen.

Ich habe gesagt, dass kulturelle Unterschiede eine Barriere sein können. Das sind aber nicht die alleinigen Barrieren, weil Sprachbarrieren und sonstige Unterschiede hinzukommen. Aufgrund dessen können diese Eltern, zumindest, was die deutsche Schule anbelangt, weniger eine Stütze für ihr Kind sein. Wir haben in diesem Zusammenhang mit muttersprachlichen Elternabenden als niedrigschwelligem Zugang zum deutschen Schulsystem sehr gute Erfahrungen. Außerdem sehen wir, dass die Eltern sehr aktiv sind, wenn es um den herkunftssprachlichen Unterricht geht. Da sind sie von vornherein dabei, können sich artikulieren und wissen, worum es geht.

Daher muss das System erklärbar gemacht werden – ich hoffe, Sie verstehen, wie ich das meine. Unser föderales System ist komplex. Die Menschen, die zu uns kommen, kommen meistens aus Ländern mit nur einem Präsidenten. Wir hingegen haben 16 Ministerpräsidentinnen bzw. -präsidenten sowie eine Bundesebene. Außerdem haben wir kommunale Themen, Landesthemen und Bundesthemen. Wir haben Themen, die dem Kreis zugeordnet werden, und wir haben Gemeindethemen. Das alles muss man erst einmal erklären können. Wir, die LAKA BW, machen das, und ich kann Ihnen versichern, dass uns, wenn ich das so umgangssprachlich sagen darf, die Bude eingerannt wird. Wir haben auch Schulungen zu diesem Bereich. Allerdings können wir nicht alles abdecken. Es ist deswegen wichtig zu verstehen, dass es gilt, präventiv zu agieren, vielleicht an den Schulen solche Kurse anzubieten, um Vorbilder zu schaffen. Es ist immer etwas anderes, wenn ich jemanden anschau. Ich kenne das aus der Alltagserfahrung oder aus der Alltagsarbeit. Wenn ich mit Kolleginnen und Kollegen irgendwo bin und sage: „Ich heiße Argyri Paraschaki“, dann erlebe ich immer wieder, dass die Leute zu mir kommen, weil ich ein bisschen dunklere Haare habe und ein wenig aussehe wie sie, sodass sie sich dann nicht so schämen, etwas zu fragen.

Wenn diese Menschen jedoch „empowered“ sind oder Informationen bekommen, versichere ich Ihnen, dass es keinen Unterschied mehr gibt. Das dauert aber. Mir ist klar, dass Sie das als Kommunal- und Landespolitiker oftmals nicht leisten können, denn Ihre Ressourcen sind beschränkt. Deswegen gibt es uns, die Interessenvertretungen, oder auch andere Verbände.

Wir haben es heute Morgen gehört, und ich habe es vorhin gesagt: Wir waren zur Coronazeit in dem Bereich sehr aktiv. Wir haben beispielsweise aufsuchende Impfkampagnen durchgeführt, Informationen weitergegeben oder schlicht und ergreifend dadurch geholfen, dass wir Schulsachen ausgedruckt haben. Denn eines muss man auch immer beachten: Wenn Entscheidungen getroffen werden, sind daran nicht immer nur Menschen beteiligt, die die Begebenheiten der Menschen kennen, über die sie entscheiden. Deswegen waren wir z. B. als die Schulen zugemacht haben und man alles zu Hause ausdrucken musste, plötzlich ein „Druckbüro“. Die Leute haben uns angerufen und gesagt: „Wir müssen die Schulsachen ausdrucken.“

Dann komme ich zu dem Thema „Was kann man tun?“: Wir waren im Kultusministerium und haben diese mehrsprachigen Informationen angesprochen. Informationen lassen sich in leichter Sprache zusammenfassen. Das Rechtliche kann man anhängen; mir ist völlig klar, dass Sie sich absichern müssen. Dem könnte man aber eine kleine Zusammenfassung voranstellen. Vielleicht müssen wir uns manchmal auch eingestehen, dass wir sehr bürokratisch sind. Sie wissen selbst, dass Eltern mit zwei oder drei Kindern in verschiedenen Klassenstufen überfordert sein können, wenn sie am Sonntagabend jeweils zehn Seiten Informationen darüber erhalten, wie der Unterricht am Montagmorgen organisiert ist, und oftmals ziehen sich die Menschen zurück, wenn sie überfordert sind; es sind nicht alle offensiv. Ich hoffe, dass ich damit die Frage beantworten konnte.

Es wurde noch das Thema „Kulturelle Barrieren“ angesprochen: Ja, das ist ein Teil davon, aber es gibt auch ansonsten ganz vieles.

Leider muss ich gestehen, dass ich keine aktuellen Zahlen zur Wahlbeteiligung habe. Der Sachverständigenrat kann das aber genauso wie der Mediendienst Integration ausweisen. Ich kann das allerdings auch gern nachliefern.

(Auf den Bildschirmen ist sichtbar, wie sich Abg. Petra Krebs GRÜ-NE mit ihrem Endgerät im Freien bewegt. – Heiterkeit – Unruhe)

Sv. Frau Paraschaki-Schauer: Übrigens: Das ist einer der Fälle, die Onlineveranstaltungen „tricky“ machen. Wem von uns ist es nicht schon passiert, dass man mal vergessen hat, das Mikro oder die Kamera auszustellen? Das war unglaublich. Das passiert in einer Präsenzveranstaltung natürlich nicht. Aber umso erfreulicher ist es, Frau Krebs, dass es Ihnen auch passiert.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf: Es wird immer wilder!)

– „Es wird immer wilder“; genau. – Grundsätzlich kann ich nur immer wieder anregen, Dinge präventiv zu schaffen oder zu beschließen, weil man auch im Nachgang unheimlich viel Geld spart, wenn man im Vorhinein investiert.

Frau Dr. Pfau-Weller, Sie haben das Thema „Repräsentant und Quotenmigrant“ angesprochen. Es gibt leider sehr wenige Vorbilder, und die Entscheidungsgremien und Entscheidungsstrukturen sind wenig vielfältig. Wenn es dann jemand schafft, dort hinzukommen, ist sie oder er immer Repräsentantin bzw. Repräsentant für die gesamte migrantische Gesellschaft. Ich kann verstehen, dass das Landespolitiker, kommunale Politiker, Bundespolitiker oder auch andere Personen, die als Vorbild fungieren, nervt. Deswegen müssen wir uns relativ schnell aufmachen, mehr Vorbilder zu schaffen. Wenn das normal ist, haben wir auch kein Problem mehr damit. Sie wissen, dass es im Frauenbereich genauso ist. Auch da repräsentiert man immer. Wir müssen einfach dahin kommen, dass Vielfalt als Normalität angesehen wird und wir nicht immer über diese und jene sprechen.

Die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund beträgt in den Gemeinderäten 2 %, und wir haben in den Kommunen teilweise kein Mehrheiten-/Minderheitenverhältnis mehr. Sie wissen, in Heilbronn leben 54 % und in Stuttgart 50 % Menschen mit Migrationshintergrund. In Sindelfingen leben 54 % Menschen mit und 46 % Menschen ohne Migrationshintergrund. Gleichwohl gibt es Stadt- oder Gemeinderäte, denen keine Menschen mit Migrationshintergrund angehören. Jetzt kann man natürlich sagen: Die interessieren sich nicht. Das stimmt so aber nicht; denn das hat auch mit geschlossenen Strukturen zu tun. Das hatte ich bereits gesagt.

Es ist unsere Gesellschaft, über die wir sprechen, und natürlich werden sich die Themen ändern, wenn wir in den Parteien, in den Strukturen und in den Verwaltungen mehr Vielfalt zu lassen. Wir müssen uns aber auch fragen, ob die Themen, über die wir diskutieren, tatsächlich die Themen sind, die einen Großteil der Menschen betreffen oder interessieren. Das ist oftmals ein Aha-Erlebnis und schafft woanders auch Unsicherheiten. Ich erlebe es sehr häufig, dass viele sagen: „Ich will gar nicht, dass sich etwas verändert. Das ist für mich ‚Deutsch‘.“ Wir haben aber auch ganz viele Menschen, die sagen: „Wir müssen uns darüber unterhalten, was das künftige ‚Deutsch‘ ist.“ Also, bin ich jetzt Deutsche oder nicht? Das stelle ich einmal zur Diskussion.

Diese Dinge müssen wir ansprechen, weil wir einen demografischen Wandel haben, der uns dazu zwingt, uns mit diesen Themen zu beschäftigen. Das ist kein „Nice to have“ – Will ich, oder will ich nicht? –, sondern: Je eher wir diese Themen angehen, desto besser ist das für eine krisenfeste Gesellschaft, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ich bin eine Freundin davon, Menschen frühzeitig zu beteiligen und zu verstehen, was die Menschen antreibt, denn im Großen und Ganzen sind das oftmals keine anderen Dinge. Es ist immer nur soziokultureller oder sozioökonomischer Art. Klar: eine schlechtere Bildung, ein schlechterer Verdienst, man ist im Laufrad, man muss den Alltag bewältigen; dabei steht das Engagement dann natürlich immer an letzter Stelle, und das müssen wir durchbrechen.

Weitere Themen waren das Wahlrecht und die Staatsbürgerschaft. Eine Einbürgerung bedeutet, Ansprüche aus den Herkunftsländern zu verlieren. Das weiß man, aber viele haben das nicht im Blick. Jetzt haben wir Menschen mit Familien im Ausland; ich übrigens auch. Außerdem besitze ich die doppelte Staatsbürgerschaft und bin sehr froh darüber, dass ich dieses politische Instrument genieße, denn viele meiner Kolleginnen und Kollegen sagen: „Wenn ich mich hier einbürgern lasse, kann ich in meinem Herkunftsland überhaupt nichts mehr. Ich verliere mein Grundstück. Was meine Eltern aufgebaut haben, steht mir nicht mehr zu. Ich darf dann auch nicht so und so lange dortbleiben.“ Es ist schwierig. Dennoch steht es uns gut an, wenn wir solche Kampagnen starten und darauf achten, dass wir diese Menschen beteiligen.

Ich kann Ihnen versichern, dass es auf kommunaler Ebene immer noch schwierig ist, das Thema „Integration und Migration“ zu platzieren; denn es ist immer noch ein Thema, das unsexy ist. Man beschäftigt sich gern mit anderen Themen. Das muss ich in der Form leider sagen.

Wir sehen uns als Interessenvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund und sind in 40 Kommunen beteiligt. Alle Akteure in diesem Bereich sehen die Notwendigkeit, dass sich etwas ändern muss. Die Strukturen müssen dahin gehen, dass die Menschen beteiligt und nicht kurz konsultiert werden nach dem Motto: Ich habe da ein Thema, sag' mal deine Meinung, und dann mache ich für dich weiter. Es gilt, die Menschen hereinzulassen, und das bedeutet, wie gesagt, Veränderung. Ich sehe dazu keine andere Möglichkeit. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, in den Entscheidungsfunktionen immer wieder zu hinterfragen, was getan werden kann, um hier eine Veränderung herbeizuführen.

Als einen weiteren Punkt habe ich mir die institutionelle Förderung notiert; danach haben Sie, Frau Kliche-Behnke, sehr direkt gefragt. Ich habe für die Geschäftsstelle des LAKA BW eine Stelle mit 70 %.

(Technische Probleme mit den mobilen Mikrofonen im Plenarsaal)

Vorsitzender Alexander Salomon: Die Akkus der mobilen Mikrofone sind leer. Bitte nutzen Sie eines der fest installierten Mikrofone.

(Sv. Frau Paraschaki-Schauer setzt sich an einen Platz mit fest installiertem Mikrofon.)

Sv. Frau Paraschaki-Schauer: Vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erhalten wir für die Geschäftsstelle eine Förderung von 40 000 €. Außerdem haben wir ein Projekt, mit dem wir noch etwas dazubekommen.

(Die Rednerin zeigt den Flyer „Schulungen zu politischer Bildung“ der LAKA BW.)

Knapp 30 000 € stehen für dieses Jahr für das Thema „Politische Bildung“ zur Verfügung, im Rahmen dessen wir Schulungen anbieten.

Ansonsten ist der Gang für uns, wie auch für alle anderen: die jährliche Förderung. Aktuell haben wir eine Jahresförderung. Das heißt, wir befinden uns jetzt in den Diskussionen für das nächste Jahr. Natürlich würden wir uns mehr Ressourcen wünschen, und natürlich hoffe ich, dass das Thema „Politische Partizipation“ für Sie auch von besonderer Bedeutung ist. Selbstverständlich ist es wichtig, Kulturpflege zu betreiben, denn – ich habe es vorhin gesagt – erst wenn man weiß, woher man kommt, weiß man, wohin man will. Für eine wehrhafte Demokratie ist es aber ebenso wichtig, alle Menschen zu beteiligen, und dazu gehört nicht nur – bitte entschuldigen Sie diese Aussage – ein Sommerfest auf dem Marktplatz, sondern Strukturen zu lernen, sich zu engagieren und Missstände zu beheben.

Wir würden uns sehr wünschen, dass auch die Material- und Sachkosten der Geschäftsstelle gefördert würden. Diese werden jedoch nicht gefördert. Vielmehr werden tatsächlich nur die Personalkosten gefördert. Wir hoffen, dass wir diesbezüglich Unterstützung bekommen und nächstes Jahr etwas besser ausgestattet werden.

Was die Regierungsbezirke anbelangt: Wir haben 40 kommunale Migrantenvertretungen. Das entspricht knapp 950 aktiven Beiräten in den Kommunen, die Repräsentanten ihrer Ethnien und ihrer Migrantenselbstorganisationen sind, die wir betreuen. Diese Repräsentanten machen Aktionen zum kommunalen Wahlrecht oder Impfkampagnen. Außerdem machen sie Friedhofsbegehungen bzw. kümmern sich um kommunale Themen wie Friedhöfe bzw. Bestattungsrichtlinien in den Kommunen und damit um eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Weitere Themen sind z. B. „Kultursensible Pflege“ oder Gesundheitsprävention. Somit sind alle Themen, die den Alltag betreffen, auch Integrationsthemen.

Integration ist ein Querschnittsthema. Wir erhoffen uns deshalb, dass wir breiter aufgestellt werden und Strukturen aufbauen, die nicht mit einer „Projektitis“ einhergehen. Wünschenswert wäre eine institutionelle Förderung, damit wir längerfristig planen können; denn Sie müssen auch verstehen, dass es für uns mit Jahresverträgen oder Förderungen, von denen wir nicht wissen, wie es danach weitergeht, natürlich schwierig wird, wenn wir uns vergrößern wollen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Paraschaki-Schauer. – Wir werden uns merken, dass man die Redezeiten radikal kürzen kann, indem man die Akkus der Mikrofone nur auf eine Laufzeit von 20 Minuten auflädt. Das wäre einmal eine ganz neue Methode.

(Heiterkeit)

Ich habe jetzt noch die Wortmeldung von Herrn Abg. Köhler, der gerade überlegt, ob er seine Frage noch stellen möchte. Wir erzeugen keinen Druck auf ihn. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann wären Sie jetzt, wenn Sie möchten, exklusiv an der Reihe, Herr Abg. Köhler.

Abg. Erwin Köhler GRÜNE: Exklusiv und ganz schnell; versprochen. Mein Mikrofon geht auch. – Das alles sind natürlich Themen, die uns prinzipiell beschäftigen. Ich selbst habe auch einen Migrationshintergrund – meine Mama kommt aus Bosnien –, und ich habe die Gunst, ein Mandat zu tragen. Das mache ich gern, und ich mache dafür auch gerne Werbung.

Herr Dorn, es gibt vom Landesschülerbeirat die Forderung, selbst diverser zu werden, weil es ihnen schwerfällt, über einen Kreis privilegierter Jugendlicher hinauszuwachsen. Wir kennen die Hürde, dass der Landesschülerbeirat an den Schulen aus Datenschutzgründen nicht herausfinden darf, wer die Schülersprecherinnen und Schülersprecher sind. Da dies kein Zustand sein kann, arbeiten wir, meine Fraktion bzw. ich persönlich in Zusammenarbeit mit Frau Aschhoff, aktuell daran, dies zu beheben.

Es wird aber auch eine Vernetzung auf Kreisebene gewünscht. Das Ganze muss zum einen ohne eine Krise funktionieren, aber zum anderen in einer Krise besonders gut funktionieren. Was sind die kommunalen Ebenen bis hoch zur Landesebene, innerhalb derer die Beteiligung dann stattfindet? Eigentlich brauchen wir eine institutionalisierte Beteiligung und möglicherweise eine Quotierung, bis der Missstand in der Repräsentanz – das ist bei der Partei Die Grünen auch bekannt – behoben ist. Dazu hätte ich von Ihnen beiden gern eine Einschätzung.

Zu § 41a habe ich eine Frage an Sie, Herr Dorn. Wie stehen Sie dazu, die Kommunen zu verpflichten, entsprechend den Einwohnerzahlen einen festen Betrag in den kommunalen Haushalt einzustellen, um Jugendbeteiligung stattfinden zu lassen? Eine solche Beteiligung muss nicht zwingend in Form eines Jugendrates oder eines Jugendgemeinderates erfolgen. Es ist bekannt, dass weniger als die Hälfte der Kommunen in Baden-Württemberg eine Jugendbeteiligung hinbekommt. An einer solchen Beteiligung wird aktuell auch in verschiedenen Formen gearbeitet, und es ist unsere gemeinsame Aufgabe, gute Beispiele in die Fläche zu tragen. Wie stehen Sie aber prinzipiell zu dieser Forderung?

Frau Paraschaki-Schauer – –

(Vorsitzender Alexander Salomon signalisiert das Ende der Redezeit.)

– Ja, ich habe es gleich.

Vorsitzender Alexander Salomon: Die zeitliche Dimension von „kurz“ ist subjektiv.

Abg. Erwin Köhler GRÜNE: Na gut, ich mache einen Punkt.

Vorsitzender Alexander Salomon: Nein. Stellen Sie Ihre Frage bitte noch, Herr Abg. Köhler.

Abg. Erwin Köhler GRÜNE: Bedeutet ein Abbau von Hürden auch ein Empowerment für das Anstreben von Mandaten – eigentlich haben Sie das schon ausgeführt – und darüber hinaus das Anstreben von Quotierungen im generellen Mandatssuchen für Parteien oder öffentliche Stellen?

Vorsitzender Alexander Salomon: Dann gebe ich jetzt direkt an Herrn Dorn ab, weil er das Mikrofon schon in der Hand hält.

Sv. Herr Dorn: Zu § 41a: Ein verbindliches Budget hinsichtlich der Jugendbeteiligung wäre natürlich sehr hilfreich. Ich bin heute sozusagen als Vertreter für die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung hier, und wir leisten bereits viele Beratungen. Das ist ein ganz wesentlicher Teil unserer Arbeit. Öffentliche Verwaltungen auf kommunaler Ebene sind mit der Einrichtung von Jugendbeteiligungen schlicht überfordert, weil sie oftmals niemanden dafür haben. Der Hauptamtsleiter beschäftigt sich tagsüber wahrscheinlich mit etwas anderem, als damit, wie man mit Kindern und Jugendlichen adäquat ins Gespräch kommt und ihnen Entscheidungskompetenzen gibt. Dafür braucht es also Personal, und das ist eine Ressource, die finanziert werden muss.

Natürlich bedarf es auch einer Formenvielfalt. Ich glaube aber, dass ich das vorhin schon gesagt habe.

Zum Landesschülerbeirat: Der Datenschutz darf selbstverständlich keine gesellschaftliche Entwicklung verhindern, aber manchmal hat man den Eindruck, dass er genau das tut. Dann sollten wir jedoch den Datenschutz verändern und nicht die gesellschaftliche Entwicklung aufhalten.

Eine Vernetzung von Strukturen der Jugendarbeit existiert auf der Landkreisebene bereits: die Kreisjugendringe. Bei den Kreisjugendringen treffen sich ganz viele For-

men der Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung etc. pp. Insofern gibt es eine Struktur.

Der Landeschülerbeirat ist allerdings etwas Besonderes, denn es ist der Versuch, innerhalb der Schule einen Sprachraum für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. In meinen Augen ist das bisher nur relativ mäßig gelungen, und in meiner Position als Vertreter der Kinder- und Jugendarbeit muss ich auch feststellen, dass Kinder und Jugendliche mehr als Schülerinnen und Schüler sind. Darüber hinaus hat der Landeschülerbeirat eine spezifische Funktion, nämlich das Kultusministerium zu beraten. Außerdem sollte er mit den Schulen und mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt treten können. Das ist aber nicht so sehr meine Baustelle und mein Beritt.

Sv. Frau Paraschaki-Schauer: Für uns wäre eine Verankerung in der Gemeindeordnung natürlich auch ein Traum, obwohl das bei uns etwas anders gelagert ist. Man muss eine Beteiligung anders ausstatten und Strukturen schaffen, die eine Beteiligung ermöglichen. An dieser Stelle möchte ich auch auf das Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes hinweisen. Dieses Gesetz beinhaltet eine sehr weiche Funktion, denn danach kann/soll jede Kommune, aber es gibt nichts Verpflichtendes.

Wie unsere Verbände zu einer Quotierung stehen, weiß ich jetzt nicht. Ich kann nur sagen, dass meine Eltern in den Sechzigerjahren nach Deutschland kamen. Das Thema Integration wurde auf Bundesebene hingegen erst in den 2000er-Jahren sozusagen entdeckt. Den Begriff „Migrationshintergrund“ haben wir auch erst seit 2005. Wenn jetzt aber schon wieder darüber diskutiert wird, dass dieser Begriff abgeschafft werden soll, dann fehlt mir bei diesem Thema ein wenig die Kontinuität.

Man kann nur etwas verändern, wenn man verlässliche Zahlen hat, wobei wir auch wissen, dass in wissenschaftlichen Erhebungen zehn, 15 Jahre vor allem im Hinblick auf die Lebensjahre und Lebenssituationen der Menschen kein langer Zeitraum sind. Ich hoffe dennoch, dass schnell erkannt wird, dass es hier einer Veränderung bedarf. Die logische Konsequenz muss aber natürlich sein, dass man eine Quote festsetzen sollte bzw. müsste, wenn sich in diesem Bereich gar nichts tut. Ich kenne aber auch die Diskussion der Frauenquote und weiß, wie schwierig das ist. Ich würde mir wünschen, dass eine Veränderung freiwillig passiert, weil man die Notwendigkeit sieht. Dann handelt es sich auch um ein anderes Erfassen der Situation. Zu einer Quote kann ich jetzt aber nicht wirklich etwas sagen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank. – Ich darf feststellen, dass es keine weiteren Fragen gibt.

Dann danke ich Ihnen, Frau Paraschaki-Schauer und Herr Dorn, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben. Was Sie beigetragen haben, war sehr erhellend. Vielleicht wird man im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission an der einen oder anderen Stelle noch einmal miteinander zu tun haben. Außerhalb der Enquetekommission werden wir mit Ihnen in Ihren Funktionen aber sicherlich mehrfach miteinander zu tun haben. Das freut uns sehr. Bedanken darf ich mich auch bei denjenigen, die uns im Livestream und vor Ort gefolgt sind.

Die nächste Sitzung findet am 30. September 2022 – voraussichtlich ab 9:30 Uhr – statt. In dieser Sitzung können Sie zum Handlungsfeld Gesundheit weitere Sachverständige hören bzw. eine weitere öffentliche Anhörung mitverfolgen.

Ich danke Ihnen vielmals und wünsche Ihnen noch einen schönen Freitag und ein schönes Wochenende. Wir beenden jetzt den Livestream und damit auch die öffentliche Sitzung.

(Schluss des öffentlichen Teils: 17:42 Uhr)

– folgt nicht öffentlicher Teil II (gesondertes Protokoll) –



Krisen gemeinsam gestalten Erfahrungen, Vorschläge und Praxisbeispiele aus der Zivilgesellschaft

Ein Impuls der Allianz für Beteiligung auf Basis der Arbeit im Corona-Forum Zivilgesellschaft

Sitzung der Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“
Landtag von Baden-Württemberg | 22.07.2022

Allianz für Beteiligung e.V.

Augustenstr. 15 | 70178 Stuttgart | www.allianz-fuer-beteiligung.de | info@afb-bw.de | Tel.: 0711 / 34 22 56 00

22. Juli 2022



Einführung

Wolfgang Klenk
Allianz für Beteiligung e.V.

Allianz für Beteiligung e.V.

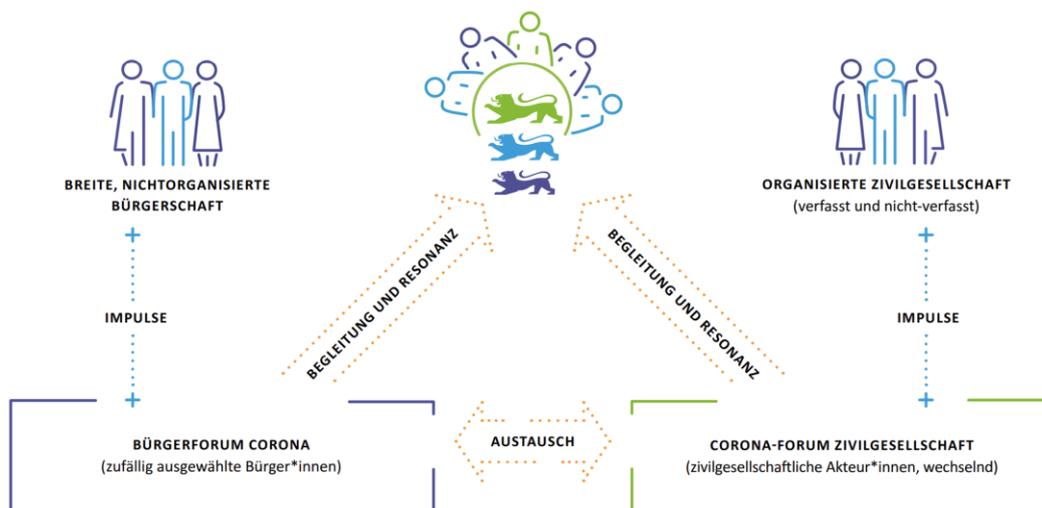
Augustenstr. 15 | 70178 Stuttgart | www.allianz-fuer-beteiligung.de | info@afb-bw.de | Tel.: 0711 / 34 22 56 00

22. Juli 2022

Krisen gemeinsam gestalten: Erfahrungen, Vorschläge und Praxisbeispiele aus der Zivilgesellschaft



Die participatory structure for coping with the Corona pandemic



Allianz für Beteiligung e. V.

Augustenstr. 15 | 70178 Stuttgart | www.allianz-fuer-beteiligung.de | info@afb-bw.de | Tel.: 0711 / 34 22 56 00

22. Juli 2022

Krisen gemeinsam gestalten: Erfahrungen, Vorschläge und Praxisbeispiele aus der Zivilgesellschaft



Das Corona-Forum Zivilgesellschaft?

- Allianz für Beteiligung e. V.
- Allianz für WERTEorientierte Demokratie (AllWeDo) e. V.
- Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
- Breuninger Stiftung GgmbH
- Bündnis #Alarmstufe Rot
- DIVaN e. V.
- Gemeindetag Baden-Württemberg e. V.
- GenerationenTreff Ulm/Neu-Ulm e.V
- JuFuN e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg e. V.
- Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg
- Landesfamilienrat Baden-Württemberg
- Landeskirchen in Baden und Württemberg
- Landeschülerbeirat Baden-Württemberg
- Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
- LandFrauenverband Württemberg-Baden e. V.
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.
- Lokale Agenda 21 in Ehingen
- Mehr Demokratie e. V. Baden-Württemberg
- Robert Bosch Stiftung gGmbH
- s' Blochinger Wichte e. V. / Mehrgenerationenhaus Mengen
- Städtetag Baden-Württemberg
- Stadtteilvernetzer Stuttgart e. V.
- Wirtschaftsjunioren Baden-Württemberg e. V.

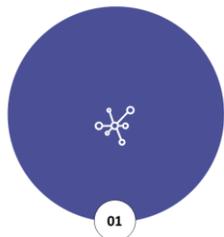


Allianz für Beteiligung e. V.

Augustenstr. 15 | 70178 Stuttgart | www.allianz-fuer-beteiligung.de | info@afb-bw.de | Tel.: 0711 / 34 22 56 00

22. Juli 2022

Kernthemen der Arbeit

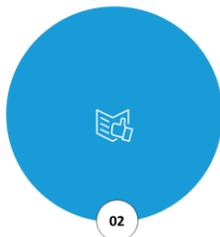


01

Politische Einbeziehung

Berichterstattung:

Dieter Lehmann
GenerationenTreff
Ulm/Neu-Ulm e.V.

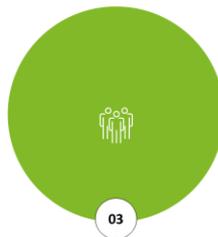


02

Krisen-Vorsorge

Berichterstattung:

Dr. Sven Fries
Landesarbeitsgemeinschaft
Soziale Stadtentwicklung und
Gemeinwesenarbeit Baden-
Württemberg e.V.

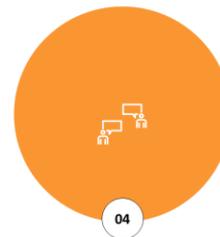


03

Krisen-Fürsorge

Berichterstattung:

Sabine Triska
Landesfamilienrat
Baden-Württemberg



04

Gesellschaftliche Meinungsbildung

Berichterstattung:

Dr. Miriam Freudenberger
Allianz für Beteiligung e.V.



Politische Einbeziehung

Dieter Lehmann
GenerationenTreff Ulm/Neu-Ulm e.V.

Politische Einbeziehung

ERFAHRUNGSWISSEN Was ist wichtig?

In Krisen sammeln zivilgesellschaftliche Gruppen viele Alltagserfahrungen vor Ort. Es ist wichtig, dass diese Erfahrungen bei der politischen Bewältigung vertreten werden und ins Gewicht fallen.

VORSCHLAG Was muss passieren?

Ständige, interdisziplinäre Dialog-Foren zwischen Politik und Zivilgesellschaft auf kommunaler und Landesebene durchführen und miteinander vernetzen

UMSETZUNGS-TIPP Worauf ist zu achten?

- Dialog-Foren müssen schnell zusammenkommen und die Akteure thematisch flexibel sein
- Dialog soll nicht nur »Reden« bedeuten, sondern auch zu mehr Mitbestimmung führen



Politische Einbeziehung

ERFAHRUNGSWISSEN Was ist wichtig?

In Krisen stabilisieren zivilgesellschaftliche Gruppen die Gesellschaft, weil sie mit ihren Aktivitäten das gesellschaftliche Leben aufrecht erhalten. Es ist wichtig, dass diese Funktion bei der politischen Bewältigung von Krisen anerkannt wird.

Zivilgesellschaft für die Bewältigung von Krisen unabdingbar. Es ist wichtig, Zivilgesellschaft grundsätzlich als zentrale gesellschaftliche Ressource zu betrachten, die umfassend und kontinuierlich gestärkt werden muss.

VORSCHLAG Was muss passieren?

Ressortübergreifende Krisen-Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Zivilgesellschaft vor Ort aufbauen. Die Prämisse dabei: weniger zentral, mehr vor Ort

Maßnahmen zur Vernetzung, Bindung und Wertschätzung der Bürgerbeteiligung, des Engagements und Ehrenamts stärken und konsequent umsetzen

UMSETZUNGS-TIPP Worauf ist zu achten?

- Weniger neuen Strukturen schaffen, sondern bestehende Netzwerke/Akteur*innen zusammenführen
- Schnittstelle und Kommunikationskanäle zwischen ungebundenem und gebundenem Engagement stärken, spontanes Engagement an bestehende Strukturen anbinden
- Schnell und unbürokratisch dafür sorgen, dass die Akteur*innen arbeitsfähig sind und bleiben

- Anreize für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement kontinuierlich setzen und bekannt machen
- Wertschätzung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement kontinuierlich zollen

Krisen gemeinsam gestalten: Erfahrungen, Vorschläge und Praxisbeispiele aus der Zivilgesellschaft

Beispiel politische Einbeziehung



Was: Politische Einbeziehung Zivilgesellschaft vor Ort, Dialog-Foren

Ergebnis: 24 konkrete Ansatzpunkte „Senior*innen und Corona“

Mehrwert: Fähigkeiten der Zivilgesellschaft besonders betrachtet

Besonderheit: Enge Zusammenarbeit Kommune & Zivilgesellschaft



Was: Zivilgesellschaft als Ressource stets stärken, schnell fit machen

Ergebnis: Kleinprojektförderung

Mehrwert: Zivilgesellschaft rüstet sich für Krisen & darüber hinaus

Besonderheit: Zivilgesellschaft steht im Mi

Allianz für Beteiligung e.V.

Augustenstr. 15 | 70178 Stuttgart | www.allianz-fuer-beteiligung.de | info@afb-bw.de | Tel.: 0711 / 34 22 56 00

22. Juli 2022



Krisen-Vorsorge

Dr. Sven Fries
Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und
Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg e.V.

Allianz für Beteiligung e.V.

Augustenstr. 15 | 70178 Stuttgart | www.allianz-fuer-beteiligung.de | info@afb-bw.de | Tel.: 0711 / 34 22 56 00

22. Juli 2022

Strukturen der Krisen-Vorsorge

ERFAHRUNGSWISSEN Was ist wichtig?

Eine funktionierende Infrastruktur ist unverzichtbar, um auch in Krisen miteinander leben und arbeiten zu können. Es ist wichtig, dass die analoge und digitale Infrastruktur beständig instandgehalten und weiterentwickelt wird.

VORSCHLAG Was muss passieren?

Infrastruktur unter Beteiligung der Zivilgesellschaft krisenfest planen und weiterentwickeln

UMSETZUNGS-TIPP Worauf ist zu achten?

- Infrastruktur auf Krisenfestigkeit prüfen, Zivilgesellschaft und Expert*innen dazu anhören
- Regelmäßig prüfen: Welche Kriseninfrastruktur ist angemessen, muss instandgesetzt oder neue entwickelt werden (z.B. Sirenen, SMS und/oder App bei Naturkatastrophen)



Strukturen der Krisen-Vorsorge

ERFAHRUNGSWISSEN Was ist wichtig?

Krisen können besser bewältigt werden, wenn vorher Pläne für mögliche Maßnahmen erarbeitet wurden. Es ist wichtig, dass Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft gemeinsam Lösungen für akute Probleme finden.

VORSCHLAG Was muss passieren?

Notfall- und Krisenpläne partizipativ mit Bevölkerung und Zivilgesellschaft erarbeiten

UMSETZUNGS-TIPP Worauf ist zu achten?

- Möglichkeit zur partizipativen Arbeit an Krisenplänen in nicht-krisen-Zeiten ins öffentliche Bewusstsein bringen
- Bestehende, lokale Netzwerke dazu nutzen, z.B. in der Quartiersarbeit
- Die nicht-organisierte Zivilgesellschaft einbinden, denn in Krisen leistet sie viel
- Die Krisenpläne müssen themen- und bereichsübergreifend erarbeitet werden und auf lokale Rahmenbedingungen angepasst sein

In Krisen übernehmen viele Menschen Eigenverantwortung, schützen sich und andere und sorgen vor. Es ist wichtig, Menschen mit geeigneten Informationen und Empfehlungen zur Selbstvorsorge zu ermächtigen.

Klare Kommunikation von Empfehlungen zur Selbstvorsorge

- Selbstvorsorge-Empfehlungen unter Einbeziehung von Expert*innen und zivilgesellschaftlichen Gruppen formulieren und regelmäßig aktualisieren
- Zivilgesellschaftliche Gruppen als Multiplikator*innen zur Bekanntmachung von Selbstvorsorge-Empfehlungen gewinnen



Krisen gemeinsam gestalten: Erfahrungen, Vorschläge und Praxisbeispiele aus der Zivilgesellschaft

Beispiel Strukturen der Krisen-Vorsorge



Was: Reallabor Klimaresiliente Zukunftsstadt Bremen

Ergebnis: Praxisleitfaden Urbane Klimaresilienz partizipativ gestalten

Mehrwert: Wissen der Zivilgesellschaft zu Klimaresilienz sowie die Motivation zum Handeln steigern

Besonderheit: Fokus auf Vernetzung der Zivilgesellschaft bzw. der lokalen Wirtschaft sowie deren wahrgenommene Eigenverantwortung



Corona-Forum
Zivilgesellschaft

Allianz für
Beteiligung

REALIS

Reallabore zur verteilten Information und Schulung der Zivilbevölkerung in Krisensituationen



Was: Gute Praxis für Kommunikation zur Selbstvorsorge

Ergebnis: Verständliche Information: Wie kann ich mich schützen?

Mehrwert: Zivilgesellschaft wird unterstützt, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen

Besonderheit: Breite, zielgruppenspezifische Ansprache

Allianz für Beteiligung e.V.

Augustenstr. 15 | 70178 Stuttgart | www.allianz-fuer-beteiligung.de | info@afb-bw.de | Tel.: 0711 / 34 22 56 00

22. Juli 2022



Krisen-Fürsorge

Sabine Triska
Landesfamilienrat Baden-Württemberg

Allianz für Beteiligung e.V.

Augustenstr. 15 | 70178 Stuttgart | www.allianz-fuer-beteiligung.de | info@afb-bw.de | Tel.: 0711 / 34 22 56 00

22. Juli 2022

Strukturen der Krisen-Fürsorge

ERFAHRUNGSWISSEN Was ist wichtig?

In Krisen kommen Unterstützungsangebote mitunter zu spät oder sind nicht passend. Es ist wichtig, Unterstützung für besonders benachteiligte Gruppen während einer Krise früh zu beginnen und niedrigschwellig zu gestalten.

VORSCHLAG Was muss passieren?

Lokale Versorgungsstrukturen aufbauen und nutzen, um bei ganz akuten Nöten zu helfen

- Der direkte Kontakt zu den Menschen, die Hilfe brauchen, darf gerade in Krisenzeiten nicht abreißen

UMSETZUNGS-TIPP Worauf ist zu achten?

- Wichtig sind: Formate der aufsuchenden Arbeit, Menschen als »Brückenbauer«
- Bestehende Angebote nicht schließen, sondern abwandeln/krisenfest machen
- Neue Angebote niedrigschwellig gestalten und an bewährten Standorten andocken



Strukturen der Krisen-Fürsorge

ERFAHRUNGSWISSEN Was ist wichtig?

Gesellschaftliche Nähe und Anteilnahme können Menschen vor Überforderung schützen. Es ist wichtig, in der Gesellschaft ein Bewusstsein zu schaffen, dass man sich gegenseitig hilft und um Hilfe bitten kann.

Bestehende soziale Ungleichheiten sind durch die Corona-Pandemie verstärkt worden. Es ist wichtig, bei Krisenstrategien die Auswirkungen auf die Schwächsten in unserer Gesellschaft mitzudenken.

VORSCHLAG Was muss passieren?

Lokale Netzwerke schaffen, die Angebote zur Begegnung, zur sozialen und psychologischen Hilfe bündeln

Anliegen von sozial Schwachen und jenen, die sie unterstützen, stärker in die Planung von Krisenmaßnahmen einbeziehen

UMSETZUNGS-TIPP Worauf ist zu achten?

- Niedrigschwellige, lokale Angebote stehen im Mittelpunkt
- Lokale, nachbarschaftliche Strukturen stärker sichtbar machen

- Betroffene und zivilgesellschaftliche Gruppen zu den Auswirkungen von Krisenmaßnahmen anhören
- »Hingucken«: soziale Nöte beobachten und mögliche lindernde Maßnahmen im Dialog in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft entwickeln

Das Blochinger Netz

Was: Das Blochinger Netz – ein digitales Unterstützungsangebot

Ergebnis: niemand im Dorf soll aufgrund fehlender Kenntnisse im digitalen Bereich durchs „Netz“ fallen

Mehrwert: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben während Corona sichern

Besonderheit: Generationenübergreifendes Hilfsnetzwerk



Was: Aktivitäten der Landesarmutskonferenz zur Sichtbarmachung der besonderen Herausforderungen von Armut betroffener Menschen (z.B. Film im Milieu der Paulinenbrücke)

Ergebnis: Personen, deren Stimmen im politischen Prozess, insbesondere in Krisensituationen wenig berücksichtigt werden, bekommen Gehör

Mehrwert: „Lobbyarbeit“ für eine Krisenpolitik, die unterschiedliche Arten von Vulnerabilität einbezieht

Besonderheit: Zivilgesellschaft als Sprachrohr vulnerabler Gruppen



Gesellschaftliche Meinungsbildung

Dr. Miriam Freudenberger
Allianz für Beteiligung e.V.

Gesellschaftliche Meinungsbildung

ERFAHRUNGSWISSEN Was ist wichtig?

In Krisen ist der gesellschaftliche Zusammenhalt besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Es ist wichtig, einen konstruktiven Dialog unterschiedlicher Meinungen kontinuierlich zu führen.

VORSCHLAG Was muss passieren?

Niedrigschwellige Dialogformate für einen konstruktiven Austausch unterschiedlicher Meinungen durchführen

- Verschiedene Gruppen mit ihren Meinungen und gesellschaftlichen Deutungsmustern stehen im Mittelpunkt

UMSETZUNGS-TIPP Worauf ist zu achten?

- Formate und Normen zum respektvollen und friedlichen Austausch unterschiedlicher Sichtweisen müssen zum Einsatz kommen
- Ziel ist es nicht, eine Übereinkunft zu erzielen. Sondern: Meinungen kennenzulernen, zu diskutieren und verschiedene Deutungsmuster anzubieten



Gesellschaftliche Meinungsbildung

ERFAHRUNGSWISSEN Was ist wichtig?

In Krisen müssen sich die Menschen oft mit Themen auseinandersetzen, die schwer verständlich sind. Es ist wichtig, Informationen über Krisen-Politik verlässlich, verständlich und zielgruppen-spezifisch aufzubereiten.

In Krisen werden Maßnahmen eher akzeptiert, wenn die Menschen sie nachvollziehen können. Es ist wichtig, Hintergründe, Begriffe und Vorgehensweisen zur Krisen-Politik regelmäßig zu erklären.

VORSCHLAG Was muss passieren?

Einrichtung einer Online-Plattform, die Vorgehensweisen bündelt, zielgruppen-spezifisch informiert und praktische Informationen bietet

Vorgehensweisen und Maßnahmen kontinuierlich erklären und in regelmäßigen Abständen auch über »Lessons Learned« sprechen.

UMSETZUNGS-TIPP Worauf ist zu achten?

- Einfache Sprache, leichte Sprache und barrierefreie Kommunikation müssen zum Einsatz kommen.
- Übersetzungsleistungen müssen eingeplant werden – in andere Sprachen und in »verständliches Deutsch«
- Passende Sprache wählen, keine Verharmlosung oder Kindersprache. Chatbots können als Ergänzung zur Informationsvermittlung helfen

- Politiker*innen müssen sich ihre Vermittlungsfunktion bewusst machen: Aufzeigen, was gut läuft, und wo es warum Schwierigkeiten gibt
- Transparenz und Feingefühl als Weg begreifen, um Vertrauen zu schaffen
- Bewusstsein für Fehlerkultur entwickeln und auch offen sagen, wenn man sich getäuscht hat

Krisen gemeinsam gestalten: Erfahrungen, Vorschläge und Praxisbeispiele aus der Zivilgesellschaft

Beispiel Gesellschaftliche Meinungsbildung



n
aft  Allianz für
Beteiligung



Was: Die Fähigkeit zum Gespräch erhalten

Ergebnis: Ansätze für Dialogformate mit Andersdenkenden

Mehrwert: Notwendigkeit zum Erhalt der Demokratie

Besonderheit: Kooperationen über den Ortsbezug hinaus

Was: Tagesaktuelle und schwer verständliche Themen aufbereiten

Ergebnis: Formate mit konkretem Ortsbezug, aktiv und passiv

Mehrwert: Kombination aus Information und anschaulichem Beispiel

Besonderheit: Hilfestellungen für stille Gruppen mitdenken

Allianz für Beteiligung e.V.

Augustenstr. 15 | 70178 Stuttgart | www.allianz-fuer-beteiligung.de | info@afb-bw.de | Tel.: 0711 / 34 22 56 00

22. Juli 2022



Diskussion

Allianz für Beteiligung e.V.

Augustenstr. 15 | 70178 Stuttgart | www.allianz-fuer-beteiligung.de | info@afb-bw.de | Tel.: 0711 / 34 22 56 00

22. Juli 2022

Diskussion

Was kann die Enquete-Kommission tun, damit:

- 01 die Rolle von Zivilgesellschaft bei der politischen Bewältigung von Krisen mehr Gewicht bekommt?
- 02 Politik die Zivilgesellschaft, ihre Strukturen + Netzwerke als Ressource in Krisen stärker nutzt?
- 03 zivilgesellschaftliche Akteur*innen innerhalb und außerhalb von Krisen so unterstützt werden, dass sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden können?
- 04 zivilgesellschaftliche Akteur*innen mit ihren Erfahrungen und Belangen an der Arbeit der Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“ weiter beteiligt sind?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Allianz für Beteiligung e.V.



Dr. Miriam Freudenberger

☎ 0711 34 22 56 01

✉ Miriam.Freudenberger@afb.bwl.de

Besuchen Sie unsere Homepage:

www.allianz-fuer-beteiligung.de

Weitere Informationen zum Corona-Forum Zivilgesellschaft sowie das Papier „Krisen gemeinsam gestalten“ finden Sie unter:

www.allianz-fuer-beteiligung.de/beteiligung-aktuell/forum-zivilgesellschaft

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM



Bürgerbeteiligung aus Sicht der Landkreise

Öffentliche Anhörung der Enquêtekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ am 22. Juli 2022

23.07.2022

1

Agenda

Kommunale Bürgerbeteiligung und grundgesetzliche Demokratie

Kommunale Bürgerbeteiligung auf Ebene der Landkreise

Kommunale Bürgerbeteiligung und Krise der Demokratie

Kommunale Bürgerbeteiligung als „angemessene Beteiligung“

23.07.2022

2

Kommunale Bürgerbeteiligung und grundgesetzliche Demokratie

23.07.2022

3

Volkssouveränität

Art. 20 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG:

Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

23.07.2022

4

Repräsentative Demokratie

Art. 20 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG:

Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie wird vom Volke in Wahlen (...) ausgeübt.

Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG:

„In den (...) Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.“

auch auf Kommunalebene:
Leitbild der repräsentativen Demokratie

Bundesweit rund 200.000 Vertreterinnen und Vertreter in kommunalen Parlamenten

23.07.2022

5

Direkte Demokratie

Art. 20 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG:

Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie wird vom Volke in (...) Abstimmungen ausgeübt.

Bürgerbegehren
§ 21 Abs. 3 GemO BW

Bürgerentscheid
§ 21 Abs. 1 GemO BW

23.07.2022

6

Weitere Formen der kommunalen Bürgerbeteiligung

Die weiteren Formen der Bürgerbeteiligung führen nicht durch die Wahl von Repräsentanten oder durch Plebiszite im Sinne von Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG zur Rückbindung staatlicher Entscheidungen an den Volkswillen bei

Formelle Beteiligungsformen im Kommunalrecht

- Mitglied in einem beratenden Ausschuss
- Einwohnerbeteiligung

...

Informelle Beteiligungsformen

- Zufallsbürger
- Bürgerhaushalt
- Konsenskonferenz
- Planungszelle

...

Beteiligungsformen außerhalb des Kommunalrechts

- Anhörung,
- Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung u. Fachplanung

...

Weitere Formen der Bürgerbeteiligung und grundgesetzliche Demokratie

(vor-)rechtliche Voraussetzungen von Volkssouveränität als Zurechnungsprinzip

Funktionierende demokratische Öffentlichkeit

Ausreichendes Maß an sozialer Integration

Kommunale Bürgerbeteiligung auf Ebene der Landkreise

23.07.2022

9

Beispiele (I)

Bürgerdialog Gesundheitszentrum im Lkr. TUT

- ExpertInnen
- InteressenvertreterInnen
- ZufallsbürgerInnen

„Speak up“ im Lkr. KA

- Gespräch zwischen Jugendlichen und KreisrätInnen
- Methode: World Café

23.07.2022

10

Beispiele (II)

Bürgerbeteiligung zum Radschnellweg im Lkr. HD

- Realisierung Radschnellweg Leimen
– Walldorf-Wiesloch
- Online-Beteiligung

Tarifreform Lkr. RW, TUT u. VS

- parallel zu Workshops von
Ausschüssen der drei Kreistage
- BürgerInnenbeirat

23.07.2022

11

Kommunale Bürgerbeteiligung und Krise der Demokratie

23.07.2022

12

Krisensymptome der etablierten Demokratie

Geringe Wahlbeteiligung verstärkt soziale Selektion

Verbreitetes Empfinden mangelnder Regierungseffizienz

23.07.2022

13

Bürgerbeteiligungsformate jenseits repräsentativer und direkter Demokratie als Therapie?

Es gibt empirische Hinweise darauf, dass die Bürgerbeteiligungsformate jenseits der repräsentativen und direkten Demokratie die Tendenz zur Überrepräsentation von Angehörigen der situierten Mittelschicht verstärken.

Das Spannungsverhältnis zwischen Bürgerbeteiligung und Regierungseffizienz ist evident.

23.07.2022

14

Gelingsmaßstab für Bürgerbeteiligungsformate jenseits repräsentativer und direkter Demokratie als Therapie

Stärkung demokratischer Öffentlichkeit
(Leitbild: unvermachtete Deliberation
der Freien und Gleichen)

Stärkung sozialer Integration
(Leitbild: gemeinsame demokratische
Identität)

23.07.2022

15

Kommunale Bürgerbeteiligung als „angemessene Beteiligung“

23.07.2022

16

Bürgerentscheidfähigkeit verfahrenseinleitender Beschlüsse in der Bauleitplanung

Stärkung demokratischer Öffentlichkeit?

- im Abstimmungsakt wird nicht das demokratische, sondern das „schlechtere Ich“ der Bürger begünstigt, weil sie bei Abstimmung „von diskursiven Anforderungen und dem Zwang zur argumentativen Rechtfertigung völlig entlastet sind“ (Claus Offe)

Stärkung sozialer Integration

- es ist „... nicht ›das Volk‹, das in Referenden abstimmt, sondern es sind die Informierten und Bessersituierten der Gesellschaft“ (Wolfgang Merkel)

23.07.2022

17

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf Kreisebene

Stärkung demokratischer Öffentlichkeit?

- Frustrationsrisiko, da viele Aufgabe der Landratsämter wie etwa die Umweltverwaltung oder die Flüchtlingsaufnahme nicht bürgerentscheidfähig sind

Stärkung sozialer Integration

- das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates erodiert, wenn aufgrund von (befürchteten) Plebisziten wichtige Infrastrukturstrukturthemen (Krankenhausstrukturreform; EE-Anlagen) auf der Strecke bleiben

23.07.2022

18

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastr. 37
70174 Stuttgart
Tel.: +49 711 22462-11
E-Mail: komorowski@landkreistag-bw.de

www.landkreistag-bw.de





LAKA
Baden-Württemberg

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

ARGYRI PARASCHAKI-SCHAUER | 22.07.2022

ENQUETEKOMMISSION „KRISENFESTE GESELLSCHAFT“ DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

22/07/2022

ARGYRI PARASCHAKI-SCHAUER

1



Übersicht Themen

1. Allgemeines zum LAKA
2. Die Migrationsgesellschaft
3. Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft
4. Politische Teilhabe – wer?
5. Hürden der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene
6. Konkrete Vorschläge

22/07/2022

ARGYRI PARASCHAKI-SCHAUER

2



Allgemeines zum LAKA Baden-Württemberg

- Gründung 1998 in Sindelfingen als „Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Ausländervertretungen“
- Erste Migrantvertretung in Baden-Württemberg, die als Selbstorganisation von Migranten überethnisch, überparteilich und überkonfessionell organisiert ist und ehrenamtlich wirkt
- Im Juli 2007 erfolgte die Umbenennung in "Landesverband der kommunalen Migrantvertretungen Baden-Württemberg"
- Eigene Geschäftsstelle und Förderung durch das Ministerium für Gesundheit, Soziales und Integration Baden Württemberg seit 2015 (damals Integrationsministerium) in Stuttgart
- 2015 Benennung im Partizipations- und Integrationsgesetz BW §10



Allgemeines zum LAKA Baden-Württemberg

- Mitglieder im LAKA sind alle kommunalen Migrantvertretungen in Baden-Württemberg, aktuell 40 von 50
- Mitglieder im Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat sind alle Landesverbände in der Bundesrepublik Deutschland, aktuell 13/16
- Insgesamt über 400 kommunale Migrantvertretungen im BZI



Aufgaben des LAKA

- Interessenvertretung der Einwohner*innen Baden-Württembergs mit Migrationsgeschichte
- Förderung der politischen Meinungs- und Willensbildung der Einwohner*innen Baden-Württemberg
- Unterstützung bei der Bildung neuer, demokratisch gewählter, berufener oder benannter Migrantenvvertretungen
- Unterstützung bei der Arbeit und Fortbildung der kommunalen Migrantenvvertretungen
- Einsatz für eine konstruktive Zusammenarbeit und Verständigung zwischen baden-württembergischen Einwohner*innen unterschiedlicher Herkunft und Förderung der Integration



Ansprechpartner für:

- Durch die Verankerung im Partizipations- und Integrationsgesetz (**PartIntG BW 2015, §10**) legitimerter Gesprächspartner gegenüber der Landesregierung, den Ministerinnen und Ministern sowie dem Landtag Baden-Württemberg
- Legitimierter Gesprächspartner für alle relevanten Organisationen auf Landesebene sowie vergleichbare Migrantengremien in anderen Bundesländern
- Integrations-/Migrationsbeiräte und Integrationsausschüsse in Baden-Württemberg
- Integrationsbeauftragte der Städte, Landkreise und Kommunen in Baden-Württemberg
- BZI-Bundeszwanderungs- und Integrationsrat – Zusammenschluss von Migrantengremien der verschiedenen Bundesländer

Überparteilich, überethnisch, überkonfessionell

- Jährliche Vollversammlung aller Mitglieder im Frühjahr und Herbst mit Vorträgen und Diskussionen zu aktuellen politischen Themen
- Alle zwei Jahre Wahl des Vorstandes mit neun Vorstandsmitgliedern
- Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen
- Regelmäßige Gespräche mit den Vertreter*innen der Parteien in Baden-Württemberg; Einladung zu Anhörungen im Landtag
- Erarbeitungen von Resolutionen, Stellungnahmen und Pressemitteilungen
- Projekte u. a. zur Förderung der politischen Partizipation der Einwohner*innen Baden-Württembergs mit Migrationsgeschichte



Eine kommunale Migrantenvertretung als kommunales Gremium:

- Beratung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit
- Politische Arbeit durch Handlungsempfehlungen, Stellungnahmen, Anträge, Anfragen und Öffentlichkeitsarbeit
- Einbringung von Themen und Sichtweisen in die örtliche Politik, die sonst leicht übersehen werden
- Brückenbauer zwischen den Beteiligten
- Infrastruktur für integrationspolitischen und interkulturellen Dialog
- Türöffner für Mehrheitsgesellschaft oder für Menschen mit Migrationshintergrund
- Akteur und Mitgestalter bei kommunalpolitischen Entscheidungen

Gremienvertretung:

- Allianz für Beteiligung (Netzwerk für Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft)
- Begleitgruppe zur Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten“
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Migrantenvertretungen)
- Bündnis gegen Armut im Alter in Baden-Württemberg
- Corona-Forum Zivilgesellschaft
- DeMigranz (Aufbau von Informations- und Beratungsangeboten zu Demenz)
- Fahrgastbeirat für den vom Land Baden-Württemberg bestellten Schienenpersonennahverkehr (FGB-BW)



Gremienvertretung

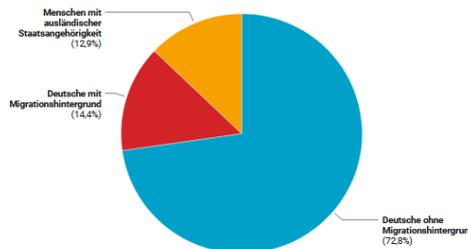
- Koordinierungsgruppe des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (LBE)
- Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention
- Landesbeirat für Integration (Expertengremium in Fragen der Integrationspolitik gemäß § 9 PartInG)
- Landesfamilienrat Baden-Württemberg (Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen für die Interessen von Familien)
- LEUCHTLINIE-Beirat (Beratungsstelle für Betroffenen von rechter Gewalt)
- Landesprogramm STÄRKE (Netz an qualitativ hochwertigen Familienbildungsangeboten)
- Südwestrundfunk (SWR)



Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

Bevölkerung in Deutschland

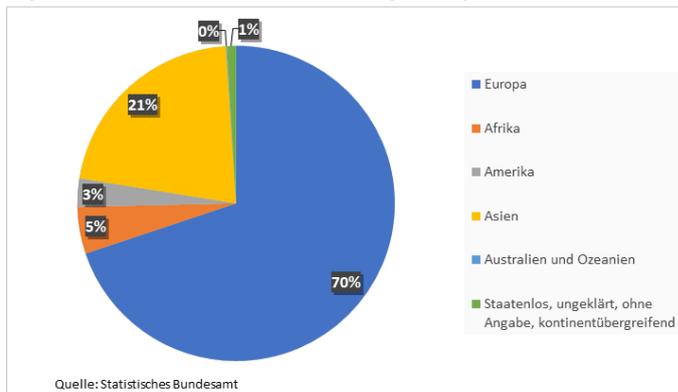
Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2021



Grafik: © MEDIENDIENST INTEGRATION 2022 - Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2021 - Daten herunterladen -
 Erstellt mit Datenwrapper

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

Bevölkerung in Deutschland nach Staatsangehörigkeit am 31.12.2021

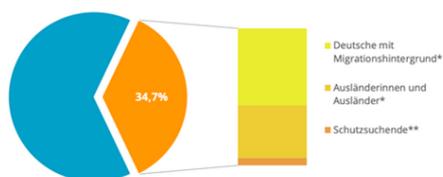


Quelle: Statistisches Bundesamt
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-geschlecht.html>

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

Bevölkerung in Baden-Württemberg 2020

Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg



Quelle: Statistisches Bundesamt
 * Basierend auf Mikrozensus 2020
 ** Basierend auf AZR-Daten 2020

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

„Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist es besonders wichtig, bürgerschaftliches bzw. ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Denn dieses Engagement nimmt eine Schlüsselrolle in der Integrationsarbeit ein. Wer sich ehrenamtlich engagiert, zeigt, dass er sich für die Gemeinschaft, in der er lebt, interessiert und sich um sie kümmern möchte. Durch das gemeinsame ehrenamtliche Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden Vorurteile abgebaut, und das Verständnis füreinander wächst.“

Das Bundesamt ist Partner des Ehrenamts im Integrationsbereich. Mit zahlreichen Angeboten und Projekten unterstützt es die Arbeit vor Ort.

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Engagement/engagement-node.html>

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

- Forum für Akteur*innen in Integrations- und Migrationsarbeit
- Infos integrationsrelevante Angebote
- Austausch und Begegnung
- Ungezwungener Dialog; niedrigschwelliges Angebot
- Netzwerkarbeit fördern, Netzwerke erweitern
- Ehrenamtsakquise
- Veranstaltungen ankündigen (IWGR)
- Abbau von Schwellenängsten und Vorurteilen



Begegnungshäuschen Rottenburg a/N

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

- Organisation von Veranstaltungen, die gegenseitiges Verständnis und Toleranz der unterschiedlichen Kulturen fördern sollen
- Unterstützung bei Aktionen (hier: Impfkampagne für Menschen mit Migrationshintergrund)
- Wissensvermittlung
- Interkultureller und –religiöser Dialog



Internationaler Beirat der Stadt Pforzheim

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

- Organisation von Veranstaltungen, die gegenseitiges Verständnis und Toleranz der unterschiedlichen Kulturen fördern sollen
- Beratung von Verwaltung und Politik
- Unterstützung bei Aktionen (hier: Antirassismusprojekt an weiterführenden Schulen)
- Wissensvermittlung
- Einsatz gegen Rassismus, Diskriminierung, Ausländerfeindlichkeit und jegliche Art von Ausgrenzung ein



Integrationsbeirat Rottenburg a/N

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

- Internationaler Frauentreff in Albstadt
- Ungezwungener Austausch für Frauen einmal im Monat
- Hilfe und Informationen
- Kultureller Austausch
- Organisation von Festen
- Abbau von Schwellenängsten
- und Vorurteilen

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

- Freizeit- und Sportvereine
- Kulturvereine
- Religiöse Vereine und Religionsgemeinschaften
- Arbeitervereine
- Politische Vereine
- Studierendenvereinigungen
- Unternehmerverbände
- Elternvereine

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

Herausforderungen für Migrantenselbstorganisationen

- Fehlende personelle und materielle Kapazitäten
- Unwissen über Strukturen
- Fehlende Professionalität
- Zusammenarbeit/Kooperationen mit klassischen Vereinen und professionellen Institutionen/Organisationen
- Vorurteile

22/07/2022

ARGYRI PARASCHAKI-SCHAUER

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

Migrantenselbstorganisationen (1):

- Bieten spezifische Leistungen für Migrantinnen und Migranten, aber auch für die Mehrheitsgesellschaft an
- Dienstleistungsfunktion
- Pflege der Herkunftskultur
- Vermittlungsfunktion
- Interessenvertretung

22/07/2022

ARGYRI PARASCHAKI-SCHAUER

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

Migrantenselbstorganisationen (2):

- Niedrigschwellige Angebote
- „Lebensweltliche Nähe“
- Gegenseitiges Vertrauen der Akteurinnen und Akteure
- Akteurinnen und Akteure können aus eigenen Erfahrungen Wissen vermitteln
- Vorbildfunktion
- Mobilisierung ihrer Community

22/07/2022

ARGYRI PARASCHAKI-SCHAUER

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

Schlussfolgerung

- Bürgerliches Engagement der Migrationsgesellschaft ist so vielfältig wie die Migrationsgesellschaft selber
- Bürgerliches Engagement von Migrantinnen und Migranten fördert Integration und beruht gleichzeitig auf Integration
- Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements der Migrationsgesellschaft fördert und unterstützt Integration
- Bürgerschaftliches Engagement ist wertvoll, weil es sich aus der Mitte der Gesellschaft speist und somit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt

22/07/2022

ARGYRI PARASCHAKI-SCHAUER

24

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

Migrantenvertretungen und -selbstorganisationen ermöglichen

- Abbau von Zugangsbarrieren
- Empowerment
- Verbesserung der gesellschaftlichen Partizipation
- Verbesserung der politischen Partizipation



Politische Teilhabe – wer?

83,7 Millionen Menschen leben in Deutschland, davon haben 22,3 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund und 12,9 Millionen **keine** deutsche Staatsbürgerschaft

- ernstzunehmende Größe der Gesellschaft!

Haben sie die gleichen Möglichkeiten der politischen Beteiligung wie die Mehrheitsbevölkerung?



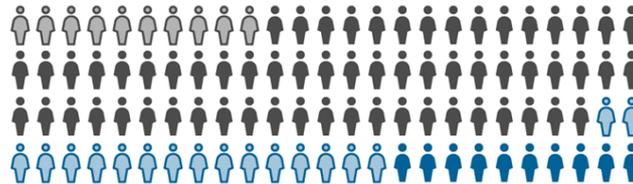
(Quelle: Mediendienst Integration 2022)

Quelle: <https://www.law-baden.de/news/argyri-paraschaki-schauer-empowerment-und-partizipation>
Citizens' assemblies made up of randomly assigned participants are increasingly being used to advise politicians with recommendations from the perspective of "random citizens" (Kunze/Stock) ebenfalls

Politische Teilhabe – wer?

Bevölkerung nach Migrationsstatus und Wahlberechtigung 2020

in %



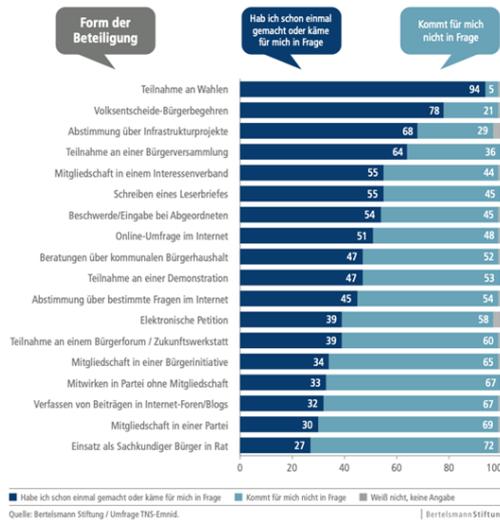
- 73,3 % Bevölkerung ohne Migrationshintergrund
- darunter 86,1 % Wahlberechtigte
- 26,7 % Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- darunter 36,0 % Wahlberechtigte

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Quelle: Mikrozensus 2020

Welche Formen von politischer Beteiligung werden von den Bürgern praktiziert und sind für sie erstrebenswert – Welche kommen nicht in Frage?

Angaben in Prozent



Politische Teilhabe – wer?

Möglichkeit in Form von Wahlen zu partizipieren ist an Personen mit einem deutschen Pass gebunden

→ Millionen Bürger*innen bleiben daher von Kommunal-, Landtags-, und Bundestagswahlen ausgeschlossen

→ besonders wichtig: kommunales Wahlrecht, da viele politische Entscheidungen, die Migrant*innen betreffen, in den Kommunen gefällt werden

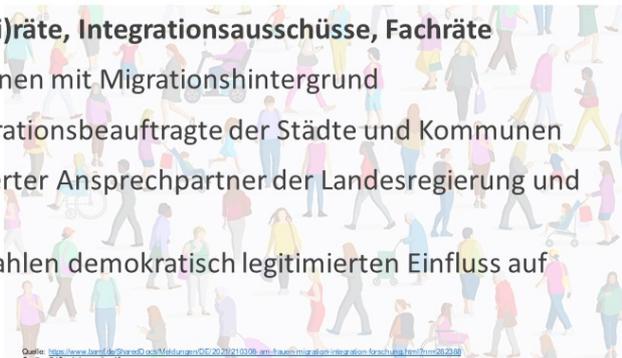
Diskussion: über Ausweitung des Kommunalwahlrechts auf Menschen ohne einen deutschen Pass als einen ersten Schritt der vollen politischen Partizipation

Politische Teilhabe – wer?

Möglichkeiten der politischen Teilhabe als Person mit Migrationshintergrund

Migrations(bei)räte, Integrations(bei)räte, Integrationsausschüsse, Fachräte

- Vertretungsorgan der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund
- Legitimierter Ansprechpartner Integrationsbeauftragte der Städte und Kommunen
- Deren Dachverband (LAKA) legitimierter Ansprechpartner der Landesregierung und des Landtages
- aktuell einziges Mittel hier über Wahlen demokratisch legitimierten Einfluss auf die Politik ausüben zu können



Quelle: https://www.lakabw.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2022/07/06_aktuelle_migrationsgesellschaft_badenwuerttemberg2022.pdf
 Quelle: © iStock | smarboyn10

Bürgerschaftliches Engagement in der Migrationsgesellschaft

- Sensibilisierung für politische Beteiligung
- Förderung von gleichberechtigter Teilhabe
- Infrastruktur für Partizipation
- Schaffung von Vorbilder
- Politik „zum Anfassen“
- Politik und Entscheidung erklärbar machen



Migrationsbeirat Mannheim

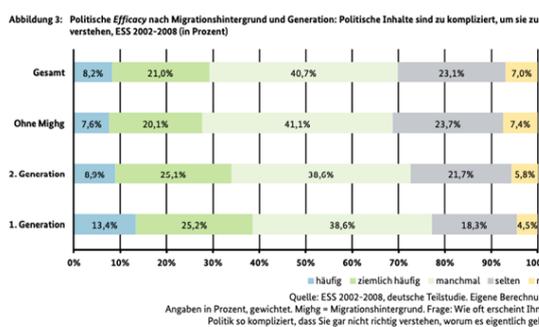
Hürden der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene

- Fehlendes Wissen über Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten
- Menschen mit Migrationshintergrund weitaus weniger vertreten: fehlende Vorbilder
- Fehlende politische Bildung
- Sprachkenntnisse
- Unkenntnis der Strukturen
- Geschlossene Strukturen
- Vorurteile beiderseits
- Kulturelle Traditionen

Konkrete Vorschläge

1. Niedrigschwelliger Zugang mit **wesentlich mehr Erklärungen** (Funktionsweise des politischen Systems, Partizipationsmöglichkeiten, Demokratiebildung, etc.)

➔ Personen, die über eine höhere politische Kompetenz verfügen, nehmen an der Politik eher teil, als Menschen, die ihre eigenen politischen Fähigkeiten als eher gering einschätzen



Konkrete Vorschläge

1. Kommunale Ebene und Landesebene mehr vernetzen; Kommunen sind näher an der Bevölkerung, werden aber zu wenig am politischen Prozess beteiligt
- Dialog soll nicht nur „reden“ bedeuten, sondern auch zu mehr Mitbestimmung führen!
2. Anreize für Ehrenamt & bürgerschaftliches Engagement setzen und weiter ausführen
3. Gezielten Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund beispielsweise durch mehrsprachige Bildungsangebote
4. Förderung von kommunalen Migrantenvertretungen und Migrantenselbstorganisationen
5. Vielfalt als Chance sehen!

22/07/2022

ARGYRI PARASCHAKI-SCHAUER

33



SCHULUNGEN ZU POLITISCHER BILDUNG

WIR KOMMEN ZU IHNEN! SCHULUNGEN VOR ORT, GERNE ABENDS ODER SAMSTAGS

Welche Module können gebucht werden?

1. Demokratische Basis
2. Politische Entscheidungs- und Medienkompetenz
3. Politische Integration und Teilhabe
4. Politische Institutionen
5. Migration und Politik
6. Extremismus und demokratiefeindliche Ideologien

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?
Dann buchen Sie gerne einen Termin über die Geschäftsstelle.

Schulungen durchführbar bis 31.12.2022!

Voraussetzungen:

- Mindestens 7 Teilnehmer*innen
- 1 oder 2 Module können halbtags (3 Std.) oder ganztags (6 Std.) gebucht werden

Die Schulungen sind ebenfalls offen für weitere Interessierte!



Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen in Baden-Württemberg

LAKA Baden-Württemberg
Vertretungsorgan der Bevölkerung Baden-Württembergs mit Migrationsgeschichte

KONTAKT
Charlottenstraße 25
70182 Stuttgart
0711 24 83 72 02
argyri.paraschaki-schauer@laka-bw.de


MINISTERIUM FÜR SOZIAL-, SENIEN- UND FAMILIENANGELEGENHEITEN
Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlössen hat.

22/07/2022

ARGYRI

34

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit



22/07/2022

Argyri paraschaki-schauer

LAKA
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle:

LAKA Baden-Württemberg
Charlottenstr. 25
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 / 24837-202
www.laka-bw.de



35

LAKA
Baden-Württemberg

Quellen

- Statistisches Bundesamt:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-geschlecht.html>
- Bundeszentrale für politische Bildung:
<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
<https://www.bmfsfj.de/blob/115588/53875422c913358b78f183996cb43eaf/zweiter-engagementbericht-2016---engagementmonitor-2016-data.pdf>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
<https://www.bmfsfj.de/blob/93916/527470e383da76416d6fd1c17f720a7c/freiwilligensurvey-2014-langfassung-data.pdf>
- Krisen gemeinsam gestalten. Erfahrungen, Vorschläge und Praxisbeispiele aus der Zivilgesellschaft. Ein Papier der Allianz der Beteiligung in Zusammenarbeit mit dem Corona-Forum Zivilgesellschaft.
- Mediendienst Integration. 2022. <https://mediendienst-integration.de/migration/bevoelkerung.html>.